Vierte erweiterte Auflage. Preis 1 Mk.

Heinz Gorrenz:

Die Franzosenzeit 1918-1930

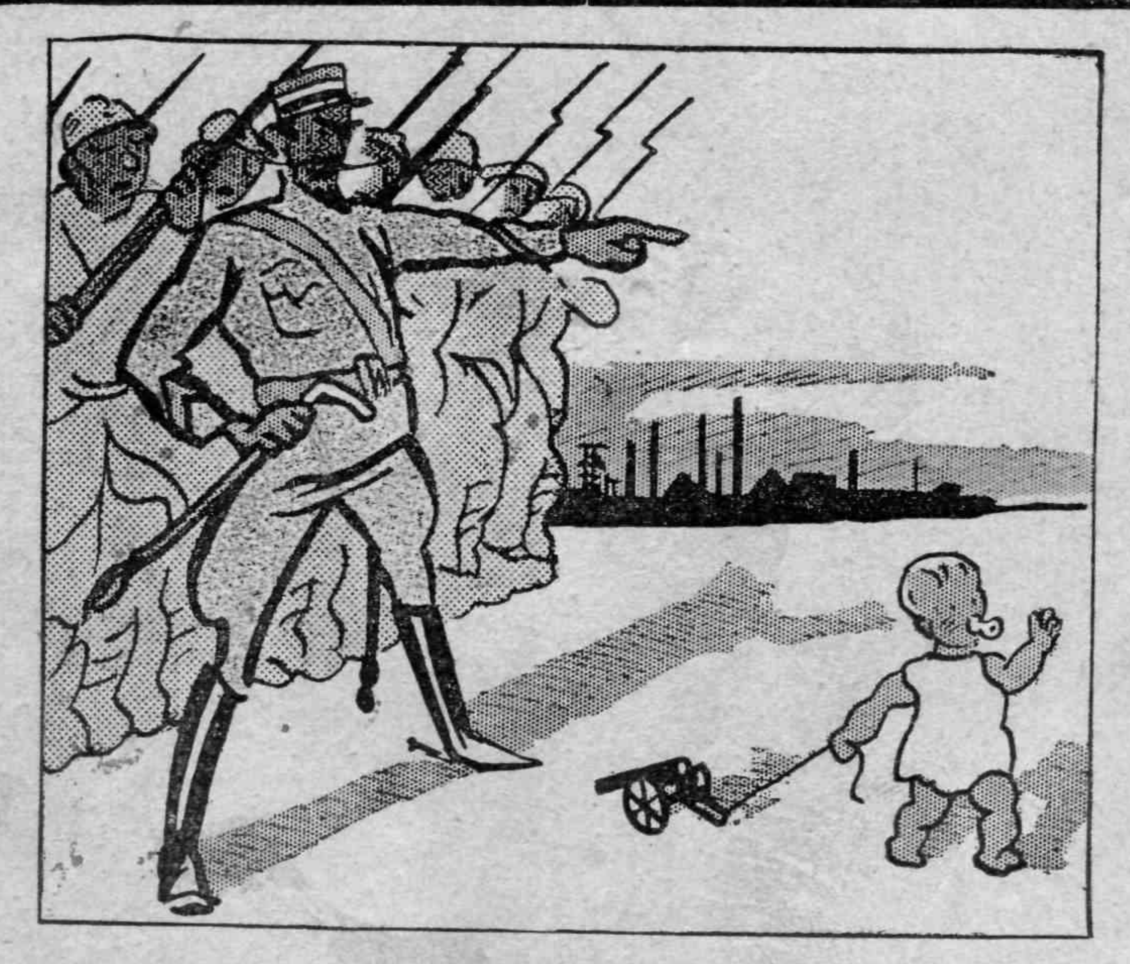
Eine Chronik, in der von Not und Schande, von Narretei und Verrat, aber auch von Heimatliebe und deutscher Treue erzählt wird

Neu aufgenommen:

Der Freistaat Flaschenhals

Das groteskeste Gebilde der Besatzungszeit

Von E. Pnischeck, Bürgermeister der Stadt Lorch im Rheingau.



Druck und Verlag der „Frankfurter Nachrichten"
I. G. Holtzwarts Nachf., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Heinz Gorrenz:

Die Franzosenzeit

in Nassau und in Frankfurt am Main

1918-1930

Eine Chronik, in der von Not und Schande, von Narretei und Verrat, aber auch von Heimatliebe und deutscher Treue erzählt wird.

Sonderkapitel:

Geheimrat Dr. **Gläßing**, Präsident des Landesfinanzamts Darmstadt, ehem. Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden:

Meine Franzosenzeit

H. Th. **Wüst**:

Franzosenzeit in Frankfurt

Das Titelbild ist die Wiedergabe eines jener Klebezettel, die während des „Passiven Widerstandes" im besetzten Gebiet verbreitet waren. Das Bild macht den „Ausweisungsbefehl" lächerlich, den die 14 Monate alte Ingeborg Selig, Tochter des ausgewiesenen Oberzollinspektors Selig-Wiesbaden, am 9. Februar 1923 erhielt, weil ihre Anwesenheit laut dieses Befehls die Sicherheit der Besatzungstruppe gefährdete.

Druck und Verlag der „Frankfurter Nachrichten"

J. G. Holtzwarts Nachf., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Frei!

Von den Türmen läuten die Glocken stromauf — stromab, landein — landaus:

Frei!

Auf den Bergeshöhen flammen Feuerbrände, kündet sprühende Lohe: Frei!
Herzen flohlocken, Augen strahlen, Lippen formen das eine Wort: Frei!
Zaghaft noch und nicht getragen von dem Sturme jauchzenden Uebermutes,
sagt es einer dem andern: Frei!

Denn zu tief sind die Wunden, die diese elfeinhalb Jahre schlugen, zu stark haben Sorge und Zweifel sich eingefressen in die Sinne der Menschen, die dieser Jahre Leid und Schande ertragen mußten. Und viel zu viel Wasser gießt das Wissen um die Not Deutschlands, gießt das Wissen um die noch immer nicht gesicherte Befreiung der Deutschen im Saarland in den Wein der Freude, mit dem die Befreiten die Becher der Begeisterung gefüllt haben.

Trotzdem und alledem: Zum Teufel mit allem Kleinmut und aller Zagheit! Ihr habt ein Recht auf Freude und Feiertage, wie ihr ein Anrecht habt auf den Dank aller Deutschen, die trotz ihrer ungeheuerlichen Not und Sorgen glücklichere elfeinhalb Jahre erleben durften, weil sie nicht Objekt in der Hand eines Rache und Vergeltung heischenden Zufalls-Siegers waren.

Diese freien Deutschen wissen nur wenig von den seelischen Qualen und von der materiellen Not, die ihr um sie ertragen mußtet. Auch ihre Tage waren angefüllt mit ständig sich steigernden Sorgen, über denen sie allzu rasch die Stürme vergaßen, die über das besetzte Gebiet dahinbrausten, als die welschen „Sieger" dieses Faustpfand zu einem „ewigen Garanten" für ihre zum lächerlichen Begriff gestempelte „Sicherheit" auszugestalten versuchten.

Und Hand aufs Herz: Habt ihr selbst nicht ebenso rasch vergessen, was mit euch geschah, was euch gleich den Saugarmen eines gierigen Polypen bedrohte? Hat der Strom der Gewohnheit, der aus dem Leben des Menschen so viele schmutzige Tage hinwegspült, nicht allzu rasch auch eure schwere und schwarze Zeit in das Meer der Vergessenheit getragen? Jene Zeit, da Abenteurer und politische Hochstapler euer Volkstum bedrohten, da welsche Drahtzieher verräterische deutsche Puppen tanzen ließen und euer friedliches Nassau zum Tummelplatz verbrecherischen Gesindels und lächerlichster politischer Hampelmänner herabwürdigten?

In den nachstehenden Kapiteln wird versucht, einen kleinen Teil des verworrenen und verwirrenden Geschehens dieser elfeinhalb Jahre der Vergessenheit zu entreißen. Nicht, um alte Wunden wieder aufzubrechen. Nicht, um Haß und Rache zu predigen. Vielmehr in der einzigen Absicht, ein halbwegs getreues Bild dieser aus den Angeln gehobenen Zeit festzuhalten. Zur Lehre für die Gegenwart und für das aufsteigende Geschlecht.

Denn noch ist der alte französische Kampf um den deutschen Rhein nicht endgültig abgeschlossen. Ein Tor, wer in solchen Träumen sich wiegt! Noch ist das vereinigte und befriedete Europa der Zukunft ein schöner Wunsch, ein

weit gestecktes Ziel. Noch ist Deutschland der einzige Staat, dem die Schutzwaffen aus der Hand geschlagen wurden, die unsere Gegner um so schärfer zu schleifen bemüht sind. Noch hat Frankreich in seinem sinnlosen Ringen um die Rheingrenze lediglich eine neue Schlappe erlitten. Das Grollen seiner Militärs und ihrer Partei, das die von uns erkaufte Räumung begleitete, redete eine vernehmliche Sprache. Darum erscheint es notwendig, die Bilanz ihrer Tätigkeit im besetzten Gebiet zu ziehen.

Dies geschieht in den folgenden Ausführungen für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Herausgeber und Schreiber dieser Sätze hat die ersten vier Jahre der Wirksamkeit und der Auswirkung der Besatzung in der so schwer betroffenen Bäderstadt miterlebt. Er hat sich bei der Besatzung nicht beliebt gemacht. Denn er hat vom ersten Tage an die Uebertreibungen ihres Regimes und insonderheit die Versuche, Deutsche als Werkzeuge zur Erreichung der durchsichtigen Ziele französischer Phantasten zu benutzen, bekämpft. Offen und ehrlich. Darum hatte er auch die Ehre, die erste nichtbeamtete Persönlichkeit zu sein, die im Ruhrkampf (am 27. Januar 1923) ausgewiesen wurde. Im freien Deutschland hat er seinen Abwehrkampf, wie er offen bekennt, mit allen ihm zur Verfügung gestandenen Mitteln und Möglichkeiten weiter geführt. Deshalb wurde trotz des Londoner Abkommens der gegen ihn verfügte Ausweisungsbefehl als einer der letzten erst am 30. Januar 1926, also lange nach dem Abbruch des Ruhrkampfes, aufgehoben.

Der Herausgeber dieser Schrift ist stolz auf diese Ehrung durch die Besatzungsmacht. Die Sorgen, Nöte und Widerwärtigkeiten, die mit der Vertreibung aus der Heimat für ihn, seine tapfere Frau und seine Tochter verbunden waren, die als 14jähriges Mädchen ebenfalls laut Ausweisungsorder die Sicherheit der Besatzungsarmee bedrohte, haben ihn nicht zum Franzosenhasser gemacht. Er macht nicht das gesamte französische Volk für die unerhörten Gewaltakte seiner wahnwitzigen Machthaber verantwortlich, die durch die Vertreibung von 150 000 aufrechten Deutschen aus dem besetzten Gebiet ihre finsteren Ziele glaubten erreichen zu können. Der Beweis mußte demgegenüber geführt werden und ist geführt worden, daß kein Druck, keine Drangsalierung, keine Verhängung von Strafen, die im Buche der Geschichte die Franzosenzeit von 1918 bis 1930 als Kulturmord und Kulturschande darstellen, deutsche Menschen zu Verrätern an Volk und Vaterland werden läßt.

Als dieser Beweis geführt war, ist der Schreiber dieser Sätze trotz aller persönlichen Erfahrung mit der Besatzungsmacht für Verständigung mit Frankreich eingetreten. Denn er war und ist überzeugt, daß diese Verständigung nicht nur möglich, sondern notwendig ist, wenn Europa seine friedlichen Kulturaufgaben erfüllen soll.

Frankreich aber soll wissen, daß die Franzosenzeit, da die Rheinlande Faustpfand waren, von uns nicht vergessen werden kann. Diese Schrift ist für Nassau und für Frankfurt Bilanz und Schlußstrich unter eine Epoche, deren Wiederkehr sie helfen will zu verhindern. Darum verzeichnet sie rücksichtslos was geschah. Aber weil sie befriedend wirken will, weil sie Schluß machen will mit einer unwürdigen und beschämenden Vergangenheit, weil sie nicht den Haß verewigen will, wird sie Personen nur insoweit namhaft machen, als dies nicht zu umgehen ist, d. h. als ihre Beteiligung am separatistischen Verrat in führender Stellung historische Tatsache ist. Die Verräter sollen wissen, daß ihr schimpfliches Tun nicht in Vergessenheit geraten ist. Ihnen soll diese Chronik eine Warnung sein. Die Getreuen aber sollen in diesen Blättern lesen, wie groß ihre Tat und ihr Opfer war. Und die Unbeteiligten sollen aus ihnen erfahren, daß Treue und Heimatliebe im deutschen Menschen nicht auszurotten sind.

Die Glocken und Flammen, die Augen und Lippen, die in diesen Tagen und Wochen die Befreiung deutschen Landes und deutscher Bürger vom Drucke feindlicher Besatzung verkünden, reden eine Sprache, die alle ehrliebenden Völker verstehen. Möchte sie überall lauter und rein, frei von Gedanken an Haß und Vergeltung sein! Damit Wahrheit und Recht weiter wirken können, bis Deutschland völlig von den Fesseln befreit ist, mit denen das völkerrechtswidrige Friedensdiktat uns Opfer eines Krieges, den wir nicht verschuldet haben, an unerfüllbare Aufgaben gekettet hat!

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1930.

Heinz Gorrenz.

Schicksalswende.

Der Uebergang vom alten zum neuen Staat in Wiesbaden.

Spukbildern gleich irren heute die Geschehnisse um den 9. November 1918 an den Sinnen der Menschen vorüber, die Zeugen dieser Tage waren. Dieses alles über den Haufen werfende Geschehen, dieser vollkommene Zusammenbruch des Bestehenden und dieses anorganische Werden eines neuen Staates mit vorläufig noch völlig unklaren Formen wurde nur in wenigen Städten stärker miterlebt als in Wiesbaden. Diese Weltkurstadt war so eng in ihrer Entwicklung verbunden mit der Monarchie, deren letzter Träger sie zu seiner zweiten Residenz erkoren hatte. Wiesbaden hatte so vielfältig verästelte gesellschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu der herrschenden Schicht, die mit dem Zusammenbruch von der großen Weltbühne abtrat, daß hier die Umwälzung, daß insbesondere die Einrichtung von Arbeiter- und Soldatenräten maßlose Bestürzung auslöste. Vielleicht ist auch diese absonderliche Stellung Wiesbadens die Ursache, daß die Revolution sich in Formen vollzog, die nicht zahmer und harmloser sein konnten. Die Truppen in den Ersatzbataillonen packten ihre geringe Habe zusammen. Sie hatten nur ein Ziel: „So rasch wie möglich nach Hause!" Auf den Straßen wurde wohl hier und da einer der vielen hundert Offiziere belästigt, die zur Kur und Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder wie der Herausgeber auf Heimat-Urlaub in Wiesbaden waren. Auch einige Roheitsakte gegen ältere und alte Offiziere sind vorgekommen, aber im großen und ganzen wirkte die Umwälzung in Wiesbaden, wirkte insbesondere das wichtigtuerische Gebaren einiger Matrosen und sonstiger A.- und S.-Räte operettenhaft. An die Spitze des Soldatenrates stellte sich der spätere Landrat des Kreises Wiesbaden und damalige Assessor Schlitt, der als Leutnant Adjutant des Kommandeurs des Ersatz-Bataillons der 80er war. Leutnant Schlitt wurde Stadtkommandant und man muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er redlich bemüht war, die gröbsten Ausschreitungen zu verhindern. Eine seiner ersten Amtshandlungen war ein Aufruf an die Bevölkerung, den zurückkehrenden Truppen einen festlichen Empfang mit einer angemessenen Bewirtung zu bereiten. Nach wenigen Tagen vereinigten sich zu diesem Zwecke mit dem Arbeiter- und Soldatenrat der Nassauischen Heimatdank und die vereinigten Frauenvereine Wiesbadens. In der Wiesbadener Zeitung vom 20. November erschien folgender

Aufruf:

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Die Söhne Deutschlands, die mit ihrem Leibe vier Jahre lang die Heimat beschützt haben, kehren in diesen Tagen zurück. Wir jubelten ihnen zu, als sie hinauszogen; laßt unsere Herzen ihnen auch bei der Rückkehr entgegenschlagen! Zeigt ihnen, daß wir wohl wissen: nicht sie haben den Krieg verloren. Zeigt ihnen unsere Liebe und Dankbarkeit!

Helft uns, ihnen einen würdigen Empfang zu bereiten. Kein Soldat betrete Wiesbadens Boden, ohne begrüßt und bewirtet zu werden! Kein Wiesbadener soll heeresentlassen heimkehren, ohne eine Willkommengabe zu erhalten. Viel haben wir selbst nicht, das wissen sie, aber den guten Willen sollen sie sehen.

Gebt darum, so viel ihr vermöget, gebt Lebens- und Genußmittel, (Brot, Marmelade, Kaffee, Limonade, Wein, Zigarren und Zigaretten), gebt Geld zum Ankauf, meldet Euch zur Mitarbeit!

Vereinigte Frauenvereine Wiesbaden,
Arbeiter- und Soldatenrat
Nassauischer Heimatdank



Die ersten Heimkehrer von der Front.

Die Wirkung dieses Aufrufs war überraschend und machte der vaterländischen wie der gastfreundschaftlichen Gesinnung der Wiesbadener Bevölkerung alle Ehre. Das 80. Regiment konnte leider nicht durch Wiesbaden marschieren. Aber die Truppen, die die Stadt durchzogen, wurden, woher sie auch stammten und wohin sie auch gingen, in einer geradezu vorbildlichen Weise empfangen. Es war, als ob die ganze Bevölkerung mit diesem Empfang Abschied nehmen wollte von dem alten Reich und von der alten Heeresmacht, über deren Schicksal zum mindesten bei denen, die aufmerksam die Zeichen der Zeit beobachtet hatten, kein Zweifel war

Festlich geschmückt empfängt Wiesbaden die Frontsoldaten.

Am 27. November meldet zum ersten Male die „Wiesbadener Zeitung", daß Wiesbaden französische Besatzung erhalten werde. Am gleichen Tage begann die Ausschmückung der Stadt. Fahnen, Wappen und Girlanden zierten den Hauptbahnhof. Vor dem Bahnhof waren gewaltige Flaggenmaste errichtet, von denen die deutschen, preußischen und nassauischen Farben wehten. Gir-

flanden zogen sich von Mast zu Mast, und noch einmal, wie in der hohen Zeit der Festtage, denen Wiesbaden stets einen so überaus glänzenden Rahmen zu geben verstand, wehten von allen Häusern der Stadt bis in die äußersten Vorortstraßen die Fahnen. Um die Kandelaber am Schloßplatz und um das Rathaus selbst schlangen sich Tannengewinde, und als der Durchmarsch der Truppen am 1. Dezember begann, war die Bevölkerung von den frühen Morgenstunden an auf den Beinen, um das letzte, was sie für die Angehörigen im Felde aufgespart hatte, den durchziehenden Truppen darzubieten.

In den Theatern fanden Soldatenvorstellungen statt, das Kurhaus war freigegeben für die Truppen.

Das Hannoversche Infanterie-Reg. Nr. 77 war der erste geschlossene Truppenteil, der von Bierstadt her über die Rheinstraße nach Dotzheim zog, um dort für einen Tag einquartiert zu werden. Dieser und die folgenden Truppenteile machten durchweg einen erstaunlich guten Eindruck. Einen Freudentag nannte die „Wiesbadener Zeitung" den 3. Dezember. „Unsere einheimischen Truppen, auf deren Heimkehr und Einzug wir immer noch warten — schrieb sie — können nicht herzlicher empfangen werden als es heute mit der 109. Division geschah, die unter Führung des Generals von Oven ihren Einzug hielt, um für einen Tag Quartier zu beziehen."

Die Einzugsstraßen, Schiersteinerstraße, Rheinstraße und Wilhelmsstraße waren schon lange vor Beginn des Einmarsches von einer zahlreichen Menschenmenge belagert. Auf dem Kaiser-Friedrich-Platz war der amtliche Empfangs- und Begrüßungsakt. Dort hatten sich die Vertreter der Stadtverwaltung, an der Spitze Oberbürgermeister Geheimer Oberfinanzrat Dr. Gläßing und Bürgermeister Travers, ferner die Mitglieder des Magistrats und viele Stadtverordnete eingefunden. Auch hier war eine unübersehbare Menschenmenge versammelt, um Zeuge dieses ewig denkwürdigen Vorganges zu sein. Kurz vor 12 Uhr trafen die Spitzen der Truppen am Kaiser-Friedrich-Platz ein, begrüßt von einem vieltausendstimmigen Jubel und einem wogenden Meer von flatternden Fähnchen.

Oberbürgermeister Gläßing

sprach folgende Worte:

„Ew. Exzellenz wollen mir gestatten, daß ich im Namen der Stadt Wiesbaden die von Ew. Exzellenz geführten tapferen, braven deutschen Truppen der 107. Division mit aller Herzlichkeit und Innigkeit und unter der begeisterten Huldigung der Bevölkerung begrüße. Offiziere und Soldaten! Ihr kommt aus Not und Tod, aus Sturm und Todesgrauen eines vierjährigen furchtbaren Krieges; Ihr habt gekämpft gegen eine ganze Welt. Ihr habt Unerhörtes geleistet. Das Herz des deutschen Volkes schlägt Euch entgegen wie das Herz einer Mutter dem wiederkehrenden Sohne. Ich spreche von einer Mutter, ich will aber auch sprechen von den Tausenden von Müttern und Frauen, die in diesen Tagen sich vergeblich härmen und sehnen nach denen, die niemals wiederkehren. Bekränzen wir im Geiste die Gräber der Gefallenen, an denen Ihr vorübergezogen seid beim Verlassen des feindlichen Bodens, kehren wir zurück von den Gräbern zur Gegenwart, in der Ihr Eure Heimat wiederfindet, Eure alten Städte und Dörfer, unversehrt dank Eurer heroischen Tapferkeit. Euch brauchen wir, Euch, die Ihr ja die Besten unseres Volkes seid, Euch brauchen wir zum Wiederaufbau unseres Reiches, unserer Heimat, Euch mit Eurer Kraft und Stärke, gestählt in einem vierjährigen Kampfe. Ja, trotz all unseres Leides, trotz all unserer Not, die wir erlitten haben — kein Volk der Welt hätte diese Entbehrungen ertragen — wollen wir Euch wiedersehen in der alten Art, mit klingendem Spiel, unter dem Geläute der Glocken und unter der alten schwarz-weiß-roten Flagge des Reiches. (Lauter demonstrativer Beifall der Zuhörer.) Marschiert an uns vorüber, ungebeugten Hauptes, stolz und kühn wie Ihr vor vier Jahren auszoget gegen einen übermächtigen Feind, seid sicher unseres heißen Dankes und vereinigt Euch mit uns nicht in diktatorischer Gewalt, sondern in schaffender Liebe für

das Wohl des neuen Reiches, für das Wohl aller seiner Bürger. Und nun laßt uns unter dem stürmischen Jubel der Bevölkerung rufen: Unser tapferes deutsches Heer, an dem wie immer unsere Liebe hängt, unser deutsches Vaterland, unsere deutsche Heimat, Hurrah!"

Exzellenz v. Oven

dankte für die herzliche Begrüßung. Er führte dabei aus:

„Mein sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Im Namen all der Truppenverbände, die, von der Kampffront kommend, in diesen Tagen das Weichbild der schönen Stadt Wiesbaden betreten, bitte ich unseren Dank entgegenzunehmen für die so zu Herzen gehenden Begrüßungsworte und für den herrlichen Empfang, den die Stadt und die Bürgerschaft uns bereitet haben. Einen Empfang, so warm und herzlich, so würdig und schön, daß er jedem von uns eine Lebenserinnerung bleiben wird und in jedem einen dauernden tiefen Eindruck hinterlassen wird, weil aus ihm entgegenströmt herzerquickend und herzerhebend nicht nur der Dank des Vaterlandes, sondern die Liebe zum Vaterland, die wir jetzt nötiger haben als je und uns alle so sehr erwärmt. Die Truppen, die jetzt in Wiesbaden einziehen, haben vor Eintritt des Waffenstillstandes an der Maas in den allerschwersten Kämpfen gestanden unter fast unmenschlichen Leiden und Opfern. Sie haben einer weit mehrfachen, einer zehnfachen Ueberlegenheit bis zuletzt standgehalten (Lebhaftes Bravo!!) und haben dann den überaus schwierigen Rückmarsch in die Heimat antreten müssen. Wahrlich das härteste, das bitterste Los, was einem Soldaten geschehen kann. Wenn die Truppen unter diesen Verhältnissen und unter dem Eindruck der heimatlichen Ereignisse gleichwohl sich doch gut hielten und den rechten Geist bewahrten, den Geist der Ruhe, Ordnung und der Vaterlandsliebe (Bravo!), so ist das zum größten Teil zu danken der Aufnahme, die wir in den Dörfern und Städten des Heimatlandes gefunden haben, vor allem in Wiesbaden. Die Stadt Wiesbaden hat sich damit ein hohes, bedeutsames Verdienst erworben, nicht nur um uns und unsere Truppen und des gesamten Heeres, sondern um unsere vaterländische Zukunft. Und wenn wir in dieser herrlichen Stadt Wiesbaden einziehen, diese Perle der deutschen Städte in ihrer unversehrten Schönheit vor uns sehen, so erfüllt uns das aufs neue mit hoher, dankbarer Freude, daß es möglich war, der Stadt die Schrecknisse des Krieges fernzuhalten. Und ich möchte wünschen, daß die Zeit der Besetzung der Stadt Wiesbaden durch den Feind erträglich erscheint und von kurzer Dauer, so daß sie bald wieder blühen und gedeihen kann zum Segen der Menschheit und zum Stolz unseres wiederaufstrebenden Vaterlands. In diesem Wunsch, Herr Oberbürgermeister, erwidere ich Ihre Begrüßung. Gebe Gott, daß er in Erfüllung gehe!"

Dann begann der Vorbeimarsch:

„Es war ein herzerhebender Anblick, der vielen Zuschauern die Tränen der Freude und Rührung in die Augen trieb, die feldgrauen Mannschaften in strammer Haltung und mit festem Schritt unter dem Jubel der Zuschauer vorüberziehen zu sehen. Alle waren mit Blumen geschmückt, aus den Augen leuchteten Dank und Freude über den wirklich herzlichen Empfang, der unserer Bürgerschaft das schönste Zeugnis ausstellte. Prächtig geschmückt waren auch die Maschinengewehre, Geschütze und Protzkasten, ebenso die Pferde. Einzelne Fahrzeuge waren mit geradezu künstlerischem Geschmack aufgeputzt und erregten laute Bewunderung."

Die Besatzung der feindlichen Heeresmächte folgte den deutschen Rückkehrern auf dem Fuße. Charakteristisch für die damalige Situation ist die Tatsache, daß unter dem Bericht über die Begrüßung der Ovenschen Division die „Wiesbadener Zeitung" einen kurzen Aufsatz „Vor der Besetzung" bringt. Die Schicksalswende dokumentiert auch die in derselben Ausgabe des Blattes veröffentlichte Nachricht, daß Landrat Kammerherr von H e i m b u r g vom Arbeiter- und Bauernrat seines Amtes als Landrat für den Landkreis Wiesbaden enthoben sei.

Von den Wiesbadener Truppen kehrten nur Teile des Landwehrbataillons 80 in ihre Garnison zurück. Am 6. Dezember beklagt die W. Z., daß der Abtransport der letzten Mannschaften des Füsilier-Regts. 80 nach der neuen provisorischen Garnison Braunfels, wo später die Auflösung des Truppenteils stattfand, sang- und klanglos erfolgt sei.

Nun überstürzten sich bald die Ereignisse. Am 6. Dezember erschien unter der Ueberschrift

„Vergeßt Euch nicht!"

eine Mahnung an die Bevölkerung. In ihr heißt es:

„Vergessen wir nie, daß es der Feind ist, der zu uns kommt. Und denken wir stets an die schweren Waffenstillstandsbedingungen, die er uns auferlegt hat. Niemand, der nicht unbedingt dazu gezwungen ist, soll sich auf die Straße

Der Napoleon von 1919.



General Mangin (II) mit dem Wiesbadener Kommandeur General Linder.

begeben, um sich den Einmarsch anzusehen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Jugend sich an die einmarschierende Truppe herandrängt und sie auf ihrem Weitermarsch begleitet. Des weiteren müssen auch in der Folgezeit

alle Taktlosigkeiten, zu denen leider gewisse Kreise des weiblichen Geschlechts so sehr neigen, sowie Anbiederungen an den Feind unbedingt unterbleiben. Man gebe auf Fragen höfliche Auskunft, halte sich aber im übrigen zurück. Je mehr wir unseren deutschen Standpunkt vertreten, und auf die Wahrung völkischer Würde bedacht sind, um so größere Achtung werden wir dem Feind abgewinnen."

Der Einmarsch der Franzosen verzögerte sich bis zum 13. Dezember. Am 7. wurde bekannt, daß Mainz bis zum 8. früh geräumt sein müsse. Gleichzeitig bat der Magistrat der Stadt Wiesbaden die Bevölkerung, die Fahnen vor dem 8. Dezember einzuziehen.

Die Franzosenzeit beginnt.

Am 12. Dezember trafen die Quartiermacher der Franzosen in Wiesbaden ein. Abergläubische wiesen darauf hin, daß der Einmarsch der Franzosen an einem 13., der noch dazu ein Freitag war, erfolgte. Besonders feierlich war das Bild dieses Einzuges nicht. Er wickelte sich wie die Besetzung einer eroberten Stadt im Kriege ab. Kleine Trupps vom 208. Infanterie-Rgt. marschierten ein, die Offiziere kamen in Autos. Im Rathaus wurden die üblichen Verhandlungen über die Unterbringung und die Aufrechterhaltung der Ordnung begonnen, ein Aufruf des Marschalls Foch mit Bestimmungen über das Verhalten der Bevölkerung und neue Polizeiverordnungen wurden angeschlagen. Aus diesen Erlassen ging hervor, daß die Ruhe und Ordnung der Bevölkerung fortan nicht von ihr, sondern von den neuen Machthabern bestimmt wurde. Der Fußverkehr in der Stadt wurde auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends beschränkt, nachts jeder Verkehr untersagt. Außerhalb der Gemeindegrenze durfte niemand ohne schriftliche Erlaubnis verkehren, Gastwirtschaften durften nur von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet sein. Weiter hieß es: Telefongebrauch ist untersagt. Briefe und Telegramme gehen durch die Hand der beauftragten Behörden. Zeitungen und andere Druckschriften bedürfen vor ihrer Ausgabe der Erlaubnis zur Veröffentlichung seitens des kommandierenden Generals."

Damit begann eine Leidenszeit für die Zeitungen des besetzten Gebietes, von deren Umfang und ihren durch Schikanen angefüllten Widerwärtigkeiten die Bevölkerung wenig oder nichts erfuhr.

Selbstverständlich wurde sofort die französische Zeit eingeführt. Der Telefonverkehr mit dem unbesetzten Gebiet wurde um 12 Uhr mittags eingestellt. So war bis auf weiteres das besetzte Gebiet vom Mutterlande abgeschlossen, zumals alsbald auch der Straßen- und Bahnverkehr in rigorosester Weise verhindert wurde. Am 14. Dezember wurde folgender

Aufruf der Franzosen

veröffentlicht:

„Die alliierte Militärbehörde übernimmt den Oberbefehl im Lande. Sie verlangt von allen den strengsten Gehorsam.

Die Gesetze und Verordnungen, die bei Beginn der Besetzung in Kraft waren, werden durch uns gewährleistet, soweit sie unsere Sicherheit nicht gefährden. Unter der Aufsicht und der Leitung der Militärbehörden werden die öffentlichen Verwaltungen aufgefordert, in Tätigkeit zu bleiben.

Die Staats- und Kommunalbeamten sind verpflichtet und angehalten, die ihnen übertragenen Aemter gewissenhaft und in ehrlicher Weise auszuüben, die Gerichte werden weiter rechtsprechen.

Die Einwohner haben sich jeder feindseligen Handlung, sei es in Wort oder Tat, gegenüber der alliierten Behörde zu enthalten. Sie sind verpflichtet, den gesetzmäßig auferlegten Requisitionen Folge zu leisten.

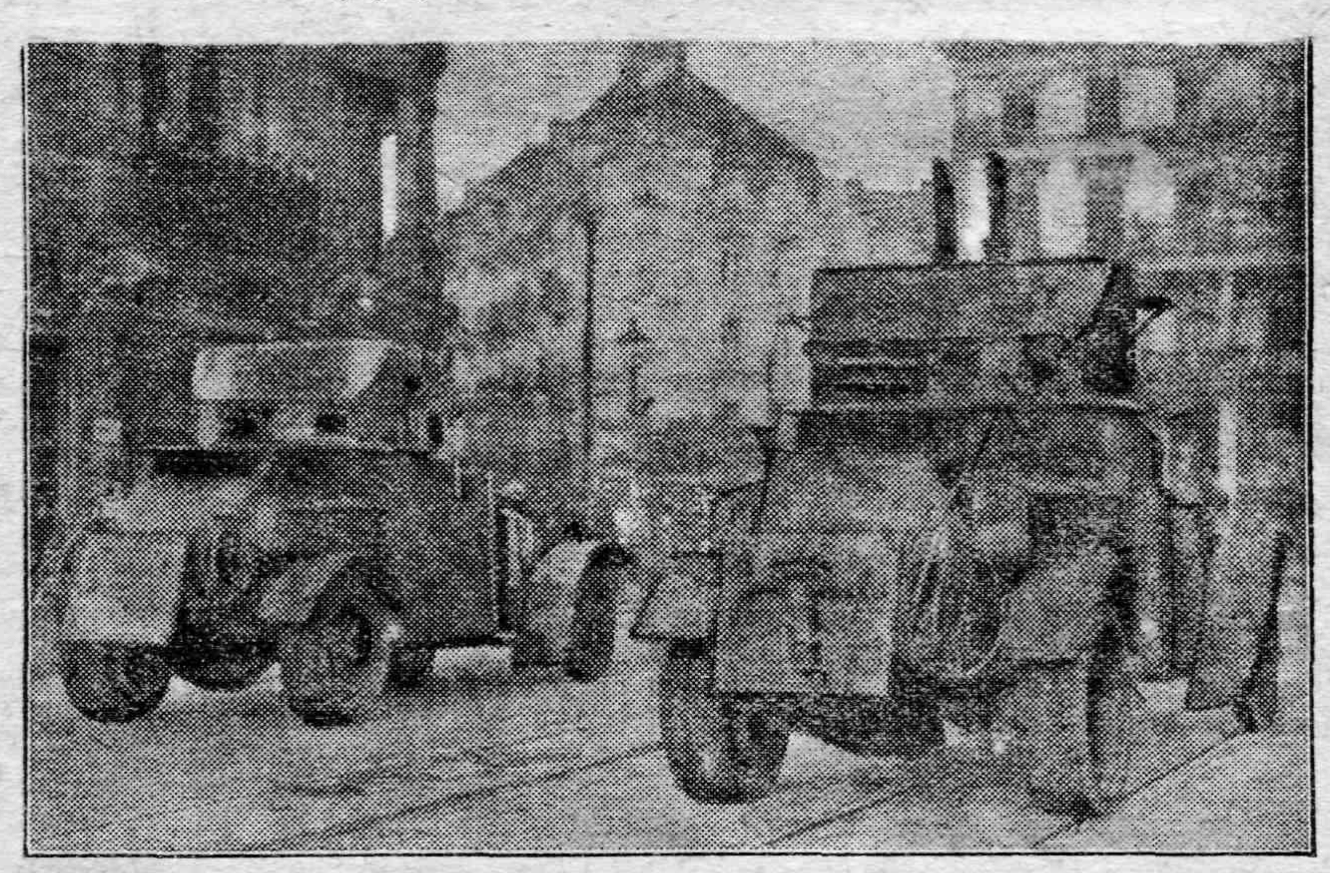
Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens überführt wird, sei er Urheber oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Jedes Vergehen gegen die der Bevölkerung bekanntgegebenen Erlasse, sowie jede Gehorsamsverweigerung werden streng bestraft.

Die Besetzung des Landes durch die alliierten Armeen wird durch diesen Aufruf festgelegt; er bestimmt für jeden seine Pflicht, die darin besteht, an der Wiederaufnahme der örtlichen Verkehrsverhältnisse mit Tatkraft, Ruhe und Disziplin mitzuwirken. Möge ein jeder sich eifrig daran beteiligen!

Le Maréchal de France.
Höchstkommandierender der Alliierten Armeen,
Foch."

Behandlung der Bevölkerung wie in der Kampfzone.

Gleichzeitig wurde eine umfangreiche Polizeiverordnung von den Franzosen verfügt. In der Hauptsache besagte sie, daß jede Person über 12 Jahre, die sich nach dem 1. August 1914 im Armeegebiet niedergelassen hat, eine Aufenthaltserklärung abzugeben und eine Aufenthaltserlaubnis nachzusuchen habe. Einwohner, die in Erfahrung bringen, daß Leute diesen Bestimmungen nicht nachgekommen seien oder daß versteckte, verwundete oder kranke Militärpersonen zurückgeblieben seien, werden aufgefordert, diese Leute sofort bei der Militärbehörde anzuzeigen.



Panzerwagen in den Straßen Wiesbadens.

Artikel 8 besagte: „Niemand darf das Armeegebiet betreten oder verlassen ohne Erlaubnis des kommandierenden Generals." Der Verkehr erhält ungeheuerliche Beschränkung! Innerhalb der Gemeinde ist der Verkehr zu Fuß von 6 bis 20 Uhr frei, aber abseits der Straßen untersagt, wenn es sich nicht um landwirtschaftliche Arbeiten handelt. Außerhalb der Gemeinde darf niemand ohne schriftliche Erlaubnis verkehren. Um am Tag zu Fuß, mit Fahrrad, zu Pferd, mit Pferdewagen verkehren zu dürfen — heißt es wörtlich — muß jedermann mit einem von der Ortsmilitärbehörde ausgefertigten Begleitschein versehen sein. Um per Eisenbahn, im Automobil, mit dem Motorrad zu verkeh-

ren, ist eine spezielle Erlaubnis von dem die Armee kommandierenden General einzuholen. Nachts ist jeder Verkehr grundsätzlich zwischen 20 und 6 Uhr untersagt.

Die persönliche Freiheit wird auch durch ein schroffes Versammlungsverbot beschränkt: „Keine Vereinigung, keine Vorstellung, keine Versammlung irgend welcher Art darf ohne Erlaubnis der Ortsmilitärbehörde und ohne Vorlegung und beglaubigte Annahme des Programms stattfinden."

Ueber die den Zeitungen auferlegte Zensur ist bereits geschrieben worden. Auch die Zeitungsverkäufer bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis.

Artikel 15 der Verordnung besagt: „Jeder, der schriftlich oder mündlich falsche Nachrichten oder solche, welche die öffentliche Ordnung stören könnten, verbreitet, wird strengstens bestraft." Dieser Artikel hat in der Folgezeit häufig zu Repressalien übelster Art infolge willkürlicher Auslegung geführt.

Die Polizeiverordnung regelte weiter den Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr, der sozusagen abgedrosselt wurde, untersagte den Besitz und Verkauf von Waffen und Munition, verfügte den Meldezwang der Brieftaubenbesitzer, verbot den Schnapsverkauf, führte den Grußzwang der Polizei und der Agenten der öffentlichen Gewalt, der Eisenbahnbeamten und Förster gegenüber den französischen Offizieren ein, untersagte das Tragen und den Gebrauch photographischer Apparate ohne schriftliche Erlaubnis, erklärte sogar im Artikel 26: „Das Läuten der Glocken und der Gebrauch von Hupen (Sirenen) werden von der Ortsmilitärbehörde geregelt."

Es hat damals eine große Zahl auch von Wiesbadener Bürgern gegeben, die befürchteten, daß die französische Besatzung ein überaus liberales Regime einführen und damit die durch die Revolution und die ihr folgenden Unruhen im unbesetzten Deutschland außerordentlich erregte Bevölkerung für sich gewinnen würde. Die „Sieger" haben jedoch sehr schnell durch ihre taktisch unkluge und nach jeder Richtung schikanöse Behandlung der Bevölkerung den Beweis geliefert, daß die Franzosenzeit keine frankreichfreundlichen Gesinnungen wecken würde. Die Abschnürung des besetzten Gebietes, die vollkommene Postsperre, die Einstellung des Telephonverkehrs fielen in eine Zeit, in der infolge des Umsturzes die Versorgung der Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln, Stoffen und Gebrauchsgegenständen sich ohnedies katastrophal gestaltet hatte.

Aber die Franzosen haben nicht einmal diese Lage zu ihren Gunsten ausgenutzt.

Die Haltung der Bevölkerung der Stadt Wiesbaden

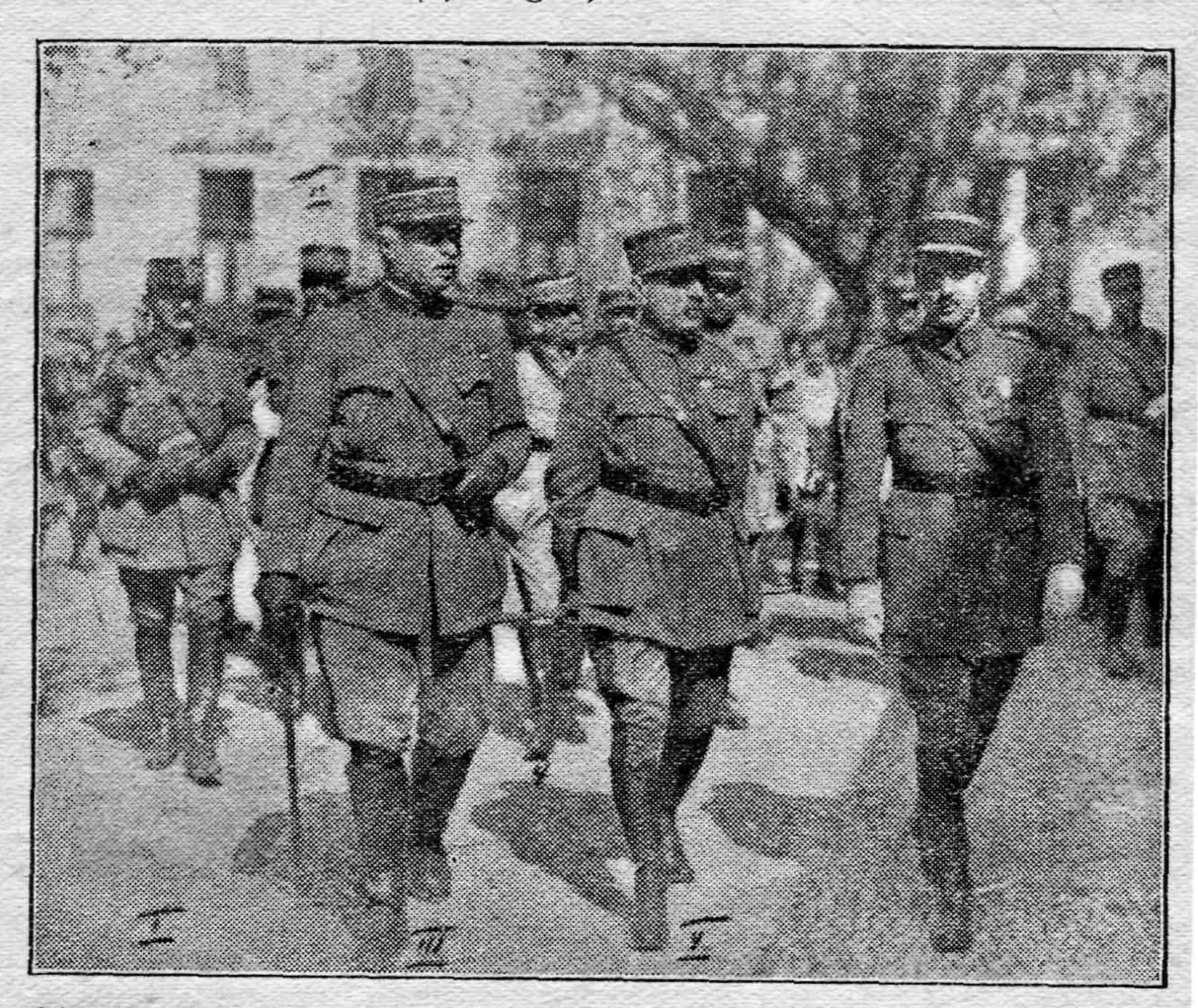
war andererseits im großen und ganzen über alles Lob erhaben. Nur vereinzelt und nur seitens einer gewissen nicht ins Gewicht fallenden Bevölkerungsschicht ereigneten sich unwürdige Anbiederungen an die Besatzung. Insbesondere war es die langentbehrte Schokolade, die hier und da Mädchen ohne Ehr- und Pflichtgefühl in nähere Beziehungen zu der Soldateska brachte. Am 17. Dez. teilte die W. Z. namens der deutschen Polizeibehörde mit, daß französische Offiziere Klage darüber geführt hätten, daß sie sowohl wie auch einzelne Mannschaften von halberwachsenen Personen, ganz besonders von Mädchen, auf die Weise belästigt würden, daß dieselben in langer Reihe untergefaßt, ihnen den Weg versperrten. Die Eltern wurden dringend ersucht, ihre Kinder von solchen Unbedachtsamkeiten abzuhalten. Man kann in dieser Beschwerde französischer Offiziere das erste Beispiel der Verdrehungskunst sehen, in der die Franzosen Meister waren. Denn in Wirklichkeit lagen die Dinge umgekehrt. Die sehr gut genährten und mit sehr viel Rotwein versorgten französischen Soldaten legten der Bevölkerung gegenüber eine ständig wachsende herausfordernde Haltung an den Tag. Ihr Uebermut kannte keine Grenzen. Sie gingen in breiter Front untergefaßt auf der Straße, und wehe der Frau oder dem Mädchen, die ihren Weg kreuzten. Sie wurden am hellen Tage von diesen Soldaten, die sich wie große ungezogene Buben benahmen, in unerhörter Weise belästigt.

„Den Herren Offizieren ist Platz zu machen!"

Bezeichnend für die Tatsache, daß die Franzosen sich nicht als Verwalter eines als Pfandobjekt dienenden friedlichen Landes, sondern lediglich als Sieger in einem eroberten Gebiete fühlten, ist folgende Bekanntmachung, die am 21. Dezember der Magistrat der Stadt Wiesbaden veröffentlichen mußte:

„Den Herren Offizieren der französischen Besatzungstruppen ist von dem Publikum bei Begegnung auf der Straße auszuweichen und ihnen genügend Platz zu machen. Der kommandierende General der Besatzungstruppen ist unschwer daran zu erkennen, daß die Mütze mit breitem Goldstreifen versehen ist. Alle Personen, die Uniform tragen, haben alle französischen Offiziere militärisch zu grüßen. Die Einwohnerschaft wird ersucht, diesen Bestimmungen genauestens Folge zu leisten. Die Herren Offiziere haben sich beschwert, daß

Marschall Foch in Wiesbaden.



Die Generäle: Weygandt (I), De Metz (II), Faillot (III), Mangin (IV), Foch (V).

bisher nicht in genügendem Maße Platz gemacht worden sei, und es liegt im Interesse der Bevölkerung selbst, diese Bestimmungen aufs genaueste zu beachten."

In dieser Lage feierte Wiesbaden das Weihnachtsfest 1918. Die „Sieger" hatten sich gnädigst herabgelassen, die Polizeistunde am Heiligen Abend bis 9.30 Uhr zu verlängern. Am ersten Feiertag wurde sogar der Verkehr von morgens 4.30 Uhr bis abends 11 Uhr erlaubt. Allerdings nicht für die Theater, die um 8 Uhr Feierabendstunde hatten. Eine empfindliche Kohlenknappheit verschlechterte die Stimmung. Und die Unsicherheit der Meinungen wuchs, da Nachrichten aus dem unbesetzten Deutschland nur ganz spärlich in das besetzte

Gebiet kamen und die Zeitungen vielfach auf Meldungen aus der Ententepresse angewiesen waren. Die Blätter wiesen große Zensurlücken auf. Die Abschnürung vom neutralen und unbesetzten Gebiet wurde rigoros gehandhabt. Eine Bekanntmachung des Bürgermeisters Dr. Ingenohl in Langenschwalbach vom 20. Dezember besagt, daß der militärische Gewalthaber folgendes angeordnet habe:

„Jedes Ueberschreiten der Vorpostenlinie ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden festgenommen. Eisenbahnzüge werden an der Vorpostenlinie angehalten. Beamte, Arbeiter, Schüler usw., deren Tätigkeit außerhalb des besetzten Gebietes liegt, können bis zum 22. Dezember, 5 Uhr abends, reisen. **Rückkehr wird nicht gestattet. Die Einreise in das besetzte Gebiet wird solchen Personen verweigert. Arbeiter müssen sich eine andere Beschäftigung suchen.** Diese Anordnung gilt auch für die Landgemeinden."

Die Kohlennot wurde naturgemäß durch diese Abschnürung immer schwieriger, und die deutsche Regierung machte die Franzosen für die Verhältnisse im besetzten Gebiet verantwortlich. Der erste Distriktsverwalter, Oberst Pineau, erließ am 30. Dezember eine im Tenor vollkommen unwahre Bekanntmachung, in der es heißt:

„Die französische Militärbehörde hat nie einen Kohlentransport von Deutschland aus nach dem besetzten Gebiet angehalten oder verboten. Der Versand von Kohlen ist durch die deutsche Regierung verzögert worden aus Gründen, die einzig und allein dieser Regierung zuzuschreiben sind. Die Bevölkerung muß sich für die nächste Zeit auf Einschränkungen gefaßt machen."

Den ersten Verordnungen und Erlassen der Besatzungsmacht folgten in unendlicher Fülle weitere Vorschriften und Bekanntmachungen. Mit Erstaunen sahen viele Wiesbadener Einwohner, nicht zuletzt die Verächtlichmacher des Preußentums, daß der Militarismus beim französischen Militär und der Bürokratismus bei der französchen Verwaltung die gewohnten preußisch-deutschen Verhältnisse weit in den Schatten stellten. Auch dort, wo es sich nicht um beabsichtigte Schikanen handelte. Es war bald unmöglich, die ständig wechselnden Verordnungen und Vorschriften im Gedächtnis zu behalten. Denn es wurde im Laufe der Zeit sozusagen alles verboten, selbst der Gebrauch von gefütterten Briefumschlägen.

In den Ausführungen des Herrn Geheimrats Dr. Glässing ist der befohlene Empfang durch den Regierungspräsidenten und den Oberbürgermeister geschildert worden. Auch die Stadtverordnetenversammlung erfuhr am 31. Dezember den Besuch von Besatzungsoffizieren. Oberst Carlet und Kapitän Delabre erschienen in der letzten Sitzung des Stadtparlaments im Jahre 1918 und wurden von dem Vorsitzenden Justizrat Dr. Siebert begrüßt, der ihnen die dringendsten Wünsche der Stadt Wiesbaden in bezug auf die unbedingt gebotenen Verkehrserleichterungen vortrug. Die Erfüllung dieser Wünsche — betonte er — sei um so notwendiger, als andernfalls die durch vier schwere Kriegsjahre besonders hart getroffene Fremdenstadt Wiesbaden einen völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleiden müßte. Oberst Carlet antwortete, daß er sein möglichstes tun wolle, um diese Bitte zu erfüllen.

Man erlaubt Wahlen.

Im neuen Jahr 1919 begann die Sorge um eine geregelte ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlvorbereitungen zur Nationalversammlung. Die Franzosen gaben sich in einer Verordnung den Anschein, als wollten sie als Vertreter einer alten Demokratie der Ausübung des vornehmsten Bürgerrechtes keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Aber in der Praxis wurden die Wahlvorbereitungen um so mehr erschwert. Am 4. Januar erließ Oberst Pineau eine Bekanntmachung über Erleichterungen auf Antrag der deutschen Regierung. Es hieß darin:

„Die Freiheit der Presse und der Versammlungen wird erlaubt, soweit

sie sich mit der Aufrechterhaltung der Ordnung sowie einem vorwurfsfreien Betragen der Bevölkerung den verbündeten Armeen gegenüber verträgt."

Aber die Presse stand ja unter Zensur, und um eine Versammlung abzuhalten, bedurfte es nach derselben Bekanntmachung eines Gesuches, das schriftlich eingereicht werden mußte, von den Versammlungsleitern unterschrieben. Das Gesuch war an den Magistrat zu richten und von diesem an den Verwaltungschef des Kreises weiterzugeben. Inhalt der Reden mußte angegeben werden.

So sahen „Erleichterungen" aus:

Die Stadtbehörde wurde verantwortlich für alle Uebertretungen gemacht. Ein Vertreter der Militärbehörde hatte das Recht, die Versammlung aufzulösen, wenn sie nach seiner Ansicht die Sicherheit der Besatzungstruppen durch Redewendungen gefährdete. Ausdrücklich wurde betont, daß durch diese Erleichterungen die Bestimmungen der Presse gegenüber nicht abgeändert würden. Ebensowenig die Bestimmungen für den Post- und Telephonverkehr.

Zum Schluß hieß es: „Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt nach dem unbesetzten kann denjenigen Personen gewährt werden, die von den anerkannten deutschen Verwaltungsbehörden mit einem Gesuch um Ausstellung eines Passes versehen sind. Diese Gesuche werden durch die deutschen Behörden den Verwaltungschefs der Kreise übergeben. Letztere übergeben die Gesuche dem Verwaltungschef des Distrikts, der sie dem kommandierenden General der Armee vorlegen wird."

Daß bei diesem „Geschäftsgang" die Gesuche restlos erst dann genehmigungsreif wurden, wenn die Versammlung längst vergessen war, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Bedeutete also diese Bekanntmachung nur eine theoretische Erleichterung, so wurde vom 10. Januar ab wenigstens der Straßenverkehr bis 10 Uhr 30 und das Offenhalten der Theater, Restaurants und Kaffees bis 10 Uhr gestattet. Noch lange Zeit jedoch blieb der Reiseverkehr vollkommen gesperrt. Eine Bekanntmachung des Magistrats vom 11. Januar besagt:

„Anträge auf Reisen im besetzten Gebiet haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Für Besuchs- und ähnliche Reisen wird grundsätzlich keine Genehmigung erteilt." Selbst der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden hat erst in den letzten Maitagen, trotzdem die Notwendigkeit von Dienstreisen dringend nachgewiesen wurde, eine Genehmigung zum Verlassen Wiesbadens erhalten. Nur Herr Dr. Dorten und einige seiner Freunde konnten, mit Generalpässen versehen, das gesamte besetzte Gebiet bereisen und nach ihrer und ihrer Auftraggeber Ansicht „sturmreif" machen.

Viel leichter war die Möglichkeit, nach Frankfurt zu kommen. Der Verfasser hat wie zahlreiche andere Wiesbadener in den ersten Januartagen 1919 pro forma bei einem guten Freund in Frankfurt eine Stellung als Chemiker angenommen. Er erhielt mühelos die sogenannte graue Identitätskarte, mit der er nebst vielen hundert anderen die Arbeiterzüge nach Frankfurt benutzen konnte. Man mußte sich in Höchst zwar eine peinliche Untersuchung gefallen lassen, aber man hatte noch die Möglichkeit, sich im freien Deutschland umzusehen und bei jeder Fahrt ein Paket deutscher Zeitungen in das von Deutschland abgetrennte Wiesbaden schmuggeln zu können. Die Franzosen, die der Ansicht waren, ein Meisterstück der militärischen Verwaltungskunst geliefert zu haben, wurden so weidlich übers Ohr gehauen. Es erscheint heute beinahe unfaßbar, daß selbst der wechselseitige Verkehr zwischen der Stadt Wiesbaden und den Vororten Schierstein, Biebrich, Erbenheim, Sonnenberg, Bierstadt, Rambach und Dotzheim erst vom 22. Januar 1919 ab freigegeben wurde. Und zwar nur gegen Vorzeigung des Identitätsnachweises. An jedem Ein- und Ausgang zu den betroffenen Gemeinden standen schwer bewaffnete französische Soldaten, die unbarmherzig diejenigen auf die Wache schleppten, die ihren Aus-

weis vergessen hatten. Außer empfindlichen Geldstrafen wurden die „Uebeltäter" in der Mehrzahl der Fälle gezwungen, entwürdigende Arbeiten für die Besatzungssoldaten zu leisten.

Wie Märchen aus unwirklicher Welt.

Die amtlichen Bekanntmachungen der Franzosen muten uns heute gleich Märchen aus einer unwirklichen Welt an. So, wenn man liest, daß am 24. Januar 1919 darauf hingewiesen wird, daß jeder geschäftliche Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland von der Ausnahmekommission in Trier genehmigt sein muß, und daß Geldsendungen in dem Geschäftsverkehr über diese Kommission geleitet werden müssen. Aber diese amtlichen Bekanntmachungen hatten auch manchmal einen Inhalt, der in der schwersten Not der Zeit behagliches Schmunzeln hervorrief. So eine Mitteilung, die am 27. Januar der Presse übergeben wurde und die also lautete:

> „Der Kommandierende General hat den Friedrich Eichenberg, wohnhaft Adolfs-Allee 47 in Wiesbaden, zu sechs Monaten Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und 5 Mark Entschädigung verurteilt, weil er einer Belgierin eine Ohrfeige gegeben und sie mit dem Ausdruck „verfaulte Französin" beschimpft hat."

Herr Eichenberg hat es verdient, daß er an dieser Stelle ehrenvoll erwähnt wird.

Neue Köder.

Es fehlte auch in der Zukunft nicht an zahlreichen ähnlichen Verurteilungen Deutscher wegen so lächerlicher Bagatellsachen, daß diese Verurteilten nicht nur als Märtyrer, sondern als lebende Beweise für die Unmöglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den Franzosen erschienen.

Diese begannen bald ihre kulturelle Durchdringungsaktion. Bereits am 14. Februar wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Einfuhr von Büchern aus Frankreich ohne Einschränkung erlaubt sei. Lebhafte Unruhe verursachte die Meldung, daß die verbündeten militärischen Behörden keine Gemeindewahlen im besetzten Gebiet zulassen wollten.

Der Aufforderung, französische Bücher einzuführen, folgte bald die Bekanntmachung des militärischen Bezirksdelegierten, daß Fabrikanten und Kaufleute eine große Anzahl von Waren aus Frankreich beziehen könnten. Die Telephone wurden am 13. März freigegeben, auch die Verlängerung der Verkehrszeit um 1 Stunde bedeutete eine weitere Erleichterung.

Am 9. April wurde endlich auch der gesamte Briefverkehr freigegeben. Und zwar, wie es in der Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der Alliierten Armeen heißt, auch zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den **feindlichen** Ländern. Diese feindlichen Länder waren Deutschland und seine Bundesgenossen. Gleichzeitig wurde erklärt, daß die Briefe wie bisher von der Militärbehörde geprüft würden.

Mit welcher Skrupellosigkeit die Besatzungsmacht die Propaganda der kulturellen „Durchdringer" des Rheinlandes unterstützte, beweist die Tatsache, daß vom 10 Mai ab die Wiesbadener Zeitungen an ihrer Spitze einen ausführlichen Hinweis auf das Erscheinen der Propagandazeitschrift „Le Rhin illustré" bringen mußten. Die Militärverwaltung nahm dann bezeichnenderweise auch den Verkauf von Lebensmitteln an die Bevölkerung in die Hand. Am 17. Mai machte sie bekannt, daß in Höchst eine öffentliche Versteigerung der Militärverwaltung von Schokolade, Kakao, Butter, Seife, Zigarren, Stoffen usw. zu vorteilhaften Bedingungen stattfinden werde.

Je näher man dem 1. Juni, an dem Mangins „Republik" ausgerufen werden sollte, kam, um so liebenswürdiger wurde das Militär. Am 20. Mai wurde sogar verfügt, daß die Polizeistunde vorübergehend bis um 24 Uhr verlängert würde.

Ein historisch bedeutsames Dokument.

Oberbürgermeister a. D. Gläſſing=Wiesbaden ſchildert ſeine Erfahrungen mit den Franzoſen und Dorten.

Als die Franzoſen am 13. Dezember 1918 Wiesbaden beſetzten, hatte die Stadt das Glück, an ihrer Spitze einen Mann zu haben, der dieſe Bezeichnung als Ehrentitel trug Geheimer Oberfinanzrat Dr. Gläſſing, heute Präſident des Landesfinanzamtes in Darmſtadt, war nicht nur ein vorbildliches Stadtoberhaupt. Vielmehr war er eine der wenigen Führerperſönlichkeiten, die in der Zeit des Umſturzes und der Beſetzung das vollkommene Vertrauen aller Kreiſe und Schichten der Bevölkerung genoſſen. Aufrecht und trotz aller Beſonnenheit und Verbindlichkeit unbeugſam, hat er in der ſchweren Not des erſten Beſetzungsjahres im wahrſten Sinne des Wortes beiſpielgebend gewirkt. Deshalb mußte er einer der erſten ſein, an denen die „Sieger" ihr Mütchen kühlten. Seine Amtsentſetzung und Ausweiſung im Oktober 1919 entfeſſelte Stürme der Empörung. Einmütig ſtellte ſich die Bevölkerung hinter ihren Führer, von dem ſelbſt der erſte „Administrateur" des Regierungsbezirks Wiesbaden, der franzöſiſche Oberſt Pineau, ſagen mußte:

„Ihr Oberbürgermeiſter iſt doch der einzige Beamte, der ſich wie ein Franzoſe benommen hat. Er iſt ein guter Patriot."

Aber alle Proteſte halfen nichts. Oberſt Pineau mußte ſelbſt wenige Tage vor der Ausweiſung des Geheimrats Gläſſing die Konſequenzen des Zuſammenbruches der von ihm nur widerſtrebend unterſtützten Dorten=Verräterei ziehen. Möglich auch, daß dieſer innerlich ſaubere Offizier die Gewaltmaßnahmen gegen das Oberhaupt der Stadt Wiesbaden nicht billigte. Tatſächlich hat der Nachfolger Pineaus als erſte Amtshandlung die Amtsenthebung und Ausweiſung des Geheimrats Gläſſing verfügt, der allen Lockungen und Verſuchen der franzöſiſchen Machthaber ſein „Non possumus" entgegenſetzte.

Jedenfalls werden Gläſſings Taten einen Ehrenplatz in der Geſchichte Wiesbadens und der Beſetzungszeit überhaupt einnehmen. Die Weltkurſtadt, für die er ſeine große Erfahrung, ſeine Verwaltungskunſt und ſeine kraftvolle Perſönlichkeit voll und ganz einſetzte, hat ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Und es mag hier der Vergeſſenheit entrückt werden, was in der letzten unter der alten Regierungsform gewählten Stadtverordnetenverſammlung ihr Vorſteher, Juſtizrat Dr. Siebert, für alle und unter dem Beifall Aller ſagte:

„Unſere Tagesordnung iſt jetzt erledigt, aber ich möchte die Sitzung nicht ſchließen, ohne der Tatſache zu gedenken, daß ſie die letzte geweſen iſt, die eine auf Grund der Preuß. Städteordnung für Heſſen=Naſſau vom 4. Aug. 97 gewählte Stadtverordneten=Verſammlung hier vereinigt hat. Dieſer alten Stadtverordneten=Verſammlung, wenn ich ſie ſo nennen darf, war es beſchieden, den höchſten Glanz und den tiefſten Fall unſeres Vaterlandes, die glücklichſten und die traurigſten Zeiten unſerer Vaterſtadt mitzuerleben. Und wie ſie nach beſten Kräften an dem unvergleichlichen Aufſchwung unſerer Stadt mitgearbeitet hat, ſo iſt ſie auch redlich bemüht geweſen, die furchtbaren Leiden des Krieges zu mildern und den Schwachen und Notleidenden beizuſtehen. So iſt es wohl begreiflich, daß wir, und beſonders diejenigen von uns, die eine Wiederwahl abgelehnt haben, heute nicht ohne tiefe Wehmut von der Stätte unſeres bisherigen Wirkens Abſchied nehmen. Indem ich dieſem Gefühle Ausdruck gebe, ſpreche ich zugleich den Wunſch aus, daß es denen,

die unseren Platz einnehmen werden, vergönnt sein möge, in treuer, verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Magistrat unsere geliebte Vaterstadt wieder lichteren Tagen entgegenzuführen. (Bravo!) Und endlich halte ich mich für verpflichtet, als Vertrauensmann der scheidenden Stadtverordneten-Versammlung in dieser bedeutungsvollen Stunde, dem Magistrat und ganz besonders dem Herrn Oberbürgermeister Gläßing und dem Herrn Bürgermeister Travers unseren herzlichen Dank auszusprechen für die aufopfernde Hingabe, mit der sie ihres Amtes in diesen schweren sechs Kriegsjahren gewaltet haben. (Bravo!) Wenn insbesondere Ihnen, mein hochverehrter Herr Oberbürgermeister, es infolge des Krieges nicht beschieden war, Ihre reichen Gaben, Ihren Vorausblick und Ihre Tatkraft darauf zu verwenden, unserer Vaterstadt neue Bahnen einer aufsteigenden Entwicklung zu weisen und zu ebnen, so werden Sie in der Chronik unserer Stadt doch als der Mann dastehen, der in den Zeiten der bittersten Not, die Wiesbaden je erlebt hat, uns allen ein leuchtendes Vorbild der unerschütterlichsten Vaterlandsliebe und Pflichttreue bis zum äußersten gewesen ist. Nennt man die besten Namen, so wird auch der Ihre genannt." (Bravo! Lebh. Händeklatschen.)

Geheimrat Gläßings Ausweisung wurde erst am 29. Januar 1926 aufgehoben, und der Zufall hat es gewollt, daß am gleichen Tage auch der Herausgeber, der sich als aufrichtigsten Verehrer seines derzeitigen Oberbürgermeisters bekennt, die Nachricht von der Rücknahme des gegen ihn verfügten Ausweisungsbefehls erhielt.

Geheimrat Gläßing hat nach seiner Vertreibung von der Stätte seiner ungewöhnlich verdienstvollen Wirksamkeit der Reichsregierung und der preußischen Regierung einen Bericht über seine Erfahrungen und Erlebnisse mit den Franzosen und mit Dorten übermittelt. Dieser Bericht wurde dem Schreiber dieser Sätze bereits gelegentlich der Vorarbeiten für die Zusammenstellung seines Dokumenten-Materials für die Schrift „Die Drahtzieher" zur Verfügung gestellt. Heute erscheint es an der Zeit, das hochbedeutsame Dokument der Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Dies geschieht mit Erlaubnis des Herrn Geheimrats Gläßing, dem auch an dieser Stelle herzlicher Dank, nicht zuletzt für die Ergänzung seiner Ausführungen vom Jahre 1919, gesagt sei.

Das nachstehende Kapitel ist unstreitig der „Clou" dieser Chronik. Jedes weitere Wort erscheint überflüssig. Keine Schilderung, mag sie noch so schwungvoll sein, kann die dramatische Darstellung ersetzen, mit der Geheimrat Gläßing über seine Erlebnisse berichtet.

Meine Franzosenzeit.

Von

Dr. Gläßing, Geh. Oberfinanzrat,
ehem. Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden
Präsident des Landesfinanzamtes Darmstadt.

Die Besetzung der Stadt am 13. Dezember 1918.

Am 4. Dezember hatte die Stadt Wiesbaden den aus dem Felde zurückkehrenden Truppen, der unter dem Kommando von Exzellenz von Oven stehenden 107. Division, einen glänzenden Empfang bereitet. Es war ein für Wiesbaden unvergeßlicher Tag, dessen Verlauf mir eine gewisse Beruhigung gab für das voraussichtliche Verhalten der Bevölkerung bei einer Besetzung der Stadt durch die Franzosen, die am 13. Dezember erfolgte. Man darf ja nicht vergessen, daß der plötzliche Zusammenbruch geradezu furchtbare Wirkungen ausgeübt hatte, daß die Franzosen eine ausgehungerte, zum Teil durch Krieg und Revolution zermürbte Bevölkerung antrafen, und noch mehr, daß eine halbwegs geschickte französische Politik in der Behandlung von Land und Leuten im ersten Anlauf nicht wieder gutzumachende Erfolge erzielen konnte, die zu verhindern

selbst der treueste und einflußreichste Sohn seines Vaterlandes außerstande gewesen wäre. Dazu noch in einer Stadt, die unendlich durch den Krieg gelitten hatte und infolge ihrer Eigenart als eine von Ausländern seit Jahrzehnten stark besuchte Kur- und Fremdenstadt für einen intelligenten französischen Politiker ein überaus dankbares Feld bieten konnte. Aber den französischen Machthabern kam das nicht in den Sinn, wenigstens nicht den maßgebenden; sie dachten auch nicht an das Wort ihres großen Napoleon, der erst in St. Helena landen mußte, um auszusprechen, daß ihn erstaunt hätte, wie unfähig die rohe Gewalt sei, einen dauernden Erfolg zu erzielen. Ein wahrhaft großer Staatsmann hätte sofort mit der Besetzung der Rheinlande versöhnliche Politik getrieben, denn die Lage war ja damals so, daß gute Worte, Achtung vor einem Volke, das so Unendliches geleistet, Freundlichkeit und Ritterlichkeit und ehrliches Bestreben, dem hungernden Volke zu helfen, Erfolge erzielt hätten, deren Möglichkeit zuzugeben mir als Deutscher unendlich schwer fällt. Und diese Möglichkeiten mußten die für die Bevölkerung verantwortlichen Behörden voraussehen, sie durften nicht vergessen, daß mit einer preußischen Regierung, in der ein Adolf Hoffmann „Kultusminister" sein konnte, jeder Halt in schwerster Zeit verloren gegangen war. Ich füge hinzu: ich weiß nicht, ob es der Berliner Regierung bekannt war, daß die separatistische Bewegung, das „los von Preußen", „los von Berlin", sehr gefördert wurde, als der oben Genannte Einfluß auf die Regierung gewann und schwere Unruhen das Reich erschütterten. Den französischen Politikern fehlte glücklicherweise jeder Zusammenhang mit der wahren Gesinnung der deutschen Bevölkerung und ihren Gedanken und Sorgen, es fehlte ihnen an jedem staatsmännischen Geschick, und ich werde es nie fassen, weshalb diese Politik eines Landes, von der man sagt, daß sie seit 1870 die konsequenteste aller Diplomatien gewesen wäre, so unglaublichen Schiffbruch litt in einem Moment, in dem sie durch die Besetzung der Rheinlande aber auch in jeder Beziehung zum Herrn der Lage wurde. Daß diese Lage den von Berlin abgeschnittenen preußischen Behörden und Gemeindeverwaltungen eine große Aufgabe auferlegte, war klar; sie mußten sie lösen von dem Standpunkte, ohne Rücksicht auf Person und Amt, der Bevölkerung ein Beispiel der Treue zu Preußen und dem Reiche zu geben. Jede eigenmächtige Konzession, jedes Verhandeln mit dem Feinde über deutsche und preußische Fragen, mochte der Standpunkt des einzelnen sein wie er wollte, konnte nur unendlichen Schaden anrichten. Es ist meine bestimmte Ueberzeugung, daß damals ein Erfolg der französischen Gewalthabenden in Wiesbaden die verhängnisvollsten Folgen für das deutsche Interesse, besonders in Nassau und übergreifend auf die Rheinlande, gehabt hätte.

So standen die Dinge beim Einzug des Feindes am 13. Dezember. Schon am Tage des feierlichen Empfangs unserer Truppen wandte sich der Oberbürgermeister durch öffentlichen Anschlag an die Wiesbadener Bevölkerung mit den Worten:

„Männer und Frauen Wiesbadens! Nur noch wenige Tage trennen uns von der Besetzung durch die feindliche Macht. Wir erwarten von der Bevölkerung, daß sie diese schwere Zeit in Würde und Zurückhaltung erträgt. Niemand lasse sich hinreißen zu einer Unbedachtsamkeit und Widersetzlichkeit, die Stadt würde solches Verhalten auf das schwerste zu büßen haben. Jede deutsche Frau, jedes deutsche Mädchen, jeder deutsche Mann bewahre die Würde; die Verachtung des Feindes für unser Volk und unsere Stadt wäre die Folge jeder Würdelosigkeit. Denkt an die Toten und an das Vaterland!

Wiesbaden, den 4. Dezember 1918. Gläßing, Oberbürgermeister."

Die Irreführung der Oeffentlichkeit beginnt.

Der Administrator des Regierungsbezirks Wiesbaden, Oberst Pineau, betrat das Zimmer des Oberbürgermeisters tags zuvor unter Vermeidung auch der geringsten Höflichkeit. Ich habe die starke Ueberzeugung, daß er sein damaliges Auftreten zu den guten Erinnerungen seines Lebens kaum rechnen wird. Vor ihm hatte ein hoher französischer Offizier verlangt, daß der Oberbürgermeister

die Parade der einziehenden Truppen abnehmen und die Fahnen der Division grüßen solle. Ob ein Befehl des Kommandierenden vorlag, weiß ich nicht, jedenfalls habe ich ebenso höflich wie bestimmt gesagt, daß ich außerstande sei, einem solchen Befehle Folge zu leisten. Oberst Pineau kam auf dieses Verlangen nicht mehr zurück. Er teilte mit, der Empfang werde im Festsaale des Rathauses stattfinden, der Oberbürgermeister habe den Kommandierenden im Namen der Stadt zu begrüßen. Inhalt und Form der Begrüßung ergaben sich von selbst mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse, ganz abgesehen davon, daß einige Tage zuvor bei dem Einzuge in Mainz der dortige Kommandant eine Deutschland beleidigende Antwort auf die Begrüßungsreden der staatlichen und städtischen Behörden erteilt hatte. Ich sprach folgende Worte:

„Herr General haben den Magistrat und den Oberbürgermeister zum Empfang gewünscht. Wir haben diesem Wunsche Folge geleistet. Die gegebene Stunde verpflichtet mich, mich auf die Versicherung zu beschränken, daß die Bevölkerung eine ruhige und verständige ist, die das schwere Geschick, das sie betroffen hat, zu tragen weiß. Ich füge hinzu, daß der Magistrat im Interesse der Bevölkerung den Wünschen der Herren Offiziere und Soldaten der französischen Truppen, soweit es in seinen Kräften steht, loyal entgegenkommen wird."

General Léconte dankte „für die Beweise der Anhänglichkeit und Ehrerbietung, die die Behörde zum Ausdruck gebracht hätte, und ließ es wie in Mainz nicht daran fehlen, zu sagen, daß wir uns wie die Barbaren benommen hätten und jetzt wohl Angst hätten vor der Vergeltung".

Der Begrüßung wohnte eine ganze Reihe von Korrespondenten großer englischer und französischer Zeitungen bei. Kurz vor der Eröffnung nahmen einige „Kinooperateure", die schon während des Einzuges auf der Straße den Vorbeimarsch vor dem Rathause aufgenommen hatten, die Versammlung im Rathause auf. Das Rathaus selbst zeigte eine stolze Fassade mit verschlossenen Fenstern, es war durch Verschluß aller Zimmer dafür gesorgt worden, daß kein Neugieriger sich an den Fenstern zeigen konnte. Dieses Rathaus durften die Franzosen in ihren Kinos schon zeigen. Das war keine Provokation, sondern eine selbstverständliche Bewahrung von Würde bei dem Zusammenbruch des Vaterlandes.

Zwei Tage nach dem Einzug erhielt ich den Befehl, die Rede des Generals Léconte zu veröffentlichen. Die Rede sprach von den Beweisen der Anhänglichkeit, die im Rathaus zum Ausdruck gebracht worden sei. Ich legte meine Rede, die ich sofort nach dem Akte von sämtlichen Magistratsmitgliedern als richtig hatte bescheinigen lassen, dem Administrateur de la Ville vor und bat dringend um Genehmigung zur Veröffentlichung, ebenso auch darum, daß die „Beweise der Anhänglichkeit" in der Rede des Generals gestrichen würden, da ich das nicht gesagt hätte und niemals sagen könne. Meiner Bitte wurde willfahrt, das „Attachement" wurde gestrichen und die Erlaubnis zur Veröffentlichung meiner Worte erteilt. Die Rede des Generals lautete in der Veröffentlichung:

„Herr Regierungspräsident, Herr Oberbürgermeister! Im Namen des siegreichen Frankreichs übernehme ich von heute ab die Macht über den Brückenkopf Mainz und die Oberleitung des damit verbundenen Verwaltungsgebietes. Ich nehme Kenntnis der Gefühle achtungsvoller Ehrerbietung und Loyalität, die Sie eben geäußert haben. Diese werden die Grundlagen unserer künftigen Beziehungen bilden. Ich will von vornherein Ihnen meine Absichten betreffs der Inkraftsetzung der neuen Regierungsform im Teile der Provinz Hessen-Nassau, der von unseren Truppen besetzt ist, und in der Stadt Wiesbaden klarlegen. Der ungerechte Krieg, den uns Deutschland aufgebürdet hat, die barbarische Art und Weise, in welcher derselbe seitens Deutschlands geführt wurde, würde uns das Recht erteilen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und diese Vergeltung rechtfertigen. Und diese Vergeltung befürchten Sie. Sie brauchen sich aber nicht vor einem solchen Benehmen unsererseits zu fürchten. Es würde unserer Geschlechtsart, unseres Stammes, unserer Vorfahren, unserer Vergangenheit unwürdig sein. Wir sind hierher mit der festen Absicht gekommen, Eigentum und Menschen zu

achten, aber nichtsdestoweniger entschlossen, Ordnung, also auf das entschiedenste geordnete Zustände aufrecht zu erhalten. Es fehlt mir weder an Willen noch an Mitteln, um diese Ordnung zu verbürgen, aber um in dieser mir auferlegten Aufgabe zu gelingen, rechne ich hauptsächlich auf Ihr Zusammenwirken. Das Interesse der Provinz Hessen-Nassau und der Stadt Wiesbaden, falls jegliche andere Betrachtungen ausfallen sollten, erheischt Ihre Beihilfe, um mein Streben loyal zu unterstützen. Mit dem Vorbehalt, daß die Ordnung nicht gestört wird, daß die Sicherheit meiner Truppen nie und nirgends gefährdet wird, daß die Ehrerbietung, die meinen Offizieren als den Machthabenden der französischen Gewalt gebührt, geachtet wird, verbürge ich, daß unter dem Schutz unserer Waffen die Bevölkerung ihren gewöhnlichen Geschäften wird nachgehen können und daß das wirtschaftliche Leben der Stadt, welches durch den Krieg stark gelitten hat und gehemmt wurde, baldigst seinen üblichen Gang wird wieder aufnehmen können. Ich rechne vollkommen auf Sie, um dieses Ziel zu erreichen."

Hierauf erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen vor dem Höchstkommandierenden und seinem Stabe.

Abgeschnitten von der Außenwelt.

Das war der erste Versuch der Franzosen zur Irreführung der Bevölkerung, der natürlich auch berechnet war auf die Korrespondenten der englischen und französischen Zeitungen, die dann später bei dem zweiten Bürgermeister ihr Erstaunen über den kalten Empfang in einer „internationalen" Stadt ausdrückten. Daß mir dieser Empfang und meine hierbei gezeigte Haltung von der französischen Gewalt nicht vergessen wurde, brauche ich nicht zu betonen. Die nächsten fünf Monate wurde mir jeder Paß verweigert, erst am 27. Mai konnte ich Wiesbaden auf einen Tag verlassen. Die Stadt, abgeschnitten von jedem Verkehr, litt wirtschaftlich sehr, sie wurde schlechter behandelt wie Mainz, denn wir waren ja die „Prussiens". Am 27. Dezember erstattete Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung eine gedruckte Denkschrift an Oberst Pineau mit der Bitte um Abstellung der schlimmsten Schäden, die die Absperrung und andere Maßregelungen der Stadt zufügten. Im Auftrage des Magistrats hatte ich darauf hingewiesen, daß die deutsche Waffenstillstandskommission vor der Besetzung in allen Straßen der Stadt anschlagen ließ: „Der Zusammenhang der linksrheinischen Gebiete mit dem Deutschen Reich wird in keiner Weise angetastet. Der Feind macht lediglich Anspruch auf eine Gesamtkontrolle. Leben und Eigentum der Bevölkerung ist somit nicht gefährdet." Ich fügte hinzu: „Unterzeichnet war der Anschlag von den deutschen Mitgliedern der Waffenstillstandskommission, die Bevölkerung hatte wohl ein Recht, auf diese amtliche Mitteilung zu vertrauen und sich hiernach zu richten. Ich darf deshalb wohl bitten, auf diese Tatsache Rücksicht nehmen zu wollen." (Hunderte waren in Wiesbaden geblieben im Vertrauen auf diese Mitteilung, und konnten nun Wiesbaden infolge der Sperre nicht mehr verlassen.) Die von dem Stadtverordnetenvorsteher Siebert und dem Oberbürgermeister unterzeichnete sechs Druckseiten starke Denkschrift berührte die auf 9 Uhr (ursprünglich 8 Uhr) festgesetzte Polizeistunde, die Telephonsperre, den Telegramm- und Briefverkehr, den Personenverkehr mit dem nicht besetzten Gebiet, die Versorgung mit Lebensmitteln und Post, den Kur- und Fremdenverkehr usw.

Oberst Pineau antwortete dem Oberbürgermeister: „Sie haben mir eine Liste der Wünsche der Stadt Wiesbaden überreichen lassen und haben dieser Wunschliste eine Reihe von Betrachtungen angefügt, die ich aus der Feder eines Beamten wie Sie nicht gutheißen kann. Sie erheben immer wieder Einspruch gegen die Lage, in die Deutschland durch die Sperre gekommen ist. Wie ich Ihnen bereits bekanntgegeben habe, steht es Ihnen nicht mehr zu, über die Bedingungen zu rechten, die der Sieg der Alliierten Ihnen auferlegt hat. Vor diesen Verhältnissen bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als sich zu beugen, ich werde daher nicht weiter eingehen auf denjenigen Teil Ihres Briefes, den ich als eine nutzlose Einsprucherhebung gegen das Ergebnis eines Krieges ansehe,

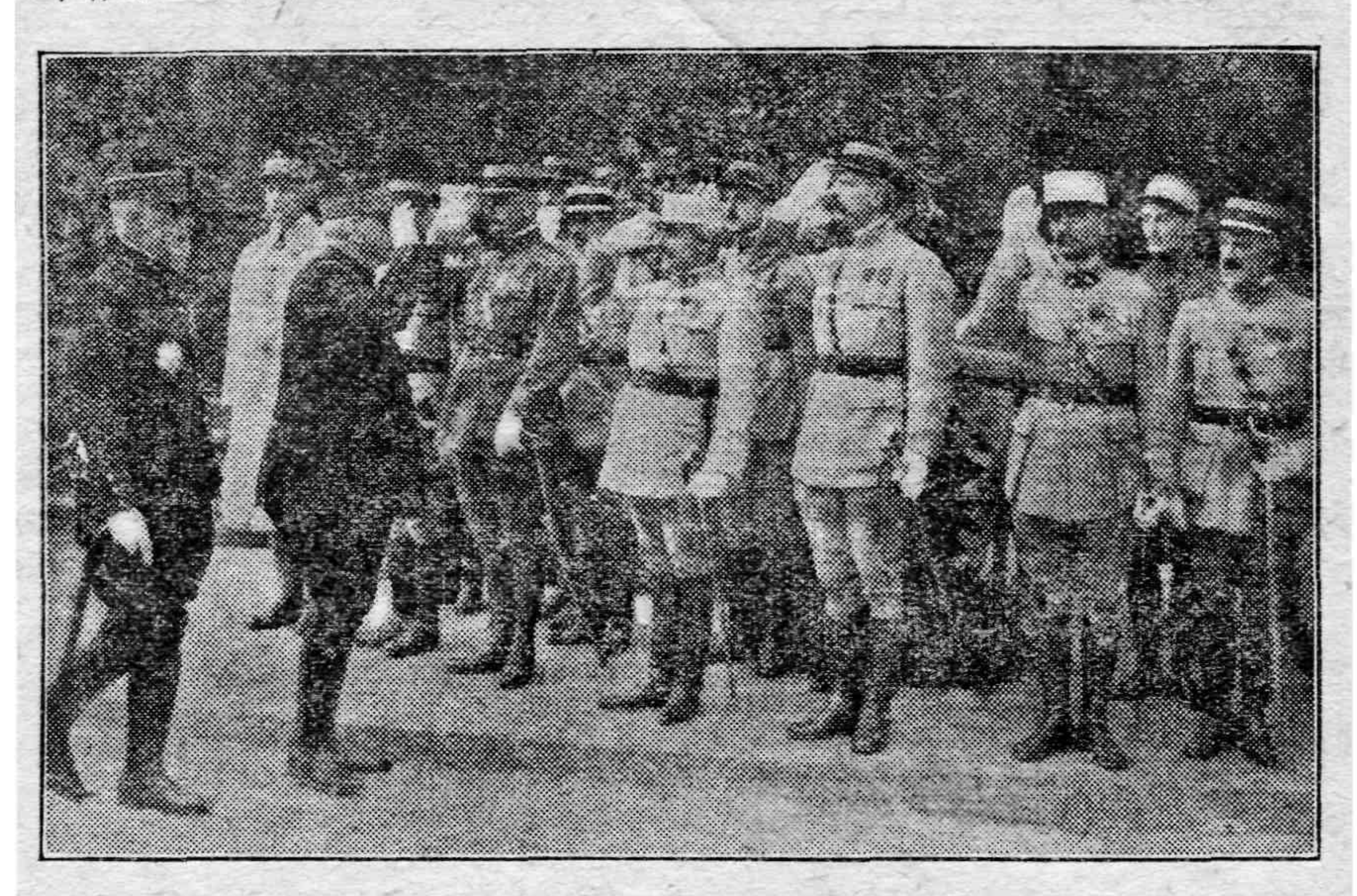
der nicht nach Ihren Wünschen ausgefallen ist." Es ist im übrigen überflüssig, zu sagen, daß die Denkschrift der Stadt in korrektem und verbindlichem Tone abgefaßt und von der Stadtverordneten=Versammlung im Wortlaut genehmigt war, auch ist es unnötig, hervorzuheben, daß unseren Klagen zunächst ein Gehör nicht geschenkt wurde und erst fortgesetzte Bemühungen nötig waren, um einen halbwegs erträglichen Zustand zu schaffen. Als eine erfreuliche Erscheinung in der ersten Zeit der Besetzung bleibt mir aber der Administrateur de la Ville Carlet in Erinnerung, ein Mann von wahrer Humanität und Ritterlichkeit, der die Stadtverordneten=Versammlung kurz vor Weihnachten mit sehr liebenswürdigen Worten begrüßte, der aber nach dieser Rede plötzlich verschwand, und das wohl nicht ohne Zusammenhang mit seiner Rede. Auch hier der gänzliche Mangel an taktischem Geschick französischer Politik. Ich denke noch heute nicht ohne Besorgnis, was wohl aus Nassau und den Rheinlanden geworden wäre, wenn Männern vom Schlage dieses Carlet die Behandlung einer Bevölkerung anvertraut worden wäre in einer Zeit, in der es im unbesetzten Deutschland drunter und drüber ging und das „Los von Berlin" offen und geheim erörtert wurde. Man dachte nicht daran, Vaterlandsverrat zu treiben, man dachte nur an den Schutz von Leben und Eigentum und wollte los von einer Politik à la Adolf Hoffmann, die in solcher Zeit dem in der Hand des Feindes befindlichen Rheinlande die Trennung von Staat und Kirche bot, während die Franzosen die katholischen Kirchen des Rheinlandes bevölkerten und die Trikolore in ihnen weihen ließen. Ja, es galt schon auf der Hut zu sein in dieser schrecklichen Zeit nach dem Zusammenbruch, in der nicht wenige den Schutz von Leben und Eigentum — wenn auch unter französischen Fahnen — für zweckmäßig hielten. Daß diese Freude nicht allzu groß wurde, dafür sorgten aber schon die über die Bevölkerung verhängten Quälereien, die wöchentlichen Veröffentlichungen der Militärpolizeigerichte, die vor allem auch der Arbeiterbevölkerung zeigten, was ein französischer Imperialismus zu leisten vermag in der Politik der rohen Gewalt. Und das war gut so, die Franzosen glaubten, französische Politik zu treiben und trieben deutsche.

Die ersten und letzten Begegnungen mit Dorten.

Ende Januar 1919 ließ sich ein Staatsanwalt Dorten, ein mir bis dahin Unbekannter, in dringender Angelegenheit bei mir melden. Er verwies auf die Kölner Bewegung für die Abtrennung der Rheinlande von Preußen und teilte mit, daß schon Ende der Woche in Köln die Rheinische Republik ausgerufen werden sollte. Er berief sich auf Oberbürgermeister Adenauer, der diesem Vorgehen nicht das geringste in den Weg lege und nur die Ausrufung abwarte, um sich selbst anzuschließen. Er sprach von einem Mandat des Herrn Bischofs von Limburg und zahlreicher Bürgermeister großer nassauischer Orte und forderte mich als Oberbürgermeister der ehemaligen Residenzstadt von Nassau auf, den Anschluß Nassaus an die Rheinische Republik am gleichen Tage zu proklamieren; er berief sich auf die Absichten der Staatsregierung, die in dem von Dr. Preuß verfaßten Entwurf einer Neugliederung von Preußen das Recht zur Separation gab, und riet zur Schaffung sofortiger, unwiderruflicher Verhältnisse. Zugleich bat er, ihm eine Empfehlung an Oberbürgermeister Adenauer mitzugeben. Er fahre sofort zurück nach Köln zur Rücksprache mit Adenauer. Er hatte einen Kartenplan über die künftigen Grenzen der Rheinischen Republik, die die Pfalz, Rheinhessen, Nassau und die Rheinprovinz umfassen sollte unter Anschluß von Oldenburger Landesteilen zur Schaffung einer Verbindung mit der See.

Ich vermutete sofort, daß Dorten nicht ohne Verbindung mit den Franzosen handele. Schon die Tatsache, daß er einen Paß zur Bereisung des ganzen Gebietes von Nassau und Rheinland hatte, machte mich mißtrauisch, denn solche Pässe waren damals kaum zu erlangen, für mich überhaupt nicht. Die Vermutung, daß eine Verbindung mit der französischen Behörde bestand, wurde mir im Verlaufe der Unterredung zur Ueberzeugung. Ich bedauerte, eine Empfehlung an Adenauer nicht geben zu können, erwiderte ihm, daß sein Ansinnen, in fünf Tagen eine Proklamation für die Rheinische Republik loszulassen, undenkbar sei. Im übrigen müsse er wirklich einsehen, daß ich jetzt „nicht

Republik spielen" könnte, dazu noch mit einem mir bis dahin gänzlich unbekannten Manne. Die von Dorten gestellte Frage, ob er gelegentlich einmal wiederkommen könnte, verneinte ich nicht. Ich setzte hinzu, daß er wohl nichts dagegen habe, wenn ich die Unterhaltung in Gegenwart des zweiten Bürgermeisters, der sich ebenfalls für die Frage interessiere, fortsetze, falls er seinen Besuch wiederhole. Ich wollte aber auch die Verhandlungen nicht glatt abbrechen, weil ich hoffte, noch feststellen zu können, ob und welche Hintermänner Dorten habe.



Marschall Joffre (rechts) **mit General Vandenberg begrüßen das Offizierkorps.**

Und das klärte sich recht bald auf. Nach wenigen Tagen erschienen bei mir Oberbürgermeister Göttelmann-Mainz, Justizrat Fuld-Mainz und der damalige Rektor der Kölner Handelshochschule Eckert mit der Frage, wie es komme, daß Dorten sich in Köln als Vertreter Nassaus ausgebe. Es stellte sich heraus, daß Dorten das gleiche Spiel in Mainz und Köln wie in Wiesbaden getrieben hatte, immer unter Berufung auf die Bürgermeister der beiden anderen Städte. Wir stellten eine vollkommen gleiche Auffassung der Lage untereinander fest, und es fügte sich gut, daß Dorten sich während der Unterredung bei mir anmelden ließ. Und nun entwickelte sich eine etwas dramatische Szene.

Das Wort in dieser denkwürdigen Verhandlung, deren Einzelheiten ich übergehe, führte in erster Linie Eckert. Dorten hatte beim Eintreten deutlich die Fassung verloren, als er sich vor dem Forum dreier Städte sah, die er gegeneinander ausgespielt hatte. Eckert benutzte diese Fassungslosigkeit sehr geschickt, und ich will kurz Frage- und Antwortspiel (aber nur das wichtigste) hier folgen lassen:

Eckert: „Ich bitte dringend, mir Ihre Legitimation zu zeigen, auf Grund derer Sie sich in Köln, bei mir und dem Oberbürgermeister Adenauer als Vertreter von Wiesbaden und Nassau ausgegeben haben."

Dorten sprach von Bürgermeistermandaten und dem Bischof von Limburg.

Eckert zieht einen Brief des Bischofs aus der Tasche, aus dem hervorgeht, daß dieser gar nicht daran denkt, sich hinter Dorten zu stellen und vorsichtig sich erkundigt, was für eine Art von Mann denn dieser Dorten sei. Eckert sagte: „Das ist Ihr Mandat, Herr Dorten, wo sind die anderen Mandate?"

Dorten in größter Erregung: „Ich lasse mich nicht mehr aus der Sache herausdrängen, ich halte sie für nötig im deutschen Interesse."

Eckert sagte eisig und mit größter Ironie: „Ich danke Ihnen, daß Sie sich endlich demaskiert haben."

Dorten ist noch erregter, betont seine deutsche Treue, seine Ueberzeugung, daß Deutschland nur bei einer Loslösung der Rheinlande von Preußen weiter existieren könne, verrät in der Erregung, daß er auch mit Oberst Pineau gesprochen habe, daß dieser einverstanden sei mit einer Republik im Verbande des Deutschen Reiches, daß er ihm einen Paß zur Bereisung von Nassau und Rheinland gegeben habe und daß er, Dorten, sich nicht abhalten lasse, weiter nach dieser Richtung zu wirken, nachdem ihm das moralische Recht in die Hände gegeben sei durch eine Veröffentlichung im Reichsanzeiger. Diese Veröffentlichung befaßte sich mit dem Vorschlage einer Teilung Preußens in einzelne Republiken. Tatsächlich war unter diesen auch eine rheinische Republik vorgesehen (u. a. auch ein Groß-Hessen). Ein gewisses Recht der Berufung hierauf hatte Dorten, nur hatte ihm niemand ein Mandat verliehen, diese Idee zu vertreten, vor allem nicht in der Verbindung mit französischen Machthabern. Wir hatten damals die Auffassung, daß Dorten, der Preußen haßte, des Glaubens war, daß sich Frankreich mit der Gründung einer rheinischen Republik im Verbande des Reiches, aber losgelöst vom preußischen Landesverbande, begnüge, und daß er nicht die ungeheure Gefahr sah, die aus der Lostrennung von Preußen für die Lostrennung vom Reich, mindestens für die Begründung eines Pufferstaates zwischen Deutschland und Frankreich bei der übermächtigen Stellung entstehen konnte, die damals Frankreich in den Rheinlanden hatte. Ich habe Dorten seit jener Unterredung, die meiner Erinnerung nach Ende Januar 1919 stattfand, nicht wiedergesehen; er betrat das Rathaus nicht mehr, auch nicht bei der späteren Ausrufung der Rheinischen Republik.

Jene Unterredung mit Dorten und den beteiligten Städtevertretern hatte wenigstens das Gute, daß sie Dorten klar ersehen ließ, daß für seine Idee nichts zu erhoffen war. Ich hatte die Absicht, mit Adenauer in Verbindung zu treten, erhielt indes niemals einen Paß und meldete mich deshalb bei General Mangin an zur Wahrung meiner Rechte.

Audienz bei Mangin am 16. Mai 1919.

(Am Tage darauf fand die „berühmte" Konferenz Dortens, Frobergers usw. bei General Mangin statt. D. H.)

Der Empfang fand in ritterlicher Weise statt bei diesem übrigens sehr sympathischen Manne, dem in jener Zeit manches gelungen wäre, wenn er sich nicht hätte orientieren lassen von Leuten, die einen Erfolg schon durch ihre Person unmöglich machten und ihn falsch orientierten, und wenn er die Klugheit besessen hätte, den Militärpolizeigerichten das Handwerk zu legen. Ich schätze, daß er sich gänzlich verließ auf die Berichte seiner Administrateure, wie ich überhaupt der Meinung war, daß bei den Franzosen einer gegen den anderen intrigierte. Der General verwickelte mich in ein Gespräch über die mangelhafte Fürsorge des preußischen Staates hinsichtlich der Lebensmittelversorgung Wiesbadens durch Preußen und der gänzlichen wirtschaftlichen Vernachlässigung. Ich erwiderte, daß das ein Irrtum sei, daß ganz Deutschland hungere und nicht in der Lage sei, für uns besser zu sorgen. Mangin sagte, es sei mir wohl nicht angenehm, ein Zugeständnis nach dieser Richtung zu machen. Ich erwiderte, daß ich meine Ueberzeugung geäußert habe, daß ich aber, selbst wenn es anders wäre, niemals gegen meine Regierung Stellung nehmen würde. Mangin erwähnte, was er alles für Wiesbaden noch tun wolle. Ich dankte ihm für seine guten Absichten und sagte, daß die Bevölkerung ihm dankbar sein würde, wenn er sie aus ihrer unerträglichen wirtschaftlichen Lage (der Absperrung) befreien und Nahrungsmittel zuführen würde. Der General wahrte jede Form und erteilte einen Paß nach Darmstadt, den ersten, den ich nach fünfmonatiger Gefangenschaft erhielt. Ich hatte den bestimmten Eindruck, als ob der General meine Haltung respektierte, wenngleich sie ihm nicht erwünscht sein konnte.

Die Proklamation der Rheinischen Republik in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1919.

Die deutschen Behörden sind durch diese Proklamation vollkommen überrascht worden, es fehlte ihnen an einer gut organisierten Geheimpolizei. Auch waren sie in Sicherheit gewiegt worden durch eine Veröffentlichung des Obersten Pineau, die jede Agitation für und gegen die Rheinische Republik untersagt hatte.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag haben französische Offiziere die Proklamation in allen Straßen der Stadt angeschlagen. In der Frühe waren diese Anschläge sämtlich entfernt. Ich berief sofort eine Magistratssitzung zur Stellungnahme. Inzwischen war die gesamte Beamten- und Arbeiterschaft (auch die der Behörden) in einen Proteststreit getreten; die Straßenbahn stand still und sämtliche Geschäfte schlossen. In zehn Minuten war Wiesbaden eine tote Stadt. Im Rathause befand sich nur der Magistrat zu jener Sitzung, die ich 10 Uhr früh eröffnete. Zu dieser Sitzung erschien ein französischer Offizier, Major de Richiér, obwohl die Magistratssitzungen frei waren von jeder Ueberwachung, entgegen den Stadtverordnetensitzungen, die stets überwacht wurden. Ich machte den Herrn Major mit dem Gegenstand der Tagesordnung bekannt und sagte, es sei mir unmöglich, in seiner Gegenwart zu verhandeln, da ja eine freie Aussprache unmöglich sei. Richiér bat, wenigstens eine Frage an ihn zu richten und ihm die Ansicht des Magistrats mitzuteilen, er sei auf Befehl des Generals Mangin anwesend und könne nicht weggehen ohne Ergebnis. Ich erwiderte, daß der Magistrat sich niemals der Dortenschen Regierung unterstellen werde, und fragte, ob General Mangin dem Magistrat den Befehl erteilen werde, Herrn Dorten anzuerkennen. Richiér meinte, daß das eine question très pénible sei, zu deren Beantwortung er nicht autorisiert sei. Während der Sitzung liefen die Befehle Pineaus ein, den Streik der Stadtarbeiter und Beamten sofort zu beenden, bei Meidung der Stellung vor ein Kriegsgericht. Schließlich wurde der Oberbürgermeister persönlich verantwortlich gemacht für die Wiedereröffnung des Geschäftsverkehrs und der Straßenbahn. Richiér versuchte in persönlichem Sinne zu wirken und empfahl, die Befehle, die sich auf den Abbruch des Streiks bezogen, zu befolgen. Das weitere wolle er noch mitteilen. Nach kurzer Anwesenheit ließ er den Magistrat zur weiteren Beratung allein und verließ die Sitzung. Der Magistrat faßte zwei Beschlüsse, einmal den, der Wiesbadener Regierung mitzuteilen, daß er Anordnungen nur von ihr entgegennehme, und andererseits den Beschluß, an General Mangin klar und deutlich zu erklären, daß die Stadt sich Dorten nicht unterstelle und seiner Regierung jede Anerkennung versage. Der Beschluß wurde sofort durch Eilboten Mangin zugestellt. Nachmittags 5 Uhr erhielt der Oberbürgermeister Befehl, sich bei Oberst Pineau einzufinden. Zunächst wurde er von Richiér empfangen.

Die Unterhaltung war folgende:

Richiér: Sie werden den Befehl, sich Dorten zu unterstellen, erhalten.

Oberbürgermeister: Einen schriftlichen Befehl?

Richiér: Ja, einen schriftlichen Befehl.

Oberbürgermeister: Was werden Sie tun, wenn ich nicht gehorche, wenn Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ihre Aemter niederlegen und die gesamten städtischen Beamten und Arbeiter streiken?

Richiér: Sie können das nicht, Sie sind eine administration économique, Sie haben sich um Politik nicht zu kümmern.

Oberbürgermeister: Für uns ist es ausgeschlossen, sich Dorten zu unterstellen, wir lehnen den Befehl unter allen Umständen ab.

Richiér: Wir müssen zu Oberst Pineau gehen.

Die Unterhaltung mit Oberst Pineau endete, ohne daß der schriftliche Befehl erteilt wurde. Ich fand den Herrn Oberst gegen seine Gewohnheit in deprimierter Stimmung, und ich bin heute noch überrascht, daß jene Unter-

redung unter Formen sich vollzog, die man sonst bei dem derben, keine Unhöflichkeit scheuenden Manne nicht gewohnt war. Richiér berichtete, daß ich dem Befehle nicht gehorchen wolle. „Weshalb wollen Sie nicht gehorchen, was geht Sie die Politik an? Es ist Revolution wie am 9. November. Damals haben Sie gehorcht, weshalb jetzt nicht? Man fügt sich, wie am 9. November, man wählt ein Parlament wie am 9. November, und fertig ist die Sache." Pineau machte sich die Sache, wie man sieht, recht leicht. Aber er gab keine Antwort, als ich meinte: „Revolution ist Gewalt, wo ist die Gewalt des Herrn Dorten? Und wenn die Revolution ist, so sind es nicht die Deutschen, die sie gemacht haben, sondern nur einige Leute, die wir nicht kennen, und die ohne jeden Einfluß sind. Ich erzählte ihm wörtlich jene Vorgänge im Rathause von Ende Februar, meine Begegnung mit Dorten und deren Verlauf. Diese Mitteilung verfehlte ihre Wirkung nicht. Pineau unterbrach mich mit keinem Worte, nur zum Schluß stellte er die Frage: „Weshalb haben Sie mich, wie das Ihre Pflicht gewesen wäre, nicht vor vier Monaten von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt?" Ich antwortete: „Ich wußte, daß Dorten mit Herrn Oberst schon damals in Verbindung stand, daß er einen Generalpaß für das gesamte besetzte Gebiet von Ihnen hatte. Im übrigen glaubte ich als Deutscher, mit dem Vertreter der französischen Autorität über eine rein deutsche Frage, wie es die Rheinische Republik ist, jede Verhandlung ablehnen zu müssen, ich habe nicht das mindeste Recht zu solchen Verhandlungen und glaube, ich habe in diesem Falle ebenso gehandelt, wie ein anständiger Franzose in entgegengesetztem Falle handeln würde." Pineau meinte, das ist schon gut, aber ich verstehe nicht, weshalb wir uns nicht darüber unterhalten sollten. Ich erwiderte: „Weil die Lösung der rheinischen Frage seitens Frankreichs niemals im deutschen Sinne erfolgt, weil Sie annektieren wollen oder neutralisieren." Pineau sagte: „Niemals wollen wir die Annexion, das ist ein Irrtum." Von der Neutralisierung sprach er nichts. Ich betone, daß Oberst Pineau mich offen sprechen ließ, daß die ganze Unterredung sich in verhältnißmäßig guten Formen vollzog, und daß ich wiederum den Eindruck hatte, als ob dieser Mann, dem man in Wiesbaden zutraute, daß er recht brutal werden könnte, Respekt hatte vor einem aufrechten Auftreten, derselbe Mann, der einmal bei einem Tee einer deutschen Dame (einer der wenigen, bei der Franzosen verkehrten) bat, „ihm doch einmal einen deutschen Patrioten zu zeigen, er hätte noch kaum einen gesehen". Im Eifer der Unterredung ließ ich mich noch verleiten, Pineau zu sagen, man möge die Haß- und Rachepolitik aufgeben und ein Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich zum gemeinsamen Wiederaufbau der Welt herbeiführen. Ich begründete das eingehend, fand aber keine Zustimmung, aber auch keine Zurückweisung. Am Schluß der Unterredung, die 1¼ Stunden in Anspruch nahm, forderte mich Pineau auf, mich doch noch einmal mit de Richiér zu besprechen. Das geschah sofort, und hier wurde mir der Plan klar, mit dem die Franzosen ihrem Revolutiönchen zum Siege verhelfen wollten. Major de Richiér versuchte nochmals auf mich einzuwirken und kam auf merkwürdige „Mittelwege". Er meinte, ob ich gehorchen würde, wenn e r die Anordnungen der Dortenschen Regierung übermitteln würde, dann seien es doch f r a n z ö s i s c h e Befehle. Ich verneinte und sagte, materiell sei das das gleiche. Darauf die merkwürdige Frage: „Werden Sie dann dem Regierungspräsidenten gehorchen?" Auf meine erstaunte Gegenfrage: „W e l c h e m Regierungspräsidenten, dem der preußischen Regierung oder dem des Herrn Dorten?" erhielt ich die Antwort: „Dem Regierungspräsidenten, der die Geschäfte des Regierungspräsidenten übernehmen wird." Ich erwiderte: „Wenn es ein von der preußischen Regierung anerkannter Regierungspräsident ist, gehorche ich, sonst nicht." Richiér ließ noch durchblicken, daß sich die Stadt um die preußische Regierung ja gar nicht zu kümmern habe, sie sei eine wirtschaftliche Verwaltung und solle für die Bürger sorgen, alles andere ginge sie nichts an. Also immer wieder der Plan, die Stadt gefügig zu machen und dann einen ihnen genehmen Regierungspräsidenten zu ernennen und so nach außen hin zunächst einmal die Residenz der neuen Republik als geboren und damit den politischen Erfolg als erzielt in der Welt erscheinen zu lassen.

An dem Vormittage des nächsten Tages sagte Richiér im Laufe eines Gesprächs dem zweiten Bürgermeister der Stadt, „er möge dem Oberbürgermeister mitteilen, daß die Unterredung nicht ohne Nutzen gewesen sei, er glaube sagen zu können, daß die Angelegenheit erledigt sei, aber es sei die Auffassung des Herrn Oberst, daß der Oberbürgermeister über diese Unterredung nichts verlauten lassen sollte, da das immer zu Mißverständnissen führen müsse. Er vertraue hier auf die Loyalität des Oberbürgermeisters".

Die Franzosen erlitten durch den ganzen Verlauf des Dortenputsches eine ungeheure Enttäuschung, besonders durch das einmütig ablehnende Verhalten seitens der Bevölkerung, und in dieser Enttäuschung beging Oberst Pineau den ihm später zum Verhängnis gewordenen Fehler, den damaligen Stellvertreter des Regierungspräsidenten, Oberregierungsrat Springorum, auf die Frage, „ob er die in das Regierungsgebäude eingedrungenen Dortenleute dulden müsse", die Antwort zu geben, er, Pineau, hätte nur für die Ruhe auf der Straße zu sorgen, was im Hause der Regierung vorginge, ginge ihn nichts an. Pineau ließ damals Dorten fallen und ich vermute, daß das später mit die Ursache seiner Absetzung war. Trotz der damals sehr erregten Zeit haben sich die Verhandlungen zwischen mir, Pineau und de Richiér in durchaus angemessener Form vollzogen. Ich lege Wert darauf, zu sagen, daß die Verhandlungen, besonders mit dem sich tadelloser Formen bedienenden de Richiér, besonders würdig verliefen.

Die Rede des Oberbürgermeisters am 27. Juni 1919 über die wirtschaftliche Notlage der Stadt Wiesbaden.

Es ließ sich nicht umgehen, einmal in öffentlicher Sitzung die damals unerträglich gewordenen Schäden wirtschaftlicher Art zu besprechen, die durch die Absperrung vom übrigen Deutschland entstanden waren. Ich betone, daß ich durchaus objektiv die Lage schilderte und auch nicht versäumt habe, dem General Mangin Dank zu sagen für die Hilfe, die der Stadt durch kleine Erleichterungen und Zufuhr von Lebensmitteln geleistet war. Nichts in dieser Rede konnte die Franzosen reizen. Sie waren aber nicht angenehm berührt durch die Erwähnung der Schäden und durch ein Gedächtniswort für unser Heer und unser Volk am Schlusse der Rede, in der es hieß: „Alle unsere Arbeit, all unser Kampf war umsonst, aber unsere Dankbarkeit wollen wir bemessen nach den Leiden und den Leistungen, die übermenschlich waren und ohne Beispiel in der Geschichte." Ich erfüllte mit dieser Rede nur eine dringende Pflicht gegenüber der Bevölkerung, die wirtschaftlich unter der Sperre unsäglich litt und eine öffentliche Aussprache dringend verlangte. Oberst Leroy, der damalige administrateur de la ville, verlangte sofort nach Schluß der Sitzung den stenographischen Bericht, ließ aber weiter nichts verlauten, fragte nur anderen Tages den zweiten Bürgermeister, ob der Oberbürgermeister ein „Prussien de l'est", Ostpreuße, sei, nach französischer Auffassung der preußischste der Preußen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte der Rede in einer Resolution einstimmig zugestimmt.

Ein fête mixte als Friedensvertragsfeier.

Es fügte sich schlecht, daß der oben erwähnten Rede eine Anregung des Kommandanten von Wiesbaden, Generals La Capelle, vorausging, daß Deutsche und Franzosen ein „Fête mixte" begehen sollten zur Feier der Unterzeichnung des Friedensvertrages. Das Rathaus sollte geschmückt und festlich beleuchtet werden, wie man es in der Zeit der Besuche des früheren Kaisers gewohnt gewesen war. Man stelle sich meine Lage vor gegenüber einer solchen mir unerklärlichen Forderung. Ich ließ dem General sagen, daß der Friede doch nicht der gleiche sei für Franzosen und Deutsche, daß ich mich in der Bevölkerung mit der offiziellen Teilnahme der Stadt an solcher Feier unmöglich mache und deshalb bitte, von diesem Gedanken Abstand zu nehmen. Ich hörte nichts mehr von der Sache. Die Feier fand statt, die Franzosen illuminierten das dem Rathaus gegenüberliegende Kaiserliche Schloß, die Truppen zogen auf und paradierten

vor dem keinerlei Schmuck oder Beleuchtung zeigenden Rathause. Möglich, daß diese Angelegenheit mit, wie so manches, auf mein Schuldkonto geschrieben wurde, aber ich konnte nicht anders handeln.

Der französische Nationalfeiertag am 14. Juli 1919.

Sämtliche Behörden, Regierung, Stadt, Gericht und Landeshauptmann erhielten Einladungen zu der an diesem Tage stattfindenden großen Parade der französischen Truppen durch General Mangin. Die Parade fand an einem Montag früh um 9 Uhr statt, die Einladungen gelangten an die Behörden Sonntagnachmittag 6 Uhr, wahrscheinlich absichtlich so spät, um eine Gegenverabredung zu verhindern. Der Stadtverordnetenvorsteher rief mich, der ich bis dahin noch keine Kenntnis von der Einladung hatte, telephonisch an und meinte, das Erscheinen bei der Parade nicht raten zu sollen. Dazu kam, daß Clemenceau in der Kammer diesen Tag zugleich als Siegestag Frankreichs über Deutschland erklärt hatte. Der Stadtverordnetenvorsteher teilte mir mit, daß auch die Regierung nicht erscheinen werde. Ich ließ meinen Herren sagen (es waren insgesamt acht Herren, sämtliche Beigeordnete usw.), daß wir die Parade nicht besuchen würden. Leider hatte die Regierung ihre Stellungnahme anderen Tages geändert. Sie erschien zur Parade, während die Vertreter der Stadt fehlten. Eine Mitteilung über die veränderte Stellungnahme war mir aus Versehen nicht zugegangen. Selbstverständlich hatten sämtliche acht Herren der Stadt in der höflichsten Form sich für die Einladung bedankt. Oberst Pineau ließ sich Rechenschaft geben über die Ursache des Fehlens der städtischen Vertreter, die ich dem administrateur de la ville Toussan offen gab unter Bezugnahme auf die Worte Clemenceaus. Ich erklärte, daß wir unter anderen Umständen stets bereit wären, zu dem französischen Nationalfeiertag die Stadt vertreten zu lassen — das sei für uns eine selbstverständliche Höflichkeit —, aber zu einem motivierten Feiertag, der einen Sieg über unser Vaterland feiern solle, hätten wir nicht kommen können. Toussan meinte später, wir seien falsch orientiert gewesen, das Wort des französischen Ministers hätte sich nur auf das französische Gebiet bezogen, für das besetzte Gebiet gelte es nicht. Ich erwiderte schriftlich, daß eine solche Mitteilung hierüber bei der Einladung uns genügt hätte, um zu kommen. Weiterungen hat es aus dieser Angelegenheit nicht gegeben. Die Erklärung Toussans war übrigens nicht ernst zu nehmen, aber sie zeigte, daß man Verständnis für unsere Auffassung hatte. Erwähnen will ich übrigens, daß auch die Justizbehörde und der Landeshauptmann sich bei der Parade nicht vertreten ließen.

Eine Audienz bei Mangin im Wiesbadener Schlosse am 6. August 1919.

Bei dieser Unterredung wurde von mir eine Denkschrift überreicht über die wirtschaftliche Lage der Stadt im Anschluß an die Rede vom 27. Juni, die ich schon erwähnte. Vorausgegangen waren dieser Unterredung Verhandlungen mit Pineau über die Möglichkeit einer Besserung der Lage. Art und Verlauf der Unterredung zeigten zunächst, daß man das Fehlen der städtischen Vertreter am 14. Juli noch nicht vergessen hatte. Man ließ mich mit dem zweiten Bürgermeister eineinhalb Stunden im Zimmer der französischen Wache warten, und Mangin war beim Empfange nicht gerade freundlich. Aber schließlich verliefen die Verhandlungen in guter Form. Es sollte eine gemeinsame Festwoche im Oktober stattfinden, und man ging bereitwillig auf meinen Vorschlag ein, daß jeder französischen Darbietung eine deutsche gegenüberzustellen sei. Theater, Kurhauskonzerte, Pferderennen, Ausstellungen kunstgewerblicher Art, Modevorführungen und dergleichen. General Mangin hatte auch inzwischen Verkehrserleichterungen eintreten lassen, und es war ihm ausdrücklich dafür gedankt worden. Auch diese neuen Anregungen, wenn sie auch von französischer Seite in den Dienst der Politik gestellt waren, wurden im wirtschaftlichen

Interesse der Stadt mit Dank angenommen. Die Franzosen selbst betonten in einer Veröffentlichung, daß zwar in lobenswerter Einigkeit von Magistrat und französischer Militärbehörde versucht worden sei, die Oktoberwoche glänzend zu gestalten, daß aber die nötige Unterstützung von Berlin nicht gegeben wurde (das bezog sich auf die damalige Versagung einer Unterstützung der Rennen) und nunmehr die Bevölkerung sehe, was für eine Art von Fürsorge der preußische Staat für die besetzten Gebiete habe. Aus der Festwoche wurde schließlich eine deutsche Woche, da sich die Franzosen begnügten mit einer Vorstellung und einem Konzerte. Die Unterredung mit Mangin am 6. August galt dieser Woche, er zeigte sich geneigt, zu helfen und erklärte u. a., er wünsche aus Wiesbaden „ein Bayreuth der Musik und ein München der Kunst zu machen", ein Wort, das wir ohne Erwiderung hinnahmen. Gerne hätte ich ihm damals gedankt, daß er echt deutsche Musik und echt deutsche Kunst in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellte. Ich sollte den General erst wiedersehen am 12. Oktober zu seiner Verabschiedung. Kurz nach der oben geschilderten Unterredung erschien bei mir ein französisches Konsortium — offenbar stand der französische Staat hinter dem Angebot — und bat um Verpachtung des Kurhauses für den Jahresbetrag von 2 000 000 Mark (zwei Millionen); ich lehnte ab nicht nur diesen Wunsch, sondern noch zwei später gemachte Versuche. Es wäre mit der Verpachtung eine Zentrale für die Französisierung geschaffen worden, wie sie sich Frankreich nicht besser wünschen könnte; ich kann aus den fortgesetzten und in der eindringlichsten Art gemachten Anstrengungen, mich umzustimmen, wohl schließen, daß meine Haltung in dieser Angelegenheit mein Schuldkonto wiederum vermehrte.

Letzte Audienz bei Mangin am 12. Oktober 1919.

Zwischen dem 6. August und 12. Oktober hatte sich nichts von Bedeutung ereignet. Am 12. Oktober erhielt ich den Befehl, zur Verabschiedung Mangins im Wiesbadener Schloß zu erscheinen. Wir Deutsche waren überrascht von der Tatsache der Verabschiedung. Es war gar kein Zweifel, daß sich Mangin Sympathien errungen hatte, was wesentlich auf die guten Verkehrsformen zurückzuführen war und immerhin manchem recht gefährlich werden konnte. Man wußte nicht, was folgen werde, und man kann es offen sagen, daß ein geheimes Bedauern über seinen Weggang nicht unterdrückt werden konnte. Es ist bezeichnend, daß vor dem Empfang der damals stellvertretende Regierungspräsident bei mir anfrug, ob er dem General das Bedauern über seinen Weggang ausdrücken solle. Es ging diese Anfrage sicherlich aus der Dankbarkeit hervor, die ein kultivierter Mensch gegenüber ritterlicher Behandlung empfindet. Der Empfang vollzog sich in den verbindlichsten und artigsten Formen, der General war liebenswürdig und nahm von dem Regierungspräsidenten wie dem Oberbürgermeister gerne den Dank von Regierung und Stadt entgegen für das, was er in wirtschaftlicher Beziehung für Bezirk und Stadt getan hatte.

Mit den Ueberraschungen war es indes nicht zu Ende. Am 17. Oktober schied Oberst Pineau aus. Er verabschiedete sich von mir am 17. Oktober im Regierungsgebäude und dankte mir noch für meine loyale Mitarbeit. Auch ohne diese kleine Liebenswürdigkeit bin ich überzeugt, daß dieser merkwürdige Mann, der hinter seiner strengen und oftmals stark auf die Nerven fallenden Formlosigkeit eine bemerkenswerte Gutmütigkeit besaß, niemals den Antrag auf meine Ausweisung gestellt hätte. Denn er hatte eine gute Eigenschaft, die Fähigkeit zur Achtung vor dem Patriotismus des Gegners. Im übrigen ist es schwer, ein Urteil über die wahre Gesinnung der französischen Offiziere zu fällen, ebenso schwer, wie hinter die Gründe der Verabschiedung zu kommen. Denn gegenüber einem Deutschen hat niemals ein Franzose auch nur eine Andeutung über das in ihrem Lager Vorgehende fallen lassen, obwohl ich das Gefühl hatte, daß sie reichlich gegeneinander intrigierten. Aber die Solidarität gegenüber den Deutschen war eine tadellose und achtunggebietende.

Bei dem Abschied Pineaus stellte sich auch Oberst Jacquard vor, der neue administrateur du district, der vier Tage später (am 21. Oktober) bei dem Nachfolger Mangins, General Degoutte, den Antrag auf Ausweisung und Amtsentsetzung stellte, die durch den General Degoutte dem Generalstabschef Foch zur Genehmigung unterbreitet wurde. Die Unterschrift des französischen Marschalls und Oberbefehlshabers der alliierten Armeen sollte natürlich von vornherein die Zurücknahme des Ausweisungsbefehls erschweren, wenn nicht unmöglich machen; auch das hatte Jacquard, der typische Deutschenhasser, mit in Rechnung gestellt, und, wie sich später zeigte, nicht ohne Erfolg.

Die Ausweisung und Amtsentsetzung.

Es ist klar, daß hier ein wohl vorbereiteter Plan ausgeführt wurde. Der Oberbürgermeister sollte noch vor dem Zusammentritt der Rheinlandkommission, bei der die Entfernung aus dem Amte und die Ausweisung wohl ungleich schwerer oder überhaupt nicht durchzusetzen gewesen wäre, erledigt werden. Die Unterschrift Fochs datiert vom 30. Oktober 1919. Am 31. Oktober brachte eine Havasnote die Nachricht von der Ausweisung. Der Kommunist Rieth, der in den Prozeß des inzwischen ausgewiesenen Polizeidirektors Thon verwickelt war, brachte die Nachricht in das Rathaus und schickte sie in die Sitzung des Magistrats, der es nicht glauben wollte, schon weil seit Wochen nicht das Leiseste passiert war. Gewiß waren von den Franzosen Beschwerden über mangelnde Kohlenversorgung ihrer Räume geltend gemacht worden, es war auch auffallend, daß die Stadtvertreter in dieser Zeit recht schlecht behandelt wurden. Aber man glaubte diese Angelegenheit beigelegt, weil aus den eigenen Beständen, ohne Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung, Kohlen für die französischen Offiziere abgegeben worden waren. Ich bemerke, daß ich den Oberst Jacquard nur einmal bei seiner Vorstellung im Regierungsgebäude am 17. Oktober gesehen und nie ein Wort mit ihm gewechselt habe. Der Oberst blieb im Hintergrund. Selbst die in den Straßen angeschlagene Mitteilung meiner Ausweisung war nicht von ihm, sondern vom Adjutanten Capitaine de Liancourt als „administrateur de la ville" unterzeichnet. Der tatsächliche Administrateur Toussan, mit dem weder ich noch die Verwaltung einen Konflikt hatte, der sich stets ernstlich bemühte, versöhnlich zu wirken, verschwand auf einige Tage und trat sein Amt erst wieder an, als ich Wiesbaden verlassen hatte. Alle diese Vorgänge sind ebenso merkwürdig wie die Verbreitung meiner Amtsenthebung durch die Havasagentur. Am 2. November, nachdem zwei Tage seit der Havasmeldung verflossen waren, wurde mir (wiederum nicht durch Jacquard, der als administrateur du district in erster Linie dafür in Frage kam) durch de Liancourt die Ausweisung und Amtsenthebung mitgeteilt in einer — wie ich hinzufüge — durchaus respektvollen Form. Es war offenbar, daß diesem Franzosen die Ausführung des ihm erteilten Auftrages wenig angenehm war. Er hatte es sogar nicht unterlassen, zu sagen, daß Oberst Pineau von dem Oberbürgermeister als großem Patrioten gesprochen habe, vor dem er allen Respekt habe. Ich besaß begreiflicherweise wenig Neigung, mich auf eine Unterhaltung einzulassen, nachdem ich von der erlogenen Begründung der Ausweisung und Amtsentlassung Kenntnis genommen hatte. Ich konnte aber nicht unterlassen, zu sagen, „an die Begründung, die Sie mir vorgelegt haben, glauben Sie selbst nicht. Sie haben mich ausgewiesen wegen des Patriotismus, von dem Sie soeben gesprochen haben und weil Sie die letzte Stunde benutzen wollen, mich vor dem Zusammentritt der Rheinlandkommission zu entfernen." Das wurde natürlich bestritten und auf die lächerliche Kohlenfrage hingewiesen und dazu gesagt, daß ich nicht übersehen möge, daß er lediglich einen Befehl auszuführen habe, der ihm erteilt sei. Dann wurde mir noch der Prozeß der 30. Armee vorgestellt, der den Auftrag hatte, mich mit anderen Gendarmen aus dem besetzten Gebiet zu entfernen. Es ist bezeichnend, daß mir diese besondere Ehre zuteil wurde. Man hatte meines Wissens zu jener Zeit in keinem Falle der Ausweisung eine derartige Form der Entfernung gewählt. Aber diese Form zeigte, welcher Haß gegen den Oberbürgermeister

sich angesammelt hatte und wie blöde und dumm eine Politik sein muß, die der deutschen Bevölkerung ein solches Schauspiel gibt. „Der erhabene Geist Frankreichs", mit dem nach den Worten eines Maurice Barrès die Rheinlande durchdrungen werden müssen, feierte wieder einmal seine Triumphe. Am 5. November wurde ich abtransportiert nach Frankfurt, sämtlichen Blättern wurde verboten, über die Ausweisung zu schreiben. Das unpolitische Badeblatt, das eine kurze Meldung meiner Abreise gebracht und dabei von dem verehrten Oberbürgermeister gesprochen hatte, wurde konfisziert. Noch heute steht mein gesamter Briefverkehr unter Kontrolle, noch heute werden Telegramme an mich nicht durchgelassen, noch heute besteht für die Wiesbadener Presse das Verbot, meinen Namen zu nennen. Noch heute kenne ich die eigentlichen Gründe meiner Ausweisung und Amtsenthebung nicht. (Geschrieben Mitte 1920.) Nur durch einen Zufall ist mir bekannt geworden, daß der Antrag auf meine Ausweisung durch Oberst Jacquard am 21. Oktober 1919 gestellt worden ist, acht Tage nach dessen Amtsantritt. Ich verlangte am 2. November, als mir die Ausweisung mitgeteilt wurde, einen schriftlichen Befehl und erhielt von Hauptmann de Liancourt offenbar aus Versehen die als „confidentiel" bezeichnete Antwort des Generals Degoutte, Kommandant der Rheinarmee an Oberst Jacquard, beginnend mit den Worten: „Auf ihren Bericht vom 21. Oktober verkündet der Oberstkommandierende der alliierten Armeen gemäß den Schlußfolgerungen Ihres Berichtes die Ausweisung und Amtsentsetzung des Herrn Glässing." Die mangelnde Versorgung Wiesbadens mit Kohlen war ein Vorwand, der in einer Spekulation auf die allgemeine Unzufriedenheit mit der geringen Hausbrandversorgung gewählt wurde. Man versuchte, so Zweifel zu erwecken in der Bevölkerung und das für sich auszunutzen, aber diese Zweifel wurden durch die Stadtverordnetensitzung am 7. November, in der sämtliche Parteien ohne Unterschied die gänzliche Schuldlosigkeit des Oberbürgermeisters feststellten, gründlich zerstört.

Die sämtlichen politischen Parteien der Stadtverordneten-Versammlung sind sofort nach Bekanntwerden des Befehls betreffend die Absetzung und Ausweisung des Oberbürgermeisters Glässing mit dem Magistrat in Verbindung getreten und haben festgestellt, daß andere, als in dem Befehl aufgeführte Gründe dem Magistrat und dem Oberbürgermeister Glässing **nicht** bekannt geworden sind. Sie haben ferner festgestellt, daß dem Oberbürgermeister Glässing Gelegenheit zu einer Rechtfertigung weder vor noch nach dem Erlaß des Befehls gegeben war. Die politischen Parteien haben sich deshalb nochmals eingehend über die ganze Frage der Kohlenversorgung unterrichtet und schlagen der Stadtverordneten-Versammlung folgende **Entschließung**, die dem Magistrat abschriftlich zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, vor:

Die in Wiesbaden eingetretene Kohlenknappheit ist eine unabwendbare Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands. Die Kohlenknappheit ist auch nicht nur eine lokale Erscheinung, sie ist in anderen Städten Deutschlands und auch in Städten des besetzten Gebietes in viel höherem Maße als in Wiesbaden eingetreten. Die Stadtverordneten-Versammlung ist der Auffassung, daß der Oberbürgermeister an der in Wiesbaden eingetretenen Kohlenknappheit völlig schuldlos ist.

Der Oberbürgermeister, dessen Tüchtigkeit als Verwaltungsbeamter weit über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus bekannt und anerkannt ist, hat nach Auffassung der Stadtverordneten-Versammlung, die sich auf eine zehnjährige gemeinsame Arbeit stützt, die Geschäfte der städtischen Verwaltung in vorzüglicher Weise und mit größter Umsicht geführt, was insbesondere während des Krieges und der Besetzungszeit von den städtischen Körperschaften wiederholt öffentlich anerkannt worden ist. Der Oberbürgermeister hat ferner nach Auffassung der Stadtverordneten-Versammlung auf die plötzlich eingetretene Verschärfung der Kohlenknappheit in dem Augenblicke die französische Behörde aufmerksam gemacht, in dem sie ihm selbst erkennbar werden konnte. Ganz abgesehen davon, daß der französischen Behörde, ihren Befehlen entsprechend, seit Ende August d. J. regelmäßig Bericht über den Stand der Kohlenversorgung der städtischen Werke erstattet worden ist, wurde sofort nach Eingang der Meldung des Elektrizitätswerks über das Ausbleiben der erwarteten Zufuhren der

französischen Behörde Meldung erstattet. Die Stadtverordneten-Versammlung ist daher der Auffassung, daß der Oberbürgermeister sich nicht einer mangelnden Pflichterfüllung der französischen Behörde gegenüber bezüglich der rechtzeitigen Meldung schuldig gemacht hat.

Der Oberbürgermeister genießt das volle Vertrauen der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Stadtverordneten-Versammlung ist der Auffassung, daß die Absetzung des Oberbürgermeisters die schwerste Schädigung der städtischen Verwaltung bedeutet.

Die Stadtverordneten-Versammlung bittet den Herrn Marschall Oberbefehlshaber der alliierten Armeen

1. dem Oberbürgermeister Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen,

2. nach erneuter Prüfung den Befehl zurückzunehmen.

Bei der Abstimmung wurde die Entschließung einstimmig angenommen.

Die Vertreter sämtlicher Parteien gaben mit warmen Worten ihre Zustimmung; besonders warm lauteten die anerkennenden Worte des sozialdemokratischen Redners, des verstorbenen Stadtverordneten Müller, der kurz vorher die berühmte Kartoffelreise in die Landkreise mit dem Oberbürgermeister gemacht hatte, während der Jacquard seinen Ausweisungsantrag stellte.

Nicht ohne Interesse konnte man in dem an allen Plakatsäulen angeschlagenen Ausweisungsbefehl lesen, daß die französische Behörde wegen verspäteter Meldung der Kohlenkrisis nicht in der Lage gewesen war, auf die Reichskohlenkommission in Berlin einzuwirken. Das hätte die französische Behörde niemals getan, wie sie überhaupt nie etwas tat in dieser Frage, und sogar den Antrag des Oberbürgermeisters auf Lieferung von Kohle aus den im französischen Besitze befindlichen Saargruben ablehnte. Aber es kam Jaquard, der noch nicht einmal den Mut hatte, verantwortlich für die Ausweisung zu zeichnen, auf die Wahrheit nicht an. Dieser Offizier glaubte der Sache seines Landes einen Dienst zu erweisen; er erzielte nur das Gegenteil, es sei denn, daß er die Befriedigung der Rachsucht als genügendes Motiv für sein Vorgehen ansah.

Die Unerschrockenheit, mit der das Stadtparlament der verlogenen Begründung der Ausweisung in würdigster Form entgegentrat, verdient die größte Anerkennung; sie vernichtete das Lügengewebe und schaffte Wahrheit und Klarheit. Kurz nach dieser Sitzung erfuhr die Kohlenknappheit eine weitere Verschärfung, so daß schwere Einschränkungen für den Verbrauch von Gas und Elektrizität eintreten und sogar der Personenzugverkehr im gesamten besetzten Gebiet erheblich eingeschränkt werden mußte.

Ankunft in Darmstadt.

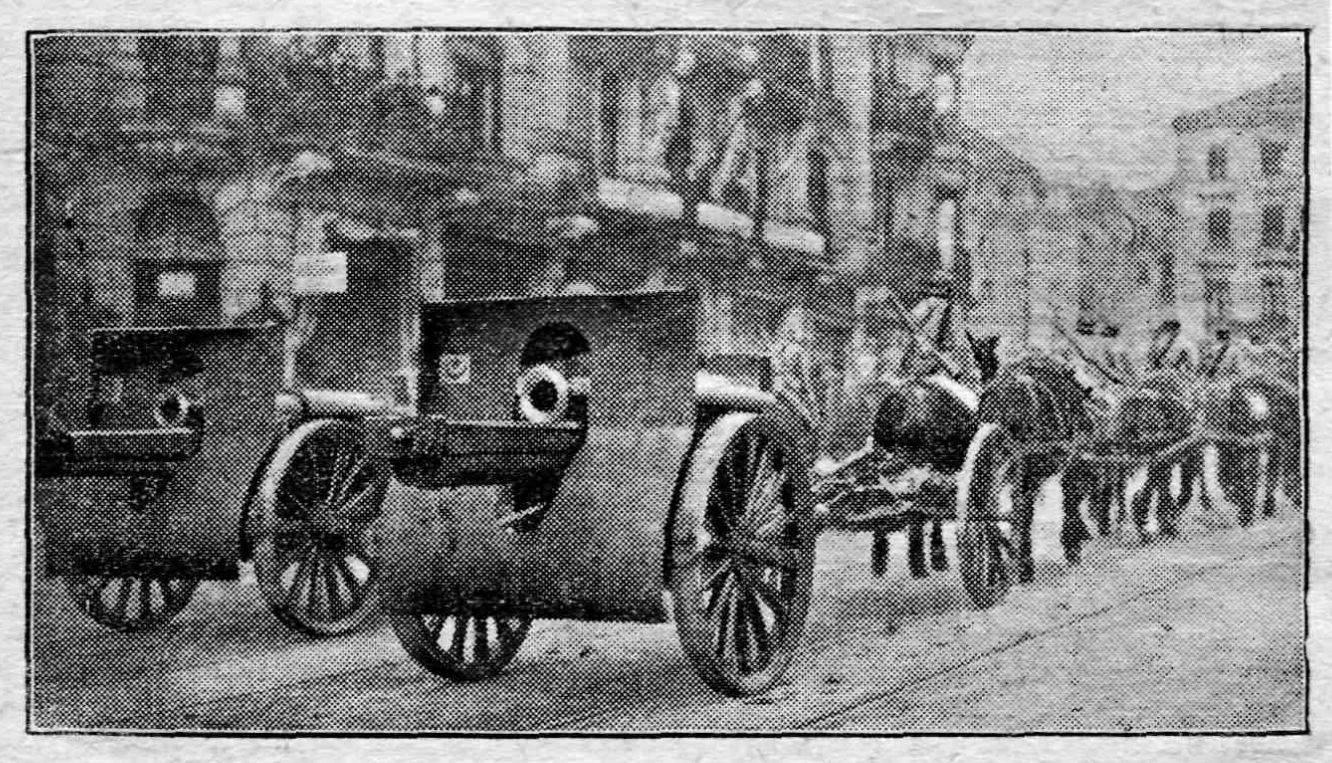
Am 5. November mußte ich Wiesbaden verlassen, nachdem mir am 3. November in der Villa Colonia die Ausweisung offiziell mitgeteilt worden war. Es kam in Darmstadt noch einmal zu einer Berührung mit dem französischen Verbindungsoffizier, einem Major der Boisson, der bei dieser Gelegenheit aus eigener Initiative erklärte, bei General Degoutte noch einmal vorstellig werden zu wollen mit dem Vorschlag, mich zu hören; es wäre aber gut, wenn ich ein Gnadengesuch machte. Das letztere lehnte ich ab, schon der unmöglichen Lage halber, in die mich solch' Gesuch bringen mußte. So verlief diese Angelegenheit ohne Weiterungen.

Ende Februar ließen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein Gesuch um Wiedereinsetzung des Oberbürgermeisters in das Amt an die Interalliierte Rheinlandkommission ab. Das Gesuch war von überzeugender Klarheit und vernichtete durch seine Beweisführung die letzte Möglichkeit von einer Schuld des Oberbürgermeisters; das in französischer und englischer Sprache abgefaßte Gesuch ging in Abschrift an alle Vertreter der in der Rheinlandkommission vertretenen Staaten; die Reichsregierung übergab noch ein Gutachten des Reichskostenkommissars.

Unter dem 23. April 1920 gab der Vorsitzende der Rheinlandkommission ohne jede Begründung von der Ablehnung des Gesuches Nachricht. Es ist interessant, daß die Kostenfrage bei der Erörterung in der Rheinlandkommission keine Rolle mehr spielte, wohl aber die französische Behauptung, daß der Oberbürgermeister die Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten grundsätzlich erschwert habe.

Es hat keinen Sinn, hierüber noch ein Wort zu sagen. Es war dem Obersten Jacquard, der am 17. Oktober seinen Dienst in Wiesbaden antrat und am 21. Oktober den Ausweisungsantrag stellte vorbehalten, diese dreiste Lüge von der grundsätzlichen Erschwerung der Zusammenarbeit zu erfinden; Weder General Mangin noch Pineau, mit denen staatliche und städtische Behörden ein erträgliches Arbeitsverhältnis vom 13. Dezember 1918 bis zur Verabschiedung des Genannten (17. Oktober 1919) unterhielten, haben je eine grundsätzliche Erschwerung der Zusammenarbeit feststellen können; erst das neue Regime General Degoutte-Jacquard stellte Derartiges schon 5 Tage nach Dienstantritt fest, d. h. erst nachdem die Kostenlüge versagt hatte. Was hat dieses Regime erreicht? Nichts, noch nicht einmal eine halbwegs anständige Erinnerung. Eine angesehene Zeitung schrieb damals, daß solche brutalen Gewaltakte wie die Ausweisung des Oberbürgermeisters (die ja in der gesamten deutschen Presse besprochen wurde) der Bevölkerung die Augen öffnen und die französische Politik in den Rheinlanden unmöglich machen.

Die vorstehenden Schilderungen befassen sich, wie es gewünscht wurde, lediglich mit den Erfahrungen der städtischen Körperschaften und des Oberbürgermeisters bis zu seiner Ausweisung durch die französische Militärbehörde, Nur in großen Zügen ist gesagt, was zu sagen ist; der ewigen Alltagsschikanen, die Leben und Dienst erschwerten, ist nicht gedacht.



Haubitzenbatterie in der Wilhelmstraße in Wiesbaden.

Besetzung und Separatismus.

Der Separatismus als der Träger des Gedankens der Loslösung der Rheinlande vom Deutschen Reich — alle Versicherungen, daß die Parole lediglich „Los von Preußen!" laute, waren und sind bewußte Unwahrheit, zum mindesten verbrecherische Leichtfertigkeit — der Separatismus war Ziel und Zweck der Besetzung. Zum mindesten eines ihrer Hauptziele. Durch Agentenarbeit hatte man schon während des Krieges den Boden vorbereitet, und die dritte Republik sah wie die erste in der Gründung eines „zisrhenanischen" Pufferstaates, der nach vorliegendem Muster alsbald Departements-Eigenschaften erhalten würde, das sicherste und erstrebenswerteste Mittel zur Zerschlagung der Kraft Deutschlands. Die Friedensverhandlungen beweisen diese Behauptung ebenso wie die lebhafte Agententätigkeit in dem besetzten Gebiet während dieser Zeit. Sie fieberte wie ein Schwerkranker. Ihre Zöglinge, insbesondere die Menschen im besetzten Gebiet, waren unfähig, sich ein Bild der Lage, geschweige — der Entwickelungsmöglichkeiten zu machen. „Losgelöst, getrennt von der Mutter" — schrieb Anfang Januar 1920 in einem Rückblick auf das Jahr 1919 der Herausgeber in der „Wiesbadener Zeitung" — „kamen wir uns wie verstoßen und verlassen vor. Wohl fühlten wir die äußere Not minder stark, wohl erreichten uns die Nahrungsmittel aus den Ententestaaten früher als das unbesetzte Deutschland — doch machte die Gemüter das Bewußtsein des Abgetrenntseins von dem Reiche niedergeschlagen. Und die Nachrichten, die aus allen Teilen des Staates uns erreichten, verbesserten nicht die oft verzweifelte Stimmung. ...Die bekannten auf Beseitigung des Religionsunterrichts hinzielenden Erlasse des Zehngebote—Hoffmanns und vorübergehenden Kultusministers riefen die bekannten stürmischen Kundgebungen hervor. Die Spartakus-Revolten vom 6. bis 9. Januar in Berlin zeigten das Maß der aufgewühlten Leidenschaften des Volkes."

In dieser Atmosphäre, in der unter grotesken Paß- und Verkehrsschwierigkeiten die Wahlen zur Nationalversammlung und zum ersten Preußenparlament getätigt wurden, war es nicht schwer, eine wohl vorbereitete Bewegung für eine westdeutsche Republik anzuzetteln. Zumal der Gerüchtemacherei Tür und Tor geöffnet war und die von Mund zu Mund verbreiteten Meldungen von Annektionsplänen der Franzosen eine verzweifelte Stimmung erzeugten. Den Menschen der Gegenwart ist schon die Tatsache kaum faßbar, daß damals selbst hohe Beamte keine Möglichkeit hatten, eine Reiseerlaubnis über die nächste Umgebung ihres Wohnortes hinaus zu erhalten. Noch weniger vermögen sie sich in den Gemütszustand derjenigen zu versetzen, die damals in tiefster Sorge um die Zukunft ihrer Heimat bangten und die deshalb nach Mitteln und Wegen suchten, um wenigstens das Mutterland der deutschen Kultur vor dem drohenden Chaos und Untergang zu retten. In geheimen nächtlichen Zusammenkünften besprachen sie die Lage, reihten sie Plan an Plan und — — — merkten nicht, daß sie allmählich immer stärker beeindruckt wurden durch Personen, die längst den patriotischen Idealismus zum alten Eisen geworfen hatten und die zum mindesten sehr ehrgeizige persönliche Ziele mit dem Streben nach Verselbständigung des deutschen Westens verbanden.

Zu diesen Personen zählte Dr. Adam D o r t e n, Hauptmann d. R. und Staatsanwalt. Durch Heirat Gatte einer ebenso ehrgeizigen Frau und Besitzer

der Villa Hildastraße 14 in Wiesbaden sowie eines erklecklichen Vermögens, fiel es dem gewandten Poseur leicht, sich Eingang und Beachtung in die Zirkel der Patrioten zu verschaffen, soweit er nicht ihr Begründer war. Es waren nicht nur die Klugen, Aufrechten und Besonnenen, sondern auch die Gleichgültigen und völlig Zermürbten, die sich diesen Besprechungen fern hielten. Aber man muß den Männern, die nach dem 13. Dezember 1918 in Wiesbaden und Mainz sich trafen, zugestehen, daß ihre Besprechungen mit Dorten und anderen später zu Verrätern der deutschen Sache gewordenen Personen der Erreichung durchaus ehrlicher und nach dem Stande der Dinge begreiflicher, wenn auch falscher Ziele galten.

Der Herausgeber und Schreiber dieser Sätze hat zwar mit vielen anderen Wiesbadenern in keinem Augenblick Verständnis für die Pläne der Bildung eines Rheinstaates auch im Rahmen des Reiches gehabt. Aber er möchte an dieser Stelle den Männern, die einige Wochen und Monate brauchten, bis sie das Spiel Dortens und seiner Helfer durchschauten, nicht den guten Glauben und ehrlichen Willen absprechen. Zum mindesten nicht für die Zeit bis zum 1. Juni 1919, da der staatsanwaltliche politische Hampelmann und Franzosenknecht zur kläglich mißlungenen gewaltsamen Verwirklichung seines Planes schritt.

An diesem Tage erkannten auch die Kurzsichtigsten, welches frivole Spiel mit ihren dilettantischen Auffassungen von Politik getrieben wurde. An diesem Tage wurde es für alle offensichtlich, daß die Besetzung und die Rheinische Republik Dortens in engstem Zusammenhang standen. Wiesbaden wurde an diesem Tage von einer Genossenschaft von teils lächerlichen, teils unehrlichen, teils typisch verräterischen Personen zum Schauplatz eines Revolutiönchens, das am gleichen Tage trotz der Unterstützung durch den allmächtigen General Mangin und die Besatzungsorgane an der Vaterlandsliebe und der politischen Klugheit der Bevölkerung, nicht zuletzt der Arbeiterschaft, auf das kläglichste zusammenbrach.

Die Vorgeschichte des separatistischen Verrats.

Wenn der Herausgeber in den nachstehenden Ausführungen über die Vorgeschichte des Separatismus im Wesentlichen die Einleitung zu seiner unter dem Pseudonym Rhenanus im Jahre 1924 erschienenen Schrift: **„Die Drahtzieher“** (Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, G. m. b. H., Berlin) benutzt, so geschieht es in der Erwägung, daß seit der Niederschrift jener Sätze ihre Behauptungen und Schlußfolgerungen durch spätere Beobachtungen, Studien und Veröffentlichungen als wahr und den Tatsachen entsprechend bewiesen worden sind.

Kein Volk in seiner Gesamtheit wird von einem gleich starken expansiven nationalen Ehrgeiz beherrscht, wie das französische, und keines besitzt in gleichem Maße die Fähigkeit der „Camouflage“, der Maskierung, der Verschleierung — bis zur bewußten, verbrecherisch wirkenden Einstellung — seiner Pläne. Die Geschichte der gallischen Raubzüge in die deutschen Rheinlande ist — so sehr auch die Gründe und Grundsätze der „Befreier der Menschheit und Hüter der Zivilisation“ im Laufe der Jahrhunderte gewechselt haben — ein einzige Beweis dieser Behauptung, und es ist immerhin ein schwacher Trost für uns Deutsche, die Opfer der gewaltigsten und vorläufig erfolgreichsten politischen Camouflage des französischen Imperialismus, daß 26 Staaten an die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit der Pariser Kriegsziele glaubten und mit den Verbündeten des russischen Zarismus für die „Befreiung der Unterdrückten“ und das „Selbstbestimmungsrecht der Schwachen“ zu Felde zogen, während das einzige Kriegsziel der Franzosen die Zertrümmerung der wirt-

schaftlichen und politischen Einheit und Macht Deutschlands und die Verlegung der Grenzen Frankreichs an den Rhein war.

Seitdem Heinrich II. von Frankreich im Jahre 1552 sich als „Erretter der deutschen Freiheit" präsentierte und „bei Gott dem Allmächtigen" gelobte, daß er „keinen anderen Nutzen oder Gewinn suche noch verhoffe, als aus freiem königlichen Gemüt die Freiheit der deutschen Nation und des heiligen Reiches zu fördern", und daß er den Krieg nur deshalb unternehme, „um einem jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen" — ein Gelübde, das die Besetzung und Annexion der urdeutschen Städte und Bistümer Metz, Toul und Verdun einleitete und begründete — haben die Regenten, Staatsmänner und Generäle Frankreichs nicht aufgehört, als „Befreier" die Loslösung deutscher Gebiete und die Erweiterung des französischen Territoriums nach Osten zu betreiben. Erstaunlich ist der fanatische Eifer, mit dem dies Ziel allen Rückschlägen und Mißerfolgen zum Trotz immer wieder zu erreichen gesucht wurde und wird, erstaunlicher die Tatsache, daß die Methoden und Mittel zur Erreichung dieser imperialistischen Ziele seit drei Jahrhunderten sich kaum geändert haben, am erstaunlichsten aber die Leichtgläubigkeit und politische Urteilslosigkeit, mit der so überaus erfolgreich die gallische Staatskunst alias „Camouflage" allezeit rechnen konnte.

Berufenere haben die vielhundertjährigen Versuche der ebenso eiteln wie eroberungssüchtigen und nie um Ausreden verlegenen „Befreier" der Deutschen so klar und überzeugend geschildert, und die Ereignisse seit dem 10. November 1918 haben die Methoden dieser ebenso aufdringlichen wie unerbetenen „Befreiung" der Rheinlande so sichtbar vor aller Welt enthüllt, daß der Versuch, sie aufs neue darzustellen, nur offene Türen einrennen könnte. Doch ist zur Kennzeichnung der separatistischen Tragikomödie, die das Frankreich Poincarés, Fochs und Clémenceaus aufzuführen für gut befand, um der „Liberté", die es der Kolonie Rheinland bescheren wollte, den Mantel der Legalität umzuhängen, das Vorspiel der politischen und historischen Camouflageversuche von einiger Bedeutung. So daß es angebracht erscheint, trotz der Enthüllungen Wilsons, Lloyd Georges, Pierpont Noyes, General Allans und anderer „Wissender" aus dem Lager der Alliierten und trotz der hochbedeutsamen Aufklärung, die deutsche Geschichtsschreiber über die historische Rheinpolitik der Franzosen gegeben haben, den Geisteszustand und die moralisch-politische Einstellung wenigstens anzudeuten, aus der heraus die französischen Puppenspieler am Rhein ihr separatistisches Narrenstück verfaßt haben.

Am 13. Oktober 1914 depeschierte Iswolsky, russischer Botschafter in Paris, dem Ministerium des Aeußeren in Petersburg:

> „Delcassé berief sich auf die Verhandlungen, die in Petersburg im Jahre 1913 stattgefunden haben, und bat inständigst, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß die Forderungen und Wünsche Frankreichs dieselben geblieben sind, mit Ausnahme des notwendigen Wunsches, die politische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands zu vernichten."

In einem Notenaustausch vom 1. Februar 1917 wurde dieser „Wunsch" Frankreichs zu folgenden konkreten Abmachungen als Gegenleistung gegen das an Rußland auszuliefernde Konstantinopel verdichtet:

1. Elsaß Lothringen wird Frankreich zurückgegeben.
2. Die Grenzen sind mindestens bis zu den Grenzen des früheren Herzogtums Lothringen auszudehnen und sind nach dem Ermessen der französischen Regierung, so wie es die strategischen Bedürfnisse erfordern, und unter Einschluß des ganzen Eisenbezirks und des ganzen Saarbezirks in das französische Gebiet, zu ziehen.
3. Der übrige Teil der auf dem linken Rheinufer gelegenen Gebiete, die jetzt Teile des Deutschen Reiches bilden, ist ganz von Deutschland abzutrennen und von jeder politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit von Deutschland zu befreien.

4. Die Gebiete auf dem linken Rheinufer außerhalb des französischen Gebietes sind als selbständiger und neutraler Staat zu errichten und sollen von den französischen Truppen so lange besetzt gehalten werden, bis die feindlichen Staaten alle im Friedensvertrag festgesetzten Bedingungen und Sicherheiten vollständig erfüllt haben.

So sah in Wirklichkeit das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" aus, welcher Kriegsziel-Camouflage der Franzosen zuliebe das mächtige und große Amerika in den Kampf auf dem Kontinent eingegriffen hatte.

„Der gepanzerte Imperialismus ist zu Ende und in den finsteren Abgrund des Verderbens gestürzt," rief am 11. November 1918, dem Tage der Waffenstreckung der deutschen Truppen, Wilson, der Vater der 14 Punkte, triumphierend aus. Die Kriegsziel-Camouflage der französischen Propaganda hatte ihre Wirkung getan, und der „Wunsch" Frankreichs war seiner Erfüllung so nahe, daß die Maßgebenden ihre Friedensengel- und Völkerbefreiermaske ebenso abzulegen sich beeilten, wie der Korse vor mehr als einem Jahrhundert „offen als Räuber im deutschen Rheinland erschien, indem er das Interesse allein als Zweck der Politik gelten ließ und kein Mittel, denselben zu erreichen, verschmähte". (Moltke: die westliche Grenzfrage.) Denn schon wenige Tage nach Wilsons Triumphruf über den erschlagenen Imperialismus unternahm Marschall Foch den ersten jener diplomatischen Vorstöße, die Frankreichs imperialistische Ziele im hellsten Lichte zeigen. In seinen seit dem 17. November 1918 an die Alliierten gerichteten Denkschriften wird als oberster Grundsatz die These aufgestellt, daß der Rhein die Grenze der Freiheit sei und deshalb die westliche Grenze der deutschen Völker werden müsse. Die 5 400 000 Deutschen auf dem linken Rheinufer werden kurzerhand zur französischen Bevölkerung gezählt und in das „westliche Militärsystem" eingeordnet. „Die Bevölkerung auf diesem Ufer muß imstande sein — erklärt Foch — zu den Waffen zu greifen, um der deutschen Gefahr, wenn sie sich aufrichtet, entgegenzutreten. Die Neutralität ist eine Schimäre, selbst vom Standpunkt der Defensive, sie muß eine bewaffnete und mit der Aktion der benachbarten Mächte kombinierte sein." Weiter forderte Foch:

1. Die völlige Verhinderung des Zutritts deutschen Militärs und politischer Propaganda in die Gebiete des linken Rheinufers, vielleicht sogar den Schutz dieser Gebiete durch eine militärisch neutrale Zone auf dem r e c h t e n Ufer.

2. Die Sicherstellung der militärischen Besetzung durch alliierte Streitkräfte.

3. Die Sicherung der für die wirtschaftliche Aktivität der Gebiete des linken Rheinufers notwendigen Ausgänge, indem man sie mit den anderen westlichen Staaten zu einem gemeinsamen Zollsystem zusammenschließt.

„Unter diesen Bedingungen ist es möglich," sagt er weiter, „an die Errichtung n e u e r a u t o n o m e r S t a a t e n a u f d e m l i n k e n R h e i n u f e r zu denken, die sich mit den oben dargelegten Einschränkungen selbst verwalten, eine Einrichtung, die unter dem Beistand einer starken natürlichen Grenze, des Rheins, das einzige Mittel sein wird, um den Frieden Westeuropas zu sichern."

Die Ausführung dieser Absichten sollte den einen Teil des am 13. Oktober 1914 nach Petersburg telegraphierten Wunsches Frankreichs, die Vernichtung der p o l i t i s c h e n Kraft Deutschlands, erfüllen. Die Grundlagen für die Zerstörung der w i r t s c h a f t l i c h e n Kräfte des verhaßten Gegners und für die Aufrichtung der französischen Hegemonie über Europa lieferte gleichzeitig ein Plan des Führers der französischen Schwerindustrie, des nachmaligen Ministers L o u c h e u r, der „zwecks wirksamer Ueberwachung Deutschlands" die militärische Besetzung Essens, der Kruppschen Fabriken und des wichtigsten Ruhrkohlenbezirks nebst den dazugehörigen Eisenindustrie-Zentren forderte.

Selbstverständlich dachte das harmlos-friedliche Frankreich nicht daran, — und Clémenceau und Foch beeilten sich, dies zu versichern — durch diese Gewaltmaßnahmen etwa deutsches Gebiet zu „annektieren" und ihren sowie Belgiens Landbesitz zu vergrößern, sondern es sollte nur am Rheine „die gemeinsame Grenze für die notwendige Sicherung der demokratischen Nationen"

aufgerichtet werden. Diese Camouflage der imperialistischen Ziele, dieses famose „Prinzip der Sicherung der demokratischen Freiheit des Westens" war eine plumpe, wenn auch in Anbetracht der gemachten Erfahrungen verständliche Spekulation auf die politische Mentalität der Amerikaner. Diese kannten kaum die Tatsache, daß Frankreich von allen Großmächten die kriegerischeste ist, daß von rund 1700 Kämpfen in der Zeit von 1618 bis 1905 auf Frankreich 1079 gleich 63 Prozent, auf England 20 Prozent, auf Deutschland einschließlich Preußen nur 18 Prozent entfallen und daß von 160 Bündnissen der europäischen Staaten in dieser Zeit 71 allein gegen Frankreich und nur 7 gegen Deutschland-Preußen gerichtet waren. Sie wußten wenig von den durch die Jahrhunderte fortgesetzten systematischen Raubzügen der Franzosen in die Lande um den Rhein, das Kern- und Mutterland der deutschen Kultur. Ihnen war kaum bekannt, welche Meister in der Verschleierung ihrer Ziele, in der Verdrehung ihrer Absichten, in der Täuschung von Freund und Gegner diese Franzosen stets gewesen sind

„Unter wievielen falschen Vorwänden, für welche ganz entgegengesetzte Prinzipe waren die Franzosen nicht schon zu uns gekommen, um uns unter der Maske von Hilfeleistungen zu berauben!" schrieb 1841 in „die westliche Grenzfrage" Helmuth von Moltke. „Das alte Königreich Burgund entrissen sie uns im Namen des Papstes und der alleinseligmachenden Kirche. Die Lothringischen Bistümer und das Elsaß entrissen sie uns im Namen der Reformation, als Beschützer der Lutheraner. Straßburg und die Republik Holland griffen sie an im Namen der absoluten Monarchie, Spanien, Neapel, Burgund und Lothringen gewannen sie im Namen der Legitimität, und endlich Holland, die (österreichischen) Niederlande, das ganze linke Rheinufer und die Schweiz vereinigten sie oder verbündeten sie wenigstens aufs engste mit Frankreich im Namen der Freiheit und des republikanischen Prinzips. Viermal wechselten sie das Prinzip, aber mit jedem stahlen sie uns ein Land weg."

Die über das Ende des „gepanzerten deutschen Imperialismus" mit ihrem Herrn triumphierenden Amerikaner um Woodrow Wilson wußten kaum etwas von diesen Tatsachen. Sie sahen dank der vortrefflichen Verdrehungs-Propaganda in Frankreich nur den bedrohten Hüter der Demokratie und entdeckten zwischen dem Wust der Phrasen von „geschichtlichen Ansprüchen" und Denkschriften über die „Mußpreußen" und „Mußbayern" auf dem linken Rheinufer, die keltischen Ursprungs wären und lateinischer Kultur unterworfen seien, den Pferdefuß der imperialistischen Machtziele erst dann, als Herr Tardieu am 12. März 1919 seine berüchtigten sechs Artikel vorlegte, in denen außer dem linken Rheinufer von Deutschland verlangt wurde, daß es die Brückenköpfe von Düsseldorf, Köln, Koblenz, Mainz, Mannheim und Kehl abtreten solle. Ferner wurde die Entfernung der deutschen Verwaltung und die Liquidation der wirtschaftlichen deutschen Interessen in diesem Gebiete und die gleichzeitige Errichtung mehrerer unabhängiger Staaten gefordert.

Diese schlecht verhüllten Annexionsabsichten vertraglich zu sanktionieren, lehnten Wilson und Lloyd George schroff ab Immerhin bewies Teil XIV des Versailler Vertrages, der die mehrwöchigen Kämpfe um die Rheingrenze mit dem Kompromiß der 15jährigen Besetzung abschloß, daß Frankreich die Hoffnung, mit dem neu erfundenen Prinzip der „Sicherung der westlichen Demokratien" uns neue Gebiete wegstehlen und unsere politische und wirtschaftliche Kraft vernichten zu können, noch nicht ganz aufzugeben brauche.

Und es hat sie — die Jahre der Besetzung haben es bewiesen — weder aufgegeben, noch hat es ein Mittel, und war es noch so verächtlich und noch so verwerflich, unversucht gelassen, um mit den 440 Kautschukparagraphen des Versailler Diktates (Bismarcks Frankfurter Friedensvertrag hatte ganze 18 Artikel!) oder über diese hinaus sein Ziel zu erreichen Für die krampfhaften Versuche, durch Kennzeichnung der Rheinländer auf dem linken Ufer als Rheinfranken und Milchbrüder der edlen Gallier die Notwendigkeit ihrer gewaltsamen Entdeutschung zu begründen, hatten die zur Friedenskonferenz versammelten Alliierten kein Verständnis gezeigt, trotzdem zugunsten der fran-

zösischen Propaganda die Träger der erlauchtesten Denker- und Dichter-Namen die gewagtesten Saltomortales und CamouflageVersuche auf dem Gebiete der Kulturgeschichte und Rassenforschung sich leisteten. Man mußte also die Methode ändern und nach den bei verschiedenenen Gelegenheiten als wirksam erwiesenen Rezepten eine „Volksbewegung" kostruieren, bei der die bezahlten Agenten nur das zu fordern brauchten, was Frankreich abgeschlagen worden war, um das „Befreiungswerk" sogar „auf Wunsch des unterdrückten Volkes" vornehmen zu können. So wurde schon während der Friedensverhandlungen das Rezeptjournal mit der Aufschrift „rheinische Autonomie-Bestrebungen, bestes und schmerzlosestes Mittel zur unsichtbaren Annexion" geöffnet. Und wenn auch der erste Aufzug des französisch-separatistischen Schauspiels trotz Aufbietung eines ungeheuren Propagandadienstes, trotz Anwendung aller in den Kolonialkriegen bewährten Mitteln und trotzdem Mangin und Gérard, die erprobten Besieger der wildesten Völkerschaften, als Vefasser mitwirkten, unter dem Gelächter und Gespött der Welt endete, das Frankreich Poincarés gab das Rennen um das Kriegsziel nicht auf.

Der erste Anlauf, der bereits vor dem Friedensschluß vollendete Tatsachen schaffen sollte, war dank der von Paris und Brüssel falsch eingeschätzten Treue, Vaterlandsliebe und Klugheit der Rheinländer und dank des Mißtrauens der Alliierten ergebnislos geblieben. (R. St. Baker, der Privatsekretär Wilsons, hat darüber wichtige Aufschlüsse in dem von ihm herausgegebenen Werk „Woodrow Wilson, Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles 1919" gegeben.) Die Dortensche und die Haassche Staatengründung zum Wohle Frankeichs waren an dem Tage erledigt, an dem sie versucht wurden. Um so zäher verfolgten die Drahtzieher, in der Ueberzeugung, daß die wirksamste Propaganda die ständige Wiederholung derselben Formel, desselben Bildes, derselben Behauptung darstellt, den eingeschlagenen Weg. Der Separatismus, der von Franzosen geschaffene, geförderte und finanzierte Separatismus im Rheinland, war und blieb der Kristallisationspunkt, um den sich alle anderen Maßnahmen, Ein- und Uebergriffe, Sanktionen und Propagandaunternehmungen wie das Salzgemisch in der Retorte des Chemikers scharen. Die Zerschlagung des deutschen Einheitsstaates, die Bildung kleiner, leicht zu beeinflussender, im napoleonischen Sinne „autonomer" Territorien setzte eine Förderung der föderalistischen Tendenzen voraus. Dorten hat redlich versucht, die diesbezüglichen Wünsche seiner französischen Geldgeber auch im unbesetzten Deutschland zu erfüllen. Smeets, Matthes als „vollkommene" Autonomisten „beackerten" den Mittel- und Niederrhein im Namen der freien Republik, Dard, Richert und Genossen wühlten im Süden zugunsten monarchistischer Bestrebungen. Der „Friedensvertrag", dieses Monstrum von verdrehungsfähigen Paragraphen, gab gleichzeitig die erwünschten Gründe zur Feststellung unvermeidlicher Verfehlungen und zur Ergreifung der zur Vernichtung der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands notwendigen Repressalien. Während so die Verewigung einer chaotischen innerdeutschen Entwicklung die Reichsverdrossenheit der Rheinländer fördern und sie selbst mürbe machen sollte für den großen Tag der „Befreiung", bereitete die auf Frankreichs Drängen eingerichtete Rheinlandkommission mit ihrem die winzigsten Kanäle des Volks- und Wirtschaftslebens beherrschenden System von Bezirks- und Kreisdelegierten die von den Herrn Tardieu, Foch und Clémenceau am 12. März 1919 vergebens geforderte Entfernung der deutschen Verwaltung und die Liquidation der deutschen wirtschaftlichen Interessen durch Ausweisung der Beamten und geistigen Führer und durch Abschnürung des gesamten besetzten Gebietes vom Deutschen Reiche vor.

Poincaré, der die Entgegennahme des von ihm vermißten amtlichen deutschen Beweismaterials für die Unterstützung der Pfalzbanditen durch französische Beamte und Militärpersonen mit der Begründung ablehnte, daß die französische Regierung sich nicht in Streitigkeiten zwischen Deutschen einmische, weil sie an ihnen nicht beteiligt sei. Poincaré war es, der laut Mitteilung der Pariser Zeitung „Populaire" bereits am 26. Juni 1922 in einer vertraulichen Besprechung französischen Zeitungsvertretern erklärte:

„Wir gehen ganz einfach, und ich fühle mich dabei sehr wohl, der dauernden Besetzung des linken Rheinufers entgegen. Mir für meinen Teil würde es wehe tun, wenn Deutschland zahlte; dann müßten wir das Rheinland räumen, und so würden wir den Nutzen unserer Experimente verlieren, die wir unternehmen, um friedlich, aber mit den Waffen in der Hand, die Bevölkerung am Ufer des Grenzflusses zu erobern. Halten Sie es für besser, das Geld einzukassieren oder neues Gebiet zu erwerben? Ich für meinen Teil ziehe die Besetzung und die Eroberung dem Geldeinstreichen und den Reparationen vor. Daher werden Sie es verstehen, warum wir eine starke Armee, einen wachen Patriotismus brauchen, und daß das einzige Mittel, den Versailler Vertrag zu retten, darin besteht, es so zu arrangieren, daß unsere Gegner, die Besiegten, ihn nicht einhalten können."

Es ist anders gekommen, aber es ist auch heute noch kein Grund vorhanden, die Schlafmütze über die Ohren zu ziehen und ohne jede Sorge in die Zukunft zu sehen. „Bleibt wach- und wehrhaft im Geiste und Willen!" Diese Aufforderung gilt auch für die kommenden Jahre.

Die propagandistische Vorbereitung.

Camouflage im weitesten Sinne des in die deutsche Sprache kaum zu übersetzenden Wortes ist der Wesensinhalt der französischen Propaganda. Und es soll unumwunden zugestanden werden, daß unsere westlichen Nachbarn Meister in der Anwendung aller Methoden zur Täuschung der Welt und — ihres eigenen Volkes sind. Schlagworte wie „der Rhein die natürliche Grenze" (bereits 1682 klagte und forderte eine deutsche Flugschrift: „nicht der Rhein, sondern die Vogesen und Ardennen Deutschlands Grenze!") — „die verwandtschaftlichen Beziehungen der „Rheinfranken" zu den Franzosen" — „die Sehnsucht der Rheinländer nach Entpreußung und französischer Freiheit, Kultur und Zivilisation" waren und sind niemals der Ausfluß eines naiven Selbstbetrugs, sondern bewußte Propaganda zur Täuschung der Welt und der urteilslosen französischen Volksmasse. Jahrhundertealte Traditionen beherrschen und bestimmen den Weg, den diese „Aufklärungspropaganda" nimmt. Wie Ludwig XIV. seine Raubpläne gegenüber Deutschland vorbereitete und sie gleichzeitig gewissermaßen zu „legalisieren" versuchte, indem er den Advokaten Aubery im Jahre 1667 veranlaßte, eine Schrift herauszugeben, die nichts mehr und nichts weniger als die Behauptung enthielt, daß die französischen Herrscher von Rechts wegen Erben des größten Teils von Deutschland seien, arbeitete die französische Propaganda bereits lange vor der Beendigung des Weltkrieges der Erreichung seines vornehmsten Zieles vor: der Annexion und nach dem Mißlingen dieses Planes seinem Notbehelf, der separatistisch-autonomistischen Bewegung.

Bereits am 18. Februar 1915 schrieb Maurice Barrès, der geistige Führer der nationalistischen Propagandisten der These des „linken Rheinufers", im „Echo de Paris":

„Die gemeinsamen Interessen Frankreichs, Englands, Rußlands, Belgiens und Serbiens verlangen die eine Lösung: die Verminderung und Zerstückelung des Deutschen Reiches . . .

. . . Meiner Ansicht nach gibt es keine Länder, welche die Phantasie mehr anfeuern als das Tal der Saar, die göttliche Mosel, das Großherzogtum Luxemburg, alle diese Gebiete, die ewig auf uns warten . . . Längs der reizenden Mosel und auf dem linken Rheinufer kann nicht mehr länger die Rede sein von irgendeiner Souveränität Bayerns und Preußens, von irgend einem alldeutschen Gedanken . . ."

Es ist derselbe Barrès, der nicht nur bis zu seinem Tode der eifrigste Förderer der Dorten und Smeets und ihrer landesverräterischen Bestrebungen war, sondern der auch kurz nach der „Wiedereroberung" des Elsaß in Straß-

burg jene Vorträge über „Le Génie du Rhin" hielt, die in deutscher Sprache zu Tausenden im besetzten Gebiet verbreitet wurden und deren Inhalt nach dem Urteil akademisch gebildeter Zuhörer nichts anderes besagte als „das Rheinland ist französisch, nehmen wir das Rheinland!" (Freie Presse, Straßburg, 23. 11. 1920.) Es genügt die Tatsache der von Barrès versuchten beispiellosen wissenschaftlichen Camouflage hier erneut festzunageln. Ihr Unwert, ihre Verlogenheit und ihre bewußte Zweideutigkeit ist Satz für Satz von dem rheinischen Kulturhistoriker und Philosophen Ernst Bertram in Bonn in seinem Buche „Rheingenius und Génie du Rhin" gebührend gekennzeichnet worden. Mit dem ganzen Stolze eines Sohnes des ältesten Kulturlandes Mitteleuropas entgegnet er dem verlogenen „Befreier" der Rheinländer:

„Wir kennen die „Freiheit", die uns der Westen wieder einmal zu bringen vorhat. Es ist die Freiheit eines rheinischen Libera. Aber wir sind, wenn man unsere heutigen Zwangslandsleute auszunehmen gestatten will, keine Senegalesen, kein friedlich zu durchdringendes Marokko, kein unseliges Madagaskar oder Tongking. Unsere Zivilisation ist des Ursprungs wie die eure: des römischen. Unsere Bauten sind so alt wie die euren. Unsere Sprache, deren Zusammenhang wir bewahrt haben über Cäsars Tage hinweg, ist älter als die eure, die ihr von dem ersten eurer Besieger zu Lehen nahmt, wie euren Namen von dem zweiten. Und auch die Denkmale unserer Sprache sind älter als die euren . . . Brachtet ihr je einmal politische Freiheiten, zwangt ihr uns nicht zehnmal ärgere Knechtschaft dafür auf? Und ihr errötet nicht, heute und hier von der „Freiheit" zu sprechen, die ihr brächtet? . . .

Es gibt bei uns keine moralischen Eroberungen mehr zu machen. Das sollte schon der Mißerfolg eurer Kulturpropaganda seit 1919 euch gezeigt haben. Wenn irgendwo in Deutschland die Jugend nicht mehr auf euch hört, so ist es im Rheinland. Bei der besten rheinischen Jugend des besetzten Gebietes gilt heute mehr als je, was Tacitus von den linksrheinischen Germanen berichtet:

„Die Treverer und Nervier legen ihren besonderen Ehrgeiz in die Hervorkehrung ihrer germanischen Abkunft, gleichsam durch solchen Adel des Geblüts jede Gleichsetzung mit der gallischen inertia abwehrend."

Aber die französische Propaganda stürzte sich mit Feuereifer auf jedes die geschichtlichen, psychologischen und kulturellen Tatsachen noch so verdrehende Wort des „großen Barrès", des gallischen „Goethe", um seine und seiner zahllosen Trabanten „Entdeckungen" und „Forschungsergebnisse" durch den mit gewaltigen Mitteln ausgestatteten Propagandadienst der staunenden Welt mitzuteilen und vor allem, um die „ewig" auf die „liberateurs" wartenden Linksrheinländer mit dieser verdorbenen Geisteskost zu füttern. Und dieser französische Propagandadienst „zur Erhaltung und Befestigung der kulturellen und geistigen Vorherrschaft Frankreichs und zur Verewigung des Mißtrauens gegen alles Deutsche" ist eine Organisation, der kein anderes Volk etwas Aehnliches zur Seite stellen kann. Rund 11 000 Gesellschaften und Vereine mit 30 000 000 Mitgliedern sind in der „Union des Grandes Associations Françaises" zu einem nationalistischen Propagandainstrument zusammengeschlossen, dessen zahllose Zweigstellen in Frankreich, dem Ausland, den Kolonien und dem besetzten Gebiet ebensoviele Informations- und Nachrichtenstellen und ebensoviele ausführende Organe der geräuschlos und unauffällig arbeitenden Propagandazentrale darstellen. Die Gründung dieser Organisation erfolgte noch während des Krieges, und die französische Regierung beeilte sich, der neuen Macht nach dem Waffenstillstand unter gleichzeitiger Zusammenfassung sämtlicher amtlichen und halbamtlichen Propagandastellen in der „Office central d'expansion nationale", die dem Außenministerium angegliedert wurde, den für beide Teile erfreulichen amtlichen Rückhalt zu geben. Während die „Union" mit Hilfe des amtlichen „Office" in der Hauptsache die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch kulturelle „Durchdringung", künstlerische Veranstal-

tungen und Bearbeitung der Presse bezweckt, ist das Arbeitsfeld des mit diesen Instituten eng verwachsenen „Comité de la rive gauche" durch das unverschleierte Ziel dieser gleichfalls im Kriege entstandenen Propagandagesellschaft klarer gekennzeichnet und enger begrenzt. Denn es ist nichts anderes als die endgültige Annexion der Rheinlande in irgend einer annehmbaren Form. Die „Union" und das „Comité", zu denen sich zahlreiche „Bureaux", „Ligues" und „Sections" mit scheinbar harmlosen wirtschaftlichen Interessen gesellten, begannen denn auch bald nach dem Einmarsch der Truppen in mehr oder minder die Absichten verschleiernder Form ihre Eroberungstätigkeit. Es fehlt hier an Raum, um die vielen verschlungenen, aber von einem einzigen Willen beherrschten Wege näher zu beleuchten, die teils die vom Pariser „Temps" bezeichneten Ziele verfolgten, „die germanische Kultur am Rhein innerlich zu überwinden und durch die französisch-romanische zu ersetzen" — teils als Anmarschwege gegen die Verbundenheit des Rheinlandes mit dem Deutschen Reich anzusprechen sind. Eine Flut von Broschüren, Flugblättern und Zeitungen überschwemmte das Land. Ausbeutung der durch die Revolution geschaffenen und durch die Abschnürung des besetzten Gebietes in diesem besonders unklaren Lage, Vermehrung der Reichsverdrossenheit, Verächtlichmachung des Preußentums, Untergrabung der Autorität der Beamtenschaft und Regierung waren die propagandistischen Mittel, um den Generalsturm auf die von Deutschland-Preußen zu „befreiende" Festung vorzubereiten. Und fast wäre das Ziel der Autonomisierung der Rheinlande noch vor dem am 24. Juni 1919 erfolgten Abschluß des Friedens erreicht worden, fast hätte die proseparatistische Propaganda der „libérateurs" den gewünschten Erfolg gehabt. Und zwar durch die geschickte Anwendung eines schon einmal erprobten Mittels.

Im Jahre 1797 befanden sich die Rheinländer in einer ähnlichen Lage wie um die Wende des Jahres 1918. Von französischen Heeren besetzt, unkonsolidierten Verhältnissen im Reich gegenüber, waren die Rheinlande willenlos der revolutionären Pariser Propaganda preisgegeben, die neben der Verächtlichmachung der Einrichtungen des heiligen römischen Reiches und neben der Verherrlichung der neuen Menschenrechte mit nachdrücklicher Betonung den Rhein als die natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich darstellte und durch Agenten aller Art die Bewohner des linken Rheinufers vor die Alternative „Annexion oder Autonomie" stellte. Was Wunder, daß viele der von der politischen Unmoral der Kleinstaaterei angewiderten und unter ständig wechselnden Herren mit einem starken Freiheits- und Selbständigkeitstrieb erfüllten Rheinländer in der ihnen mundgerecht gemachten unabhängigen d e u t s c h e n rheinischen Republik das kleinere Uebel sahen. Verschiedene „Klubs" bildeten sich zur Durchführung des Planes, und die „Zisrhenanische Conföderation" erfreute sich der besonderen Förderung des jugendlich genialischen Generals Hoche, der in Bonn unter Leitung des Irländers (!) Shee eine „Mittelkommission" einsetzte, die unter dem Jubel der Zisrhenanen ihre Propagandaschriften von jeder Zensur befreite. Sie ahnten nicht, daß die französische Regierung bei den Friedensverhandlungen mit Oesterreich, die mit dem Frieden von Campo Formio am 18. Oktober 1797 endeten, die rheinische Unabhängigkeitsbewegung als Druckmittel benutzte und daß ihr Gönner Shee das Hauptquartier Bonapartes ständig auf dem laufenden über den „Zisrhenanischen Spuk" hielt, der den Abschluß des Friedens wesentlich beschleunigt hat. Mit ihm war auch das Schicksal der Bewegung besiegelt. Frankreich hatte sein Ziel erreicht, und die Führer der Bewegung propagierten fortan auf französischen Druck hin die Angliederung der rheinischen Republik an Frankreich, das trotz der gewaltigen Opposition gegen die „Zisrhenanische Komödie" (im gesamten Rheinland hatten sich nur 52 Gemeinden trotz der tätigen Unterstützung der Besatzungsbehörden für die Republik erklärt) kurzerhand das linke Rheinufer in vier französische Gouvernements einteilte.

Die Propagierung und der Zweck dieser ersten separatistischen Bewegung am Rhein entsprechen genau den Methoden und den Zielen, die Frankreich bei der Förderung der Bewegung 1918—1919 sich zu eigen machte.

Es soll hier nicht im einzelnen diese Bewegung geschildert werden, die in

der Hauptsache mit dem Namen des Dr. Josef Froberger und der Herren Kastert und Kuckhoff verknüpft ist, und die vom November 1918 an versuchte, einer angeblich drohenden Annexion des linken Rheinufers seitens Frankreiches durch die Bildung eines rheinisch-westfälischen Freistaates zuvorzukommen. Die französischen Propagandamittel, die viele politisch unkluge und sinnlose und nicht nur von Frankreich, sondern auch von Dorten-Mangin und Haas-Gérard weidlich ausgebeutete Bewegung bewirkten, waren dieselben, die 120 Jahre zuvor die Zisrhenanen zu ihren Autonomiebestrebungen veranlaßten. Das beweist die Arbeit der französischen Agenten. Einer der rührigsten war der Professor Charles Sarolea aus Edinburg, der sich als Vertrauensmann des englischen Ministers Balfour ausgab. Er erklärte angesehenen Rheinländern: „Frankreich will annektieren. Wir Engländer wollen euch helfen, aber ihr müßt selber etwas tun. Gründet einen selbständigen Pufferstaat, der sich zwischen Preußen und Frankreich schiebt, usw." — Später stellte sich heraus, daß Sarolea gar kein Engländer war, sondern ein geborener Belgier, Sekretär des ehemaligen belgischen Ministers Frère Orban.

Die Auswirkung dieser schon seit dem letzten Kriegssommer betriebenen französischen Zermürbungspropaganda zur Loslösung des linken Rheinufers wird am besten beleuchtet durch den nachfolgenden Aufsatz der „Times".

Die Londoner „Times" vom 11. Januar 1919 schreiben unter dem Titel: „Die Politik der Rheinlande":

„Das mörderische Ringen, das jetzt in Berlin Platz gegriffen hat, verdunkelt natürlich die wirklichen Fragen, die aufgeworfen werden, wenn eine Nationalversammlung gewählt werden kann und in die Lage kommt zu arbeiten. Vorausgesetzt, daß die Ordnung wieder hergestellt wird und der Gedanke einer Diktatur vorübergehend aufgegeben werden wird, wird es sich deutlich zeigen daß die Hauptfragen ökonomische und Verfassungsfragen sind.

Man wird sich erinnern, daß zu einer Zeit, als der Zusammenbruch Deutschlands eben begonnen hatte, die alte katholische Zentrumspartei in der „Kölnischen Volkszeitung", ihrem bei weitem wichtigsten Organ, Pläne einer Unabhängigkeit des Rheinlandes zu erörtern begann. Kürzlich erfolgte Enthüllungen in der deutschen Presse lassen wenig Zweifel, daß die Organisatoren dieser Bewegung jeden möglichen Gebrauch von einer angeblichen französischen Propaganda machen; man sagt, daß bei einer geheimen Zusammenkunft, die in Köln im letzten Monat abgehalten wurde, ein Redner behauptete, daß England eingewilligt habe, daß die Rheinprovinz von Frankreich annektiert werde, und ein anderer behauptet habe, daß die Entente den Franzosen „freie Hand" zu einer Propaganda entweder für die Annektion des Rheinlandes oder zu seiner Umwandlung in einen Pufferstaat gegeben habe. Behauptungen dieser Art werden verwendet, um gewisse Entschließungen der Rheinländer zu beschleunigen.

Nun ist man sich darüber einig, daß Preußen in der einen oder anderen Art aufgeteilt werden müsse. Während aber der deutsche Liberalismus ganz Deutschland in eine ziemlich große Zahl von Staatsgebilden zerteilen will, um die Macht der deutschen Zentralgewalt fest zu begründen, will die römisch-katholische Agitation nur wenige Staatsgebilde schaffen. Die „Kölnische Volkszeitung" hat in der Tat die Aufteilung Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs in vier große Republiken empfohlen, und zwar wie folgt:

1. eine Rheinisch-Westfälische Republik, umfassend die Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen und die Rheinpfalz;

2. eine Donau-Republik, umfassend Baden, Württemberg, Bayern, Deutsch-Oesterreich;

3. eine Nordsee-Ostsee-Republik, umfassend Oldenburg, Hannover, die Hansastädte, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen, und

4. eine deutsche Zentral-Republik, umfassend alle anderen mitteldeutschen Staaten, das Königreich Sachsen, sowie die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien und Posen.

Die „Frankfurter Zeitung" macht vom liberalen Standpunkt aus die folgenden sehr interessanten Bemerkungen hierzu:

„Wenn man die erste und zweite dieser Republiken genauer betrachtet, sieht man, daß sie vorwiegend katholische Republiken sein würden. Dieser Umstand zeigt, wo der ganze Plan hinaus will. Es wird offenbar beabsichtigt, Deutschland als Ganzes zugunsten seiner vier Teile zu beschränken. Man denkt sich etwas, wie das alte Oesterreich-Ungarn, in dem nur die äußere Politik, die Handelspolitik, die Armee und die Marine und die dazu nötigen Finanzen gemeinsame Angelegenheiten waren. Vielleicht würden die Anhänger einer rheinisch-westfälischen Republik Deutschland als Ganzem auch eine gemeinsame Sozialpolitik zugestehen, aber viel mehr würden sie nicht zubilligen. In den vier Republiken würde dann eine so ungesunde auseinanderstrebende Entwicklung eintreten, daß eine wachsende Entfremdung der Teile Deutschlands, der beiden ersten Republiken von den beiden letzten, unvermeidlich sein würde.

Dann würde Deutschland als Ganzes kaum in mehr als dem Namen nach weiter bestehen, und soweit, als es noch bestände, würde dafür gesorgt sein, daß die westliche Republik tatsächlich die Vorherrschaft über Deutschland ausübte, denn der Westen hat Kohlen und Erz und könnte sie dem Osten vorenthalten. Das einzige, was noch fehlte, wäre, daß Oberschlesien abgespalten



Spahis, der Schrecken der Bevölkerung, in der Rheinstraße in Wiesbaden.

würde und eine unabhängige Republik bildete, was auch in der Tat schon vorgeschlagen wurde. Dann wären alle Vorbedingungen gegeben, daß das römisch-katholische Zentrum Deutschland vollständig beherrschte, da das Zentrum in den ersten beiden Republiken nach Belieben schalten und walten könnte, und die beiden übrigen Republiken, die im wesentlichen protestantisch sein würden, nur den Schlag abzuwehren hätten."

Die „Frankfurter Zeitung" protestiert gegen diese Politik als kurzsichtig, selbstsüchtig und als reine Parteipolitik, gibt aber die Gefahr ihres Gelingens zu. Diese Gefahr besteht zum Teil in der allgemeinen Abneigung gegen das Chaos in Berlin, teils in der Tatsache, daß einige nichtkatholische Industrielle nur ihren augenblicklichen Vorteil in Betracht ziehen, und teils in dem Ansporn, den das Vorgehen der preußischen Sozialisten in religiösen Dingen den Sonderbestrebungen des Zentrums gegeben hat."

Die „Westdeutsche Republik".

Was seit den ersten Dezembertagen in Wiesbaden geraunt wurde, was einer dem anderen zutrug, nahm plötzlich Gestalt an. Am 1. Februar 1919 veröffentlichte die „W. Z.", die bereits am 1. Dezember auf die Wühlarbeit einzelner hingewiesen hatte, an der Spitze des Blattes eine Zuschrift, die mit den Sätzen begann:

„Heute Samstag soll in Köln die Westdeutsche Republik proklamiert werden, die außer der Rheinprovinz umfassen soll: das alte Großherzogtum Oldenburg, Teile von Hannover, insbesondere die Gegend von Osnabrück, Westfalen und Nassau (außer Frankfurt a. M.), Rheinhessen und die Rheinpfalz. Aus unserem alten Preußen soll eine Anzahl neuer Staaten gebildet werden, und die Verkündung der neuen Westdeutschen Republik soll der Anfang des Aufteilens und der Zertrümmerung des bisher mächtigsten und stärksten Bundesstaates unseres deutschen Vaterlandes sein."

Zum erstenmal wurde hier klar und eindeutig das Ziel der „Loslöser" umschrieben. Zum erstenmal wurde in dieser Zuschrift auch die klare und unzweideutige Frage gestellt: „Was haben wir in unserer engeren Heimat, in Wiesbaden und in Nassau, durch unseren Anschluß an Preußen gewonnen, welch gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung haben wir genommen: Was haben gerade jene Staaten am Rhein, die unter ihrer geistlichen Herrschaft im 18. Jahrhundert in jeder Hinsicht vollkommen abgewirtschaftet hatten, dem Anschluß an Preußen wieder zu verdanken? Wer war der Träger des deutschen Einheitsgedankens und hat ihn durch seine militärische Tüchtigkeit auch verwirklicht? Soll dies alles heute vergessen sein?"

Bereits am 30. Januar war ein Antrag des Stadtverordneten Justizrat Dr. von Eck bekannt geworden, der also lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung erhebt entschieden Einspruch gegen den Anschluß Nassaus, insbesondere Wiesbadens, an einen neu zu bildenden Staat."
Die „W. Z." schrieb hierzu:

„Seit mehreren Wochen ist es bekannt, daß eine Kölner Gruppe die Errichtung eines rheinischen Freistaates anstrebt. Nassau fällt in den Bereich der von den Gründern vorgesehenen Grenzen des neuen Staatsgebietes; das nassauische Volk ist aber bis jetzt noch nicht gefragt worden. Solche Gründungen, die über die Köpfe der Bevölkerung hinweg und ohne gesetzliche Unterlage von einigen Personen vorgenommen werden, nennt man Staatsstreiche ... Das nassauische Volk ist keine tote Sache, über die einige Herren in Köln oder ein unbekanntes Komitee nach eigenem Gutdünken verfügen können. Wir verlangen für das nassauische Volk in dieser wichtigen Frage die Befolgung eines der wesentlichsten Wilsonschen Grundsätze, des Selbstbestimmungsrechts.

Diese Stellungnahme der „W. Z." führte gewissermaßen zu einer

Scheidung der Geister in Wiebaden.

Die „Rheinische Volkszeitung", das Organ des Zentrums in Wiesbaden und dem Rheingau, das in der Folge für längere Zeit die Loslösungsbestrebungen Dortens unterstützte, machte gegen die Auffassung, daß diese Bestrebungen Staatsstreiche seien, Front. Das Blatt begann einen Meinungskampf, auf den die „Wiesbadener Zeitung" energisch antwortete. Sie schrieb u. a.:

„Es geht aus den Auslassungen der „Rheinischen Volkszeitung" hervor, daß sie sich selbst als Organ einer Volksabstimmung ansieht. Die „R. V." behauptet kühn den für jedermann offensichtlichen Tatsachen zuwider! Auch die projektierte Westdeutsche Republik wird das Referendum zur Grundlage machen." Zur Grundlage machen? Ja, wie denn? Am Dienstagabend sind die Wiesbadener Parteiführer und die Chefredakteure der Wiesbadener Presse zum erstenmal zusammengerufen worden, und zwar zur Entgegennahme der Meldung, daß am Samstag in Köln die Westdeutsche Republik proklamiert werde. Zwischen dieser Meldung und der angekündigten Proklamation liegen also genau drei Tage. Von einem Referendum, das der Proklamation als Grundlage dienen soll, wissen wir nichts, von allen Parteiführern wurde diese Art der Staatsgründung als eine Ueberrumpelung bezeichnet, alle erklärten sich mit schärfster Entschiedenheit, genau wie wir es getan haben, dagegen. Nur die Angehörigen der Zentrumspartei nicht. Das war nur zu natürlich, denn sie waren es, die im Auftrag des Kölner Komitees versuchten, die anderen Parteiführer zum Anschluß zu bewegen. Also: erst gründen und dann Volksabstimmung, wenn nichts mehr zu ändern ist! Wer lacht da?"

Die „W. Z." konnte ferner erklären, daß sie bereits am 1. Dezember 1918 auf das Treiben offenbarer Abenteuerer mit dem Ziel einer Loslösung der besetzten Gebiete von Preußen hingewiesen habe. „Freilich eines müssen wir zugeben — *betonte sie mit berechtigtem Sarkasmus* —, so gut wie die „Rheinische Volkszeitung" und andere Zentrumsblätter waren wir über die Einzelheiten nicht unterrichtet. Wir hatten allerdings auch nicht **den berühmten Reisepaß der „Rheinischen Volkszeitung"**, und das Kölner Komitee hat sich wohl gehütet, uns irgendwelche Mitteilungen zu machen."

Dies ist sozusagen

die erste öffentliche Kennzeichnung des Spieles, das am Rhein seit Beginn der Besatzung getrieben wurde

und über das an anderer Stelle ausführlicher geschrieben wird. Hessen erhob sofort in einer vom Oberbürgermeister von Darmstadt einberufenen Versammlung energischen Widerspruch. Die Preußische Regierung veröffentlichte eine Entschließung, in der betont wird, daß die künftige staatsrechtliche Gestaltung Preußens allein durch die preußische verfassunggebende Versammlung bestimmt werde und daß allen Versuchen, Teile von Preußen loszureißen, mit Nachdruck entgegenzutreten sei. Die Versammlung sämtlicher Oberbürgermeister der Rheinprovinz, die am 1. Februar, dem Proklamationstage, in Köln stattfand und an die sich eine Beratung der im Rheinland gewählten Abgeordneten der Deutschen und Preußischen Nationalversammlung anschloß, faßte nach eingehenden Beratungen und nachdem Oberbürgermeister Adenauer-Köln ausführlich die Lage dargelegt hatte, folgenden Beschluß:

„Da die Teilung Preußens ernstlich erwogen wird, übertragen wir dem von uns gewählten Ausschuß die weitere Bearbeitung der Pläne auf Errichtung einer Westdeutschen Republik im Verband des Deutschen Reiches und auf dem Boden der von der Deutschen Nationalversammlung zu schaffenden Reichsverfassung."

Damit war der erste Vorstoß gegen den Bestand Preußens abgeschlagen. Und lawinenartig schwollen die Kundgebungen der Handelskammern, großer Verbände und Körperschaften gegen eine Lostrennung von Landesteilen von Preußen an. In Köln selbst fanden zwei große Volksversammlungen statt, in denen nach einer Ansprache des Geheimrats Trimborn einstimmig folgende Entschließung angenommen wurde:

„Tausende von Rheinländern der Stadt Köln bekundigen ihren festen und unabänderlichen Willen, am deutschen Vaterlande festzuhalten. Gemeinschaftliche Abstammung, gemeinschaftliches Kultur- und Wirtschaftsleben verbinden das rheinische Volk unlösbar mit dem gesamten deutschen Volke. Jeder Eingriff in diese Gemeinschaft bedeutet die Vergewaltigung seiner Grundrechte, die völlige Vernichtung des abgetrennten Landteiles, seiner Bevölkerung, seiner Kultur und seiner Wirtschaft. Wir Rheinländer lehnen daher jede auf Abtrennung des Rheinlandes oder des linken Rheinufers von Deutschland gerichtete Bestrebung mit aller Entschiedenheit ab."

Die Leute um Dorten konnten in der Folgezeit darauf hinweisen, daß diese Erklärung sich mit ihrer Ansicht decke. Auch sie enthalte keinen Satz, der die Loslösung von Preußen verurteile.

Staatengründungs-Psychose.

Sie ließen jedenfalls die Bevölkerung Wiesbadens nicht zur Ruhe kommen. In geheimen Zirkeln wurde, wie auch an anderer Stelle geschildert wird, die Frage besprochen. Die Gerüchtemacher, begünstigt durch die Unmöglichkeit, eine persönliche Verbindung mit anderen Teilen des besetzten Gebietes aufzunehmen, arbeiteten so intensiv, daß bald der Plan der Gründung eines Westdeutschen Freistaates als unabänderliche Tatsache angesehen wurde. Am 6. Februar 1919 gibt die „Wiesbadener Zeitung" die Anregung bekannt, daß ein „Ausschuß zur Wahrnehmung der Interessen Nassaus bei einer etwaigen staatlichen Umformung Preußens" gebildet werde. Sie fügt hinzu: „Wie die Dinge liegen, ist größte Eile geboten. Es läge nahe, daß der Magistrat der Stadt Wiesbaden die Bildung eines solchen Ausschusses in die Hand nähme, da Wiesbaden die führende Stadt Nassaus ist und als Kurstadt noch ganz besondere Lebensinteressen zu verteidigen hat".

Am folgenden Tag meldete sie, daß in Essen in Ausführung des Auftrages der Essener Einheitsversammlung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks Oberbürgermeister Dr. Luther, Essen, mit dem Oberbürgermeister von Dortmund Dr. Eickhoff sich in Verbindung gesetzt habe, um einen Ausschuß zur Wahrnehmung der Interessen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks angesichts der Kölner Bestrebungen ins Leben zu rufen. Die Zeit lag eben vollkommen im Fieber. Niemand wußte, was der nächste Tag an Ueberraschungen aus Berlin und an Vorstößen seitens der neuen Machthaber im besetzten Gebiet bringen würde. Auch zuverlässige und unbeugsamste Patrioten wurden vorübergehend schwankend und versuchten zu retten, was nach allgemeiner Ansicht kaum noch zu retten war. Die allgemeine Einstellung der Mehrzahl der Bevölkerung war und blieb vollkommen ablehnend. Nur im äußersten Notfalle glaubte man unter der Bedingung zustimmen zu dürfen, daß eine allgemeine Neuordnung Deutschlands erfolgte. Die Gesamtstimmung wird durch folgende Meldungen gekennzeichnet, die der Herausgeber der W. Z. vom 13. Februar 1919 entnimmt:

Der westdeutsche Freistaat.

„In Weimar hat unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Trimborn, Köln, eine Besprechung der westdeutschen Abgeordneten über die Frage der Bildung eines westdeutschen Freistaats stattgefunden. Abg. Justizrat Dr. Falck, Köln, besprach die Angelegenheit und machte vertrauliche Mitteilungen. Es wurde festgestellt, daß die Bevölkerung des besetzten Gebietes sich große Sorge um ihr künftiges Schicksal mache. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß zur weiteren Behandlung der Frage zu wählen. Die Nationalversammlung soll ersucht werden, sich über die Absichten der Entente Klarheit zu verschaffen."

Das linke Rheinufer.

Aus Mainz geht uns folgende Entschließung zu: „Wir unterzeichneten Vertreter des rheinischen Volkes im besetzten Gebiet erheben lauten und feierlichen Einspruch gegen die in der ausländischen Presse zutage tretenden Bestrebungen auf Loslösung des linken Rheinufers oder einzelner seiner Teile von Deutschland. Wir stützen uns auf das in der ganzen Welt anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker und verlangen mit unseren Stammesgenossen im Deutschen Reich vereinigt zu bleiben.

Mainz, 10. Februar 1919.

Vorstand der Deutschen Volkspartei für Rheinhessen.
Vorstand der Demokratischen Partei.
Vorstand der Sozialdemokratischen Partei.
Vorstand der Zentrumspartei für Rheinhessen."

Die Meldung aus Weimar über die Besprechung westdeutscher Abgeordneter wurde bald dahin ergänzt, daß eine große Zahl der Teilnehmer sich gegen die Schaffung einer westdeutschen Republik ausgesprochen haben. Trimborn sei bei seinen eigenen Parteifreunden auf Widerspruch gestoßen.

Der Name Dorten wurde in der Presse zum erstenmal am 15. März 1919 genannt.

In derselben Ausgabe der W. Z. wurde eine Nachricht der „Kölnischen Volkszeitung", nach der in Nassau eine mit 80 Prozent zugunsten des Anschlusses an eine Westdeutsche Republik erfolgte Abstimmung der Bevölkerung Tatsache sei, als vollkommen unwahr bezeichnet. Das Blatt erklärte: „Was stattgefunden hat und, soweit wir unterrichtet sind, noch fortgesetzt stattfindet, ist eine in ihrer Form höchst bedenkliche geheime Minierarbei von Beaufragten der Kölner Gruppe auf dem Lande und in den kleineren städtischen Gemeinden. Aber wenn sich diese Bearbeiter der Landbevölkerung von beschwatzten Bürgermeistern auch gewisse Reverse unterzeichnen lassen, so ist das doch noch nicht die Spur von einer Volksabstimmung. Im Gegenteil, es ist eine Verzerrung, um nicht zu sagen Fälschung der öffentlichen Meinung".

Dorten und seine Helfershelfer versuchten damals die famosen Listen mit den 150 000 angeblichen Saarfranzosen zugunsten der Rheinischen Republik zusammenzubringen.

Die Kölner Pläne erledigt.

Die Kölner Pläne waren endgültig erledigt am 14. März. An diesem Tage gab Oberbürgermeister Dr. Adenauer seine berühmte Erklärung ab, in der es heißt:

„Es könnte die Meinung entstehen, als ob ich die Gründung des Ausschusses zur Durchführung einer Volksabstimmung für die Westdeutsche Republik gebilligt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Ich bin über die Gründung des Ausschusses absichtlich in Unkenntnis gehalten worden... Ich habe vielmehr den Veranstaltern in nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gegeben, daß ich die Gründung durchaus unangebracht halte."

Bereits am 13. März — im besetzten Gebiet wurde dies erst am 15. bekannt — hatte in der Nationalversammlung Scheidemann

eine Erklärung der Regierung

abgegeben, daß die Reichsregierung in jedem Versuch der Losreißung links- und rechtsrheinischer Lande einen durch keinen Vorwand zu beschönigenden Verstoß gegen das allgemein anerkannte Nationalitätenprinzip und eine unerhörte Vergewaltigung des einheitlich fühlenden deutschen Volkes sehe. Die Regierung wisse sich darin völlig einig mit der heiligen Ueberzeugung der gesamten links- und rechtsrheinischen Bevölkerung, die nichts gemeint haben wolle mit den „gemeinnützigen" Bestrebungen einzelner interessierter Persönlichkeiten! Die rheinische Bevölkerung ist deutsch und wird deutsch bleiben. Die Regelung des Verhältnisses der rheinischen Lande zum Reich ist eine rein innerdeutsche Angelegenheit und kann nur im Rahmen der Reichseinheit gelöst werden.

Diese Entschließung wurde von der Nationalversammlung einstimmig angenommen.

Die Wiesbadener Bürgerschaft erregte nach wie vor und auch trotz dieser Regierungserklärung das Treiben der Loslöser. Am 21. März 1919 veröffentlichte eine Reihe von Wiesbadener Bürgern, zu denen auch der Herausgeber und Schreiber dieser Sätze gehörte,

eine Gegenerklärung,

in der es heißt: „Wir bestreiten diesem Komitee (zur Begründung eines westdeutschen Freistaates) das Recht, im Namen von 80 Prozent der Einwohner Nassaus zu sprechen. Wir erklären öffentlich, daß wir seit Auftauchen dieser Frage eingehend und vorurteilslos alles verfolgt haben, was in irgend einer

Beziehung zu dieser Angelegenheit steht. Wir sind auf Grund sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß stichhaltige politische, wirtschaftliche oder kulturelle Gründe für eine staatliche Neubildung in den Rheinlanden vor Friedensschluß nicht vorliegen. Ob künftig Anlaß vorhanden sein wird, bei einer möglichen Neueinteilung der deutschen Lande bestimmte Gebiete am Rhein zu einem neuen deutschen Teilstaat zu vereinigen, wird sich — wie dies bereits in der Erklärung der Reichsregierung zum Ausdruck gekommen ist — bei der Gesamtregelung der innerpreußischen und innerdeutschen Staatsverhältnisse nach Friedensschluß herausstellen. Wir werden die Angelegenheit mit aller Sorgfalt weiter verfolgen und bitten die Bevölkerung Wiesbadens und Nassaus keinen voreiligen Entschluß zu fassen."

Damit **war für alle Urteilsfähigen der Weg vorgezeichnet und der Grenzstein gesetzt, der das Land der Separatisten von dem der Deutschgesinnten trennte.**

Wer in der Folge noch für und mit Dorten arbeitete, unterstützte die Bestrebungen der Franzosen, die auf die Herstellung eines neuen Zustandes im besetzten Rheinland, nämlich auf die Bildung eines Sonderstaates im Rahmen des Reiches hinzielten, der nach französischer Praxis bald dort ein Departement „Cis rhenane" werden würde.

In Wiesbaden selbst begann nun der Kampf zwischen den Positiven und den Leuten um Dorten, die in der „Rheinischen Volkszeitung" ihr Publikationsorgan hatten. Die „Kölner" hatten es nach der Regierungs-Erklärung so dargestellt, daß diese Verlautbarung vollkommen sich mit ihren An- und Absichten decke. Darauf antwortete am 26. März der neugegründete „Arbeitsausschuß zur Wahrung der Interessen Nassaus" in Fragen des Westdeutschen Freistaates in einer Erklärung, die die Sachlage richtigstellte und u. a. betonte:

„Es ist eine weitere Irreführung der Oeffentlichkeit, wenn in der „Rheinischen Volkszeitung" der Versuch gemacht wird, die Bestrebungen des Ausschusses auch mit dem Beschluß der Nationalversammlung in Uebereinstimmung zu bringen. Dieser hat vorgeschlagen, daß eine Bildung neuer Staaten nur durch Reichsgesetz erfolgen könne, wenn sie durch den Willen der Bevölkerung oder durch das Allgemeininteresse gefordert wird. Der Ausschuß dagegen will eigermächtig die Gründung des Westdeutschen Freistaates ohne die Mitwirkung der Volksvertretungen.

Es ist ferner eine Irreführung, wenn der Ausschuß vorgibt, sich auf den Willen der Bevölkerung gestützt zu haben, da er z. Zt. nicht in der Lage ist, diesen Volkswillen einwandfrei festzustellen.

Am 4. April 1919 setzte der neue Arbeitsausschuß seine Aufklärungsarbeit über die Machinationen der Leute um Dorten fort. Er stellte fest

1. Es wird für ein sofortige Volksabstimmung (in der „Rheinischen Volkszeitung") weiter agitiert, obwohl doch der einzige Grund, den der Ausschuß angab, nämlich die Gefahr für die Rheinlande, dauernd vom deutschen Reich getrennt zu werden, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

2. Man versucht mit Schlagwörtern, wie Militarismus, Feudalismus, Ostelbier, offensichtlich die Volksabstimmung in Nassau gegen Preußen aufzuhetzen.

3. Man spricht von einer Friedensrepublik am Rhein im Verbande des deutschen Reiches, obwohl eine solche Republik diese Rolle nur dann spielen könnte, wenn sie in ihrer äußeren Politik vom deutschen Reich völlig unabhängig wäre."

Hier wurde zum ersten Male mit aller durch die Besatzung gebotenen Vorsicht, aber für jeden Urteilsfähigen eindeutig, die letzte Absicht der Dorten-Leute in aller Oeffentlichkeit dargestellt.

Der Erregung der Bevölkerung kam Oberst Pineau insofern entgegen, als er am 12. April das Herumtragen von Listen zur Sammlung von Unterschriften zu Gunsten einer Rheinischen Republik untersagte. Herr Pineau war klug genug, rechtzeitiger als sein hoher Chef, General Mangin in Mainz, den politischen Unsinn zu erkennen, den diese von Frankreich inaugurierte und geförderte Bewegung darstellte.

Am 8. Mai wurden die Friedensbedingungen bekanntgegeben. Das Ergebnis war Entsetzen, Empörung und Verzweiflung. Um so intensiver arbeiteten die Dorten-Leute. Sie gingen nun mit der Behauptung krebsen, daß ein westdeutscher Freistaat bessere Bedingungen auch für das Deutsche Reich schaffen könnte, ohne bei den Aufrechten mehr Gegenliebe als bisher zu finden. Man hatte sie erkannt und nur wenige Interessierte beschäftigten sich noch ernsthaft mit ihren durchsichtigen Zielen.

Dortens erster Putsch.

Die Operettenrepublik vom 1. Juni 1919.

Der 1. Juni war ein Sonntag und die Ereignisse dieses Tages sind der Bevölkerung Wiesbadens einschließlich der Behörden vollkommen überraschend gekommen. Dorten hatte mit mehreren Gleichgesinnten, wie bekannt geworden war, am 17. Mai die berühmt gewordene Besprechung bei General Mangin in Mainz gehabt, in der Mangin der Gründung der Rheinischen Republik zustimmte. Aber daß Dorten und seine französischen Drahtzieher so unklug sein würden, gegen die vollkommen ablehnende Haltung der Bevölkerung mit unzulänglichen Mitteln loszuschlagen, hat, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, kein Mensch für möglich gehalten. Die Gründe wurden erst später bekannt. Dortens Versuch, in Aachen loszuschlagen, war mißlungen. Der ehrgeizige Mangin wollte aber seinem Kollegen Gérard, der in der Pfalz am 1. Juni durch den Chemiker Haas putschen lassen wollte, nicht nachstehen. Auch die Pariser „Zentrale“ war ersichtlich für den Plan gewonnen. Der General Nudant, der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission in Spa, protestierte am 31. Mai dagegen, daß die deutsche Kommission eine Warnung der deutschen Regierung vor Teilnahme an den Sonderbündler-Bestrebungen an die deutschen Behörden im besetzten Gebiet telephonisch weitergegeben habe. Er drohte, daß im Wiederholungsfall der drahtliche Verkehr der deutschen Waffenstillstandskommission beschränkt oder verhindert werde.

Jedenfalls machten die Wiesbadener am Sonntag, den 1. Juni, große Augen, als sie an allen Plakatsäulen und an öffentlichen Gebäuden einen

Aufruf „An das Rheinische Volk“

entdeckten, der nicht nur von bewaffneten französischen Soldaten vor der Entfernung geschützt wurde, sondern der auch mit Hilfe des Militärs im Bereich der Besatzungsmacht verbreitet und angeschlagen war.

In dem Aufruf hieß es: „Der Augenblick ist gekommen, wo es gilt, dem Völkerfrieden eine Brücke zu bauen. In dieser Stunde der höchsten Not, die auch über sein eigenes Geschick die Entscheidung bringen soll, verlangt das rheinische Volk, selbst gehört zu werden!“

In diesem sich nicht gerade durch Bescheidenheit auszeichnenden Stil ging die Satzbildung weiter. Zum Schluß wurde erklärt:

„Es wird eine selbständige Rheinische Republik im Verbande des Deutschen Reiches als Friedensrepublik errichtet, die das Rheinland, Alt-Nassau, Rheinhessen und die Rheinpfalz umfaßt.

Die Errichtung geschieht auf folgender Grundlage:

1. Die Grenzen bleiben die alten, Birkenfeld wird einbezogen.

2. Zu Grenzänderungen bedarf es der Zustimmung der betreffenden Volksteile, die im Wege der Volksabstimmung festgestellt werden. Die Vorläufige Regierung wird durch Delegierte der unterzeichneten Ausschüsse ausgeübt.

Als Ort für den Sitz der Regierung und den Zusammentritt der Landesversammlung gilt Koblenz. Die Vorläufige Regierung hat ihren Sitz einstweilen in Wiesbaden. Die Landes- und Kommunalbehörden üben

bis auf weiteres ihre bisherige Amtstätigkeit aus. An Stelle der preußischen, bayerischen und hessischen Zentralregierungen tritt die Vorläufige Regierung der Rheinischen Republik.

Es lebe die Rheinische Republik!

Aachen, Mainz, Speyer, Wiesbaden, den 1. Juni 1919.

Der Rheinische Arbeitsausschuß.
Der Vereinigte nassauisch-rheinhessische Arbeitsausschuß.
Der Pfälzische Arbeitsausschuß.



Dr. Hans Adam Dorten.

Blauer Montag in Wiesbaden.

Wo es die Umstände irgendwie erlaubten, das heißt, wo die Beteiligten nicht mit Waffengewalt seitens französischer Soldaten an ihrem Vorhaben gehindert wurden, sind diese „Aufrufe" nach kurzer Zeit abgerissen oder unleserlich gemacht worden. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine ungeheure Erregung. In den Morgenstunden des Montag lagen in allen Hausgängen und in den Straßen rote Handzettel, in denen zur Schließung der Geschäfte und zum Generalstreik als Protestkundgebung aufgefordert wurde.

Derselbe Oberst Pineau, der wenige Tage vorher das Herumtragen von Listen für die Einzeichnung zugunsten des Weststaates verboten hatte, gab am gleichen Montag, den 2. Juni, bekannt:

„Einige Zeitungen haben zu verstehen gegeben, daß die deutsche Regierung strenge Maßregeln ergreifen würde gegen diejenigen Deutschen, welche auf irgendeine Weise die freie Meinung über die Bildung eines rheinischen Staates äußern. Diese Maßregeln sollen sich stützen auf den Artikel 81 des Reichsgesetzes. Im Interesse der Ordnung, für welche die französische Militärbehörde verantwortlich ist, untersagt der kommandierende General der 10. Armee, General Mangin, die Anwendung jeder Maßregel, die sich auf den erwähnten Artikel 81 beruft.

Der Magistrat wurde gleichzeitig gezwungen, bekanntzugeben: Auf Befehl des Herrn Administrateur supérieur du District de Wiesbaden gibt der Magistrat bekannt, daß alle Läden, Kaffees und Restaurants usw., die heute geschlossen haben, ihre Betriebe bei Androhung schwerster Strafen bis spätestens 3 Uhr wieder zu öffnen haben.

Die Wiesbadener Zeitung wurde gezwungen, in ihrem Montagabendblatt folgende Warnung zu veröffentlichen:

„Wir sind verpflichtet, die arbeitende Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle eines Streiks die französische Behörde alle Verkehrserleichterungen aufheben wird und die Zuschüsse an Lebensmitteln für die Bevölkerung verhindern wird, und daß es im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendig ist, auf der Arbeitsstelle zu verbleiben oder an die Arbeitsstelle zurückzukehren."

Die Ereignisse wickelten sich folgendermaßen ab:

„Präsident" Dorten telegraphiert an den Reichspräsidenten.

In der Frühe des Montag wurde bekannt, daß als Präsident der Rheinischen Republik Dr. Adam Dorten ausersehen sei. Um 10 Uhr vormittags hieß es, würde er sein Amt antreten. Der angeschlagene „Aufruf" stellte eine unglaubliche Unverschämtheit dar und wurde dementsprechend von der Bevölkerung gewertet. Es stand sofort fest, daß die Wiesbadener Bevölkerung und alle Nassauer und Rheinländer es ablehnen würden, die unmaßgeblichen Arbeitsausschüsse mit den pompösen Namen als Vertretungen der Bevölkerung anzuerkennen. Dorten setzte seiner Unverforenheit die Krone auf, indem er an den Reichspräsidenten Ebert und an Ministerpräsident Scheidemann Telegramme richtete, in denen er im Auftrag der „Vorläufigen Regierung" die erfolgte Proklamation der Rheinischen Republik ankündigte und eine Art Treugelöbnis anfügte.

Alle diese Versuche, die Bevölkerung zu düpieren, schlugen fehl. Trotz der Warnung der Franzosen wurde der Generalstreik durchgeführt. Trotz des Verbotes der Anwendung von Fabriksirenen begannen sie um 10 Uhr vormittags zu heulen. Der elektrische Straßenbahnverkehr hörte sofort auf, da die Stromzuleitung unterbunden war. Selbst die Wasserleitungen wurden zum Zeichen des Protestes für kurze Zeit abgestellt. Die Arbeitsstätten aller Betriebe leerten sich. In den Schulen wurde der Unterricht eingestellt. Alles strömte auf die Straßen, die in kurzer Zeit mit einer erregten, aber in vorbildlicher Ordnung sich bewegenden Menschenmenge angefüllt waren. Die Läden schlossen, ebenso die Wirtschaften, und um die Mittagsstunde machte die Stadt Wiesbaden einen feiertägigen Eindruck. Dann folgte man der Aufforderung des Magistrats, und von 2 Uhr mittags ab nahm das geschäftliche und wirtschaftliche Leben wieder seinen gewohnten Alltagsgang. Nur die Schulen blieben auch am Nachmittag geschlossen. Oberst Pineau hatte persönlich den Leitern der Vergnügungsstätten die strikte Anweisung zugehen lassen, unter keinen Um-

ständen die Vorstellungen ausfallen zu lassen. Die Leiter der Vergnügungslokale wurden persönlich verantwortlich gemacht. Infolgedessen wickelte sich auch der Abend in den gewohnten Formen ab.

Als die Dorten-Minister „regieren wollten".

Die nächsten Tage standen im Zeichen der Gegenkundgebungen und zugleich des Zusammenbruchs der Republikgründung. Die Zeitungen nahmen vorläufig aus begreiflichen Gründen noch keine Stellung. Erst am 6. Juni schrieb die Wiesbadener Zeitung:

„Das nassauische Volk will sich nicht zum Narren halten lassen ... Nimmermehr darf es eine Handvoll Quertreiber wagen, so mit den höchsten Gütern des rheinischen Volkes zu spielen. Schon hat man in Wiesbaden in der eindrucksvollsten Weise bewiesen, daß man Herr seines Geschickes bleiben will. Das kann, das darf dem Volk niemand streitig machen."

Vorausgegangen war am Mittwoch, den 4. Juni, der Versuch der „Vorläufigen Regierung", in das Präsidialgebäude der preußischen Regierung einzudringen und die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Die anwesenden Beamten vereitelten diesen Versuch ebenso wie den Versuch, die grün-weiße Fahne der neuen Regierung auf dem Gebäude zu hissen. Die Herren „Minister" mußten unter dem Gejohle einer großen Menschenmenge, die sich auf der Straße angesammelt hatte, nach mehrstündigen Verhandlungen wieder abziehen.

Ein Augenzeuge berichtet:

„Am 4. Juni, nachmittags gegen 4 Uhr, erschienen die Mitglieder der sogenannten neuen Regierung der Rheinischen Republik im Dienstgebäude der Regierung, wohlweislich an einem dienstfreien Nachmittag, um sich der Regierungsgeschäfte zu bemächtigen. Sie verlangten von einem zufällig anwesenden Beamten die sofortige Zusammenberufung der gesamten Beamtenschaft, nachdem sie zuvor das Hissen der grün-weißen Fahne des Rheinlandes angeordnet hatten, was aber von dem anwesenden Beamten verweigert wurde. Sie drangen nun in das Zimmer des Regierungspräsidenten ein und wollten zu „regieren" anfangen. Inzwischen war ein Teil der Beamtenschaft eingetroffen und forderte die Eindringlinge auf, das Gebäude zu verlassen, widrigenfalls von dem Hausrecht Gebrauch gemacht würde. Nachdem der dritten Aufforderung keine Folge geleistet worden war, versuchten die Beamten die zwangsweise Entfernung der Herren „Minister". Diese suchten Schutz bei der französischen Besatzung, worauf zunächst „Waffenstillstand" eintrat, bis die Entscheidung des Administrateurs erfolgen konnte. Während der Verhandlungen im Hause hatte sich eine große Menschenmenge am Regierungsgebäude angesammelt, die die Vorgänge lebhaft besprach. Die Erregung der Beamtenschaft und des Publikums wegen der unerhörten Anmaßung der selbstherrlichen Regierung steigerte sich immer mehr. Plötzlich hörte man Hilferufe der Minister. Beamte und Zivilpersonen waren mittels einer Leiter durch ein Fenster an der Rückseite des Hauses in die Dienstzimmer des Regierungspräsidenten eingedrungen. Einige Stockhiebe und — mehrere Minister suchten Rettung bei der unter dem Befehl eines Offiziers stehenden Schutzwache. Diese gebot zunächst Ruhe und verhaftete vier Angreifer, die in einem Auto unter Hurrarufen der Menge abgeführt wurden. Der Herr Administrateur, der inzwischen herbeigerufen war, erklärte seine Neutralität. Hierauf wurde die Polizei beauftragt, die Eindringlinge, die sich des Hausfriedensbruches schuldig gemacht hatten, zu entfernen Infolge dieser Wendung verließen nunmehr die „Minister" das Regierungsgebäude und fuhren in einem Auto fort, unter lebhaften Mißbilligungsäußerungen der angesammelten Menge. Sämtliche Akten der neuen „Regierung" blieben zurück und wurden beschlagnahmt. Auf Veranlassung des Administrateurs wurden die verhafteten Angreifer wieder aus der Haft entlassen."

Der weitere Verlauf des Dorten-Regimes.

Der Verlauf der kurzen Herrschaft der Dortenschen Republik, um die übrigens viel länger gekämpft wurde, als in den Veröffentlichungen im allgemeinen behauptet wird, spielte sich etwa so ab:

Am 2. Juni brachte der Pariser „Matin" einen sofort im besetzten Gebiet verbreiteten Aufsatz, in dem die wirtschaftlichen Folgen der Proklamierung der R. R. für Frankreich geschildert wurden. „Die Eisen- und Kohlenfrage zeigen uns" — so schreibt das Blatt — „den geschäftlichen Verkehr, der sich zwischen Frankreich und dem Rheinland entwickeln wird. Rheinisch-Preußen besitzt gewiß zum mindesten 25 Millionen Tonnen Kohlen bester Sorte, d. h. eine erheblich höhere Summe, als es für sein Gebiet bedarf. Die Rheinländer werden also ihre Kohlen gegen unser Eisen entweder durch direkte Käufe oder durch Austausch ersetzen können. In Rheinhessen und in den von den Truppen der 10. Armee besetzten altnassauischen Gebieten, wo die Erzeugnisse der Entente bereits fortschreitenden Absatz finden, werden die Bodenerzeugnisse und die für die Franzosen verwertbaren Hüttenerzeugnisse dazu beitragen, die Wiederaufrichtung unserer Industrie zu erleichtern."

Selbstverständlich hatte auch dieser mit einer reichlichen Dosis Naivität verfertigte Köder keine Wirkung. Am 4. Juni wurde die Erklärung der Reichsregierung bekannt, daß es für sie keine „Vorläufige Regierung" gäbe, deren Zusammensetzung der Aufruf klüglich verschweige. „Die Landes- und Kommunalbehörden werden" — hieß es weiter — „nach wie vor ihre Weisungen von ihren Landesregierungen erhalten, denen sie allein verantwortlich sind und bleiben. Die Reichsregierung erwartet von ihnen in dieser schwersten Stunde getreues Ausharren auf ihrem Posten, denn sie müssen für die ganze rheinische Bevölkerung Vorposten und Vorbilder der Reichstreue sein."

Die rheinischen Abgeordneten zur Nationalversammlung und zur Preußischen Landesversammlung hatten bereits am 2. Juni eine Entschließung gefaßt, die u. a. besagte: „Wir, die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung und Preußischen Landesversammlung, erheben Protest gegen die Ausrufung von Sonderrepubliken in Westdeutschland . . . Wir weisen die Machenschaften derer zurück, die in vollem Gegensatz zum Willen des gesamten rheinischen Volkes stehen.

Nur völliger Mangel an nationalem Gefühl kann ein solch schmachvolles Komplott erklären. In dieser Zeit allgemeinen Unglücks ist es die Pflicht jedes Deutschen, seinem Volke und Vaterlande die Treue zu halten, anstatt das Unheil durch die Zertrümmerung der vorhandenen staatlichen Organisationen noch zu verschlimmern . . ."

In einiger Verlegenheit war selbstverständlich der Auftraggeber Dortens und Oberkommandierende der französischen Rheinarmee, General Mangin.

In den Zeitungen vom 4. Juni veröffentlichte er eine durch unverfrorene Verdrehung der Tatsachen gekennzeichnete, vom 2. Juni datierte Bekanntmachung, die also lautete:

„In mehreren Fabriken ist die Arbeit unter dem Vorwand des Protestes gegen die Rheinische Republik eingestellt worden.

Schullehrer haben ihre Klassen geschlossen und damit Kinder hilflos, mitten in die politischen Kämpfe hinein, auf die Straße geworfen.

Die Beförderer der Rheinischen Republik, die eine sehr große Stimmenmehrheit in der Bevölkerung für sich haben, diskutieren seit einem halben Jahr über die Interessen ihres Vaterlandes, ohne dabei die allgemeine Ordnung zu stören.

Die Deutsche Regierung hat sie mit Zuchthaus und Festungsstrafen bedroht.

Dann haben sie die Republik im Verbande des Deutschen Reiches errichtet und die Erlaubnis zur Vornahme von Wahlen nachgesucht, die dem rheinischen Volke erlauben soll, seinen Willen kundzutun.

Nichts aus ihren Erklärungen kann zum Vorwand von Kundgebungen dienen, die die allgemeine Ordnung und das wirtschaftliche Leben stören und die ich nicht dulden kann.

Die Führer entgegengesetzter Kundgebungen werden aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen.

Das rheinische Volk wird in den Wahlversammlungen das freie Wort haben, wie es dies in allen derartigen Versammlungen seit der französischen Besetzung gehabt hat.

Der heutigen Lage wegen muß man ganz besonders behutsam sein. Niemand darf das vergessen! Demgemäß ordne ich diese Bekanntmachung an und befehle, daß sie beachtet wird. Mangin."

Die Herren „Minister".

Erst am 5. Juni gab die Presse die Namen der Minister der Vorläufigen Regierung bekannt. Sie sind nicht wert, hier verewigt zu werden.

Am gleichen Tage wurde ein weiteres Telegramm bekannt, das Dr. Dorten bereits am 1. Juni in französischer Sprache an den britischen Kommandeur in Köln gerichtet hatte und das mit folgendem bezeichnenden Satz begann:

„Der 1. Delegierte der Rheinischen Komitees an den Herrn General der britischen Truppen in Köln." In dem Telegramm wurde die Proklamierung der R. R. angekündigt und mitgeteilt, daß Koblenz Sitz der Regierung sein würde. (Die Amerikaner in Koblenz haben bekanntlich nicht nur sehr energisch, sondern auch sehr unhöflich für die Ehre gedankt, die ihnen im Auftrage Mangins seitens Dorten zugemutet wurde.) In dem Telegramm heißt es weiter:

„Treu dem Vaterland, aber bewußt der furchtbaren Verantwortung, die der preußische Militarismus auf ganz Deutschland geladen hat, sucht der neue Staat keinerlei Ausfluchtsmittel, um sich den Lasten zu entziehen, die ihm bei der Verteilung der Wiedergutmachung der Schäden obliegen. In dem Wunsche, frei über sich selbst zu verfügen und fest entschlossen, sich endgültig von dem preußischen Feudalismus und Militarismus, den Feinden ihrer Erinnerungen und Ueberlieferungen, zu trennen, ersuchen die rheinischen Bevölkerungen die alliierten und assoziierten Mächte, sie in der Gegenwart und Zukunft gegen die Ranküne und Rachsucht der Elemente und Beamten zu beschützen, welche die Gerechtigkeit und Würde ihrer Aspirationen nicht zu verstehen vermögen, sowie gegen alle diejenigen, welche die Anhänger der rheinischen Freiheiten mit ihren Festungen und Gefängnissen bedrohen . . ."

Auch die Engländer zeigten Herrn Dorten, wie die Belgier und Amerikaner, die kalte Schulter, und man dürfte nicht fehl gehen, wenn man die monströsen Satzgebilde des Dorten-Telegramms als das kennzeichnet, was sie mit Sicherheit sind: nämlich als die Uebersetzung eines französischen Entwurfs. Denn in der nachfolgenden Separatistenbewegung, insbesondere auch in den Kundgebungen des völlig inferioren und deshalb vollkommen von den französischen Geldgebern abhängigen Herrn Smeets, kehren die Ausdrücke und Redewendungen immer wieder, die in dem Telegramm Dortens enthalten sind.

Dorten.

In diesen Tagen beschäftigte man sich zum ersten Male auch eingehend mit der Persönlichkeit Dortens. Der Mainzer Anzeiger brachte über Dr. Dorten aus einer Berliner Korrespondenz folgende Mitteilung, die auf Grund seiner Personalakten zusammengestellt war: Adam Dorten ist 1880 als Sohn eines Kaufmannes in Endenich geboren. Er studierte in Bonn und wurde Assessor

bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf, wo er bis zum Sommer 1914 arbeitete. Auf sein Gesuch wurde er kurz vor Ausbruch des Krieges nach Berlin versetzt und der Staatsanwaltschaft III in Moabit zugeteilt. Bei Ausbruch des Krieges kam er als Hauptmann zum Generalkommando 154, wo er bis zum November 1918 Dienst tat. Als die Revolution ausbrach, und die Demobilmachung erfolgte, erbat Dorten Urlaub, der ihm gewährt wurde. Bereits während des Krieges hatte er mehrmals zur Wiederherstellung seiner stark angegriffenen Nerven ärztlichen Urlaub. (Notabene infolge seiner Tätigkeit beim Generalkommando!) Nach seiner Entlassung aus dem Heere sollte er seine Tätigkeit in Moabit wieder antreten. Er kam jedoch nicht nach Berlin, sondern begab sich nach Wiesbaden, wo er eine Kur gebrauchte. Von dort aus erbat er einen langfristigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Nerven. Der Justizminister bewilligte diesen Urlaub. Als aber das Justizministerium erfuhr, daß sich Dorten ins besetzte Gebiet begeben habe und sich politisch stark betätigte, zog es Erkundigungen ein, die nunmehr durch die Ereignisse bestätigt worden sind."

*

Äußerlich war Dorten kein „demokratischer Rheinländer", sondern der Simplizissimus-Typ des eiteln Gecken der Vorkriegszeit. Sein Monokel wie sein Auftreten bewiesen die maßlose Eitelkeit, die diesen Durchschnittsmenschen erfüllte. Er war — wie der Wiesbadener Oberdelegierte Marquis de Villiers in seiner Denkschrift, die während des Ruhrkampfes vom Londoner „Observer" enthüllt wurde, geschrieben hat, „ein untergeordneter Agent im Solde Frankreichs". Die Franzosen haben ihn zu dem gemacht, was er infolge seiner Hemmungslosigkeit wurde. Ihr Geld und ihr Schutz sollten dem ehrgeizigen Streber dazu dienen, auf Kosten des Friedens und der Wohlfahrt der rheinischen Bevölkerung die Rolle eines „Staatsmannes" zu spielen. Aber die Macht der Franzosen hat schließlich nur ausgereicht, den innerlich unsauberen Abenteurer aus einem Alimentationsprozeß zu befreien, den das Dienstmädchen gegen den Hausherrn anstrengen mußte. Dorten lebt in Nizza als Winkelkonsulent, aber weiter von seinen Drahtziehern beschützt.

Wachsende Gegenwehr.

Am 5. Juni veröffentlichte der Wahlverein Wiesbaden der Deutschen Demokratischen Partei eine Erklärung, nach der der Justizminister der vorläufigen Regierung, Justizrat **Eckermann**, aus dem demokratischen Wahlverein **ausgeschlossen** wurde. Am gleichen Tage ermächtigte Oberst **Pineau** die Presse zu der Erklärung, daß er in seiner Eigenschaft als „Administrateur supérieur du District de Wiesbaden ville" sich in dem Streitfall **neutral verhalte**. Die Gegenkundgebungen wuchsen von Tag zu Tag. Französische Propagandablätter, wie die „Saarlouiser Zeitung" und der „Mainzer Neueste Anzeiger", hatten der Ausrufung der R. R. zugestimmt und mitgeteilt, daß die Proklamation unter dem Jubel der Bevölkerung erfolgt sei. Gegen diese Verdrehungsversuche machten die Zeitungen der positiven Richtung in schärfster Form mobil. Auch das Land Nassau wehrte sich energisch. Dem französischen Administrator in **Diez** überreichten die Kreisverbände Unterlahn der Deutschen Demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei ein Schreiben, in dem es hieß:

„Wir haben von Ihrer Mitteilung Kenntnis genommen, daß eine Rheinische Republik proklamiert worden sei, zu deren Gebiet auch der Unterlahnkreis gehören soll. Wir machen Sie im Namen der von uns vertretenen Einwohnerschaft des Kreises Unterlahn darauf aufmerksam, daß die Leute, von denen diese Republik ausgerufen worden ist, weder das Vertrauen der Bewohner der Rheinlande oder gar des von uns vertretenen nichtrheinischen Unterlahnkreises besitzen, noch von diesen oder der Regierung des Deutschen Reiches zur Ausrufung einer Sonderrepublik ermächtigt worden sind. . . . Wir werden daher Befehle, die von diesen Leuten ausgegeben werden sollten, **nicht befolgen**,

und wir erklären, daß wir auch im Unglück an dem untrennbaren Vaterlande in Treue festhalten."

Eine ähnliche Erklärung gaben die politischen Parteien Wiesbadens am 7. Juni bekannt. Nur das Zentrum schloß sich von dieser Erklärung aus, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die unterzeichneten Parteien erheben schärfsten Widerspruch gegen die von Unberufenen wider den Willen der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung erfolgte Ausrufung einer rheinischen Republik und erklären, die preußische Staatsangehörigkeit unter allen Umständen beizubehalten und lediglich die preußischen Staatsbehörden als rechtmäßige Träger der Staatsgewalt anzuerkennen.

Für die Deutsche Demokratische Partei: W. Breidenstein.
Für die Sozialdemokratische Partei: Aug. Dietrich.
Für die Deutsche Volkspartei: G. Krücke.
Für die Unabhängige Soz. Partei: Jac. Greis.
Für die Deutschnationale Volkspartei: H. Macke."

Die Wiesbadener Zentrumspartei veröffentlichte Folgendes: „Nach wie vor treten zahlreiche Mitglieder der Zentrumspartei aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen für eine Rheinische Republik im Rahmen des Deutschen Reiches ein, aber eine Gründung auf ungesetzlichem Wege lehnen sie ab. Außerdem billigen wir die von der Zentrumsfraktion der Stadtverordneten gleichzeitig mit den anderen Parteien am 4. Juni erfolgte Ablehnung der proklamierten Regierung."

Die Haltung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geht aus den an anderer Stelle veröffentlichten Auslassungen des damaligen Oberbürgermeisters Geheimrats Dr. Glässing hervor. Zu ergänzen sind sie durch folgende Sätze: Der Magistrat hatte sofort am Montag bei der Wiesbadener preußischen Regierung angefragt, welche Weisungen er in dieser Angelegenheit von ihr zu erwarten habe. Gleichzeitig protestierte er als berufene Vertretung der Bürgerschaft vorsorglich gegen die Dorten-Regierung und betonte, daß er nur Anordnungen von der preußischen Regierung und der französischen Militärbehörde entgegenzunehmen habe.

Diese Stellungnahme wurde von den Magistratsmitgliedern einstimmig beschlossen. Als die Tatsache bekannt wurde, daß sich die „Vorläufige Regierung" konstituiert und Aemter verteilt habe, wurde ebenso einstimmig beschlossen, der preußischen Regierung gegenüber die Stellungnahme zu wiederholen und der Besatzungsbehörde von dem Beschluß Kenntnis zu geben. Die Vorstände der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich der Zentrumsfraktion, faßten daraufhin eine Entschließung, in der sie den Standpunkt des Magistrats durchaus billigten und ihre vollkommene Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Magistrats erklären, unter der ausdrücklichen Betonung, daß sie der Auffassung seien, daß der Magistrat nicht in der Lage sei, von der „Vorläufigen Regierung" Weisungen entgegenzunehmen. Diese Resolution wurde sofort der Regierung in Wiesbaden, der französischen Besatzungsmacht und dem General Mangin übersandt.

Eine große Reihe weiterer Proteste, die sich von Stunde zu Stunde vermehrten, schloß sich an. Die städtischen Beamten und Lehrer stellten sich geschlossen hinter den Oberbürgermeister, ebenso die staatliche Lehrerschaft und die evangelische Geistlichkeit sowie der Wiesbadener Stadtbund für Frauenbestrebungen.

Es entsprach nicht nur den Tatsachen, sondern sah in Wirklichkeit noch weit grotesker aus, was die „Wiesbadener Zeitung" am 7. Juni schrieb: „Die famose Vorläufige Regierung der Rheinischen Republik scheint nun im stillen Kämmerlein über den so herzlichen Empfang nachzusinnen, der ihr bereitet worden war. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, und so ernst und tieftraurig der ganze Vorfall ist, so kommt der Humor doch dabei auf seine Rechnung. Nach Generationen noch wird man in Wiesbaden von den Taten der Regierung Dorten erzählen und sich der wackeren Männer freuen, die den

Ministern von eigenen Gnaden den rechten Weg wiesen. Heute kann nur noch ein Narr behaupten, daß Dorten mit seinen Zielen der Mehrheit entgegenkomme. Das Regierungsorgan der „Vorläufigen Regierung", das Zentrumsblatt, die „Rheinische Volkszeitung" blies gestern auch schon zum Rückzug. Es hat bereits eine Verteidigungsstellung bezogen und wartet anscheinend nur noch auf den Augenblick, um sich, wie der technische Ausdruck lautet, unbemerkt vom Gegner loslösen zu können. Auch aus katholischen Kreisen macht sich starker Widerspruch laut gegen das Verhalten derer, die ihre Stimme in der „Rheinischen Volkszeitung" erhoben haben."

Am gleichen Tage wurde bekannt, daß das Preußische Ministerium des Innern

gegen Dorten einen Haftbefehl

erlassen habe. Seine Schützer waren allerdings mächtiger als die Wiesbadener, die in diesen Tagen annahmen, daß er wegen der erbitterten Stimmung der Bevölkerung sich nicht mehr lange im besetzten Gebiet aufhalten werde.

Ebenfalls am 7. Juni konnten die Blätter die Stellungnahme des dem Zentrum angehörigen Reichsministers Dr. Bell mitteilen, der den Vertretern der deutschen Presse in Versailles einen Vortrag über die Rheinfrage gehalten hatte. Dr. Bell erklärte im Namen der Rheinländer, daß sie sich für Leute wie Dorten bedankten. Ein demokratisches Mißgebilde, wie diese sogenannte „Rheinische Republik", verdiene keine Beachtung. Gleichzeitig bat Herr Bell, die Dortenschen Bestrebungen nicht mit dem früher aufgetauchten Plan einer rheinisch-westfälischen Republik innerhalb Deutschlands zu verwechseln. Dieser Plan habe nichts mit hochverräterischen Tendenzen zu tun.

Mit Recht erklärte hierzu die „Kölnische Zeitung": „Bells Ansicht verrät das an sich verständliche Bestreben des Zentrumsmannes, das Vorgehen jener Parteigenossen zu entschuldigen, die durch ihr leidenschaftliches Betreiben der Loslösung der Rheinlande und der Aufteilung Preußens die jetzt in der Pfalz und in Wiesbaden erstandenen Geister gerufen und gefördert haben.

Mangin in Verlegenheit.

Selbst General Mangin mußte sich am 7. Juni, wenigstens nach außen hin, zu einem unsympathischen Schritt entschließen. Die Mainzer städtische Nachrichtenstelle teilte an diesem Tage folgende Bekanntmachung mit:

„Der Herr General Mangin, Oberbefehlshaber der 10. Armee, hat in einer Audienz am 5. Juni 1919 dem Bürgermeister Dr. Külb folgendes erklärt: die französische Armee wird nach wie vor den Anhängern und Gegnern der rheinischen Republik gegenüber strengste Neutralität beobachten. Jede Gewalttat und jede öffentliche Kundgebung, die die allgemeine Ordnung stören könnte, ist untersagt."

Mangin brauchte diesen Schluß nicht anzufügen. Die Bevölkerung bewahrte eine musterhafte Haltung. Sie faßte die Angelegenheit mehr humoristisch als ernst auf. Besonders als bekannt wurde, daß der Vertreter des vom 1. Juni ab beurlaubten Regierungspräsidenten Dr. von Meister, Oberregierungsrat Springorum, die Aufforderung der vorläufigen Regierung zur Entgegennahme einer Erklärung mit dem Hinweis abgelehnt hatte, daß seines Wissens im Juni keine Zeit zu Karnevalssitzungen sei.

Die Rache.

Am 8. Juni wurde bekannt, daß die Dorten-Regierung bereits auch einen neuen Regierungspräsidenten ernannt hatte. Es war dies der Mainzer Rechtsanwalt . . . . . . Auch er hat sein hohes Amt nur im Taverne ausüben können. Am gleichen Tage begingen die Franzosen einen ihrer schwersten Fehler. Sie fingen an,

Ausweisungsbefehle

zu verhängen, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Kundgebungen am 2. Juni. General Mangin hatte ja bekanntgegeben, daß er die

Führer von Gegenkundgebungen ausweisen würde. Dies geschah nun, und zwar in jener Weise, durch die man sich an einzelnen Mißliebigen rächen wollte. Am 7. Juni 1919 erhielten der damalige erste Beigeordnete Adelung, der heutige hessische Staatspräsident, und der Mainzer Stadtverordnete Schildbach Ausweisungsbefehle mit der Begründung, daß sie ihren Einfluß dazu benutzt hätten, um eine Streikbewegung zu erzeugen. Dieselbe Maßnahme wurde gegen die Lehrer und Studienassessoren Jeckel, Schott, Born, Reiber, Scheu, Senz, Machena und Conradi verfügt.

Mit schweren Strafen ging man gegen Eisenbahnangestellte vor, die die Arbeit niedergelegt hatten. Die Eisenbahner Grunewald und Stein erhielten 5 Jahre Gefängnis, Becker, Singer, Schmidt und Staar je 3 Jahre Gefängnis. Mit diesen Strafen hatte sich die Besatzungsmacht endgültig die von ihr so heiß ersehnten Sympathien der heftig umworbenen Arbeiterschaft verscherzt.

Trotz dieser Maßregelung nahmen die Protestkundgebungen kein Ende. Vereine, Verbände, Organisationen wetteiferten geradezu in der öffentlichen Kundmachung ihrer Treue zu Reich und Staat. Auch der katholische Stadtpfarrer von Wiesbaden, Geistlicher Rat Gruber, veröffentlichte eine Erklärung, die mit den Worten schloß:

„Ich verurteile entschieden jedes Vorgehen, das im Widerspruch mit dem Volkswillen steht und verwahre mich dagegen, daß ein Konsortium, das ich nicht kenne, als meine Vertrauensmänner bezeichnet wird."

Pfingsten, das 1919 auf den 8. Juni fiel, ging in vollständiger Ruhe vorüber. Die nächsten Tage waren mit Auseinandersetzungen mit der „Rheinischen Volkszeitung" angefüllt und mit Untersuchungen über die Frage: „Wie war dieser Putsch möglich?"

Die Bewegung war, das stand, wenn nicht schon bei der Austreibung aus dem Regierungsgebäude am 4. Juni, so doch mindestens am 7. Juni fest, vollkommen zusammengebrochen.

Diese politische Tat der vollkommenen Ablehnung der Rheinischen Republik war um so höher anzuschlagen, als die Verhältnisse in diesen Junitagen tatsächlich nicht dazu angetan waren, die Energie der vollkommen zermürbten Bevölkerung zu stärken. Die Spartakusaufstände im Reich, der Kampf um die Unterzeichnung der unerhörten Friedensbedingungen, das Fehlen eines geregelten Nachrichtendienstes und einer ordnungsgemäßen Lebensmittelversorgung arbeiteten den Putschisten geradezu in die Hände. Wenn sie trotzdem ihr Ziel nicht erreichten, so muß die Tatsache der einmütigen Abwehr der Bevölkerung mit goldenen Lettern für alle Zeit in das Buch der deutschen Geschichte eingeschrieben werden.

Kleine Chronik 1919–1922.

Diese Chronik kann nicht vollständig sein. Sie würde sonst ein mehrbändiges Werk füllen. Hier sollen lediglich einzelne Geschehnisse geschildert werden, die blitzartig den Ablauf der Franzosenzeit erhellen, ohne Anspruch zu machen, im historischen oder völkerrechtlichen Sinne als die bedeutsamsten Ereignisse angesprochen zu werden.

Anno 1919.

Ausweisungen in Höchst. Am 27. Juni 1919 wurde bekanntgegeben, daß Marschall Foch die durch den militärischen Verwalter des Kreises Höchst René Altmayer verfügte Beurlaubung des Landrats Dr. Klauser, des Bürgermeisters Jank und des Beigeordneten Hoog aus Höchst nicht nur nicht bestätigt, sondern dahin erweitert habe, daß die Absetzung dieser Herren von ihren Aemtern und ihre sofortige Ausweisung verfügt würde.

Oberbürgermeister Gläſſing, Wiesbaden, hielt ſeine große Etatrede am gleichen Tage. In ihr brachte er die Wünſche der Stadt zum Ausdruck. Die Stadtverordnetenverſammlung ſtimmte ihm in einer Entſchließung zu, die dem kommandierenden General übermittelt wurde und die darauf hinwies, daß die beſonderen Verhältniſſe Wiesbadens als einer Kur- und Fremdenſtadt die ſchleunigſtte Wiederherſtellung des freien Perſonenverkehrs mit dem unbeſetzten Deutſchland und die Verſorgung der Stadt mit Lebensmitteln, Kohlen, Waren aller Art und Rohſtoffen unbedingt erfordere, wenn nicht ein völliger wirtſchaftlicher Zuſammenbruch erfolgen ſolle.

★

Abgeordneter Dr. Kalle brachte an demſelben 27. Juni im preußiſchen Landtag die „Affäre Dorten" zur Sprache. Als er von der prachtvollen Haltung der Bevölkerung ſprach, erhob ſich das ganze Haus von den Plätzen. Dr. Kalle gab intereſſante Einzelheiten bekannt. Er erklärte: „Die Frage Dorten tritt in dieſen Tagen wieder in den Vordergrund. Dieſer Dorten hat ein ſo dickes Fell, daß ihn auch der Fluch der Lächerlichkeit nicht getötet hat. In der Stille geht die Karre weiter. Es ſind Verſammlungen abgehalten worden, eine in Eltville, die geſchloſſen war, und eine in Hochheim a. M. Es iſt aber nicht Dorten allein, ſonder eine Clique von Perſönlichkeiten in Wiesbaden, die den Mann unterſtützt." Dr. Kalle nannte Namen und richtete an das Zentrum die Frage, ob ihm die Vorgänge im ganzen Umfang bekannt ſeien. Dies wurde verneint. Er ſchloß mit einem Appell an das Zentrum, die anderen Parteien im beſetzten Gebiet in ihrem Abwehrkampf zu unterſtützen.

★

Die Rheiniſche Zentrumspartei wandte ſich am 7. Juli gegen Dorten und Konſorten mit einer längeren Erklärung, in der dieſe Beſtrebungen auf das energiſchſte zurückgewieſen wurden.

★

Mit der Ratifizierung des Friedensvertrages am 9. Juli hoffte die Bevölkerung auf namhafte Erleichterungen. Am 11. Juli fanden dann auch in Verſailles die erſten Beſprechungen zwiſchen dem Unterſtaatsſekretär Lewald und dem franzöſiſchen Miniſter Loucheur über die Zukunft des beſetzten Gebietes ſtatt. Die erſten Meldungen wurden zuſammen mit der Nachricht von der Aufhebung der Blockade gegen Deutſchland veröffentlicht und ſpendeten der Bevölkerung einige Hoffnung auf baldige Befreiung von den abſchnürenden Beſtimmungen.

★

Die erhofften Erleichterungen wurden vom 6. Auguſt ab in Kraft geſetzt und zwar in der Form von Uebergangsvorſchriften. Nach ihnen wurde endlich der freie Verkehr Tag und Nacht mit den inzwiſchen ausgegebenen roten Ausweiſen geſtattet. Die Polizeiſtunde wurde bis Mitternacht ausgedehnt. Ferner wurde vorgeſehen eine Rückgabe der Jagdwaffen, Erlaubnis zur Jagd und Fiſcherei. Bei Reiſen ins unbeſetzte Gebiet waren jedoch immer noch Geleitſcheine nötig, die bis zur Dauer von 3 Monaten ausgegeben werden ſollten. Auch der Fernſprechverkehr innerhalb den Grenzen des 10. Armeekorps wurde freigegeben.

★

Als Nachfolger des Herrn von Meiſter wurde Anfang Auguſt Regierungspräſident Dr. Momm von Trier nach Wiesbaden verſetzt.

★

Durchdringungspropaganda. Mit dem Monat Auguſt begannen die Franzoſen mit ihren franzöſiſchen Theater-Vorſtellungen in Wiesbaden. Die Bevölkerung nahm von Anfang an ſo gut wie kein Intereſſe an dieſen Veranſtaltungen. Ihr Zweck wurde jedenfalls nicht erreicht.

„Erleichterungen und Verbote." Am 23. August wurden endlich auch die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen genehmigt. Auch politische Zeitungen des unbesetzten Deutschland durften von Ende August an eingeführt werden, aber nur über die unter Kontrolle stehenden Zeitungshändler. Der direkte Bezug blieb nach wie vor untersagt, und die Buch- und Zeitungshändler waren verpflichtet, von jedem eingeführten Buch und jeder Zeitung oder Zeitschrift ein Exemplar dem Administrator einzureichen. Die Presse erhielt neue Richtlinien, in denen die Verbote eine große Rolle spielten. Es waren u. a. verboten: jede verletzende Kritik der Waffenstillstands- und Friedensbedingungen, jede Kritik, die Mißstimmung hervorrufen konnte, jede übelwollende Kampagne gegen die Akte der alliierten Behörden, jede Anspielung auf Unstimmigkeiten zwischen den verbündeten Mächten. Jeder Artikel, der die revolutionäre Agitation in den alliierten Ländern oder den besetzten Gebieten begünstigt. Jede Veröffentlichung, die versucht, an eine Einmischung der Alliierten in die innere Politik der rheinischen Länder glauben zu machen.

Diese Richtlinien haben in der Folgezeit den Zeitungen das Leben des öfteren zur Qual gestaltet. Es war den örtlichen Organen der Besatzungsmacht überlassen, darüber zu entscheiden, was Uebertretungen dieser Vorschriften darstellte, und auch nach der Einrichtung der Rheinlandkommission und ihres Ordonnanzensystems blieben die Zeitungen ein Objekt, dessen Unterdrückung und Schikanierung die maßgeblichen Franzosen sich geradezu zur Aufgabe gemacht zu haben schienen.

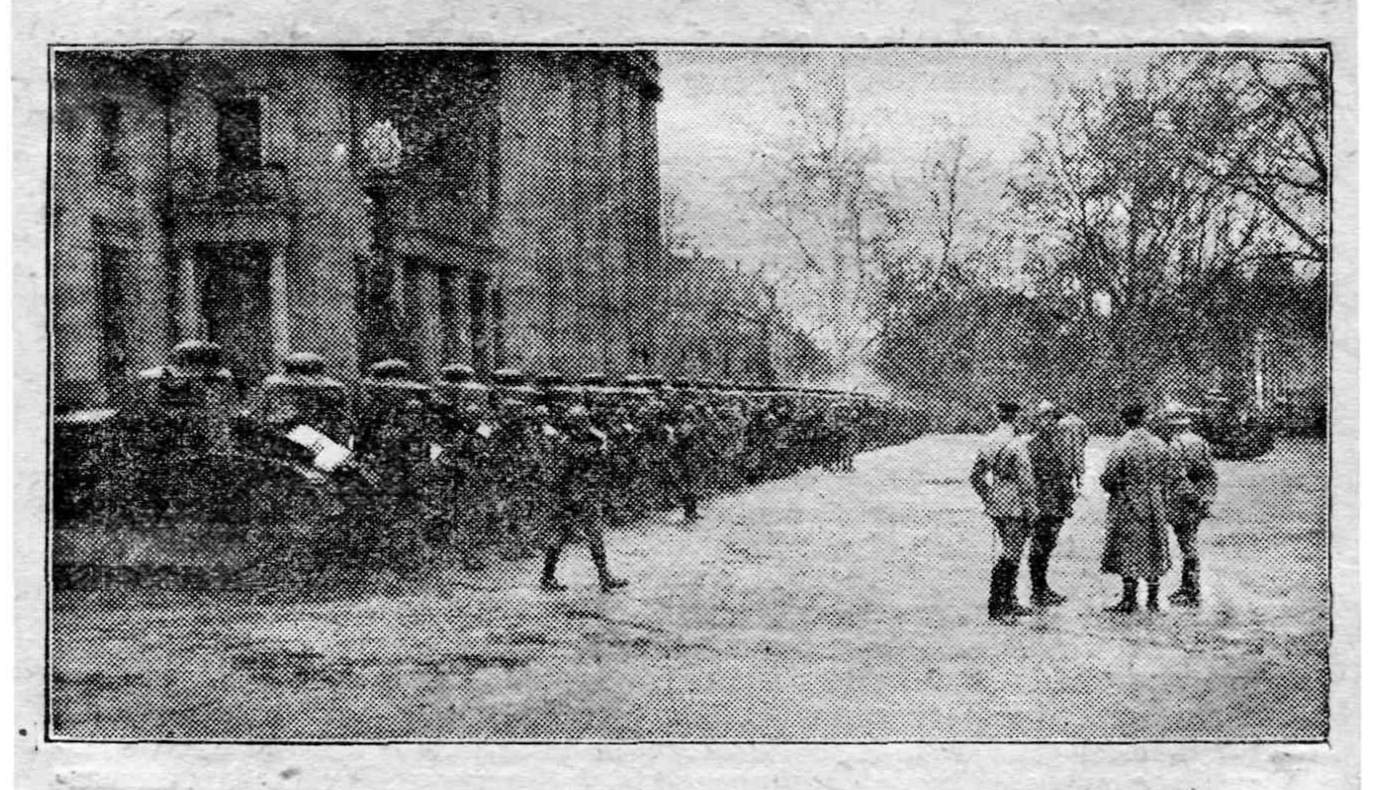
*

Verbot der „Frankfurter Zeitung". Am 13. September verbot General Fayolle, Kommandant der Heerestruppe im Bereich der 8. und 10. Armee die „Frankfurter Zeitung".

*

Hut ab! Am 24. September erließ Mangin eine Verfügung, die das Hutabnehmen bei dem Vorbeiführen der Regimentsfahne und beim Spielen der Nationalhymnen der alliierten Mächte befahl. Die deutsche National-

Wie Frankreich „Verständigung" suchte.



100 Tanks vor dem Kurhaus in Wiesbaden.

hymne durfte selbstverständlich nicht zu Gehör gebracht werden. Am 24. September wurde bekanntgegeben, daß der Ausweisungsbefehl, den die britische Besatzungsbehörde gegen Dorten verfügt hatte, zurückgenommen sei.

*

Mangin ernennt einen Landrat. General Mangin griff nach wie vor auch in die Zivilverwaltung ein. Auf seinen Befehl wurde im September nach der Ausweisung des Landrats Dr. Klauser aus Höchst der Kreisschulinspektor Dr. Hindrichs, Vorsitzender der Zentrumspartei, zum Landrat für den Kreis Höchst bestellt. Die Arbeiterschaft der Höchster Farbwerke veranstaltete darauf einen Proteststreik, um die Rücknahme dieser Ernennung zu erzwingen. Der neue Landrat versuchte in öffentlichen Erklärungen die Annahme des Amtes zu verteidigen.

*

Kartoffelnot in Wiesbaden. Im Oktober 1919 erregte eine ungewöhnliche Kartoffelnot die Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung war vollständig in Frage gestellt. Das Wiesbadener Stadtparlament beschäftigte sich am 10. Oktober mit dieser Notlage. Bürgermeister Travers erklärte: „Nicht mehr von Verordnungen, sondern vom guten Willen der Bauern hängt Tod und Leben der Stadtbevölkerung ab. Wie nun, wenn die Städter, vom Hunger getrieben, zur Selbsthilfe greifen?" Oberbürgermeister Gläßing betonte, diese Worte sollten keine Drohung sein, aber es sei verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den Bauern dies zu sagen. Man sei bisher des Glaubens gewesen, die Blockade des Krieges habe Ungezählten das Leben gekostet. Nun setze eine viel schlimmere Blockade ein. Ein Teil des Volkes blockiere den anderen. Vielleicht um ein paar lumpige Mark.

Die Folge dieser Stadtverordnetenversammlung, in der mit ungeheurer Erregung die Lebensmittelnot und die sonstigen Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens behandelt wurden, war eine Verfügung der Franzosen, die die Ausfuhr von Kartoffeln verbot, aber ebenso die Ueberführung von Kartoffeln aus einem Kreis in den anderen ohne Genehmigung des Kommunalverbandes. In Langenschwalbach fanden Besprechungen der Bauern statt mit den Wiesbadener Bürgermeistern, die das Ergebnis hatten, daß die Bauern versprachen, alles zu tun, um die letzten Kartoffeln in die Stadt zu schaffen.

*

Kohlen, Franzosen und Oberbürgermeister Gläßing. Ueber die letzte Stadtverordnetenversammlung vor den Neuwahlen, die am 24. Oktober stattfand, wird in den Ausführungen des Geheimrats Gläßing ausführlich berichtet. Es war die letzte, der Oberbürgermeister Gläßing beiwohnte, denn am 4. November erfolgte folgende Bekanntmachung der Franzosen:

„Gemäß einer Entscheidung vom 30. Oktober 1919 des Marschalls, Oberbefehlshabers der Alliierten Armeen, ist Herr Gläßing, Oberbürgermeister von Wiesbaden, seines Amtes enthoben worden und muß das von den Alliierten besetzte Gebiet verlassen. Die schwierige Lage, in der sich die Stadt Wiesbaden des Kohlenmangels wegen befand, ist der schlechten Verwaltung und der Unvorsichtigkeit dieses Beamten zuzuschreiben. Außerdem hat er noch das Unrecht begangen, die französische Militärbehörde von dieser entstehenden Krisis nur 48 Stunden vorher in Kenntnis zu setzen."

In Wiesbaden schlug dies wie eine Bombe ein. Oberbürgermeister Gläßing hatte es verstanden, in der schwierigsten Zeit die Versorgung Wiesbadens geradezu musterhaft zu regeln. Die von den Franzosen erhobenen Vorwürfe waren vollkommen aus der Luft gegriffen, und jeder, der einigermaßen über die tatsächliche Lage unterrichtet war, wußte, daß mit Herrn Gläßing lediglich ein aufrechter und als Beamter unbeugsamer Mann verschwinden sollte. Die Kohlennot wurde jedenfalls auch nach dem Weggang Gläßings nicht gemildert, denn die Ursachen waren in der allgemeinen chaotischen Lage und auch darin begründet, daß die Franzosen für sich den Löwenanteil an der Kohlenförderung beanspruchten.

Anno 1920.

Die Rheinlandkommission etabliert sich. Am 10. Januar 1920 trat der Versailler Vertrag und gleichzeitig das Rheinlandabkommen vom 28. Juni 1919 in Kraft. Die Interalliierte Rheinlandkommission mit Tirard als Präsidenten begann ihre Tätigkeit in Koblenz. Ihre Verordnungen sollten den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte gewährleisten. Tirard jedoch wußte aus den Ordonanzen mit Hilfe des ausgeklügelten Kontrollapparates, der in dem okkupierten Land aufgezogen war, ein Instrument zu schaffen, das in der Folgezeit immer mehr die Souveränität des Reiches und Preußens ausschaltete, und mit dem Tirard sinnfällig die Vorbereitung der Losreißung der deutschen Rheinlande betrieb. Das Ordonanzensystem machte überdies die Bevölkerung rechtlos und erfüllte das Land mit einer Unsicherheit, die mit der Zahl der Verordnungen (zuletzt 319) wuchs.

Neue Abfuhr Dortens.

Im Januar 1920 hatte Dorten die „Rheinische Volksvereinigung" gegründet. In einer Entschließung forderte die Gründerversammlung „in Uebereinstimmung mit dem Reichsparteitag der Deutschen Zentrumspartei und im Sinne des deutschen Föderativstaates mit aller Entschiedenheit die sofortige Aufteilung des alten Preußens als unabweisbare Vorbedingung für die Gesundung Deutschland und weiteste Autonomie für die neugebildeten Gliedstaaten".

Die rheinischen Parteien einschließlich des Zentrums beantworteten diesen neuen Vorstoß der Dorten-Leute mit nachstehender Entschließung:

„Die unterzeichneten Parteien des Rheinlandes erklären als Vertreter der Bevölkerung des besetzten Gebiets hiermit öffentlich, daß die „Rheinische Volksvereinigung zur Vertretung der Interessen der rheinischen Lande" sich mit ihren Bestrebungen außerhalb der Verfassung stellt. Die Mitgliedschaft in der Rheinischen Volksvereinigung ist daher mit der Zugehörigkeit zu einer der unterzeichneten Parteien unvereinbar. Die Parteien werden unverzüglich ihre Mitglieder, die etwa der Rheinischen Volksvereinigung angehören oder deren Bestrebungen unterstützen, aus ihren Reihen ausschließen.

Köln, den 4. Februar 1920.

Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrumspartei, Deutsche demokratische Partei, Sozialdemokratische Partei.

Die Unabhängige sozialdemokratische Partei lehnte zwar die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Entschließung unter Bezugnahme auf die Angriffe des preußischen Ministers des Innern Heine ab, erklärte aber ausdrücklich: „Wir werden nach wie vor jede Loslösungsbestrebung der Rheinlande vom übrigen Reich aufs schärfste bekämpfen. Infolgedessen erklären wir, daß die Mitgliedschaft zur Rheinischen Volksvereinigung mit der Zugehörigkeit zur Unabhängigen sozialdemokratischen Partei unvereinbar ist, und wir solche uns bekannte Mitglieder unserer Partei aus unseren Reihen weisen werden."

Dortens „Entführung".

Die Sensation des Jahres 1920 war die Entführung Dr. Dortens durch Frankfurter Kriminalbeamte am 24. Juli. Es genügt heute, diese Affäre, die die Ohnmacht Deutschlands und der deutschen Polizei selbst einem Manne gegenüber bewies, gegen den der Reichsanwalt einen Haftbefehl wegen Hochverrats erlassen hatte, durch zwei Noten zu belegen, die seitens der Rheinlandkommission an den deutschen Reichskommissar gerichtet wurden. Sie lauteten:

„Es ist der Rheinlandkommission mitgeteilt worden, daß gestern, am 24. Juli, der Dr. Dorten gewaltsam von Wiesbaden entfernt und aus dem besetzten Gebiet gebracht worden ist.

Nach Aussage der Wiesbadener Polizei ist diese Entführung auf Grund eines Befehls des Polizeipräsidenten von Frankfurt erfolgt, der sich selbst auf einen vom 11. Juni 1919 datierten Haftbefehl stützt, wegen Uebertretung der Artikel 81 u. 82 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches, und ausgeführt von Beamten der Frankfurter Polizei, die in das besetzte Gebiet eingedrungen sind.

Diese unqualifizierbare Handlung tut dem Ansehen der Interalliierten Rheinlandoberkommission und den alliierten Besatzungsbehörden Abbruch.

Die Verhaftung des Dr. Dorten ohne Genehmigung der H. C. I. T. R. und seine Entführung aus dem besetzten Gebiet erscheinen tatsächlich wie eine Uebertretung des Artikels 31 der Verordnung Nr. 2 und rauben ihm auf alle Fälle die Möglichkeit, zu seiner Verteidigung das in Verordnung Nr. 27 bezeichnete Aufnahmeverfahren einzuleiten. Infolgedessen **verlangt die Rheinlandkommission die sofortige Rückkehr des Dr. Dorten nach Wiesbaden.**

gez. Paul Tirard."

Diesem Schreiben folgte am nächsten Tage, dem 26. Juli 1920, nachstehende zweite Note an den Reichskommissar:

„Im Verfolg meines Schreibens vom 25. Juli, Nr. 10940/A.T.R. beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen hat, **vom heutigen Tag ab bis auf weiteres den Regierungspräsidenten in Wiesbaden und den stellvertretenden Polizeipräsidenten dieser Stadt von ihren Aemtern zu suspendieren,** und zwar auf Grund des Artikels 5 der Verordnung 29, bis zum Abschluß des Verwaltungs- oder gerichtlichen Verfahrens, welches eventuell wegen des Verhaltens des Regierungspräsidenten und des stellvertretenden Polizeipräsidenten eingeleitet wird."

★

Die deutsche Regierung hat daraufhin Dr. Dorten wieder freigelassen. Nach einiger Zeit hat die Rheinlandkommission die Amtsenthebung des Regierungspräsidenten Momm in Wiesbaden wieder rückgängig gemacht.

Dorten stand seit dieser Entführung unter besonderem französischen Schutz. Ein Offizier wohnte fortan in seiner Villa, damit das kostbare Leben des Herrn „Präsidenten" vor Gefahren behütet war.

★

Besetzung des Sanktions-Gebietes. Vom 1. bis 7. März 1921 fand die erste Londoner Konferenz statt, die in dem berühmten Ultimatum gipfelte, durch das von Deutschland 226 Milliarden Goldmark bis 1963 unter Androhung schwerster Sanktionen im Weigerungsfalle verlangt wurden. Da die deutsche Regierung diese wahnsinnige Forderung ablehnte, erfolgte am 8. März die Besetzung der sogenannten Sanktionsgebiete von Düsseldorf und Duisburg durch französische und belgische Truppen. Gleichzeitig wurden die Zolleinkünfte im besetzten Gebiet beschlagnahmt und die deutsche Zollverwaltung der Rheinlandkommission unterstellt.

★

Das Loch im Westen. Dieser Maßnahme folgte Ende April 1921 die Errichtung der **Binnenzoll-Linie** an der Grenze zum unbesetzten Deutschland. Gleichzeitig die Oeffnung des „Loches im Westen" durch die Erteilung der Ein- und Ausfuhrerlaubnis seitens des Ein- und Ausfuhramtes in Bad Ems, das der Rheinlandkommission unterstand. Die verhängten Sanktionen wurden auch aufrecht erhalten, trotzdem auf der 2. Londoner Konferenz vom 30. 4. bis 5. 5. das neue Ultimatum der Alliierten, das 132 Milliarden Goldmark forderte, von der deutschen Regierung angenommen wurde, weil im Weigerungsfalle die Besetzung des Ruhrgebietes und eine neue Blockade Deutschlands angedroht ward.

★

Die „Rheinische Volksvereinigung" kam ebensowenig wie die „Rheinische Volkspartei", die ihr Ersatz sein sollte, zustande. Dorten versuchte darauf in der in Köln am 30. 4. 1920 gegründeten „Christlichen Volkspartei" Einfluß zu gewinnen. Infolge der scharfen Betonung seines föderalistischen Standpunktes und infolge Bereitstellung erheblicher und — wie längst feststeht — von den Franzosen gelieferter Geldmittel gelang ihm dies auch vorübergehend. Allerdings war der „Erfolg" beschämend genug. Ganze 65 260 von 3 176 796 abgegebenen

Stimmen, das waren etwa 0,2 Prozent, entfielen trotz wüstester Agitation auf die Christliche Volkspartei. Ihr einziger Abgeordneter erhielt dazu sein Mandat nicht einmal im Rheinland, sondern auf der Reichsliste. Er und die Kölner Gruppe der Christlichen Volkspartei sagten sich im übrigen bald von dem Landesverräter Dorten und seinem Anhang los. Bei den Preußenwahlen im Jahre 1921 wurde infolge dieser Rückschläge von der Dortenschen Christlichen Volkspartei nur der Wahlbezirk Koblenz-Trier bearbeitet, mit dem Ergebnis, daß die 29 719 Stimmen von 1920 auf 13 058 Wähler zusammenschrumpften. Die Folge war denn auch eine solche Uneinigkeit im Dorten-Lager, daß es nach den Worten eines damals dem engeren Dorten-Kreis angehörigen Rheinländers schwer war, festzustellen, was überhaupt als Christliche Volkspartei zu bezeichnen sei.

Stresemann soll festgenommen werden.

Diese Preußenwahlen von 1921 hätten beinahe auch in Wiesbaden eine Sensation gezeitigt. Am Abend vor der Wahl sprach Stresemann in einer überfüllten Versammlung. Er machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und geißelte die Methoden der Besatzung und die Politik Frankreichs unter stürmischer Zustimmung der Wiesbadener in meisterhafter Weise. Die Franzosen wollten ihn nach Beendigung der Versammlung festnehmen. Aber er entkam mit dem Auto Dr. Kalles ins unbesetzte Gebiet. Der Schreiber dieser Sätze hat damals die Nacht geopfert, um die Worte Stresemanns in einem zwei Seiten füllenden Flugblatt festzuhalten. Da jede Publikation der Zensur unterlag, mußte die Herstellung dieses Flugblattes in aller Heimlichkeit erfolgen. Am

Besuch in Wiesbaden.



Von links nach rechts: Marschall Foch, Präsident Tirard, General Degoutte, Millerand, Mordacq.

nächsten Morgen wurde die Stadt damit überschwemmt. Aber die Besatzungsmacht kam zu spät, als sie die Blätter beschlagnahmen wollte. Die Folge war Haussuchung im Büro der Deutschen Volkspartei, deren Angestellte nicht das Geringste mit diesem Flugblatt zu tun hatten und die auch gar nicht wissen konnten, von wem es verfaßt und gedruckt war. Die Franzosen fanden im Büro der Deutschen Volkspartei keine Exemplare des Flugblattes, wohl aber Muster sogenannter „Klebemarken" mit dem Bild der Königin Luise und der Aufschrift: „1808—1919. Vertraut! Hofft!" Ferner einige Muster von Plakaten, die in Berlin für die Wahlen hergestellt, aber außer den Unterlagen in das besetzte Gebiet überhaupt nicht gelangt waren. Die auf dem Parteibüro anwesenden beiden Personen, der Parteisekretär Jeuk und Stadtverordneter Weber, wurden festgenommen und zu 5 respektiv 4 Monaten Gefängnis verurteilt, und zwar wegen Verbreitung verbotener Druckschriften. Der jetzige Oberbürgermeister Krücke von Wiesbaden erhielt als Vorsitzender der Deutschen Volkspartei eine Geldstrafe von 1500 Mark, weil er für die von Stresemann gegen die französische Politik gebrauchten Worte verantwortlich gemacht wurde. Gleiche Strafe traf den inzwischen verstorbenen Parteisekretär Karl Anding.

*

„Dorten & Co." Im Frühjahr 1921 erschien unter dem Titel „Dorten & Co." eine Broschüre, die ungeheueres Aufsehen erregte.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 19. Februar 1921 schrieb darüber:

„Dorten und Konsorten."

„Ohne den Rhein kann die deutsche Freiheit nicht leben," sagte Ernst Moritz Arndt.

Anderer Ansicht scheinen aber das Paar Dorten-Bothmer und ihre Mitarbeiter zu sein, die mit den schäbigsten Mitteln versuchten, eine sogenannte „Unabhängige Republik Rheinland" ins Leben zu rufen. Natürlich wäre diese neue Republik keineswegs eine „unabhängige Republik" geworden, sondern, soweit wir Dorten und die um Dorten beurteilen können, ein Vasallenstaat Frankreichs. — Wir möchten auf die jüngst unter dem Titel „Dorten & Co." in Königswinter erschienene Broschüre hinweisen, in der der Verfasser, Robert Werner, klar und sachlich, ohne irgendwelche parteipolitische Nebenabsicht, ein Bild der Wiesbadener Vorgänge und ihrer Vorursachen gibt. „Das ganze Dorten-System ist eine einzige Lüge ohne Ende", sagt Werner. Durch die kühnste Entstellung der Wahrheit versuchte Dorten, den verhängnisvollen Charakter der Fremdtümelei zu vertuschen, deren Aufdeckung Werners erstes Ziel ist. Zu diesem Zwecke veröffentlicht er in seiner Broschüre einige Briefe Dortens an Dr. Zacherl (den Chefredakteur seiner Zeitung), in denen es u. a. heißt: „Es muß unter allen Umständen jede Spitze gegen Frankreich vermieden werden. Da wir eine Politik der Versöhnung mit Frankreich betreiben, so müssen wir alles vermeiden, was anders ausgelegt werden könnte... Die Behandlung, die man der Berliner Regierung in Spaa angedeihen läßt, wird herbeigeführt durch eine Reihe von Dokumenten, die sich in Händen der Entente befinden, und die für mala fides der Regierung (in erster Linie der verflossenen) beweiskräftig sind." — Das traurige Machwerk soll für sich selbst reden. Doch Dorten besitzt die Dreistigkeit, in einer eigenen Erklärung von sich zu behaupten, daß er „stets offen sein Deutschtum betont" habe, und sich gegen eine „Verdächtigung seiner deutschen Gesinnung" zu verwahren.

In ähnlicher Weise charakterisiert Werner Dortens Genossen, den Grafen Bothmer. Er zeiht ihn der bewußten Lüge und der „politischen Geschäftemacherei" und weist beides klar nach. Sicherlich wird der Verfasser durch seine Broschüre dazu beitragen, daß Dorten und Genossen politisch unschädlich gemacht werden. „Das rheinische Volk weiht sich," so schließt er, „der Erfüllung eines gesamtdeutschen Interesses, wenn es Dorten und seine Mitläufer politisch unschädlich macht und damit dazu beiträgt, daß uns das hohe vaterländische Vermächtnis bleibt: Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze!"

Eine Schauermär.

Der Vergessenheit entrissen sei hier auch nachstehende Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" am 20. Januar 1920:

„Frankfurt a. M., 19. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Aus Wiesbaden wird gemeldet: Die Rheinische Volkszeitung, das Blatt der Separatisten, bringt heute die unglaubliche Anschuldigung, die preußische Staatsregierung wolle Dr. Dorten und seine Mitglieder durch die preußische Polizeidirektion in Wiesbaden ermorden lassen. Der Wiesbadener Polizeidirektor soll durch einen Geheimagenten Leute haben ausfindig machen lassen, die gewillt waren, gegen gute Bezahlung auf Dorten und seine Mitarbeiter ein Attentat auszuüben. Dafür soll eine Belohnung von 1 Million Mark ausgesetzt worden sein. Ein Kommunist habe sich einverstanden erklärt, und die Polizei habe ihm darauf Revolver und Gift einhändigen lassen. Der Kommunist habe einen Brief an den Polizeidirektor Thon geschrieben, und dieser Brief sei in die Hände der französischen Kriminalpolizei gefallen. Die Wiesbadener Polizei erklärte, daß sie von dieser Veröffentlichung vollkommen überrascht sei. Die Nummer der Rheinischen Volkszeitung ist von ihr bereits der Staatsanwaltschaft übergeben worden.



Hinrichtung eines Marokkaners.

Am 10. 7. 1921 wurde auf dem Mainzer „Sand" ein marokkanischer Soldat standrechtlich erschossen, der eine deutsche Frau vergewaltigt und getötet hatte. Die Einschläge der Kugeln sind auf dem Bild deutlich zu sehen. Der Marokkaner ist an einem Pfahl festgebunden.

Es hieße dem Verräter Dorten zu viel Ehre antun, wenn man diesem plumpen Reklameversuch der rheinischen Französlinge Beachtung schenken würde. Die Schauergeschichte ist so ungeschickt erdacht, daß ein Dementi sich erübrigt. Der preußischen Staatsregierung ist der Kopf Dortens nicht einen Pfennig, geschweige denn eine Million wert. Revolver und Gift sind zudem für einen Verräter zu schade. Es muß schlecht um die Erfolge Dortens und seiner Spießgesellen gestellt sein, wenn eine so miserable Reklame in Szene gesetzt wird."

„Durchdringungs-Propaganda."

Die Franzosen warfen sich inzwischen weiter auf ihre Durchdringungs-Propaganda. Der französische Sprachunterricht in den Schulen und außerhalb derselben an die Bevölkerung wurde fortgesetzt, zahlreiche Vortragsabende und Theatervorstellungen würden organisiert. Die französischen Zeitungen waren um diese Zeit voll von Berichten aus dem Rheinlande. Man machte Vorschläge über Vorschläge, wie die Kultur der Rheinländer derjenigen Frankreichs durch Einrichtung von Schulen und Gymnasien, durch Veranstaltungen und Ausstellungen, durch die Gründung von Zeitungen und Zeitschriften „angepaßt" werden könne. Man zeigte sich aus Werbegründen entzückt über die Verhältnisse in Deutschland, über die Tatsache, daß die Streckenarbeiter saubere, gepflegte Wäsche tragen, daß die gewöhnlichen Straßen in Deutschland irgend welchen gepflasterten Straßen in Paris unendlich überlegen seien usw. Die Zeitung „La Victoire", die dies am 20. 11. 21 schrieb, beendete ihren Bericht mit folgenden Sätzen:

„Wenn in Deutschland ein Reisender in einem Zugabteil seine Füße auf die Sitzbank ausstrecken will, dann legt er zuvor zu ihrem Schutze eine Zeitung unter, worauf er seine Füße legt. Im benachbarten Wagen ließen französische Soldaten auf dem Lederpolster ihre mehr oder weniger schmutzigen Stiefel spazieren gehen; in einem andern Abteil streckten Landsleute ihre Füße ebenso ruhig darauf aus. Das kann man übrigens jederzeit auch in Frankreich auf der Reise sehen.

Sie können mir sagen, was Sie wollen, aber diese Sorgsamkeit des unbekannten deutschen Reisenden für das Material der Eisenbahn, das er benützt, fällt auf, wenn man damit die Art und Weise vergleicht, mit der man in Frankreich all das behandelt, was einem nicht gehört!

Das muß den Deutschen eine schöne Idee von der Stufe unserer Zivisation geben!"

Der Beschluß von Königswinter.

Die Sonderbündler arbeiteten inzwischen, wenn auch unter vollkommener Interesselosigkeit der Bevölkerung, weiter. Die rheinischen Parteien traten deshalb am 9. Juni in Königswinter zusammen und faßten den Beschluß, für die Dauer der Besetzung von jeder Abstimmung auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung auch nach dem Ablauf der zweijährigen Sperrfrist Abstand zu nehmen. Am 12. Dezember erneuerten sie diesen Beschluß in einer neuen Entschließung von Königswinter, in der es hieß:

„Im Augenblick schwerster wirtschaftlicher und politischer Not unseres deutschen Vaterlandes scheuen sich sonderbündlerische Kreise nicht, den Versuch zu machen, durch offenen Hochverrat das Rheinland vom Reich zu trennen. Diese Menschen, die, wie sie selbst wissen, nur eine Handvoll Anhänger hinter sich haben, glauben sich auf eine fremde Macht stützen zu können. Sie werden sich täuschen Unsere rheinischen Landsleute, erprobt in der Liebe zum Vaterland und gestählt gegen Druck und Zwang, treten geschlossen diesen nichtswürdigen Bestrebungen entgegen."

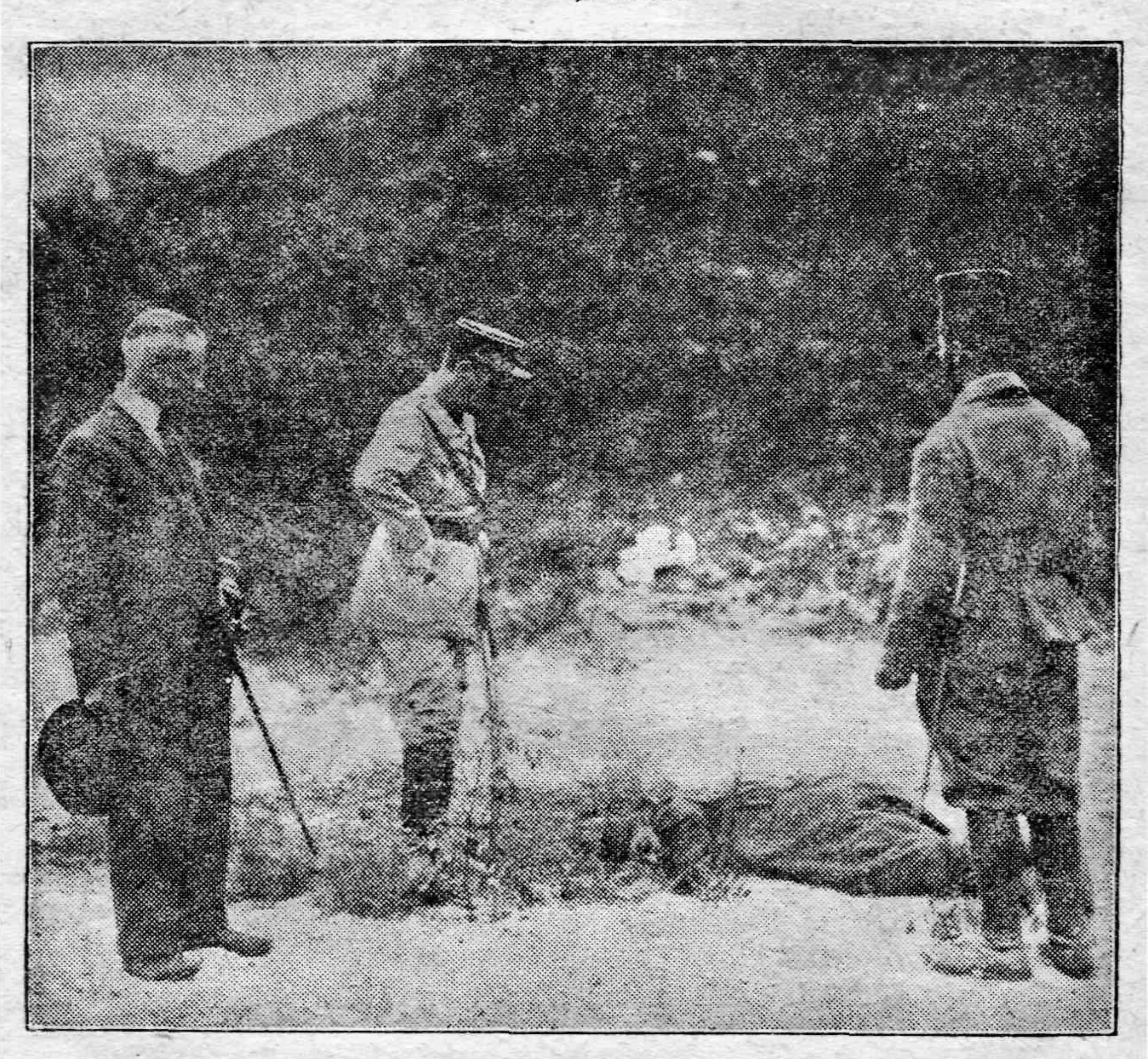
Der Schluß lautete:

„Die planmäßig betriebene Hetze gegen Preußen hat nur den Zweck, die Loslösung des Rheinlands vom Reich vorzubereiten. Auf eine Neugliederung

des Reichs auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung kommt es den Sonderbündlern in Wirklichkeit nicht an, vielmehr wirbt man offen für eine angeblich neutrale Rheinische Republik, die tatsächlich unter französischer Kontrolle stehen und noch dazu zum wirtschaftlichen Untergang verurteilt sein würde. Auch wirtschaftlich ist das Rheinland auf Gedeih und Verderb mit dem großen deutschen Vaterlande unlösbar verbunden. Es ist ein Irrwahn zu glauben, daß eine selbständige Rheinische Republik oder ein annektiertes Rheinland weniger an Wiederherstellungskosten und Steuern zu tragen haben würde als das übrige Deutschland oder daß die Last der Besetzung geringer sein würde. Die Einführung der Frankenwährung würde, wie das Beispiel des Saarlandes zeigt, den Zusammenbruch unserer rheinischen Wirtschaft besiegeln.

Feierlichst erklären wir: Im Abwehrkampf gegen Hochverrat und Dummheit erneuern wir unseren Beschluß vom 9. Juni ds. Js., daß für die Dauer der Besetzung rheinischen Gebietes eine Abstimmung auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung nicht erfolgen kann. Wir halten auf ewige Zeiten fest am Deutschen Reich und wollen von einer Losreißung rheinischer Gebiete nichts wissen. Das ist die innerste Ueberzeugung und der entschlossene politische Wille der Rheinländer."

Eine Sühne 1921.



Der Leichnam des standrechtlich erschossenen Marokkaners.

Anno 1922.

Der große Ausverkauf. Das Jahr 1922 war ebenfalls voll von Enttäuschungen für die Bevölkerung des besetzten Gebietes. Die Konferenzen von Cannes, Genua, London und Paris verstärkten die Ueberzeugung, daß die Franzosen nicht geneigt seien, die Reparationsfrage in einem vernünftigen Sinne zu lösen. Der Verfall der Währung zog immer mehr Beutemacher in das besetzte Gebiet, dessen Ausverkauf geradezu ungeheuerliche Formen annahm. Die Ausländer lebten mit wenig Geld herrlich und in Freuden, während die Bevölkerung in immer größerem Ausmaße proletarisiert wurde. Hotels und ganze Straßen gingen für ein Butterbrot in ausländischen Besitz über. Die unverminderte Höhe der Besatzungstruppen brachte die Bevölkerung, die ihre Wohnungen mit unerwünschten Gästen teilen oder ihnen bis auf eine oder zwei Mansardenräume vollkommen überlassen mußte, vollends zur Verzweiflung. Nicht überall, aber in der Mehrzahl der Fälle, ist diese Zwangseinquartierung für die Beteiligten eine unbeschreibbare Zeit voller Quälereien gewesen.

Eine Kunstausstellung im Biebricher Schloß, von deren Wirkung auf die Bevölkerung sie überzeugt waren, veranstalteten die Franzosen im Frühjahr 1922. Selbstverständlich wurde auch die Presse befohlen. Wir hatten uns verabredet, die Reise nach Biebrich so einzurichten, daß wir erst n a c h der Eröffnung, zu der eine Reihe von französischen Ministern angekündigt war, erscheinen konnten. Dies war um so leichter, als die 4 Km. lange Straße zwischen Wiesbaden und Biebrich für die Dauer der Eröffnungsfeierlichkeiten gesperrt war. Aber die Franzosen wollten den aus Paris erschienenen illustren Gästen die Vertreter der Presse zum Beweis ihrer guten Beziehungen vorführen. Deshalb kamen wir auch nach zwei Stunden nicht zu spät. Man hat auf uns gewartet und machte uns Vorwürfe, daß wir nicht ein französisches Auto angefordert hätten, nachdem wir erklärt hatten, daß wir 1½ Stunden auf die Straßenbahn warten mußten, weil wir uns ein Auto von Wiesbaden nach Biebrich nicht leisten können. Im Triumph schleppten uns höhere Offiziere mitten durch die Front der aufgestellten Ehrenkompagnie, um uns den illustren Gästen, unter denen sich auch Leucheur befand, vorzustellen. Der Schreiber dieser Sätze hat trotzdem in seiner Besprechung der Ausstellung keinen Hehl daraus gemacht, daß ihre Darbietungen für unsere Begriffe liebenswürdiger Kitsch seien und daß auch die politische Absicht nicht zum Ziele führen würde.

In die Kulissen dieses Theaters leuchteten später Pariser Blätter.

So schrieb „L'Homme Libre" am 15. 6. 1922:

Die Wiesbadener Skandale.

An Herrn Raymond Poincaré, Ministerpräsident.

Mit Erstaunen liest man im Senatsblatte, daß auf der Tagesordnung von morgen, den 16. Juni, folgendes steht:

„Erste Lesung des von der Abgeordnetenkammer angenommenen Gesetzentwurfes bezügl. Verleihung besonderer Auszeichnungen an unsere Zivilbeamten und Landsleute, die sich in Oberschlesien, Tunis, Marokko und in den den französischen Oberkommissären unterstehenden Ländern im Osten verdient gemacht haben, ferner an die Veranstalter und Mitarbeiter der französischen Kunstausstellung Wiesbaden." (Nr. 303 u. 363, Jahrg. 1922 — Herr Lucien Hubert, Referent.)

Der erste Skandal besteht in der geschickt organisierten Vermengung der Bürger, die „in Oberschlesien, Tunis und Marokko" Dienste geleistet haben, mit den Veranstaltern und Mitarbeitern der famosen Wiesbadener Ausstellung. So gedenkt man also unterschiedslos Leute auszuzeichnen, die in Schlesien oder in Nordafrika großen Gefahren ausgesetzt waren, und Leute, die nur das eine Risiko hatten, sich in Wiesbaden zu bereichern, wobei sie noch die französische

Fahne etwas kompromittierten. In Paris hat man die Episode der Wiesbadener Ausstellung schon längst vergessen. Die Veranstalter und Gewinnler dieses Abenteuers sind klugerweise ein Jahr lang im Hintergrund geblieben. Man hat zuviel von diesem offiziellen Schwindel (gabegie officielle) gesprochen, der große Summen verschlang, die dann der Propaganda gefehlt haben.

In Wahrheit hatte die Regierung nicht die Initiative zu diesem Abenteuer ergriffen, das uns am Rheine viel geschadet hat. Aus Gefälligkeit und Schwäche ließ sie es jedoch geschehen. Da ja das Budget bezahlte — („Frankreich wird bezahlen!) —, nahmen die Reisen nach Wiesbaden immer größeren Umfang an. Zum Reisesport gesellte sich der Krämergeist. Dazu kamen die Bilder- und Raritätenhändler. Es lag ihnen keineswegs daran, daß die französische Kunst im Rheinland bewundert würde, sondern daß sie ihre alten Ladenhüter (rossignols) absetzten.

Unkosten: Siehe das französische Budget!

Sonderzüge brachten die hohen Pariser Beamten und ihre Freunde sowie ihre Pedikuren nach Wiesbaden. Zu Ausflügen ist zwar malerisches, jedoch schwieriges Gelände!

Im Frühjahr 1921 war das ganze offizielle Paris nicht mehr in Paris, sondern in Wiesbaden. Man mußte schon keine Beziehungen haben, wenn man zu Hause blieb und die Gelegenheit versäumte, 14 Tage lang wie ein mediatisierter Fürst zu leben und — bei den unzähligen offiziellen Begegnungen — Champagner zu saufen (sabler le champagne) auf Rechnung der Besatzungskosten. („Frankreich wird bezahlen!")

Die Kunstschieber (mercantis d'art) arbeiteten sowohl für ihre Kasse als auch für ihr Knopfloch. Das Geld haben sie. Jetzt brauchen sie noch die Ehrenlegion."

Welch geringen Effekt solche theatralischen Schaustellungen auf die Bevölkerung ausübten, beweist nichts mehr als die französische Presse selbst. Es ist reizvoll und lehrreich, z. B. den nachstehenden Auszug aus dem „L'Eclaire" vom 8. 9. 1922 zu lesen:

Das Leben in Wiesbaden.

Der Deutsche respektiert den Franzosen, weil er Repressalien fürchtet.

Wiesbaden, August 1922.

Während man sich über die Diensteifrigkeit der Verkäufer und Verkäuferinnen in den Geschäften von Frankfurt oder Berlin im allgemeinen nicht beklagen kann, ändert sich in Wiesbaden die Sache mit einem Schlag. Hier gibt es kein servilcs Lächeln der Geschäftsleute mehr und keine Bücklinge, noch entgegenkommende Worte von seiten des Personals. Diese äußeren Zeichen der Wertschätzung des Kunden werden vielmehr den Einheimischen erwiesen. Dem Franzosen gegenüber bewahrt man äußerste, an Vernachlässigung grenzende Reserve. Manchmal geht man vor ihm durch (on fait le désert). Das Personal flieht vor ihm wir vor einem Schreckgespenst, oder man läßt ihn in einer Ecke vergeblich warten, um sich mit einem „Urdeutschen" zu befassen, der viel interessanter ist und viel mehr Beachtung verdient.

Nach den üblichen Verbeugungen lassen sich an Ihrem Tische Deutsche nieder. Kaum hören sie, daß Sie die Sprache der Seineufer sprechen, und schon machen sie sich auf und davon (déguerpissent), falls sie nicht einen anderen Platz finden. Man meidet uns wie die Cholera, man verabscheut uns ganz offen. Mit meiner Familie saß ich in dem Zuge von Wiesbaden nach Niedernhausen im Taunus. Wiederholt sind Personen zugestiegen; kaum aber haben sie den Klang unserer Sprache vernommen, und schon sind sie verschwunden. Somit hat man das Vergnügen, allein zu reisen. Ihr Lands-

leute also, die Ihr die überfüllten Abteile fürchtet: Gebt sofort Eurer Nationalität lauten Ausdruck! Dann wird es rasch um Euch leer werden, falls man Euch nicht zum Fenster hinauswirft.

Doch nein! Der Deutsche von Wiesbaden und Umgebung läßt sich nicht zu Mißhandlungen der Besatzung hinreißen. Er ist korrekt und kalt, beleidigt aber nicht. Er hütet sich davor, weil er Repressalien fürchtet. Er respektiert uns, weil er uns fürchtet.

Ich habe die Beziehungen zwischen den Truppen und der Bevölkerung beobachtet. Sie haben nichts Freundschaftliches an sich. Man möchte sagen, es wären zwei Welten, die sich berühren, ohne sich zu kennen, geschweige denn sich durchdringen. Die Soldaten und Offiziere gehen ihren eigenen Weg, die Bevölkerung geht ihren, ohne ein Wort, ohne einen Blick zu wechseln. Die einzigen Beziehungen sind die unvermeidlichen Berührungen im Handel, in der Straßenbahn, in den Kinos und an allen öffentlichen Stätten. Diese Beziehungen geben jedoch nicht Anlaß zum Gedankenaustausch; sie genügen nicht, um die chinesische Mauer, welche diese beiden Welten trennt, zu brechen. Immerhin besteht eine fühlbare Nuance zwischen der Mentalität der Bewohner von Wiesbaden und Mainz, d. h. in der Haltung der beiden Einwohnerschaften uns gegenüber. In demselben Maße, wie die Preußen von Wiesbaden steif und in ihre Insurgentenhaltung verschossen sind, sind die Rheinländer von Mainz fügsam (soumis) und schicken sich in die Besetzung. In der Haltung der beiden Nachbarstädte und in der Art und Weise, wie sie gegenüber der Besetzung reagieren, ist ein Unterschied, der dem aufmerksamen Reisenden nicht entgangen sein wird.

Die Zeitungen scheinen unsere Besetzung zu ignorieren. Sie enthalten dieselben tendenziösen Nachrichten wie die Zeitungen des unbesetzten Gebietes, und ihre Leitartikel zeigen dieselbe Geistesverfassung wie jenseits unserer Postenketten. Wohl gibt es einige Ausnahmen: Die „Rheinische Republik" mit separatistischer Tendenz und einige andere Blätter. Doch werden sie nicht gelesen. Auf jeden Fall habe ich sie bei niemandem gesehen, noch in irgendeinem Restaurant angetroffen. Es wäre absurd, uns darüber Illusionen zu machen.

Vor drei Jahren, im September 1919, weilte ich drei Wochen in Wiesbaden und Mainz. Habe ich nun in dieser Zeit eine Besserung der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und Besatzung feststellen können, einen Fortschritt der separatistischen Idee — ich will nicht sagen unserer Durchdringung, weil man daran besser gar nicht denkt? Keineswegs! Im Gegenteil habe ich, wenn möglich, noch mehr Kälte, noch mehr Verachtung und Zurückhaltung angetroffen wie 1919. Die Londoner Konferenz hat die Rheinländer ebenso interessiert wie die Frankfurter und Berliner. Sie sind entzückt über die Uneinigkeit der Alliierten und die Ermahnungen Lloyd Georges und zählen wohlgefällig in ihrer Presse unsere taktischen Fehler auf, wobei sie unsere Isolierung freudig unterstreichen.

Nein, es gibt gewiß keine spezifisch rheinische Mentalität — d. h. politische Mentalität —, von der wir Vorteil ziehen könnten. Jedenfalls habe ich davon keine Spur angetroffen.

Ist die Spannung zwischen uns und der Bevölkerung natürlich? Wäre es möglich, ihr abzuhelfen? Ich glaube es nicht; denn sie ist eine zwangsläufige Folge der Besetzung, unter der die Bevölkerung leidet sowohl wegen der Rationierung der Wohnungen als auch wegen der furchtbaren Lebensteuerung. Diese beiden wirtschaftlichen Erscheinungen treffen die Bevölkerung am meisten, weil es auch häusliche Angelegenheiten sind. Die Städter sind besonders darüber aufgebracht, den Offizieren der Besatzung eine Menge Wohnräume abgeben zu müssen; sie sind darüber höchst erbittert, sich einschränken zu müssen, während ihre Besieger sich in 5- bis 6-Zimmer-Wohnungen breitmachen. Ausgleichende Gerechtigkeit, wird man sagen! Gerechte Revanche für die Not unserer verwüsteten Gebiete! Darüber besteht kein Zweifel. Deshalb trete ich auch nicht für die Bevölkerung ein, sondern suche nur ihren Geisteszustand zu erklären."

Der Fall Dr. Momm.

Wiesbaden hatte im August seine Sensation. Am 4. Juli waren in Wiesbaden Demonstrationen der Arbeiterschaft erfolgt. Die Franzosen hatten vergebens versucht, die Gelegenheit zu benutzen, um „bessere Beziehungen" zu den organisierten Arbeitern herzustellen. Dies war ihnen nicht gelungen. Infolgedessen mußte ein Sündenbock gesucht werden. Diesen stellte der Regierungspräsident Dr. Momm dar, der wegen seiner aufrechten und vornehmen Haltung und weil ihm niemals irgend etwas am Zeug zu flicken war, den maßgeblichen Franzosen gefährlich schien. Er wurde kurzerhand seines Amtes enthoben. Die Rheinlandkommission richtete folgendes Schreiben vom 14. August 1922 Nr. 7008 H. C. J. T. R. an den Reichskommissar:

In der Erwägung, daß es Pflicht der Rheinlandkommission ist, den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen zu gewährleisten, daß der Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse dieser Armeen zu einem großen Teil von der Persönlichkeit der im besetzten Gebiet angestellten deutschen Beamten abhängen, und daß das Verbleiben des Präsidenten Momm in seinem Amte die guten Beziehungen, die zwischen den Besatzungsbehörden und den öffentlichen Behörden bestehen sollen, beeinträchtigt und daher geeignet ist, den Unterhalt, die Bedürfnisse und die Sicherheit der Besatzungstruppen zu schädigen und die öffentliche Ordnung zu stören, hat die Rheinlandkommission auf Grund der Artikel 3 und 5 des Rheinlandabkommens vom 28. Juni 1919, sowie des Artikels 5 der Verordnung 1 in der Fassung des Artikels 3 der Verordnung 93 beschlossen: **daß der Regierungspräsident Momm in Wiesbaden seines Amtes enthoben wird.** Dieser Beschluß tritt am 16. August 1922 in Kraft. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihn den beteiligten deutschen Verwaltungsbehörden mitteilen wollten.

Der Reichskommissar

antwortete in einer längeren Note, in der es hieß:

„Zu dem Beschluß der Rheinlandkommission vom 14. August 1922 Nr. 7006 H. C. J. T. R., durch welchen sie den Regierungspräsidenten Momm in Wiesbaden seines Amtes enthoben, beehre ich mich folgendes zu bemerken: Mit Schreiben vom 14. Juli 1922 Nr 6691 H. C. J. T. R. hatte die Rheinlandkommission, veranlaßt durch Berichte der französischen Stellen in Wiesbaden, Herrn Momm zur Rechtfertigung über sein Verhalten bei Gelegenheit der Wiesbadener Unruhen vom 4. Juli aufgefordert. Durch seine Verteidigungsschrift hat Herr Momm die verlangte Aufklärung gegeben und nachgewiesen, daß er mit größter Umsicht gehandelt hat und daß wegen der fraglichen Ereignisse gegen ihn kein begründeter Vorwurf erhoben werden kann. Diese Angelegenheit kommt also als Begründung für die Absetzung nicht mehr in Frage.

Die Rheinlandkommission hat denn auch in ihrer Entscheidung die Vorfälle vom 4. Juli überhaupt nicht erwähnt und beschränkt sich auf die Angabe daß die „Persönlichkeit" des Herrn Momm für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Beziehungen zwischen den alliierten und deutschen Dienststellen schädlich sei. Für diese ganz außergewöhnliche Behauptung hat die Rheinlandkommission jedoch keine tatsächlichen Unterlagen beigebracht ...

Was die rechtliche Seite der Angelegenheit angeht, so hat die Rheinlandkommission zunächst die Bestimmung des Artikels 5 der Verordnung 29 außer acht gelassen. Dort wird bestimmt:

> Kein Beamter kann abgesetzt werden, ohne daß ihm Gelegenheit gegeben wird, sich zu verteidigen. Jede Beschuldigung gegen einen angeklagten Beamten muß schriftlich vorgebracht und klar und deutlich abgefaßt werden.

Entgegen dieser Vorschrift, die gemäß Artikel 3 des Rheinlandabkommens Gesetzeskraft hat und somit nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen auch bis zu ihrer etwaigen formellen Aufhebung die Interalliierte Rheinlandkommission selbst bindet, hat die Rheinlandkommission Herrn Momm die in der jetzigen Entschei-

dung angeführten Entschuldigungen weder vorher mitgeteilt noch ihm irgend wie Gelegenheit gegeben, sich hiergegen zu verteidigen. **Es muß zu den bedenklichsten Folgen führen, wenn sich die Rheinlandkommission im Einzelfall über die Sicherungen hinwegsetzt, die, wie in jeder formalen Verfahrensvorschrift, auch in der Verordnung 29 liegen.**

Aber auch von diesem Mangel des Verfahrens abgesehen, ist die Entscheidung rechtlich nicht haltbar, weil die Rheinlandkommission nach dem Rheinlandabkommen nur dann in die deutsche Verwaltungshoheit eingreifen darf, wenn dies wegen der Sicherheit der Besatzungstruppen notwendig ist. Da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, muß das Wort „notwendig" im engsten Sinne verstanden werden. Der Nachweis, daß die Amtsenthebung des Herrn Momm wegen der Sicherheit der Besatzungstruppen in diesem eigentlichen Sinne „notwendig" sei, hat die Rheinlandkommission nicht unternommen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß dieser Absetzungsbeschluß zugleich eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Regierungspräsidenten Dr. Momm und einen Eingriff in die deutschen und preußischen Hoheitsrechte darstellte.

Der Beschluß hat denn auch in der Bevölkerung des besetzten Gebietes eine lebhafte Entrüstung hervorgerufen. Diese Erregung hat bereits Ausdruck gefunden in den abschriftlich beigefügten Kundgebungen der Handelskammer, der der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer und der fünf großen Parteien des Regierungsbezirkes von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten.

Da die Rheinlandkommission einen Nachweis nicht unternommen hat, daß durch die Amtsführung des Herrn Momm die Sicherheit der Besatzungstruppen auch nur irgendwie gefährdet worden wäre, ist eine durch die Sicherheitsinteressen der Truppen bedingte Notwendigkeit einer solchen Ausnahmemaßregel gegen Herrn Momm nicht zu erkennen.

gez. Fürst von Hatzfeld-Wildenburg."

. . . und der Fall Prange.

Am 31. August wollte der preußische Ministerpräsident Braun in Wiesbaden eintreffen, um mit dem abgesetzten Regierungspräsidenten zu konferieren. Die Franzosen wußten nichts davon, daß diese Reise im letzten Augenblick abgesagt war. Sie waren in einiger Verlegenheit wegen der haltlosen Begründung der Amtsenthebung Momms, und sie vermuteten anscheinend, daß im Regierungsgebäude für den Besuch Brauns erhebliches Aktenmaterial zusammengetragen worden sei, das ihnen Anhaltspunkte für die weitere Behandlung des Falles Momm geben könnte. Deshalb verhafteten sie am 31. August den **Regierungsassessor Dr. Prange,** der als Besetzungsdezernent eines der wichtigsten Ressorts der Regierung verwaltete. Auch gegen Dr. Prange, der ein Beamter von hervorragenden Qualitäten war und der ehrlich bestrebt gewesen ist, sein schwieriges Ressort unter Vermeidung jener Reibungen zu verwalten, die bei dem täglichen Verkehr mit der Besatzungsmacht in die Erscheinung treten konnten, bestand dasselbe Mißtrauen der subalternen Franzosen, das Dr. Momm zur Strecke gebracht hatte.

Als Dr. Prange vor dem allmächtigen Kommissar Piat erschien, zeigte ihm der letztere ein anonymes Schreiben, in dem Piat mit dem Tode bedroht wurde für den Fall der Absetzung des Regierungspräsidenten Dr. Momm. Dieser Brief dürfte auf Veranlassung des Herrn Piat selbst geschrieben worden sein. Dr. Prange machte ihn darauf aufmerksam, daß die Schrift auf einen sehr ungebildeten Menschen als Absender schließen lasse und daß es nicht wahrscheinlich sei, daß ein solcher sich in dieser Form für den Regierungspräsidenten einsetze und noch die Aufwendungen für einen eingeschriebenen Brief aus seiner Tasche bestreite. Er forderte Piat auf, das Schreiben der deutschen Staatsanwaltschaft zwecks Ermittlung des Absenders zu übergeben, was aber seitens des Franzosen abgelehnt wurde. Eine zweite Frage bezog sich auf die dienstlichen Beziehungen Dr. Pranges zu dem Regierungspräsidenten, die der Ver-

haftete selbstverständlich als Beamter zu beantworten ablehnte. Piat ging daraufhin dazu über, den

Grund der Verhaftung

mitzuteilen. Er zeigte eine Verfügung des Kriegsgerichts in Mainz, nach welcher er Vollmacht erhielt, sämtliche ihm notwendig erscheinenden Erhebungen in einer Sache Stein selbständig vorzunehmen. Er erklärte, daß ein „Agent" namens Ernst Stein von den Franzosen verhaftet worden sei. Stein sei mit einem falschen Paß gereist und es sei des öfteren beobachtet worden, daß er das Dienstzimmer Pranges betreten habe. Nach einer sechsstündigen Vernehmung habe Stein alles verraten. Der „Verrat" bestand in der Hauptsache in der Angabe der verschiedenen im Laufe der Zeit veränderten Unterkunftsräume einer von der preußischen Regierung in Frankfurt eingerichteten Dienststelle, die seitens der Franzosen, wie sich später herausstellte, in geradezu raffinierter Weise bespitzelt worden war. Dr. Prange konnte sich diesen Angaben gegenüber darauf berufen, daß ihm ein „Agent" namens Stein unbekannt sei, daß es aber möglich wäre, daß ein Bote dieses Namens Briefe der Frankfurter Stelle überbracht und auch von Wiesbaden nach Frankfurt übermittelt habe. Die Frankfurter Stelle hatte die Aufgabe, den Verkehr mit dem besetzten Gebiet zu erleichtern, die deutschen kulturellen Bestrebungen zu fördern und die Absplitterungsbewegungen zu beobachten.

Anschließend an die Vernehmung wurde Dr. Prange mitgeteilt, daß sein Dienstzimmer und seine Privatwohnung durchsucht werden würden. Dr. Prange protestierte gegen dieses Vorhaben, weil Artikel 5 des Rheinlandabkommens die Freiheit der Verwaltung gewährleiste, erklärte sich aber bereit, da er nichts zu verbergen habe, seine Büroräume dem Kommissar Piat zu zeigen. Als er mit Piat und drei anderen Kriminalbeamten im Regierungsgebäude ankam, waren die Türen zu den Büroräumen bereits von französischen Kriminalbeamten besetzt. Bei der Durchsuchung wurde der größte Teil der Akten beschlagnahmt. Ebenso in der Wohnung Dr. Pranges sämtliche Bankabrechnungen und einige persönliche Urkunden. Anschließend an die Haussuchung wurde er mit der Begründung als verhaftet erklärt, daß er Akten „in seinem Besitz" gehabt habe, die die Sicherheit der Besatzungsarmee gefährdeten.

Die Ueberführung in das Militärgefängnis nach Mainz folgte. Hier wurde Dr. Prange, der schwer kriegsbeschädigt ist, unter entwürdigendsten Umständen untergebracht und am 7. Dezember zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Fall Prange erregte die Bevölkerung außerordentlich. Die Presse des unbesetzten Gebietes sah mit Recht in ihm den Versuch der Franzosen, in der Bevölkerung das Gefühl der Schutzlosigkeit zu vergrößern und die Autorität der deutschen Behörden zu untergraben. Die „Frankfurter Zeitung" schrieb am 5. September 1922: „Hier handelt es sich offenbar nicht mehr um Einzelfälle, sondern um ein System französischer Beamtenpolitik und bewußter Verwaltungssabotage in den besetzten rheinischen Ländern." Und weiter: „Kein höherer deutscher Beamter wird so leichtfertig sein, im besetzten Gebiet Spionage zu treiben, und am wenigsten wird der Besatzungsdezernent seine Tätigkeit, die der von Fremdherrschaft bedrückten Bevölkerung so lebenswichtig ist, durch solche Nebenbeschäftigung gefährden wollen. Aber der Besatzungsdezernent ist die rechte Hand des Regierungspräsidenten, und hier liegt der Grund, warum man nun auch ihm an den Kragen zu kommen sucht . . . Dabei spielt offenbar auch die Hoffnung mit, duch Beseitigung von möglichst viel leitenden Beamten die Verwaltung auf deutscher Seite immer schwieriger zu gestalten. Man sabotiert offenbar ganz systematisch unsere Verwaltung, um die Bevölkerung unzufrieden zu machen und dann durch die separatistische Agitation, die man organisiert und bezahlt hat, gegen ihre eigene deutsche und preußische Regierung aufzuhetzen."

Diese Anfang September 1922 geschriebenen Sätze entsprachen nur zu sehr den Tatsachen. Paris steuerte eben auf die Besetzung des Ruhrgebietes zu, und bereits bei der Verhaftung Dr. Pranges hat Monsieur Piat erklärt, daß

das deutsche Moratorium abgelehnt und das Ruhrgebiet besetzt würde. Dann würde auch allgemein das schärfste Vorgehen gegen die preußische Beamtenschaft einsetzen.

Die Schlacht in Sossenheim.

Ein überaus schwerer Uebergriff der farbigen Besatzung ereignete sich am Abend des 29. Oktober 1922 in Sossenheim. Von der französischen Besatzung war in der Frankfurter Straße in Sossenheim, etwa ein Kilometer von der Stadtgrenze Frankfurt entfernt und ebenso weit entfernt von der geschlossenen Ortschaft, ein sogenannter Durchlaßposten errichtet worden. Diese Wache bestand aus einem Korporal und vier Marokkanern und befand sich gegenüber der Wirschaft Kuhlmann. In diese Wirtschaft kamen gegen Abend die vier Marokkaner und verlangten Bier und Aepfelwein. Als ihnen die Abgabe der Getränke verweigert wurde, nahmen sie einfach den in der Wirtschaft befindlichen Gästen die Gläser weg und tranken sie aus. Das Papiergeld, das sie in der Hand hielten, zerrissen sie aus Zorn und warfen die Schnitzel weg. Dann verließen sie das Lokal, banden auf der Wache den wachthabenden Korporal fest und nahmen die Munition an sich, die diesem anvertraut war. Darauf begaben sie sich vor die Wirtschaft Kuhlmann und eröffneten ein regelrechtes Schnellfeuer auf das Gebäude und in die Nachbarschaft. Bei dieser Gelegenheit erhielt der die Straße passierende Schreiner Peter Ried aus Sossenheim einen Schuß in den Unterleib. Er hatte noch so viel Kraft, daß er nach dem nächstgelegenen Hause kriechen konnte, in welchem zufällig ein Heilgehilfe wohnte, der aber erst in später Nachtstunde die Rettungswache benachrichtigen konnte. Im städtischen Krankenhaus in Frankfurt erlag der Verwundete seinen schweren Verletzungen. Außer ihm wurde auch die 19jährige Tochter des Gastwirts verletzt. Nach späteren Feststellungen handelte es sich um zwei marokkanische Schützen, Grahim und Back, die bereits angetrunken in das Lokal kamen und auf Aufforderung des Wirtes dieses nicht verließen. Der Wirt alarmierte die Ortspolizei, die ebenfalls vergeblich versuchte, die Marokkaner zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Im Wachlokal schlug einer der Angetrunkenen dem Korporal mit dem Gewehrkolben über den Kopf und machte das Telefon unbrauchbar, so daß der Unteroffizier nicht sofort seine vorgesetzte Behörde anrufen konnte. Die Gendarmerie der Besatzungstruppen von Höchst machte später dem Feuerüberfall der Marokkaner ein Ende und nahm die beiden Täter fest. Sie wurden vom französischen Kriegsgericht in Wiesbaden am 29. November 1922 zum Tode verurteilt. Hiergegen legten sie Berufung ein. Der Kreisdelegierte in Höchst schob selbstverständlich die Schuld den Einwohnern von Sossenheim zu, die den Marokkanern trotz Verbot Alkohol verschafft hätten.

Der Passive Widerstand.

Frankreichs Stoß gegen das Herz der deutschen Wirtschaft.

Gegen Ende des Jahres 1922 war nicht mehr daran zu zweifeln, daß seit der im März 1921 erfolgten Besetzung des sog. Sanktionsgebietes von Düsseldorf und Duisburg der Appetit der Franzosen gewaltig gestiegen war. Man

---

LE JOURNAL

Quinze centimes (numéro 11060) Dimanche 28 Janvier 1923



LE CORDON DOUANIER

— Quand vous voudrez... (Dessin d'ABEL FAIVRE

Der „Zollstrick", mit dem die angesehene Pariser Zeitung „Le Journal" am 28. Januar 1923 den Ruhrkampf darzustellen versuchte. Der Deutsche mit dem Gesicht Hugo Stinnes' wehrt sich vergebens gegen die Strangulierung Mariannes.

suchte krampfhaft nach einem Vorwand, und die Reparationskommission fand ihn am 26. Dezember in der durch Schwierigkeiten aller Art verursachten Verzögerung deutscher Holz- und Tributlieferungen. Gleiche Verfehlungen stellte befehlsgemäß die Repko am 9. Januar 1923 bezüglich der Kohlenlieferungen fest. Beide „Feststellungen" erfolgten gegen die Stimme Englands, aber mit der Stimme Italiens.

Am nächsten Tage wurde die deutsche Regierung benachrichtigt, daß Frankreich und Belgien beschlossen hätten, diese „Nichterfüllung des Vertrags" durch die Entsendung einer mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteten **„Kontrollkommission von Ingenieuren und Beamten"** zu ahnden. Ihre Tätigkeit werde die Ueberwachung des Kohlensyndikats, die Sicherung der Durchführung des Programms der Repko und die Vornahme der für die Reparationsleistungen notwendigen Maßnahmen sein. Außerdem wurde mitgeteilt, daß die Kommission von Truppen begleitet sein werde.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig.

Im Rheinland wie im Ruhrgebiet war man seit den ersten Dezembertagen auf diesen Stoß Poincarés gegen das Herz der deutschen Wirtschaft gefaßt. In einer vertraulichen Besprechung, die um die Mitte des Monats Dezember zwischen den Vertretern der maßgebenden Organisationen und Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Essen stattfand und zu der absichtlich die Behörden nicht geladen waren, wurde die einzunehmende Haltung beraten. Ich zähle diesen Tag, der mit einem feierlichen Treugelübde aller Teilnehmer schloß, zu den großen Ereignissen meines Lebens. Ein Wille beseelte alle Beteiligten, ein Gedanke war in uns allen lebendig: „Mögen sie kommen, mögen sie noch mehr deutsches Land besetzen, noch mehr deutsche Menschen drangsalieren — wir werden ihnen zeigen, was rheinischer Stolz, was westfälische Zähigkeit, was deutsches Ehr- und Pflichtgefühl ist. Nicht mit Gewalt, aber mit den Waffen unseres Rechtes und der Moral werden wir ihnen begegnen."

Wir haben alle gehalten, was wir damals gelobt haben. Gewiß hatten wir uns das Ende unserer passiven Gegenwehr anders gedacht. Gewiß ist Deutschland in diesem Ruhrkampf unterlegen, weil auf die Dauer passive Abwehr brutalster Waffengewalt unmöglich ist. Es hat Abschnitte in diesem Ruhrkampf gegeben, in denen ein aktiveres und konsequenteres Vorgehen die Aussicht auf Erfolge von Bedeutung gab. Diese Möglichkeiten zu benutzen, wurde den Beteiligten verwehrt. Es ist deshalb müßig, über diese Dinge heute noch zu schreiben. Eines ist jedoch gewiß: Dieser Ruhrkampf mußte geführt werden, um die ganze Unmoral, um den ganzen verbrecherischen Unfug der französischen Haß- und Annektionspolitik vor aller Welt bloßzustellen. Poincarés Politik der „Produktiven Pfänder", seine Versuche, Deutschland wie ein Kolonialgebiet auszubeuten, zum mindesten zu balkanisieren, mußten ad absurdum geführt werden. Dies ist ebenso geschehen wie der letzte Schlag der Annexionspolitiker, den sie mit Hilfe des verräterischen Separatistengesindels gegen die Einheit des Reiches führten, wirkungslos gemacht wurde durch die Treue und Tapferkeit der Bevölkerung.

60 000 Mann beschützen die Ingenieurkommission.

Ich selbst, der ich seit 1919 auf der sog. „Schwarzen Liste" der Franzosen stand, war bei der Bekanntgabe der ersten Ausweisungsbefehle überzeugt, daß auch für mich die Stunde geschlagen habe, in der ich erneut meine Vaterlandsliebe durch die Tat zu beweisen habe. Ich habe niemals während der Besetzungszeit gezaudert, den deutschen Standpunkt energisch zu vertreten, wenn die Ereignisse dies forderten. Und ich habe auch nach dem 11. Januar, als die Begleitung der Ingenieurkommission in der grotesken Zahl von 60 000 Soldaten unter dem Oberbefehl des General Degoutte gegen das Ruhrgebiet sich in Marsch setzte, „kein Blatt vor den Mund genommen". Die

Franzosen haben damals erfolglos versucht, mich durch eine einflußreiche Persönlichkeit einzuschüchtern. Am 14. Januar hatte ich in der „Neuen Wiesbadener Zeitung" den Franzosen folgende Warnung geschrieben:

„An die Ruhr, mein Sohn, zieh nicht an die Ruhr!
Mein Sohn, bleib lieber daheim!
Da schlägt zu gewaltig die Arbeitsuhr,
da fleußet kein Honigseim!

Und das Land ist so schwarz, so schwarz an der Ruhr,
wie der Hölle grausiger Schlund,
und haust du nur einmal über die Schnur,
schon wird es mit Schrecken dir kund,

daß dem Glück du nicht nahe bist an der Ruhr,
wenn der Arbeit Wege du störst.
Im Halse bleibt stecken dein höflich bonjour
Und rauh klingt das Wort, das du hörst!

Und die Männer tragen so schwer an der Ruhr
ein hartes und böses Geschick,
und wie ein heiliger ernster Schwur
trifft dich aller Frauen Blick — — —

Und du wirst deines Lebens nicht froh an der Ruhr,
und was du beginnest, mißlingt!
Vergebens suchst du der Höflichkeit Spur,
kein Lachen entgegen dir dringt.

Und dann klagst du: O läge die ganze Ruhr
doch dort, wo der Pfeffer gedeiht!
Und dann pfeifst du auf die Sanktionenkur
und wirst auf einmal gescheit!

Und rufst: Nix wie heim von der schwarzen Ruhr,
dem Lande, vermaledeit!
Ja, ja, mein Sohn, an der Ruhr — an der Ruhr
tat manchem schon manches leid! — — —"

Diesen Klapphornversen folgte in jeder Ausgabe der NWZ. ein scharfer kritischer Aufsatz. Nicht in der Ueberzeugung, daß die Franzosen diese Sätze beherzigen würden, sondern lediglich in der Absicht, den deutschen Freunden Mut und die Zuversicht des reinen Gewissens zu spenden.

Der Passive Widerstand beginnt.

Am 19. Januar begann mit der Weisung der Reichs- und Länder-Regierungen, den widerrechtlichen Anordnungen der Besatzung keine Folge zu leisten, der **Passive Widerstand,** und zwar beim Dollarkurs von 22 500. Am 20. richteten die Franzosen erneut die Ueberwachung des Warenverkehrs an der Grenze gegen das unbesetzte Deutschland ein. Die Bevölkerung, die in den vorausgegangenen vier Jahren die vollkommene Abschnürung vom Mutterland und schwerste Schikanen erduldet und überstanden hatte, sah der Wiederholung dieses Versuchs der Vernichtung ihrer Existenz mit einer merkwürdigen Ruhe entgegen, trotzdem die Stimmung gegen die übermütigen Machthaber mehr als erbittert war. Im Grunde glaubte kein Mensch, daß der Passive Widerstand den später erreichten Umfang annehmen und daß das neue Spektakulum von langer Dauer sein würde. Es ging uns wie im Krieg: Wir stolperten in den neuen und neuartigen Kampf hinein, und beide Teile verbissen sich in das Kampfobjekt.

Die Behandlung der Zechenbesitzer und die Beschlagnahme staatlicher Gruben sowie der Beginn des Eisenbahnerstreiks im Ruhrgebiet und die Ver-

haftung Thyssens und seiner Freunde machten um den 20. Januar herum auch die Optimisten auf den Ernst der Lage aufmerksam. Die Wiesbadener Beamtenschaft verhielt sich glänzend. Am 20. Januar wurde der Verwalter des verwaisten Wiesbadener Regierungspräsidiums — Präsident Dr. Momm war kurz vor dem Beginn des Ruhrkampfes durch die Franzosen seines Amtes entsetzt worden —, Vizepräsident v. Reedern, ausgewiesen. In rascher Folge die übrigen Beamten der Regierung, die ohne Ausnahme sich weigerten, andere Befehle als die der preußischen Regierung und der Reichsregierung auszuführen. Am 25. Januar erregte der Prozeß gegen die Ruhrindustriellen in Mainz und die ihnen folgenden Demonstrationen der Mainzer Bevölkerung auch die Bürger Wiesbadens.

Meine Ausweisung.

Am 29. Januar erreichte mich das Schicksal der Ausgewiesenen. Die von mir geleitete Zeitung war am 27. Januar auf drei Tage verboten worden, eine Maßregelung, die keine besondere Erregung hervorrief, weil sie schon des öfteren erfolgt war. Ahnungslos suchte ich am Montag, den 29. Januar mein Redaktionsbüro auf, um die notwendigen Anordnungen für das Wiedererscheinen des Blattes zu treffen. Ich wußte nichts davon, daß bereits am gleichen Morgen in den Frankfurter und Kölner Zeitungen die Meldung von meiner Ausweisung veröffentlicht worden war. Nach Wiesbaden war sie nicht gelangt. Kaum hatte ich mein Büro betreten, als ein Beamter der Sûreté erschien und mich für verhaftet erklärte. Ich wurde aufgefordert, zu folgen, und zwar zu einem von schwer bewaffnetem Militär besetzten Auto, das an einer wenig belebten Stelle der Rheinstraße hielt und das seinen Weg in der Richtung Mainz nahm. In der Nähe der Wiesbadener Gasanstalt machte der Wagen kehrt, und der französische Kriminalbeamte erklärte, er hätte den Auftrag, mir an dieser Stelle zu sagen, daß ich samt meiner Frau und Tochter wegen der Gefährdung der Sicherheit der Besatzung ausgewiesen sei. Auf meine Frage, warum er mir das nicht sofort gesagt habe, erklärte der Beamte, daß man bei dem großen Anhang, den ich in Wiesbaden habe, einen Auflauf oder Demonstrationen befürchte und daß deshalb auch das Auto nicht vor der Türe des Hauses, sondern in der benachbarten Rheinstraße gehalten habe. Man werde jetzt mit mir unter Beobachtung derselben Vorsichtsmaßregeln nach meiner Wohnung fahren, um meiner Frau Mitteilung von ihrer Ausweisung zu machen. Ich betonte, daß ich das nicht zulassen könnte, weil meine Frau schwer erkrankt sei, und der Beamte war einsichtsvoll genug, mir die Ausführung dieser Mitteilung zu überlassen. Auch Herr Piat, der in Wiesbaden wegen seiner Quälereien verhafteter Deutscher gefürchtete Leiter der militärischen Geheimpolizei, benahm sich überaus korrekt. Ich schreibe diese Haltung Piats und seiner Unterbeamten, die sie mir gegenüber bis zu meiner Aussetzung an der Frankfurter Stadtgrenze an den Tag legten, weniger der Achtung vor meiner Persönlichkeit oder Stellung zu, sondern den ausgezeichneten Beziehungen, die ich damals zu der amerikanischen Kolonie in Wiesbaden unterhielt. Beziehungen, die wiederholt Gegenstand der Ermittlungen der Agenten der Sureté gewesen sind. Da ich die erste nichtbeamtete Persönlichkeit war, die im Ruhrkampf ausgewiesen wurde, erregte diese Tatsache noch Aufsehen. In der „Frankfurter Zeitung" Nr. 190 vom 13. März 1923 veröffentlichte ich

Tagebuchblätter über die Wiesbadener Ausweisungspraxis,

in denen es hieß:

„Herr Piat, der Chef der französischen politischen Polizei in Wiesbaden, gilt bei seinen Leuten als eine Art Kriminalgenie. (Darüber hinaus spielt er übrigens eine recht erhebliche politische Rolle in Wiesbaden, die zuweilen über die Rolle der offiziellen französischen Delegierten hinausgeht. Er spielt diese Rolle, obwohl seine moralischen Qualitäten allgemein bekannt sind, und zwar teils durch empörende Vorkommnisse, wie sadistische Mißhandlungen von Deutschen, die ihm vorgeführt wurden, teils auch durch Erlebnisse von einer

mit unfreiwilliger Komik gepaarten Würdelosigkeit. D. Red.) Ich hatte die Ehre, von diesem Leiter der französischen Exekutive Aufklärung über meine Untaten zu erhalten. Selbstverständlich sprach Herr Piat nicht davon, daß durch die Ausweisungen die deutsche Festung am Rhein ihrer tätigsten Verteidiger entblößt und für die Lumpen- und Narren-Garde der Dorten und Smeets sturmreif gemacht werden solle. Selbstverständlich sprach er nicht davon, daß bei einem gewissen P. in Oestrich Hunderttausende von Flugschriften mit dem Programm und der Proklamation der „französisch-rheinischen Republik" lagern, und daß in mir ein im Abwehrkampfe gegen die Sonderbündler bewanderter Streiter unschädlich gemacht werden sollte. Immerhin gab er in einem

Dokumente aus der Ruhrkampfzeit,

Helden und „Helden"!



Der Erste: „Ich war bei Verdun".
Der Zweite: „Ich an der Somme".
Der Dritte: „Und ich an der Ruhr".
(Aus der „Notenkraker", Amsterdam.)

schwachen Moment zu, daß meine Ausweisung nicht erfolgt wäre, wenn nicht „Deutsche und Rheinländer" die französische Behörde gebeten hätten, zu verhindern, daß durch meine Tätigkeit die Autorität der Besetzungsmacht völlig untergraben würde. Im übrigen beschränkte sich Herr Piat darauf, folgendes dem Sinne nach zu sagen: „Sie haben die Bevölkerung aufgereizt durch die Veröffentlichung der Verordnungen deutscher Behörden und der Kundgebungen deutscher Verbände. Sie haben die unwahre Behauptung von der Geschlossenheit der deutschen Abwehrfront aufgestellt und die Unwahrheit geschrieben, indem Sie erklärten, „die deutschen Arbeitnehmer hätten den Kampf aufgenommen". Sie haben einen Artikel: „Die scharfe Kritik des Senators Borah" überschrieben und damit der Bevölkerung eine falsche Meinung über die Haltung Amerikas beigebracht. Sie haben die Unwahrheit gesagt, als Sie die Ueberschrift setzten: „Kapitulation der Franzosen in Memel". Und eine Lüge ist alles, was Sie darüber geschrieben haben, daß Frankreich von Anfang an moralisch in diesem Kampfe unterlegen sei und daß Deutschland Sieger bleiben würde. Denn in spätestens vier Tagen wird die deutsche Regierung — wir wissen das ganz genau — um Gnade winseln und sich ergeben!" Dies war am 29. Januar!

*

Nicht nur wer eine Reise tut, kann etwas erzählen. Auch der ausgewiesene Volksgenosse weiß allerhand zu berichten, weil er mit besonders geschärften Blicken das freie Deutschland beobachtet. Nicht nur von zahllosen treuen Freunden mit hilfsbereiten Herzen und Händen, sondern auch von vereinzelten Pseudofreunden, die aus Angst um ihr Wohlbefinden die Brücken zu dem „Geächteten" abbrechen. Nicht nur vom starken Verantwortungsgefühl und klaren Verständnis für die Lage, sondern auch von absoluter Unkenntnis des Geschehens, das sich in greifbarer Nähe abspielt. Als ich am 29. Januar, achtzehn Tage nach dem Ruhreinbruch und acht Tage nach dem Beginn der Ausweisungen auf der Frankfurter Straßenbahn einem Freunde mein Geschick erzählte, mischte sich ein biederer Bürger ein und fragte allen Ernstes: „Se sinn ausgewiese? Ei von wem dann — von dene Franzose etwa?" Erzählen kann der Ausgewiesene auch von der tadellosen, weil auf rasche Hilfe eingestellten Förderung durch die Staatsregierung und von der Hilflosigkeit mancher Behörden im Innern Deutschlands. Vereinzelt hat es dort Leute gegeben und es gibt gewiß heute noch Leute, die für die Ausgewiesenen spöttische Redensarten und keine Hilfe haben, weil sie ihr Los als einen von ihnen absichtlich herbeigeführten glücklichen Zustand betrachten. Diesen Leuten in der Etappe kann nicht scharf genug klar gemacht werden, daß für die ausgewiesenen Beamten und Privatpersonen, die aus Heimat und Wirkungskreis vertrieben sind und zum Teil eine in Jahrzehnten aufgebaute Existenz verloren haben, auch eine umfangreiche ernste Hilfe nicht den Dank darstellen kann, den Volk und Staat schulden. Staat und Reich werden durch Taten zu beweisen haben, daß sie ihre Aufgabe nicht durch ihre sogenannte erste Hilfe als erledigt ansehen.

*

Es ist nur eine Selbstverständlichkeit und keine Heldentat, wenn ein der Allgemeinheit gegenüber verpflichteter und verantwortlicher Zeitungsschreiber seine Aufgabe als Verkünder des Rechts und als Vorkämpfer der Freiheit in ebenso zuverlässiger und zielbewußter Weise löst, wie der Beamte seine Schuldigkeit tut. Immerhin haben die französischen Machthaber mit ihren Ausweisungen und durch ihre systematische Unterdrückung der Presse bewiesen, wie sie die deutschen Journalisten einschätzen. Und so schwer die wirtschaftlichen und seelischen Folgen einer Entwurzelung aus einem liebgewordenen und für die Ernte eines Menschenlebens vorbereiteten Arbeitsfelde waren und sind, so offen bekenne ich, daß ich zu keiner Stunde meines Lebens glaubte, mehr Grund zum Stolze und zur inneren Befriedigung zu haben als in dem Augenblick, da ich als erster deutscher Redakteur im Endkampfe um Ruhr und Rhein wegen „Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen" entheimatet wurde. Der Lebensinhalt des Freiherrn vom Stein, unseres großen Nassauer Volksbefreiers,

ist mir durch jahrelange Beschäftigung mit seinem Geschick vertraut, und als die französischen Polizeiagenten mir auf der Landstraße zwischen Nied und Frankfurt wahrhaft die Freiheit schenkten, glaubte ich keine Sünde gegen das Andenken des Gewaltigen zu begehen, als ich die von ihm bei der Nachricht von der Beschlagnahme seiner Besitzungen durch den Korsen geprägten Worte nachsprach: „Was tut's — ich hab schon manchmal in meinem Leben mein Gepäck verloren!"

Wilde Tage.

Alles weitere wickelte sich kaleidoskopartig ab. Am 24. Januar verließen die amerikanischen Truppen zum Protest gegen den Ruhreinbruch Koblenz, wodurch die Franzosen auch Herren dieses Gebietes wurden. Die Ausweisungen folgten einander auf dem Fuße. Gegen Ende des Monats war der Bahnverkehr schon vollständig eingestellt, machte die Fortschaffung des Hausrats der Ausgewiesenen die größten Schwierigkeiten.

Am 25. Januar fand in Köln ein Beleidigungsprozeß statt, den Dorten gegen den Chefredakteur Dr. Höber von der „Kölnischen Volkszeitung" angestrengt hatte. Das Blatt hatte in einem Artikel erklärt, daß Dorten sich die allgemeine Verachtung der Bevölkerung zugezogen habe. Dr. Höber wurde mit der Begründung freigesprochen, daß jeder deutsche Redakteur das Recht habe, Personen einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, die Schädlinge am Deutschtum sind.

Die Veröffentlichung des Prozeßberichtes in der NWZ. unter der Ueberschrift „Dorten verurteilt" dürfte wesentlich meine Ausweisung gefördert haben.

Am gleichen Tage veröffentlichte die Beamtenschaft der Regierung Wiesbaden folgende Erklärung:

„Der Beamtenausschuß und Betriebsrat der Regierung Wiesbadens haben Kenntnis davon erhalten, daß die Rheinlandkommission sich mit dem Gedanken trägt, das Amt des hiesigen Regierungspräsidenten von sich aus zu besetzen. Sie erklären, daß sämtliche Beamte und Angestellten sich darüber einig sind, daß ein Zusammenarbeiten mit einem Regierungspräsidenten, der nicht von der preußischen Staatsregierung ernannt ist, unvereinbar ist mit ihrer Treue und dem Gehorsam gegen Reichs- und Landesregierung sowie mit der Verantwortung eines Beamten und Angestellten gegenüber dem deutschen Volke."

Der Rheinlandkommission lag damals die Ernennung des früheren preußischen Kultusministers Konrad Hänisch zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden zur Genehmigung vor. Diese Genehmigung ist erst beim Ende des Ruhrkampfes erteilt worden.

In der Nacht zum 8. Februar wurden in der Stadt Wiesbaden grüne Plakate angeschlagen mit einer Kundgebung der Behörden und verschiedener Korporationen, in der gegen die letzte Verordnung der Rheinlandkommission, die die Ausführung der Anordnungen der deutschen Behörden verbot, Stellung genommen wurde. Große Menschenmengen umlagerten die Plakate, bis gegen 11 Uhr französische Radfahrpatrouillen die Ansammlungen zerstreuten und die Anschläge entfernten. Auch die bei den Franzosen wegen ihres brutalen Vorgehens besonders beliebten Spahis, die wie die Teufel durch die Straßen fegten, wurden eingesetzt. Hierbei kam es in der Schwalbacher Straße zu einer Schießerei, deren Ergebnis niemals tatsächlich bekanntgeworden ist. Jedenfalls wurde eine Art Belagerungszustand über die Stadt verhängt, jede Vereinigung, jeder Auflauf, jede Zusammenrottung wurde verboten.

Am 10. Februar wurde Hänisch, gegen dessen Ernennung zum Regierungspräsidenten die Rheinlandkommission inzwischen ein Veto eingelegt hatte, festgenommen und ausgewiesen. Herr Hänisch hatte sich zu Informationszwecken nach Wiesbaden begeben und wurde zum Oberdelegierten gebeten, der ihn aufforderte, sich ehrenwörtlich zu verpflichten, daß er noch am gleichen Abend nach Frankfurt zurückkehren wolle. Da Herr Hänisch sich weigerte, wurde ihm mitgeteilt, daß sein Aufenthalt ein Verstoß gegen die Verordnung betreffs An-

meldung neuernannter Beamter bedeute. Er wurde durch einen Kommissar der Sureté festgenommen und auf deren Büro nicht nur vernommen, sondern auch einer Leibesvisitation unterzogen. Von allen Notizen, die er bei sich trug, wurden Abschriften gemacht, ebenso wurde sein Gepäck in seiner Wohnung durchsucht und er selbst nach dem unbesetzten Gebiet gebracht. Am gleichen Tage war ein goldenes 20 Markstück 140 000 Papiermark wert.

Am 12. Februar erfolgte die Verhängung der vollkommenen Ausfuhrsperre nach dem unbesetzten Deutschland für Produkte des Kohlenbergbaues, der metallurgischen und der Farbenindustrie. Im übrigen wurde die Ausfuhr nur mit besonderer Genehmigung und unter Entrichtung einer Abgabe von 10 vom Hundert des Wertes gestattet.

Der Raub des Geldes beginnt.

Mit dem 19. Februar begann die Besatzung, die Reichsbankstellen und ihre Geldtransporte zu berauben. Die Versorgung des besetzten Gebietes mit den infolge der fortschreitenden Entwertung ständig umfangreicher werdenden Geldmitteln geschah fortan unter Lebensgefahr der Uebermittler. Am 27. Februar erhielten die militärischen Befehlshaber sogar die Ermächtigung, die von den Besatzungsgerichten zu mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafen verurteilten Deutschen zur Strafverbüßung ins Ausland zu verschicken.

Die Regiebahn.

Mitte März übernahm die französisch-belgische Regie sämtliche Eisenbahnen des besetzten Gebietes. Die Benutzung der von ihnen und wenigen abtrünnigen Deutschen in Gang gebrachten Züge war für die Bevölkerung mit schweren Gefahren verbunden. Einerseits infolge der vollkommenen Desorganisation des Betriebes, die zu zahlreichen Eisenbahnunfällen führte, andererseits infolge der Verächtlichmachung der Passagiere dieser Regiezüge seitens der Bevölkerung. Ihre Mehrzahl zog es vor, lieber weite Wege zu Fuß zurückzulegen, als die Franzosen in ihrem Bestreben, die deutschen Eisenbahner vollständig auszuschalten, zu unterstützen. Die Folge dieser Ablehnung des französisch-belgischen Verkehrsmittels seitens der Bevölkerung war der Erlaß einer Verordnung vom 1. Mai, nach der der Verkehr mit Lastkraftwagen und jede Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen einer Genehmigungspflicht unterworfen wurden. Im Juni wurde dann der gesamte Kraftwagenverkehr im besetzten Gebiet durch die Einführung eines generellen Erlaubniszwanges lahmgelegt. Schon Mitte Mai wurde

der gesamte Personenverkehr mit dem unbesetzten Gebiet unterbunden,

indem die Einreise und auch die Ausreise von einer besonderen Erlaubnis der französischen Delegierten abhängig gemacht wurde.

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete und seine Beamtenschaft war bereits Mitte April vertrieben worden.

Der Ruhrkampf wurde fortan auf beiden Seiten mit wachsender Erbitterung geführt. Es muß heute erklärt werden, daß nicht alles, was damals angeordnet wurde, auf Verständnis bei der leidtragenden Bevölkerung des besetzten Gebietes stoßen konnte. Sie fühlte sich zum Opfer von Maßnahmen verurteilt, die nicht immer richtig waren, weil sie nicht immer genügend Rücksicht auf die elementarsten Bedürfnisse der Bevölkerung nahmen. Andererseits wuchs die Not und damit die verzweifelte Stimmung zusehends. Die Verkehrsmöglichkeiten waren unterbunden, die Zeitungen fast ausschließlich auf Berichte der Ententepresse und ihrer Nachrichtenbüros angewiesen, und es hat besonders gegen das Ende des Sommers 1923 Zeiten gegeben, in denen die weitaus größte Zahl der Blätter des besetzten Gebiets am Erscheinen durch Papiermangel oder durch Verbote der Irko und ihrer Delegierten verhindert war.

Rheinisches Treugelöbnis zum Reich!

Angesichts der neuesten Bedrohungen deutscher Freiheit am Rhein soll die wahre Stimme des Rheinlandes überall in der Welt gehört werden. Sie kommt klar zum Ausdruck durch die Willenserklärung, die durch die berufenen Vertreter der rheinischen Gesamtbevölkerung unterzeichnet ist. Sie lautet:

Willenserklärung!

Der Druck, der auf den Ländern am Rhein liegt, wird von Tag zu Tag schärfer. Er mag sich zu noch härteren Formen steigern, wir werden in der Treue zum deutschen Volke und Vaterlande nicht wanken.

Die ungeheuren Lasten des Friedensdiktats und der Besetzung haben wir vier Jahre lang getragen in der Hoffnung, dadurch zur Ruhe, zum Frieden und zu unserm Rechte zu gelangen. Aber darum geht es den französischen Machthabern nicht.

Die führenden Staatsmänner dreier Nationen, die das Friedensdiktat mitgeschaffen haben, Lloyd George, Nitti und jetzt auch Wilson, haben es vor aller Welt klargelegt, daß die französische Politik ihr seit Jahrhunderten verfolgtes Ziel, die Rheinlande zu verwelschen, mit allen Mitteln weiter verfolgt. Auch der Letzte an Rhein, Ruhr und Saar weiß, worum es geht.

Das gesamte rheinische Volk erklärt demgegenüber vor aller Welt in feierlichem Ernste:

> **Nun und niemals lassen wir eine fremde Macht über das Recht und die Verfassung unserer Rheinlande entscheiden. Wir danken der Reichsregierung und dem Reichstag für die bestimmte und unzweideutige Erklärung, jede Einmischung in die Verfassung des Reiches und der Länder von außen her mit äußerster Schärfe abzuwehren. Wir sehen in all den fremden Plänen, auch in der Schaffung einer westrheinischen Republik, nur den Anfang der Loslösung vom Reiche, die nur von ganz vereinzelten erbärmlichen Menschen gefordert wird, die jede Nation von Ehre von sich weisen muß.**

Wir kündigen solchen Versuchen den geschlossenen und schärfsten Widerstand des rheinischen Volkes an.

In diesem Widerstande werden wir nicht erlahmen. Wir wissen, daß die ganze deutsche Nation einmütig hinter uns steht.

Zentrumspartei — Vereinigte Sozialdemokratische Partei — Deutsche Volkspartei — Deutschnationale Volkspartei — Deutschdemokratische Partei — Bayrische Volkspartei — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (freier) — Deutscher Gewerkschaftsbund (christlicher) — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Duncker, G. d. A. und A. F. B.) — Deutscher Beamtenbund — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — Verband rheinischer Industrieller — Mitteldeutscher Industriellenverband — Interessengemeinschaft rheinischer Arbeitgeberverbände — Einzelhandelsverband für das besetzte Gebiet — Vereinigte rheinische Bauernvereine (Rheinischer und Trierischer Bauernverein) — Reichslandbund — Mittelrheinisch-Nassauischer Bauernverein — Rheinischer Handwerkerbund — Katholischer Deutscher Frauenbund — Verband evangelischer Frauenvereine — Verband jüdischer Frauenvereine.

Wie es in Wiesbaden um Pfingsten 1923 aussah, schildert ein

Wiesbadener Brief,

der in einer Propaganda-Zeitung „Rheinische Pfingsten 1923" erschien. In ihm heißt es u. a.:

„Je suis legitimé!" pflegt mit der Grandezza eines Schmierenkomödianten Herr Léon Michel Piat, Commissaire Special, Chef du Secteur de Wiesbaden, Officier de police Judiciaire, Auxiliaire des parquets civils et militaires — zu deutsch: „Oberspitzel und Oberhenker des französischen Militarismus in Wiesbaden", bei Verhaftungen, Haussuchungen und ähnlichen ehrenvollen Arbeiten zu sagen. Und indem er es sagt, „legitimiert" er sich dadurch, daß er seinen eleganten Rock zurückschlägt und auf die Trikolore zeigt, die er als blau-weiß-rote, mit Goldfransen verzierte Schärpe in theatralischen Windungen um seinen im Lande der Boches angemästeten Bauch geschlungen hat. Nur einmal konnte er diese Szene nicht spielen, nur einmal wurde der Oberdonnerer und Oberschieber des welschen Kasperletheaters in Wiesbaden zum Mittelpunkt eines höchst fatalen Auftritts. Das war, als zwei Wiesbadener Kriminalbeamte eine wegen zahlreicher schwerer Delikte steckbrieflich verfolgte Dirne verhaften wollten und das Dämchen am hellen Nachmittag im Bett vorfanden. Unwillig folgte es der höflichen Aufforderung, sich zu erheben. Doch wer beschreibt das Erstaunen und Ergötzen der deutschen Beamten, als sie die Decke des Lagers zurückschlugen, weil sie darunter Diebesgut vermuteten, der höchste Chef des französischen Sicherheitsdienstes sich hüllenlos im Adamskostüm präsentierte! Ohne Trikolore legitimierte der Gewaltige sich und Frankreich in der einzig würdigen Gesellschaft der Dirne und Diebin! Und nach dieser Affäre war Léon Michel Piat mit Recht berufen, ausführendes Organ aller französischen Verbrechen gegen den Bürger- und Familien-Frieden, gegen die Sicherheit, den Besitz und die Ruhe von Tausenden ehrlicher Deutschen in Wiesbaden zu sein!

Gleich und gleich gesellt sich seit alters gern. Darum wundern wir uns auch nicht darüber, daß ausgerechnet die russische monarchistische Kolonie, die Wiesbaden die zweifelhafte Ehre hat, seit der Herrschaft der französischen Elite-Republik zu beherbergen, ihren gallischen Geldgebern Schergendienste gegen Deutschland leistet. Zwar behandeln die Welschen die ehemaligen adeligen Offiziere der moskowitischen Armee nur teilweise gut, indem sie die Herrchen als Agenten und Spitzel in der Umgebung des Marquis de Lillers verwenden. Die anderen werden mehr als Streikbrecher angesehen und mit recht untergeordneten Arbeiten im Hauptbahnhof Wiesbaden beschäftigt. In welcher ihrer würdigen Gesellschaft sich diese edlen Gäste Deutschlands befinden, hat eine Kriegsgerichtssitzung des Generalstabs der Rheinarmee gezeigt. In ihr wurden vier deutsche Landstreicher, die aus dem unbesetzten Gebiet „zugereist" waren und prompt im Dienst der französischen Eisenbahnregie Anstellung gefunden hatten, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil sie alles, was dessen wert schien, getreu dem ihnen von ihrer „Behörde" gegebenen Beispiel, gestohlen und geraubt hatten!

Im übrigen ist Wiesbaden eine tote Stadt geworden. Seitdem infolge der verbrecherischen Abschneidung des Telephonbetriebes durch die Franzosen der Bühnenraum unseres Theaters ein Opfer der Flammen wurde — die nicht diensttuenden Feuerwehrleute waren nicht rasch genug herbeizurufen —, seitdem die verbrecherische Unterbindung des Fremdenverkehrs jeden Zuzug unserer deutschen und fremdländischen Gäste verhindert, wissen wir Wiesbadener endgültig, daß die Franzosen nichts anderes als den Ruin und die Vernichtung der besuchtesten Badestadt Europas bezwecken. Es ist deshalb nur ein Glied in der Kette ihrer fortlaufenden Attentate gegen den Kurbetrieb Wiesbadens, daß sie mit Gewalt nun auch noch die Autobusse geraubt und abtransportiert haben, die von der Wiesbadener Autoverkehrsgesellschaft zu Exkursionen der Kurgäste in die Umgebung der Stadt benutzt wurden. Was die welsche Gesellschaft in die Hand nimmt, in was sie ihre beutegierigen Finger steckt, ist dem Untergange geweiht.

Aber wir Wiesbadener verzagen trotzdem nicht. Wir tragen zu viele stolze Erinnerungen an deutsche Taten in unseren Herzen, als daß wir nicht wüßten,

daß die Tage dieser erbärmlichen, unfähigen, unmoralischen und unzivilisierten Gesellen gezählt sind. Und wenn heuer auch Pfingsten für uns kein Freudenfest, sondern Tage der Trauer und Scham sind, so lassen wir Nassauer uns doch unseren felsenfesten Glauben an den Sieg des deutschen Willens, Gedankens und Geistes nicht nehmen. Und wie wenig es den Franzosen gelingt, mit ihren naiv und verbrecherisch zugleich erscheinenden Methoden uns kirre zu machen, beweist folgender „Briefwechsel in Knittelversen“:

Die Franzosen verteilten folgendes „Flugblatt“:

Michel, wach auf!

Michel, wie du so töricht bist,
wie bös man dir mitgespielt,
mit welch durchtriebener feiner List
man dich begaunert, bestiehlt.

Du schimpfst auf der Feinde Räuberei,
derweilen sie fordern ihr Recht.
Du glaubst, du seiest frank und frei
und bist in Wahrheit nur Knecht.

Berlin ist's, das im Zaum dich hält,
das dich herumjongliert.
Berlin ist's, das vor aller Welt
am Narrenseil dich führt.

Du siehst es nicht, du hörst es nicht,
du fühlst nicht Gelächter und Hohn!
Du nimmst für deine Sklavenpflicht
wertlosen, papiernen Lohn.

Und doch naht der Tag, wo Berlin bankerott
dich bietet an zum Verkauf!
Michel, merkst du nun bald den Spott?
Michel, Michel wach auf.

Am nächsten Tage wurde prompt folgende Antwort verbreitet:

Franzmann, geh haam!

Franzmann, wie du so kindisch bist,
wie falsch und frech und dumm!
Doch alle deine durchtriebene List
macht unseren Buckel nicht krumm!

Wir kennen genau deine Räuberei
und fordern Deutschlands Recht!
Erklärst du uns auch als vogelfrei,
du machst uns nimmer zum Knecht!

Die Treue ist's, die zusammenhält
die deutschen Männer und Frau'n,
und wir sagen's laut vor aller Welt,
daß wir dir Lump nicht trau'n!

Du aber siehst und hörst es nicht,
fühlst nicht Gelächter und Hohn!
Warte nur Freundchen, das Völkergericht
bringt balde dir deinen Lohn!

Es naht der Tag, wo dich bankerott
gemacht hat dein Phrasenschleim...
Zu schade für dich ist der rheinische Spott...
Franzmann, geh haam — zieh heim!

Wir wehren uns schon unserer Haut. Uns Nassauer hat der Franzmann noch lange nicht kennengelernt! Wir aber ihn um so besser. Und die Vertreter der „grande nation“ sorgen redlich dafür, daß weiteste Kreise die französische

„culture", die man uns mit Reitpeitschen einbläuen will, achten lernen. Das beweist auch folgender Zwischenfall, der sich am 13. Mai beim Beginn des Abendkonzerts im K u r h a u s zugetragen hat:

In einer der letzten Reihen des großen Kurhaussaales saßen drei Zivilfranzosen, zwei Damen und ein Herr. Auf dem Schoße der einen Dame saß ein kleines Kind, anschließend neben diesen Franzosen ein deutscher Herr und eine deutsche Dame. Sämtliche Plätze im Saale waren besetzt. Viele Zuhörer mußten deshalb im Gange stehen. Kurz vor Beginn des ersten Konzertstückes erschien ein französischer Offizier, welcher anscheinend zu den Zivilfranzosen gehörte und forderte in französischer Sprache den neben den Franzosen sitzenden deutschen Herrn auf, den Platz zu verlassen, da derselbe belegt sei. Der Herr erwiderte in deutscher Sprache, daß der Platz frei gewesen sei und im übrigen ein Belegen der Plätze nicht erfolgen dürfe. Er solle den Portier rufen, welcher für Klärung dieser Sache zuständig sei. Der französische Offizier forderte nunmehr den deutschen Herrn nochmals in grobem Tone auf, den Platz zu verlassen. Als hierauf der Herr noch nicht den Platz verließ, gab der Offizier dem Deutschen einen Stoß in die Seite mit dem Worte „allons". Der deutsche Herr verließ nunmehr den Platz. Da nun das auf dem Schoße der französischen Dame sitzende Kind noch keinen Platz hatte, forderte der Offizier die neben ihm sitzende deutsche Dame auf, ebenfalls ihren Platz zu verlassen. Das Publikum, welches den Vorgang beobachtete, gab durch Zurufe und Trampeln mit den Füßen seinen Unwillen gegen das Verhalten des französischen Offiziers kund. Als die deutsche Dame ihren Platz nicht verließ, holte der Offizier den Saalportier herbei. Der Portier forderte die deutsche Dame auf, den Platz zu verlassen. Die deutsche Dame verließ ihren Platz nicht. Während des ersten Konzertstückes verließ der Offizier den Saal und kehrte kurz vor Beendigung des Konzertes mit einigen Gendarmen wieder zurück. Auf Anordnung des französischen Offiziers mußte der Saalportier während der Dauer des letzten Musikstückes die Dame bewachen, damit sie ihren Platz nicht verließ. Nach Beendigung des Stückes wurde die Dame von der Gendarmerie festgenommen.

Ja, die „ritterlichen" Franzosen sind großartige Propagandisten! Wir haben unsere heimliche Freude an ihnen!"

Diese Propagandazeitungen erschienen unter den verschiedensten Titeln und gingen in Wiesbaden und im besetzten Nassau von Hand zu Hand. Sie wurden mit regelmäßiger Sicherheit von der Rheinlandkommission verboten, aber sie kamen unter einem anderen Namen, ja selbst in der Aufmachung des von den Franzosen herausgegebenen Nachrichtenblattes, immer wieder in großer Zahl in die Hände der Bevölkerung. Jedenfalls stellten sie ein interessantes Stimmungsbarometer dar. So erschien im Juli 1923 eine Zeitung unter dem Titel „Der Separatist" mit dem Motto an der Spitze: „Alles für, mit und durch Frankreich!" Das Titelblatt zierte ein Bild mit der Ueberschrift:

„Doktor Adam Dorten
Führer der rheinischen Freiheitspartei.

Und unter dem Bilde standen folgende Sätze:

„Wir Altrheinländer können stolz auf diesen Mann sein. Es ist der Typ der Rheinfranken, wie wir ihn auffassen: Ein bißchen eitel, ein bißchen einfältig, aber sonst ein gerissener Junge. Die Preußen sagen, er habe „die Allüren eines Lindenflaneurs". — Die Franzosen behaupten, er sei „ein Gentleman im englischen Sinne" — wir Altrheinländer wissen, daß er beides darzustellen versteht, aber daß er im Grunde ein harmloser Knabe ist, der als echter Rheinfranke nur die Befehle seiner französischen Vorgesetzten und seiner ihm am Traualtare übergeordneten Gattin ausführt. Sein e i n n e h m e n d e s Wesen und seine Fähigkeiten, sich wie alle großen Unternehmer über alle Begriffe von Recht, Ehre und Moral hinwegzusetzen, sind bekannt. Wenn er am 29. Juli die V e r e i n i g t e R h e i n i s c h e F r e i h e i t s p a r t e i gründen und den Bonner Aktionsplan in seiner neuen, von der Pariser Regierung gebillig-

ten Form vortragen wird, werden die Bilder sämtlicher Rheinbundstaatengründer vor dem seinigen erblassen.

Daß dieser große Mann „unser" ist, sei unser Stolz! Daß er sein Monokel, das dem Bilde seines Wesens den Brennpunkt liefert, mit einer Hornbrille vertauscht hat, ist ein Beweis seiner Opferbereitschaft! Daß er nur Präsident nicht Herzog oder König genannt sein will, versinnbildlicht seine Bescheidenheit!

Er lebe lange, denn dann haben wir noch viele fröhliche Stunden vor uns!

Heil ihm und uns, heil uns und Frankreich!"

Armand ist böse.

Besonders erregte sich über das prompte Erscheinen der Blätter trotz aller Verbote der Delegierte des Rheingaukreises und hauptsächlichste Drahtzieher der separatistischen Bewegung, Herr Armand. Im Rheingauer Anzeiger" vom 23. Juni konnte man folgende dem Blatt aufgezwungene Bekanntmachung lesen:

—

Von dem Bürgermeisteramt wird uns folgendes mitgeteilt:

Rüdesheim, 21. Juni 1923.

Seitens des Herrn Kreisdelegierten ist an die Herren Bürgermeister des Kreises folgendes Schreiben gerichtet worden:

Unter den mannigfaltigsten Titeln, wie der „Freie Rheinländer", „Kolonie Rheinland", „Rheinische Pfingsten", „Rheinwacht", wird im hiesigen Kreis ein niederträchtiges Hetzblatt verbreitet, das sich in gemeinen Angriffen gegen die Besatzungsbehörde und gegen einzelne ehrliche Rheinländer ergeht.

Die Empfänger dieses Blattes werden aufgefordert, die erhaltenen Exemplare sofort der Kreisdelegation einzuliefern.

gez. Armand."

Die deutsche Propagandazeitung enthielt folgende Zuschrift:

„Ich bin auch Empfänger dieser „Hetzblätter", wie sie Herr Armand tituliert, gewesen. Ausgerechnet Herr Armand, der Protektor aller der Lumpen, Verräter und Zuchthauskandidaten, die diese uns Rheingauern hochwillkommene Zeitung mit erfreulicher Deutlichkeit der Oeffentlichkeit bekannt gibt. Ein Hetzblatt ist für diese Kerle und ihre französischen Geld- und Ratgeber jede Zeitung, welche die Wahrheit sagt. Und ehrliche Rheinländer nennt selbstverständlich Herr Armand, den wir Rheingauer nach seiner eigenen wüsten Hetzarbeit das Recht absprechen, solche Urteile zu fällen, all das Gesindel, das ihm zu willen ist.

Demgemäß sind alle anderen Rheinländer unehrlich!

Diese unerhörte Beleidigung verdient, niedriger gehängt zu werden. Es ist ein Skandal, daß ein amtlicher Vertreter der Rheinlandkommission also die überwältigende Mehrheit der rheinischen Bevölkerung öffentlich beleidigen darf!"

Ebenfalls in der Zeitung „Der Separatist" wurde Dorten der Lächerlichkeit preisgegeben durch Tagebuchblätter mit dem Untertitel **„Aus dem Seelenleben unserer großen Führer"**. Sie besagten:

Aus dem Tagebuch Dr. Dortens.

Nicht ohne Rührung wird man die nachfolgenden Ausführungen des großen Mannes lesen, dessen Arbeit im Dienste Frankreichs und der altrheinischen Bewegung einen Markstein in der Weltgeschichte darstellt. Wir können uns jede Erläuterung sparen — die Sätze Dortens sprechen für sich selbst:

11. Juni 1923.

Fünf Monate währt heute der Kampf, von dem ich hoffte, daß er in ganz kurzer Zeit mich an das Ziel meiner Wünsche führen würde. Fünf Monate steigender Zweifel, vermehrter Sorgen! Und trotz aller Gewaltanwendung kein

Ende, kein Ausblick ins Freie! Manchmal habe ich trübe Gedanken. Völkerrechtlich sind die französischen Methoden, wie mir selbst am Quai d'Orsay versichert wurde, nicht haltbar. Vom menschlichen, vom kulturellen Standpunkt aus sind sie ein weltgeschichtlicher Skandal, eine moralische Niederlage ohnegleichen. Und wenn nicht bald eine Besserung der Lage eintritt, ist unsere Bewegung ebenso gescheitert, wie die Politik Poincarés, sind wir ebenso verloren wie unsere Freunde in Paris.

Mein Fluch ist, daß ich als preußischer Staatsanwalt und Reserveoffizier erzogen bin und Eide geleistet habe. Das liegt oft auf mir wie Zentnerlast. Ich habe keine ruhige Stunde mehr. Das französische Geld brennt in meinen Fingern, die Versicherungen, die ich in Paris abgab, verfolgen mich in meine Träume. Ich darf abends nur noch zwei Fleischgänge zu mir nehmen. Meine Magennerven versagen plötzlich. Selbst Veronal und Morphium spenden mir keinen Schlaf. Als ich gestern abend nach dem herrlichen Souper beim Marquis de Lillers dank der schweren Trockenbeerauslesen, die Monsieur Armand durch Pleines aus dem Eberbacher Keller beigesteuert hatte, friedlich eingeschlafen war, erwachte ich plötzlich und sah an der Wand feurige Lichter hin- und herflackern, die sich zu Worten zusammenzogen: „Wehe dem Verräter!" Ich schrie laut auf, und als meine Frau, das Fläschchen mit der Brom-Baldrian-Arznei in der Hand, erschien, habe ich nach ihrer Aussage wie ein Irrsinniger im Bett gesessen und unartikulierte Laute ausgestoßen. Ich erzählte ihr, was geschehen. Sie sagte: „Adichen, du leidest an Halluzinationen! Dein Geist hat unter den Anstrengungen der Pariser Reise gelitten! Du hast die Regentenkrankheit!" Dann machte sie mir kalte Umschläge, gab mir Brom und Baldrian und sang ein Wiegenlied, worauf ich einschlief. Doch ich schlief nur ein, um wieder einen furchtbaren Traum zu haben. Ich stand im Gerichtssaal. Ein würdiger greiser Richter hatte den Vorsitz. Stimmen schwirrten durcheinander, unzählige Gesichter waren drohend auf mich gerichtet. Plötzlich trat tiefe Stille ein und der Richter sprach: „Herr Staatsanwalt bitte!" Und ich? Ich reckte mich und hielt ein Plädoyer. Mit flammenden Worten klagte ich an, brandmarkte ich die gemeine Handlungsweise des Angeklagten, mit ernsten, wuchtigen Sätzen begründete ich meinen Antrag auf die Todesstrafe durch den Strang, ja durch den Strang, weil der vor mir sitzende Verbrecher ein ehrloser, gemeiner Schuft sei, dessen Vergehen um so schwerer wäre, weil er durch Herkommen, Erziehung und Bildung sich der Folgen seiner Taten voll bewußt gewesen sei.

Da wandte der Angeklagte den Kopf zu mir. Ich aber glaubte zu Stein erstarren zu müssen, denn wen wollte ich dem Galgen überliefern? Mich selbst! Ich selbst saß als Verbrecher vor dem Staatsanwalt, Doktor Dorten! — Schweißtriefend erwachte ich und stand auf. Mein seidener Pyjama hing wie eine aus dem Regen gezogene Fahne an meinem schlotternden, zitternden Leibe. Ich versuchte mein erprobtestes Mittel, um die alte Spannkraft wieder zu erhalten und klemmte mein Monokel ins Auge. Aber die Muskeln versagten, in Scherben lag es am Boden.

Da kleidete ich mich an, setzte meine Hornbrille auf und begab mich — es war die Stunde zwischen Nacht und Dämmerung — auf die menschenleere Hildastraße. Doch wer beschreibt mein Entsetzen, als sie plötzlich sich mit Tausenden von Gestalten füllte. Abgehärmte, verhungerte Gesichter grinsten mich an. Stimmen wurden laut, schwollen zum Orkan an. „Du Lump!" schrie einer — „du Verräter!" ein anderer. „Du bist an unserem Elend schuld, erbärmlicher Franzosenknecht!" eine Frau. „Dir verdanken wir unsere Ausweisung!" brüllte eine Gruppe. „Deinetwegen werden unsere Schwestern geschändet, unsere Brüder und Söhne in die Kerker geworfen und mißhandelt!" Nach diesen Worten stürzten die Massen auf mich ein, bis ich bewußtlos unter ihren Schlägen zusammenbrach.

So fanden mich meine Freunde, die durch das Gartenpförtchen um 6 Uhr morgens ins Haus kamen, hinter der verschlossenen Haustür liegen. Ich hatte alles nur in einer Art Unterbewußtsein erlebt und war bald wieder in Form, da sie mir gute Nachrichten brachten.

Aber lange halte ich diesen Zustand nicht mehr aus. Was nützt mir das ganze französische Geld, was nützt es mir, daß Smeets jetzt sich meinen Befehlen unterordnen will, daß Deckers einen neuen Trick heraus hat, um die Leute zu bluffen, und daß Kaffiné die ganze Lahn dank der Gewaltanwendung der Franzosen beherrscht — wenn ich dem Selbstmord näher als dem Gegenteil bin. Es muß endlich etwas geschehen. Der Satan, dem ich mich verschrieben habe, mag endlich mir weiter helfen — sonst ist Adam Dorten erledigt! . . .

*

14. Juli 1923, 8 Uhr vorm.

Herrlich leuchtet die Sonne! Ich habe glänzend geschlafen. Und einen prächtigen Traum gehabt. Mit dem Präsidenten der Republik fuhr ich zum Champs d'Elysée. Ein blauweißroter Himmel spannte sich über die festlich geschmückte Welt. Die Massen jubelten. „Vive la France! — Vive Docteur Dorten!", diese Rufe drangen glückspendend an mein Ohr. Vor den großen Tribünen stieg ich zu Pferde, ritt ich die Front der Rhein- und Ruhrarmee ab, deren Führer für ihren unerhörten Sieg ausgezeichnet wurden. Ich selbst verteilte die von mir gestiftete rheinische Kolonialmedaille. Als ich vom Pferde stieg, umarmte mich Poincaré und küßte mich auf beide Wangen. Ich weinte vor Rührung wie ein Säugling. Dann erwachte ich. Meine Frau stand glückstrahlend vor mir. „Gott sei Dank," sagte sie, „daß wenigstens meine Küsse dich wach gekriegt haben. Du verschläfst ja den größten Tag deines Lebens!"

Ich erzählte ihr nichts — Frauen deuten ja Träume immer anders, als einem lieb ist. Und es war ja wirklich der 14. Juli. Wir frühstückten in ausgelassener Stimmung. Daß der deutsche Nachrichtendienst glatt auf unsere Meldungen von der zum 14. Juli bevorstehenden Ausrufung der Rheinischen Republik eingeschnappt war, amüsierte uns königlich. Diese Leute fallen auf alles herein. Was werden sie aber heute mittag für Augen machen, wenn trotz ihrer Ableugnung der Schlag erfolgt ist?

6.00 abends.

Bin ich ein Idiot, oder sind die Rheinländer überhaupt nicht mürbe zu machen? Beinahe glaube ich beides. In Koblenz ausgepfiffen, in Bonn verprügelt, in Trier Verwundete — die Geister des 1. Juni 1919 scheinen immer noch lebendig zu sein. Diese rheinischen Kanaillen! Tirard muß die Lebensmittelverteilung verhindern, die Geschäfte schließen und von den Truppen plündern lassen. In jedem Haus muß ein Farbiger untergebracht werden mit allen Vollmachten den Weibern gegenüber. Ich studiere seit zwei Stunden das Strafgesetzbuch. Alle Verbrechen, die es gibt, müssen begangen werden. Den französischen Truppen ist dies eine Kleinigkeit, die Offiziere sind wild nach Taten. Ich kriege euch!

◆

Die Bevölkerung Wiesbadens und Nassaus kam inzwischen nicht zur Ruhe. Die katastrophale Entwicklung des Wirtschaftslebens, soweit von einem solchen überhaupt noch die Rede sein konnte, gab den Loslösern und ihren Helfershelfern ungeahnte Möglichkeiten. Ueber ihre Tätigkeit wird an anderer Stelle gesprochen. Jedenfalls war die Lage geradezu trostlos, als nach dem Rücktritt des Kabinetts Cuno am 2. September

Stresemann

sein Programm veröffentlichte. Es wurde im besetzten Nassau in Flugblättern verbreitet, in denen es hieß:

„Nur Arbeit kann Deutschland retten. Nur Arbeit schafft die für die Erhaltung des Staates notwendigen Werte. — Es gilt, ein wertbeständiges Geld in Deutschland zu schaffen. Die Devisenspekulation muß aufhören. — Ein wirtschaftlich mit Frankreich verbundes Deutschland wird für die Durchführung einer Friedensidee die denkbar größte Friedenssicherheit bieten. — Wir sind bereit zu schweren materiellen Opfern, aber wir sind nicht bereit, die

Freiheit deutschen Bodens irgend jemanden gegenüber preiszugeben. — Die Stunde zur Wiederherstellung der Arbeit im Ruhrgebiet wird gekommen sein, wenn wir die Sicherheit haben, daß auf der Grundlage der produktiven deutschen Pfandleistung die Lösung des Konflikts möglich ist, die der Sinn unseres passiven Widerstands war."

Der dies am 2. September in Stuttgart sprach, gab damit den Anstoß zur Beendigung des sinnlos gewordenen Ringens an Rhein und Ruhr. Nur wenige wissen, wie stark damals Stresemann wegen seiner „defaitistischen" Haltung im geheimen angegriffen wurde. Und nur wenige waren es, die die Bedeutung und die Möglichkeiten des Stresemannschen Programms für die Befriedung zwischen Deutschland und Frankreich erkannten. Er übernahm in einer Zeit, in der wahrhaftig das Regieren die schwerste denkbare Last war, das Reichskanzleramt. Er hat mit einer bewundernswerten Konsequenz das Ziel verfolgt, das er sich gesteckt hatte. Es ist nicht seine Schuld, wenn heute am Tage der Befreiung des deutschen Bodens vom Drucke feindlicher Besatzung die wirtschaftliche Lage des Reiches erneut überaus schwierig, fast so schwierig wie Anno 1923, geworden ist.

Aber es ist unstreitig das Verdienst Gustav Stresemanns, daß heute stromauf, stromab, landein, landaus die Freiheitsglocken klingen und die deutschen Menschen in Nassau und am Rhein erlöst sind, wenigstens von den seelischen Qualen, die sie 11½ Jahre lang erdulden mußten.

Das Ende des passiven Widerstandes.

Am 26. September 1923 erklärte die Reichsregierung den passiven Widerstand für beendet. Seine Bilanz zeigen die untenstehenden amtlichen Ziffern. Den Schaden, den die deutsche Volkswirtschaft durch den Ruhreinbruch erlitt, beiffert man schätzungsweise auf 3½—4 Milliarden Goldmark. Das Abblasen des Ruhrkampfes brachte keine sofortige Erleichterung für das besetzte Gebiet. Alle verfügten Maßnahmen der Franzosen blieben in Kraft. Im Gegenteil, der Druck der Besatzung verstärkte sich, und gegen Ende des Monats September wurde es offenbar, daß der Höhepunkt des Kampfes noch nicht erreicht war. Das Ziel derer, die ihn begonnen hatten, war nicht nur die Besetzung und Ausbeutung des Ruhrgebietes, war nicht nur die Lahmlegung der deutschen Wirtschaft, sonder — wie Poincaré einmal gesagt hatte — die dauernde Besetzung des linken Rheinufers. Der Separatismus sollte hierzu und zu der ihm folgenden Einverleibung des autonomen Rheinstaates in Frankreich verhelfen. Darum mußte die Bevölkerung des besetzten Gebietes, die bei den Nachrichten von der Einstellung des passiven Widerstandes aufgeatmet hatte, noch eine Leidenszeit erdulden, die in jeder Hinsicht als ungeheuerlich zu bezeichnen ist und Frankreich für alle Zeiten zur Schande gereichen wird.

Ausweisungs-Bilanz.

(Mitgeteilt vom Reichsministerium des Innern.)

Seit dem Ruhreinbruch haben die Franzosen und Belgier aus dem alt- und neubesetzten Gebiet ausgewiesen:

Beamte der Eisenbahn 20 400, Postbeamte 550, Zoll- und Steuerbeamte des Reiches 2500, Beamte der Versorgungsämter 70, Beamte der Reichsbank 38, Beamte der Reichsvermögensverwaltung 40, Staats- und Gemeindebeamte 9710, freie Berufe 8500.

Das sind 41 808 Haushaltsvorstände. Alle diese Personen wurden mit Familien ausgewiesen. Die Zahl der hiernach mit ausgewiesenen Familienangehörigen beträgt rund 100 000.

Insgesamt haben also die Franzosen und Belgier aus dem besetzten Gebiet vertrieben rund 140 000 Personen. Spätere Feststellungen gelangten zu einer Zahl von 151 000.

Die separatistische Aktion 1923.

Wirtschaftliche Loslösungsversuche.

Die geringen Erfolge, die die politischen Versuche Dortens aufwiesen, die Bevölkerung Nassaus und seine „Hauptstadt“ Wiesbaden für eine seiner Parteigründungen zu interessieren, machten es verständlich, daß auch nach anderen



Die für Dortens Bürozwecke beschlagnahmte Villa Gartenstraße 17 in Wiesbaden.

Wegen gesucht wurde, um das vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Wiesbaden hatte von Anfang an die Ehre resp. das zweifelhafte Vergnügen, auch Zentrale jener wirtschaftlichen Loslösungsbestrebungen zu sein, die in den Namen Büro Gallasch und Bureau Mixte für die Kenner ihre Darstellung und ihre Träger finden. Bruno Gallasch, ein in Sachsen geborener Ingenieur, eröffnete im Sommer 1919 in Köln ein Büro, das den hochtrabenden Titel „Zentralbüro bei den verbündeten Armeen" führte und das die „Vermittlung von Arbeiten und Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete" betreiben sollte. Auf Veranlassung der Handelskammer in Köln untersagte der britische Militärbefehlshaber die Führung dieses Aushängeschildes, das darauf in „Zentralbüro für die Belieferung der westlichen Gebiete bei den Alliierten" umgeändert wurde. Ende 1919 eröffnete der Vater des Bruno Gallasch in Wiesbaden eine Zweigstelle. Die Verbindung des Büros mit der Besatzungsmacht wurde aus der Tatsache ersichtlich, daß dem Gallasch auf Grund eines Ermächtigungsscheines der „Commission des Logements" im November 1919 die von ihm erworbene Villa freigegeben werden mußte. Auch die Verbindung zu Dorten wurde bald festgestellt. Denn die Kölner Presse machte schon im Oktober 1919 darauf aufmerksam, daß ein von Gallasch versandtes Schreiben mit Erklärungen über die Art seines Unternehmens die wörtliche Wiedergabe einer von Dorten verfaßten Druckschrift war. Der letztere konnte bald die Nachfolge des Herrn Gallasch in geschäftlicher Beziehung antreten. Das Amtsgericht in Wiesbaden lehnte die Eintragung der Firma in das Handelsregister ab und die Handelskammer in Köln setzte die Löschung wegen der versuchten Täuschung der Geschäftswelt durch. Hier hakte Dorten ein und begründete sein Bureau Mixte, an dessen Spitze ein Wiesbadener Rechtsanwalt trat. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die außerordentlich verworrenen Fäden bloßzulegen, die von dem Bureau Mixte zu einer Reihe von französischen Stellen resp. Kommissionen führten, deren militärische Leiter selbstverständlich nicht nur die Anknüpfung ehrlicher Handelsbeziehungen zu Deutschland betrieben. Das Bureau Mixte, das nicht zuletzt die Aufgabe hatte, die wirtschaftlichen Grundlagen für den von Frankreich gewünschten autonomen Rheinstaat zu schaffen, hat sein Ziel nicht erreicht. Die deutsche Industrie des Rheinlandes und die deutsche Presse waren hellhörig genug, um die zum mindesten höchst zweifelhaften Pläne dieses angeblichen Wiederaufbaubüros rechtzeitig zu durchschauen.

Alle das Bureau Mixte betreffenden Ereignisse haben heute nur noch insofern Interesse, als auch während des Ruhrkampfes die Vorbereitung der großen Aktion der Separatisten begleitet war von Versuchen, den Sonderbündlern Hilfstruppen durch die Gewährleistung wirtschaftlicher Vorteile zu verschaffen. Es steht heute fest, daß der „Verband zur Wahrung rheinischer Interessen", der im Juni 1923 in Eltville vorberaten und in Wiesbaden gegründet wurde, auf Betreiben des französischen Kreisdelegierten des Rheingaukreises Armand ins Leben gerufen ward. Die Drahtzieher dieses Verbandes, der in der Zeit der höchsten Not in der Wiesbadener Geschäftswelt zum mindesten lebhaft beachtet wurde, wehrten sich in den Versammlungen sehr energisch gegen die Beschuldigung, daß sie eine versteckte Dorten-Gründung betrieben. Sie konnten das mit voller Ueberzeugung behaupten. Denn im September 1923 ging aus einer Bekanntmachung in der Smeetschen Zeitschrift „Rheinische Republik" hervor, daß die „Vereinigung zur Wahrung rheinischer Interessen" (Wirtschaftsschutz für das besetzte Deutschland), Zentrale Wiesbaden, Marktstraße 6, I., mit der „Rheinisch-Republikanischen Volkspartei" des Herrn Smeets eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen war. Der Grund für diese Abkehr von Dorten lag in der Hauptsache darin, daß Armand als Republikaner Dorten wegen seiner Beziehungen zu monarchistischen Kreisen im unbesetzten Deutschland ebenso bekämpfte wie Herr Piat und dessen Freunde.

Mit dieser Gründung zur Verstärkung der Hilfstruppen für die R. R. waren die Attacken auf die nassauische und Wiesbadener Bevölkerung nicht erschöpft. Es ist eine typisch französische Methode, möglichst viele, scheinbar von einander unabhängige Organisationen zu schaffen, die im Grunde das gleiche, für den Außenstehenden nicht sichtbare Ziel verfolgen. So gab es in Wiesbaden im Spätsommer 1923 drei verschiedene Büros, die als Aufgabe die

Sammlung von Kräften für die Rheinische Republik betrieben. Im Hause Gartenstraße 17, das von den Franzosen für Adam Dorten beschlagnahmt war, befand sich das „Generalsekretariat" der Rheinischen Volksvereinigung. Im Hause Marktstraße 6 hatte sich das Generalsekretariat des Vereins zur Wahrung rheinischer Interessen etabliert, mit dem das Sekretariat der Rheinisch-Republikanischen Volkspartei des Herrn Smeets verbunden war. Das interessanteste Institut jedoch war Bertramstraße 9 untergekommen. Hier befand sich das Standquartier der nassauischen Vaterlandspartei, deren „Generalsekretär" die Aufgabe hatte, diejenigen einzufangen, die für eine Rheinische Republik nicht zu haben waren. Dies geschah mit der ebenso naiven wie kühnen Behauptung, daß

die Wiederherstellung des Herzogtums Nassau

gesichert sei. Eine Methode, die später bei den Putschversuchen in Biebrich und Schierstein dadurch in die Erscheinung trat, daß an diesen Orten nicht versucht wurde, die grün-weiß-rote Fahne der Separatisten, sondern — und zwar bezeichnenderweise auf Befehl des französischen Kreisdelegierten Oberst Wimpfen — die blau-orangene Fahne Nassaus zu hissen. Der „Generalsekretär" dieser ominösen Vaterlandspartei war ein subalterner Bürobeamter. Er sammelte im Sommer 1923 Unterschriften unter Erklärungen, die — so lächerlich sie sind — hier der Vergessenheit entrissen werden sollen.

Streng geheim!

§ 1. Ich verlange die tatsächliche und vollständige Wiederherstellung des von Rechts wegen noch heute bestehenden Staates Nassau, so wie derselbe vor dem preußischen Raubkriege von 1866 bestanden hat.

§ 2. Ich erkläre auf Ehr und Gewissen, daß ich Nassauer bin und daß meine Vorfahren vor 1866 im Herzogtum Nassau heimatberechtigt waren.

§ 3. Ich trete hiermit der Nassauischen Vaterlandspartei als Mitglied bei und gelobe, allezeit die in der Partei bestehende verfassungsgemäße Ordnung anzuerkennen.

§ 4. Ich bestelle die wöchentlich einmal erscheinende Nassauische Landeszeitung (Zeitung für die Nassauer und das Herzogtum Nassau).

Deutliche Adresse

Name

Beruf

Ort, Straße und Hausnummer

Eigenhändige Unterschrift.

Eigenhändige Unterschrift sämtlicher Familienmitglieder, sofern sie das 20. Lebensjahr überschritten haben.

Herzogliches Nassauisches Generalkommando.

Betrifft
Kapitulation des

XXX

. . . .

wohnhaft zu

Nachdem mir das Herzoglich Nassauische Generalkommando in Wiesbaden für den Fall der endgültigen Wiederherstellung des status quo ante 1866 in Nassau meine und meiner Familie Versorgung als durch den herzoglichen Fiskus gesichert, garantiert und sich zur angemessenen Unterhaltung der Berechtigten bereit erklärt hat, so verpflichte ich mich bis auf weiteres zur militärischen Dienstleistung bei den herzoglich nassauischen Truppen.

Aus diesen Gründen schwöre ich hiermit bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, dem Hohen Regentschaftsrat des Herzogtums Nassau bis zum Datum des Regierungsantrittes durch Ihre Hoheit die Frau Herzogin Charlotte zu Nassau an allen Orten, wann und unter welchen Verhältnissen es immer auch sei, stets treu und gehorsam und gewärtig zu

sein, meine militärischen Pflichten allezeit gewissenhaft zu erfüllen, die Kriegsartikel sowie strenge Verschwiegenheit insbesondere in gegenwärtiger Angelegenheiten zu beachten und zu allen Zeiten, wo es auch sei, die Interessen Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Charlotte zu Nassau und Hchdero Familie, des Hohen Regentschaftsrats, sowie des Nassauischen Volkes und Landes wahrzunehmen und kommenden Falles bis zum Aeußersten zu verteidigen.

So wahr mir Gott helfe. Amen!

Wiesbaden, den .... 1923.

Unterschrift des Freiwilligen ....

Beglaubigt.

Das Herzoglich Nassauische Generalkommando.
(Stempel.)

Zu gleicher Zeit, und dies ist für die französisch-separatistischen Methoden besonders kennzeichnend, trat man von Mainz aus an Personen in Wiesbaden mit dem Ersuchen um Eintritt in eine „Loge" heran, der bereits eine Anzahl von Franzosen unter Führung eines Redakteurs vom „Echo du Rhin" angehörten.

Der Herr Generalsekretär der Nassauischen Volklandpartei schwenkte später, als seine eigenen Unternehmungen trotz der Aufwendung erheblicher Geldmittel erfolglos blieben, in das Dortenlager über. Er nannte sich stolz Kommandeur der Wiesbadener Truppen der R. R. Als solcher erließ er u. a. folgende

„Verfügung:"

Rheinlandschutz — Wiesbaden, den 14. November 1923.
Generalkommando Nassau.
Betr.: Rekrutierung.

1. Sämtliche rheinischen Truppen, die innerhalb des Bezirks Nassau aufgestellt worden sind, unterstehen dem Generalkommando Nassau in Wiesbaden-Landeshaus.

2. Zwecks Sicherstellung eines geeigneten Ersatzes an Mannschaften für den Rheinlandschutz bezw. die Aufstellung der Rheinlandwehr, ersuche ich die Herren Kreiskommissare unter Aufbietung ihres verwaltlichen (! D. H.) Einflusses und der bestehenden technischen Möglichkeiten dem Generalkommando Nassau nach anliegendem Muster fortlaufend gediente Leute von rheinisch-nassauischer Herkunft, sofern sie gewillt sind, sich sogleich oder später in unsere Wehrorganisation einstellen zu lassen, nachzuweisen.

Es sind daher, je besonders, 1. geeignete, ehemalige Offiziere, 2. Unteroffiziere und 3. Mannschaften der einzelnen Landkreise einzureichen. Es wird ersucht, aktives oder Reserveverhältnis, sowie Datum des Patents bei Offizieren, Unteroffizierschülern, Kapitulanten oder Reserve-Unteroffizieren bei Unteroffizieren ausdrücklich zu bezeichnen.

Einberufungsbefehl erfolgt auf gleichem Wege. Die angeforderten Listen sind abschriftlich dem Generalkommando Nassau, Landeshaus Wiesbaden, fortlaufend r. z. durch Vermittlung des Herrn Regierungskommissars für den Bezirk Nassau, Alte Regierung (Bahnhofstraße) einzureichen.

Bevor ein Bewerber eingereicht werden darf, ist unter persönlicher Verantwortung des betr. Kreiskommissars festzustellen, ob derselbe über einen guten Leumund verfügt und als politisch einwandfrei anzusehen ist.

3. Von sämtlichen Ortskommandanturen bezw. Besatzungsdetachements erwarte ich umgehend Listen

a) der gedienten Führer und Mannschaften,
b) der ungedienten Führer und Mannschaften.

Unter Angabe der Zahl und Art der bei ihnen befindlichen Waffen.

gez: Unterschrift.

Die Separatisten selbst leiteten in Wiesbaden ihre Attacken am 16. August 1923 mit einem Flugblatt ein, das folgenden Wortlaut hatte:

Protest!

Die neue Regierung Gustav Stresemann aus Berlin hat beschlossen, den passiven Widerstand noch zu verstärken. Das bedeutet den völligen wirtschaftlichen Ruin der Rheinlande.

Die neue Regierung Gustav Stresemann aus Berlin bleibt die preußische Einheitsfront zur Herbeiführung des Revanchekrieges. Das bedeutet die rücksichtslose Verwüstung der Rheinlande.

Wir sagen uns los von diesen Verbrechern am rheinischen Volke! Die Einigkeit der rheinischen Abwehrfront ist vollzogen!

Keine Worte mehr! Taten!

Rheinländer!

Verweigert:

1. Jede weitere Steuerzahlung nach Berlin, das Eure sauer verdienten Groschen vergeudet.
2. Jede weitere Annahme der Berliner Schundmark, die den Bankrott herbeiführt, für den Ihr büßen müßt.

Fordert:

1. Eine rheinische Hauptfinanzstelle, an die Ihr Eure Abgaben bezahlt, damit Euer Geld im Lande bleibt.
2. Eine rheinische Währung und den rheinischen Wirtschaftsbeirat, damit wir aus der Hungersnot herauskommen.

Die Vereinigte Rheinische Bewegung:

Rheinische Volksvereinigung. Rheinischer Unabhängigkeitsbund.

Freie Sonntagsfahrt nach Wiesbaden!



Gültig für —— Personen

Vereinigte rheinische Bewegung

Rheinische Volksvereinigung :: Rheinischer Unabhängigkeitsbund

Eintrittskarte

zu der

am Sonntag, den 16. September 1923, nachmittags 3 Uhr

zu WIESBADEN im großen Kurhaussaale

stattfindenden

Mitgliederversammlung

für Herrn, Frau ....

aus ....

Diese Karte gilt als Fahrtausweis zu ev. Sonderzügen.

Das Sekretariat

Eintrittskarte zur Separatistenversammlung 1923. Zugleich Fahrschein für beliebig viele Personen auf der Regiebahn.

Am 23. September glaubte man so weit zu sein, daß man in Wiesbaden dem Beispiel anderer Orte folgen und eine große Versammlung der Sonderbündler einberufen konnte. Die Eintrittskarten für diese Sonderbündlerversammlungen berechtigten zu gleicher Zeit zur freien Fahrt auf der Regiebahn. Darum war es nicht schwer, in den größeren Städten eine erhebliche Zahl von Besuchern zusammenzubringen. Die Wiesbadener Kundgebung fand im Kurhaussaal statt. Nach dem Bericht eines Wiesbadener Teilnehmers waren etwa 3500 Personen anwesend, fast ausschließlich Leute, die in geringer Zahl aus dem Rheingau, meistens aus der Pfalz und vom Mittelrhein aus der Gegend von Bonn mit ihren Familienangehörigen die spesenfreie Reise nach dem schönen Wiesbaden unternommen hatten. Wiesbadener Einwohner sind nur in verschwindender Zahl beobachtet worden. Wohl aber war eine erhebliche Zahl von elsässischen und anderen Franzosen erschienen. Der Aufmarsch war durch die Besatzungsbehörde gesichert, die Zugänge zur Wilhelmstraße mußten während des Einzugs der Separatisten abgeriegelt bleiben. Nennenswerte Störungen waren nicht zu verzeichnen.

Der Rückmarsch ging nicht so glatt von statten. Die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer, denen Dorten und Matthes die Bedeutung der R. R. mit dem üblichen Aufwand von Tiraden zu Gemüte geführt hatten, nahm an dem geschlossenen Zuge zum Bahnhof nicht teil. Trotzdem verstärkte der „Spezialkommissar" Piat mit zahlreichen französischen Kriminalbeamten die Reihen der deutschen Polizeibeamten. Bereits als der etwa 900 Mann starke Zug sich in Bewegung setzte, kam es zwischen Separatisten und den auf den Bürgersteigen wartenden Einwohnern zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Rufe „Nieder mit den preußischen Bluthunden" wurden mit Gegenrufen „Vaterlandsverräter — Lumpen" usw. beantwortet. Beim Passieren der Frankfurter Straße und später in der Kaiserstraße kam es zu wüsten Schlägereien, die seitens der separatistischen „Selbstschutzleute" provoziert waren. In ihrem Verlauf wurden verschiedene Separatisten von den Polizeibeamten festgenommen, sie mußten aber auf Verlangen der Franzosen wieder freigegeben werden. Jedenfalls spielten die Sonderbündler bei dieser Sonntagsaktion eine wenig rühmliche Rolle.

Die zunehmende Not unter den Erwerbslosen und die auch nach dem Abbruch des Passiven Widerstandes durch die deutsche Regierung von den Franzosen verhinderten Erleichterungen spitzten die Lage in Wiesbaden immer mehr zu. Am 11. Oktober kam es zu Lebensmittelunruhen. Große Menschenmassen durchzogen die Straßen der inneren Stadt, versuchten in Lebensmittelgroßhandlungen und Warenhäuser einzudringen. Fensterscheiben wurden eingeschlagen, ein Arbeiterbekleidungsgeschäft durch Plünderung der Schaufenster nach Zertrümmerung der Scheiben geschädigt. Am 12. setzten sich die Demonstrationen fort, aber die Polizei blieb überall Herr der Situation.

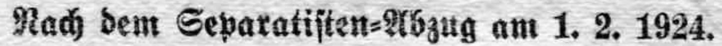
Für die große Hauptaktion war der 23. Oktober ausersehen. Von Köln war am Sonntag, den 22., gemeldet worden, daß in Aachen die R. R. ausgerufen und daß in Bonn beschlossen worden sei, in Mainz und Wiesbaden die „Aktion" in den nächsten Tagen vorzunehmen.

Der Putsch.

Die Polizei wird außer Betrieb gesetzt.

Diese Wiesbadener Polizei war in einer sehr schwierigen Lage. Auf der einen Seite war es ihre Pflicht, mit allen Mitteln und diplomatischen Kunststücken zu versuchen, ihre Tätigkeit zum Schutze der Bevölkerung weiter ausüben zu können. Andererseits lag die Gefahr nahe, daß die Franzosen ebenfalls mit allen Mitteln versuchen würden, den Separatisten die Macht und damit auch die Ausübung des Schutz- und Sicherheitsdienstes in die Hände zu spielen. Am Abend des 23. Oktober erschienen zwei Abgesandte der Separatisten im Polizeipräsidium, um dem Verweser des Polizeipräsidiums, Polizeirat Beudt,

mitzuteilen, daß die Polizei sich entweder für die neue Regierung zu erklären habe oder daß die bewaffneten Stoßtrupps der Rheinischen Republik mit Gewalt die Macht ergreifen würden. Man könnte post festum die Ansicht vertreten, daß die einzige Antwort auf diese Zumutungen der schroffste bewaffnete Widerstand der Polizei sein mußte. Die überwiegende Mehrzahl der Polizeibeamten würde diesen Entschluß ihrer Führung durchaus gebilligt haben. Die Folge wäre jedoch entweder ein blutiger Kampf gegen die schwerbewaffneten separatistischen Banditen und weiter gegen das französische Militär gewesen und hätte mit Sicherheit zum Verlust wertvoller Menschenleben geführt. Der Leiter des Polizeipräsidiums erfüllte deshalb nur seine Pflicht, wenn er sich zu dem Stadtdelegierten begab und ihm die Vorgänge meldete. Bei den Verhandlungen, an denen auch der Oberdelegierte Marquis de Villers teilnahm, erklärte der letztere, daß die R. R. eine T a t s a c h e sei und daß die Polizei ihre Wachen in



Nach dem Separatisten-Abzug am 1. 2. 1924.

Büro des deutschen Delegierten bei der Interalliierten Feldeisenbahnkommission. Akten und Mobiliar restlos zerstört.

den öffentlichen Gebäuden zurückzuziehen habe, da ihre einzige Aufgabe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf den Straßen sei. Die Separatisten dürften unter keinen Umständen belästigt werden, andernfalls würden sämtliche Polizeibeamten entwaffnet und ausgewiesen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein der Polizei vorgelegtes Schriftstück, das folgenden Wortlaut hatte:

„Ist die Polizei bereit, sich schriftlich zu verpflichten, den Straßendienst auszuüben und die Anhänger des neu geschaffenen Zustandes nicht zu belästigen?

Wenn sie diese Bedingungen nicht unterschreiben kann, wird die Besatzungsbehörde, die sich demnach vor einem Zustande sieht, der die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, gezwungen sein, die ohnmächtige Polizei zu entwaffnen, abzusetzen und auszuweisen."

Die Exekutivbeamten waren mit ihrem Chef einig in der Ablehnung dieser Bedingungen. Sie erklärten, daß sie die Waffen nur dann niederlegen würden, wenn sie von der französischen Besatzungsmacht dazu gezwungen würden. Dem französischen Delegierten wurde dieser Beschluß der Beamten mitgeteilt, gleichzeitig eine Erklärung der Gewerkschaftsvertreter, die namens von 30 000 Arbeitern betonten, daß sie die schärfsten Gegner eines Rheinstaates in irgendeiner Form seien und alles versuchen würden, die Pläne der Separatisten zu vereiteln. Der französische Delegierte machte weitere erfolglose Anstrengungen, den Chef der deutschen Polizei umzustimmen. Schließlich wurde die Frage gestellt, ob die Polizeibeamten unter den gestellten Bedingungen nicht dann weiter Dienst tun würden, wenn sie von französischen Gendarmen auf ihren Dienstgängen begleitet würden. Die Beamten erklärten sich unter der Bedingung hierzu bereit, daß vorher die Räumung der von den Separatisten besetzten Räume erfolgte, weil ein Nichteinschreiten gegen die Separatisten eine Begünstigung der Bewegung bedeuten würde.

Die Besetzung der öffentlichen Gebäude Wiesbadens durch die Separatisten

war während dieser von den Franzosen über den ganzen Tag verschleppten Verhandlungen erfolgt. In das Rathaus drangen am frühen Morgen mit Karabinern und Revolvern bewaffnete Separatisten ein, die am Haupteingang, gegenüber dem Schloß, dem Hauptquartier des französischen Kommandierenden Generals, Doppelposten mit Gewehren aufstellten. Eine Menschenmenge, die sich bald ansammelte und Anstalten machte, sich auf die Separatisten zu stürzen, wurde durch Gewehrschüsse auseinandergetrieben, wobei französische Gendarmen und die Posten vor dem Schloß als Zuschauer fungierten. Gegen 11 Uhr vormittags kam es in der Nähe des Rathauses in der Friedrichstraße zu einer weiteren Schießerei. Hier wurden die Separatisten von der aufs höchste erregten Menschenmenge angegriffen und verprügelt.

Die Besetzung des Regierungsgebäudes erfolgte in der Art, daß zwei bewaffnete Separatisten durch ein Fenster in das Zimmer des Regierungspräsidenten stiegen. Ihnen folgte ein Truppe von 25 Mann auf demselben Wege. Vier im Regierungsgebäude anwesende Beamte wurden bis zum nächsten Tag festgehalten, und dann erst durch den Rechtsanwalt Dr. R., der sich ihnen als provisorischer Regierungspräsident vorstellte, freigelassen. Vor dem Regierungsgebäude wurde ebenfalls ein mit Karabinern bewaffneter Doppelposten aufgestellt, der sich des Dauerschutzes einer französischen Gendarmeriepatrouille erfreute. In derselben Weise wurde das Landeshaus besetzt, in das 20 bewaffnete Separatisten ebenfalls durch ein Fenster eindrangen, sowie das Landratsamt und das Gebäude des städtischen Fuhrparks.

Die Polizei wurde am Dienstag vormittag durch französische Gendarmerie entwaffnet.

Der französische Delegierte erklärte den leitenden Beamten, daß sie ohne Ausnahme ihres Amtes enthoben seien und als Privatpersonen zu leben hätten. Falls sie in einer Versammlung oder bei einer Ansammlung betroffen würden, würden sie vor ein Kriegsgericht gestellt. Am Nachmittag des Dienstag wurde durch Maueranschlag Nachstehendes bekanntgegeben:

Befehl.

Die deutsche Polizei hat versagt.

Die hat ihre erste Pflicht nicht erfüllt, indem sie sich weigerte, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Infolgedessen übernehme ich vom 23. Oktober, 8 Uhr vormittags ab, die Polizeigewalt.

An Stelle der deutschen Polizei tritt französische Gendarmerie und Militär.

Ich mache darauf aufmerksam:

1. daß jegliche Ansammlungen, Versammlungen und Demonstrationen ausdrücklich verboten sind,
2. daß Plünderungen, Diebstähle und Zerstörungen strengstens bestraft werden.

Außerdem verbiete ich den Straßenverkehr von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in den Orten Wiesbaden, Dotzheim, Schierstein.

Ausnahmen gibt es nur für Personen, die im Besitze eines schriftlichen, vom zuständigen Delegierten der Rheinlandkommission ausgestellten Ausweises sind, sowie für Franzosen und Alliierte.

Der Kommandierende General des 30. Armeekorps.

gez. Mordacq.

Das war der Belagerungszustand. Am gleichen Abend erhielten die folgenden Polizeibeamten Ausweisungsbefehle:

Polizeiinspektor Kullich, Polizeisekretär Kalkhof, Oberwachtmeister Thönnessen, Hauptwachtmeister Thönnessen, Kommissar Fuchs, Kommissar Kurlbaum, Wachtmeister Deichelmann, Wachtmeister Vogelei, Oberwachtmeister Schäfer, Wachtmeister Peterson.

Die Proklamation.

Nach der Entwaffnung der deutschen Polizei wurde die Polizeidirektion durch französische Gendarmen und Soldaten besetzt, die gemeinsam mit Kavalleriepatrouillen den Ordnungsdienst in den Straßen übernahmen.

In der Nacht hatten die Separatisten grüne Plakate an den Häusern und Litfaßsäulen angeschlagen, die größtenteils nach kurzer Zeit von der Bevölkerung entfernt wurden. Auf ihnen war zu lesen:

Der Tag der rheinischen Freiheit ist angebrochen! Die Rheinische Republik ist proklamiert!

Im Auftrage der Vorläufigen Regierung haben wir die öffentliche Gewalt übernommen. Wir werden für Ruhe und Ordnung sorgen.

Gehe jeder an seine Arbeit! Die Lebensmittelversorgung ist reichlich sichergestellt.

Verordnungen der Vorläufigen Regierung werden folgen.

Mainz und Wiesbaden, den 22. Oktober 1923.

Im Auftrage:
Die Execution.
(Unterschriften.)

Die Antwort: Generalstreik.

Die weiteren Ereignisse wickelten sich folgendermaßen ab: Ebenfalls durch Maueranschläge proklamierten die Gewerkschaften am Dienstag vormittag den Generalstreik. Wie beim ersten Dortenputsch am 2. Juni 1919 wurden darauf die Läden geschlossen, der Straßenbahnverkehr eingestellt. Die Zeitungen er-

schienen nicht. Eine gewaltige Menschenmenge durchzog die Innenstadt, ohne daß es zu irgendwelchen Zwischenfällen gekommen wäre. Am Mittwoch vormittag teilte Monsieur Piat im Auftrage des Kommandierenden Generals mit, daß die Amtsenthebung der Polizei sich nicht auf die Kriminalbeamten bezöge.

Die Franzosen befördern einen Verräter.

Die Exekutivbeamten der Polizei gerieten in eine schwierige Lage, als ihnen am gleichen Tage der Polizeioberwachtmeister Keul, der später wegen Spionage für Frankreich im Manövergelände bei Erfurt verhaftet und verurteilt wurde, im Auftrag des Kommandierenden Generals und des Oberdelegierten bekanntgab, daß er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Polizeikommissars betraut worden sei. Keul war einer jener wenigen Beamten, die im Verdacht standen, Söldling im Dienste des Feindes zu sein. Die Entfernung solcher Elemente durch die deutschen vorgesetzten Behörden war unmöglich gemacht durch Verordnungen der Rheinlandkommission. Die Besatzungsmacht zwang die deutsche Verwaltung, diese Verdächtigen im Dienste zu belassen und verhinderte auch ihre Versetzung in das unbesetzte Deutschland. Keul erklärte den Beamten namens der Franzosen, daß sie ihren Dienst sofort wieder aufzunehmen hätten, widrigenfalls sie ausgewiesen und ihr Hausrat und ihre Möbel beschlagnahmt würden. Unter Protest haben deshalb damals die Polizeibeamten diesem Befehl Folge geleistet. Von Piat erhielten sie Richtlinien, nach denen ein Vorgehen gegen die Separatisten gestattet war, wenn sie sich auf der Straße resp. außerhalb der von ihnen besetzten Gebäude strafbarer Handlungen schuldig machten.

Auch diese Konzession, sowie der Wunsch der Wiesbadener Bevölkerung hat die Polizeibeamten veranlaßt, den Ordnungsdienst neben den französischen Gendarmen zu übernehmen. Eine Kritik an ihrem Verhalten ist nach der Ansicht aller derjenigen, die jene wilden Tage miterlebt haben, um so weniger angebracht, als diese Wiesbadener Polizeibeamten mit ihrem Entschluß wohl ein Opfer ihrer Ueberzeugung, aber gleichzeitig auch einen Beweis ihres ausgeprägten Pflichtgefühls dargebracht haben.

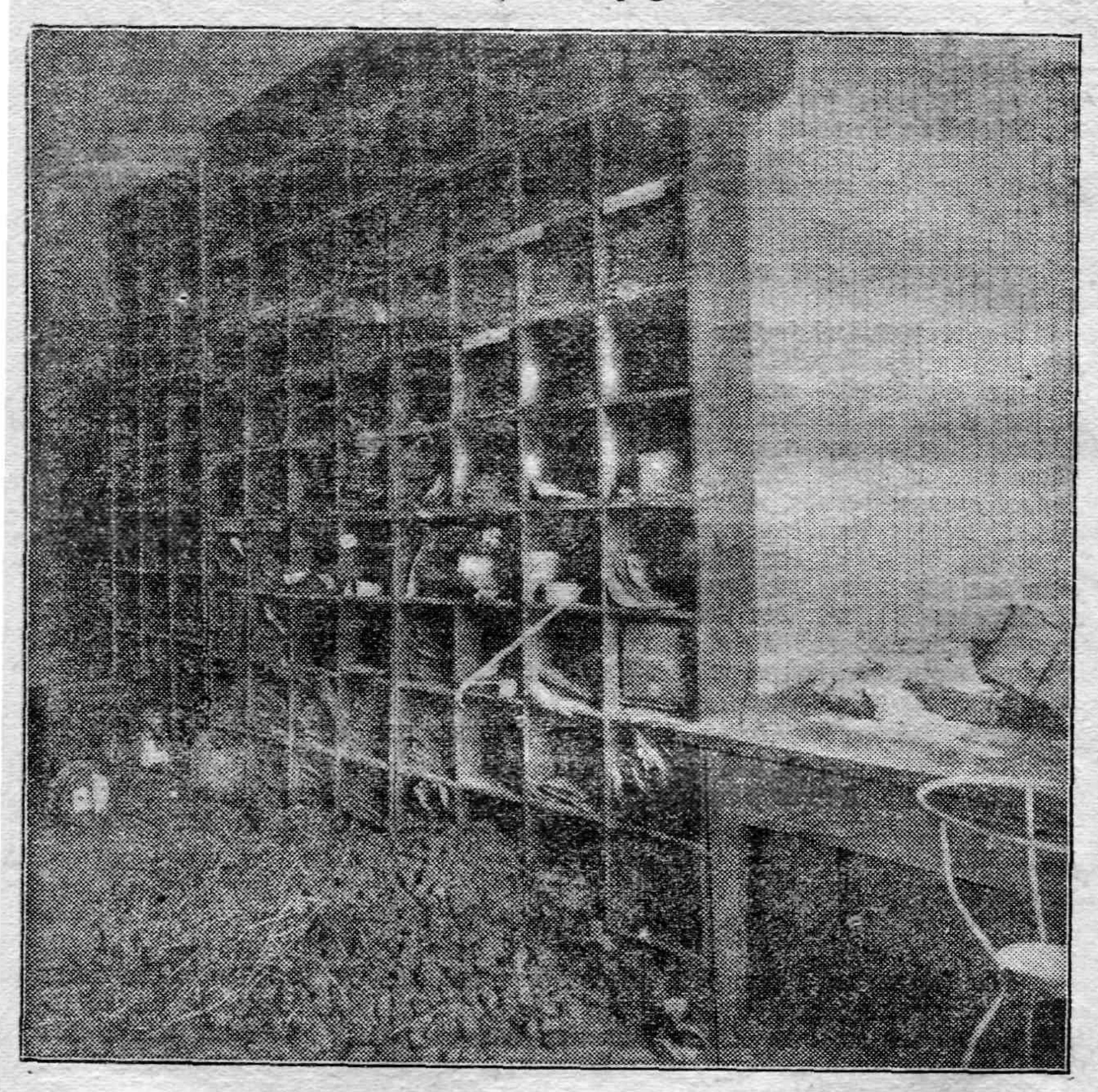
Gegenwehr mit und ohne Erfolg.

Am Mittwoch, den 24. Oktober, forderten die Gewerkschaften von dem Stadtdelegierten die Räumung des Rathauses. Diese Räumung erfolgte tatsächlich um 9 Uhr abends. Gleichzeitig entfernten Arbeiter die ausgehängte Separatistenfahne. Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit. Die Franzosen legten noch am gleichen Abend eine militärische Wache unter Führung eines Offiziers in das Rathaus, worauf die Separatistenbande wieder einzog und eine neue Fahne hißte. Drei Arbeiter, die in das Gebäude eindringen wollten, wurden von den französischen Soldaten verhaftet. Der nächste Tag machte Wiesbaden zum Schauplatz sich überstürzender Ereignisse. Vor den von den Separatisten besetzten Gebäuden versammelten sich große Menschenmengen, die von berittenen Militärpatrouillen immer wieder zerstreut wurden. Die Feuerwehr fuhr mit 2 Löschwagen nach dem Gebäude des städtischen Fuhrparks in der Rheinstraße, dessen Eingang von einem französischen Posten und von bewaffneten Separatisten besetzt war. Die tapferen Feuerwehrmänner beirrte dies nicht. Sie fuhren mit Elan in den Hof des Gebäudes ein und trieben die separatistische Besatzung heraus. Auf der Straße wurden die Banditen von der erregten Volksmenge empfangen und halb totgeprügelt.

Diese Räumungsaktion ermutigte zu weiterem Vorgehen. Ein Trupp von Arbeitern zog nach dem Regierungsgebäude und überkletterte die nach der Bahnhofsstraße gelegene Gartenmauer, um von der Rückseite in das Gebäude einzudringen. Sie mußten sich jedoch vor einem Salvenfeuer der Separatisten zurückziehen. Inzwischen war man in dem Gebäude selbst nicht untätig gewesen, denn plötzlich stürzten drei bewaffnete Separatisten aus der Tür des

Hauses und riefen um Hilfe, zwei weitere schlugen sich nach der Polizeidirektion durch, wo sie den Schutz der französischen Wache fanden. Herr Piat rückte darauf mit einer großen Zahl von französischen Kriminalbeamten in das Regierungsgebäude und holte ein Dutzend Regierungsbeamte heraus. Sie wurden in das Amtsgerichtsgefängnis gebracht, mit der Begründung, daß sie einen gewaltsamen Angriff gegen die Separatisten geplant hätten. Gleiches Schicksal erreichte einige jüngere Leute, die im Garten des Regierungsgebäudes gefunden wurden. Die Franzosen waren seit diesen Vorkommnissen in Sorge um ihre Schützlinge. Sie sperrten die Strecke zwischen der Luisen- und Friedrichstraße durch französische Posten ab und stellten vor jeden Eingang zum Regierungsgebäude zwei Doppelposten auf. Aber sie erlebten auch keine restlose Freude an ihren Helfershelfern.

Nach dem Separatisten-Abzug am 1. 2. 1924.



Büro im Regierungsgebäude in Wiesbaden.
Von den Separatisten als Wohnraum und Kartoffellager benutzt.

Separatistische Räuber und Einbrecher.

Denn aus dem Landratsamt wurde durch eine Militärpatrouille am gleichen Tag ein volles Dutzend der separatistischen Besatzung herausgeholt und in das Gefängnis verbracht, weil diese Beschützer des neuen Staates in einem

geradezu unglaublichen Umfange geplündert und schwerste Einbruchsdiebstähle verübt hatten. Ihre Beute war so groß gewesen, daß sie auf Autos abtransportiert werden mußte. Der Kommandierende General erteilte darauf einem Polizeioberwachtmeister den Auftrag, mit zwei deutschen Polizeibeamten und einem französischen Soldaten das Landratsamt zu bewachen. Die deutschen Beamten verwehrten denn auch am gleichen Abend einem Trupp Separatisten den Zutritt. Aber auch diese Maßnahme wurde von den Franzosen wieder illusorisch gemacht. Sie legten eine Wache von 30 Soldaten in das Gebäude, worauf die Separatisten von dem Landratsamt erneut Besitz ergriffen.

„Ich bin der Stärkere!"

Selbstverständlich versuchten die Franzosen auch die Regierungsbeamten in das Joch der „Rheinischen Republik" zu spannen.

Am 1. November 1923 wurden die mittleren Beamten der Regierung Wiesbaden zum französischen Oberdelegierten Marquis de Villers geladen. Als die 44 Beamten sich bei ihm eingefunden hatten, eröffnete er ihnen, daß die Rheinische Republik errichtet sei. Er erklärte, daß nun endlich wieder Ruhe und Ordnung herrschen müsse und legte den Beamten die Frage vor, ob sie bereit seien, auf dem Boden der gegebenen Tatsachen in dem von den Separatisten besetzten Regierungsgebäude unter dem Schutze der Franzosen zu arbeiten. Wohl um die Beamten einzuschüchtern, schlug er mit der Hand auf den Tisch, indem er sagte: „Sie müssen dies tun, wenn ich es will, denn ich bin der Stärkere!"

Regierungsoberinspektor Reutershan erwiderte ihm, daß die Beamten die „Rheinische Republik" nicht anerkennen, da sie als preußische Beamte den Eid auf die Reichs- und Preußische Verfassung geleistet hätten, und daß sie diesem Eid treu blieben. Aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, mit den Separatisten zusammenzuarbeiten. Ein Zusammenarbeiten mit den Franzosen käme nur in Frage, soweit dieses auf dem Friedensvertrage und dem Rheinlandabkommen beruhe. Eine Entscheidung über die Frage, ob und wann die Arbeit wieder im Regierungsgebäude aufzunehmen sei, liege nicht bei den Beamten, dafür sei der stellvertretende Regierungspräsident zuständig. Nachdem der Oberdelegierte den Sprecher nach seinem Namen gefragt hatte, erkundigte er sich, wer der stellvertretende Regierungspräsident sei, worauf ihm erwidert wurde, daß dieses der Regierungs- und Baurat Pfannmüller sei. Hierauf meinte er, daß es wohl ebenfalls erfolglos wäre, sich in der Angelegenheit an diesen zu wenden.

Nach Reutershan baten 4 weitere Beamte um das Wort, die sich in gleichem Sinne, wie er äußerten.

Marquis de Villers sah ein, daß eine weitere Verhandlung mit den Beamten zwecklos sei. Er reichte jedem die Hand und belästigte sie in der Folgezeit nicht mehr.

Die französische Mitarbeit.

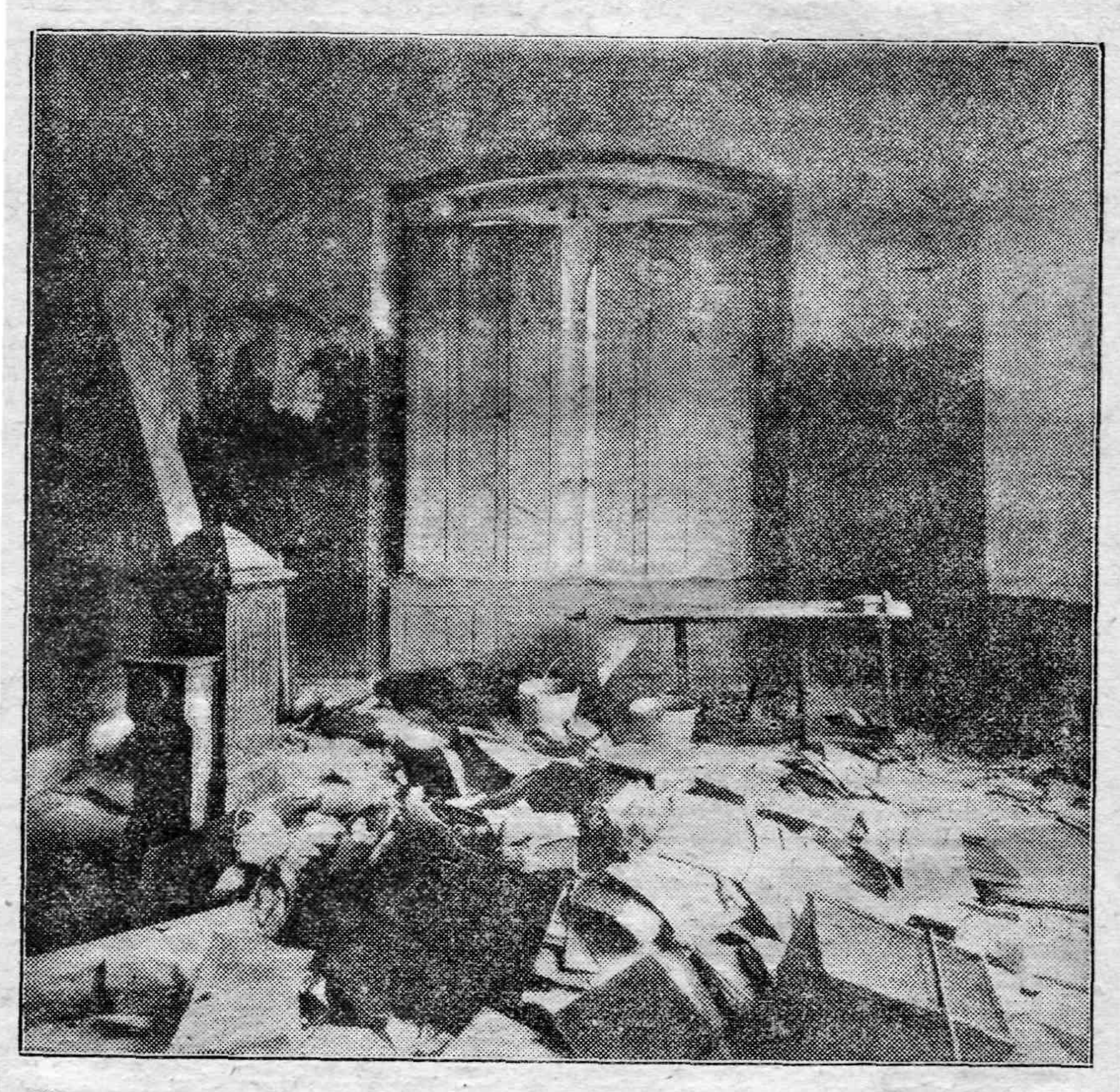
Die Franzosen haben stets abgeleugnet, daß die Separatistenputsche unter ihrer Mitwirkung und Unterstützung erfolgt seien. Die Ereignisse in Wiesbaden wie an anderen Orten beweisen das Gegenteil. Ueberall wurde der Belagerungszustand verhängt, überall wurde die deutsche Polizei am Einschreiten verhindert, überall waren die Separatisten schwer bewaffnet, während jeder Deutsche in das Gefängnis geworfen wurde, der sich im Besitz einer Waffe befand. In Wiesbaden war die Parteinahme der Franzosen unerhört. Der Kommissar Piat übersiedelte mit dem Chef der französischen Gendarmerie und zahlreichen Beamten in das Haus der Polizeidirektion und leitete von hier aus die Putschaktion der Separatisten. Sie wurden aus französischen Feldküchen verpflegt, die im Hof des Regierungsgebäudes und des Landeshauses aufgestellt waren. Französische Soldaten überbrachten auf Militärautos die Lebensmittel. Deutsche, die sich abfällig gegen die Separatisten aussprachen

oder sie anzugreifen versuchten, sind verhaftet und von den Suretébeamten mißhandelt worden. Und dies alles zugunsten einer Gesellschaft, für die die Bezeichnung „Gesindel" noch sehr milde ist.

Ihre Haupttätigkeit bestand im Diebstahl und Raub,

was nicht verwunderlich war bei dieser Schutztruppe, die fast ausnahmslos aus landfremden Elementen und aus Vorbestraften bestand. Ein mehrfach vorbestrafter Einbrecher war es auch, der die Leitung der Plünderungen der Keller im Regierungsgebäude hatte, in denen die Lager der Weingroßhandlung Wilhelm Ruthe und des Wiesbadener Renn- und Sportvereins untergebracht waren. Zwar schritt die französische Gendarmerie ein und versiegelte die Keller. Dies hinderte aber die separatistischen Berufseinbrecher nicht daran, ihre Raubzüge fortzusetzen. Sie durchbrachen einfach die Mauer zum Kohlenkeller und machten weiter Beute. Der Weingroßhandlung Ruthe wurden 680 ganze und 96 halbe Flaschen Wein, dem Wiesbadener Renn- und Sportklub sogar 5392 Flaschen Wein, Aepfelwein, Liköre und Sekt gestohlen. Diese Beute diente den Beschützern des Regierungsgebäudes und der anderen öffentlichen Gebäude der Stadt und der Nachbarschaft dazu, wüste Gelage mit Frauen-

Nach dem Separatisten-Abzug am 1. 2. 1924.



Wie es im Büro des Regierungs- u. Gewerberats im Regierungsgebäude aussah.

zimmern zu veranstalten. Möbel, Schreibmaschinen, ja selbst die Papiervorräte wurden gestohlen und verkauft, und nur ein geringer Teil der geraubten Gegenstände konnte später von der deutschen Polizei wieder herbeigeschafft werden. Die beteiligten Diebe und Einbrecher sind zwar von der Besatzung festgenommen und von dem Kriegsgericht bestraft worden, aber die Strafen wurden niemals vollstreckt.

Besonders gemein waren die Räubereien des Gesindels im Wiesbadener Landratsamt.

Hier wurden die von den amerikanischen Quäkern gestifteten Kleider, Wäschestücke und Lebensmittel, die für die Aermsten der Armen bestimmt waren, restlos geraubt, mit Lastautos fortgeschafft und zu Geld gemacht. Aber alle diese „Einnahmen" reichten nicht aus, um die Geldbedürfnisse der Söldlinge des Dortenschen Rheinstaates zu befriedigen. Sie verlegten sich deshalb auf den

Raub und Straßenraub.

Am 27. November drang eine 12 Mann starke Bande in die Druckerei Ritter in der Luisenstraße ein, in der Reichsgeld gedruckt wurde und raubte unter Bedrohung mit ihren Waffen das vorhande Papiergeld in Höhe von 106 694 400 Milliarden Mark. Der Raub bestand durchweg aus 200-Milliarden-Scheinen und war teilweise noch nicht numeriert. Das Geld wurde zum größten Teil, d. h. nachdem die Räuber und die separatistische Besatzung der öffentlichen Gebäude ihren Anteil erhalten hatten, in die Dortensche Villa, Hildastraße 14, geschafft. Etwa der dritte Teil des Raubes wurde mit Hilfe der französischen Polizei wieder herbeigeschafft. Für den Rest stellte Dorten durch Vermittlung der Sûreté einen „Scheck" aus, der jedoch nicht eingelöst wurde. Ebenso ist eine gerichtliche Verfolgung der Räuber, die von der Besatzungsmacht in Aussicht gestellt wurde, nicht durchgeführt worden. Wiesbaden und die Umgebung wurde in diesen Tagen überschwemmt mit den geraubten Geldscheinen, denn die Räuber und ihr weiblicher Anhang machten umfangreiche Einkäufe.

Ueberfall auf einen Geldtransport.

10 Tage später war anscheinend der Raub restlos verbraucht, denn am 7. Dezember erfolgte ein Ueberfall auf das Auto der „Dresdner Bank", das von Frankfurt den Geldtransport für die Reichsbank ausführte. Auf der Landstraße Frankfurt—Wiesbaden, in der Nähe des Wandersmanns, wurde das Auto von einer bewaffneten Separatistenbande unter Führung eines vorbestraften Gelegenheitsarbeiters angehalten, der sich als französischer Kriminalbeamter ausgab. Nachdem die Begleiter des Geldtransportes ausgestiegen waren, wurde der größte Teil der Geldscheine in die bereitstehenden beiden Autos der Straßenräuber „umgeladen". Vorher hatten sie die Reifen des Bankautos zerschossen, um eine Verfolgung durch die Insassen zu verhindern. Von der Polizei wurde bald fegestellt, daß an dem Straßenraub auch ein Franzose namens Paul Hocquel, der in der Villa Dortens wohnte, beteiligt war. Paul Hocquel nannte sich selbst „Präsident der französisch-rheinischen Liga" und war einer der aktivsten Förderer der Errichtung der R. R. Im März 1920 wurde er zur Pressestelle des Herrn Tirard bei der Rheinlandkommission berufen. Aber im Frühjahr 1923 wurde er von Tirard aus dem Rheinlande ausgewiesen. Selbstverständlich war diese Ausweisung eine Komödie, denn Hocquel „arbeitete" im Rheinland weiter und diente Adam Dorten, in dessen Wohnung sich außerdem ein französischer Offizier als besondere Schutzwache befand, als „Berater", wie General Mordacq in seinem Buche „Die deutsche Mentalität" zugibt. Haussuchungen in Dortens Villa durften seitens der deutschen Polizei nicht vorgenommen werden. Auch die französische Polizei erklärte, ohne eine besondere Instruktion der Rheinlandkommission das Haus nicht betreten zu dürfen. Später wurde in der Wohnung des obengenannten

Gelegenheitsarbeiters und eines Mittäters, der ein vorbestrafter Zuhälter war, ein Teil des eine gewaltige Papiergeldsumme darstellenden Raubes beschlagnahmt. Der Rest des Geldes ist niemals gefunden worden. Mordacq schildert in seinem erwähnten Buch, wie er bei der Rückkehr von einer Reise nach Paris erfahren habe, daß in diesem Falle, der besonders ungünstig auf das Ansehen Frankreichs wirken müßte, nichts geschehen sei. „Gleich nach meiner Rückkehr," schreibt er, „gab ich also Befehl, den Hocquel, sowie sämtliche an der erwähnten Expedition beteiligt gewesenen Separatisten festzunehmen, was denn auch fluggs geschah. Nun erhob aber das übrigens schlecht unterrichtete rheinische Komitee in Paris, dabei in durchaus gutem Glauben handelnd, nicht nur Protest gegen diese Verhaftungen, sondern bestürmte auch den Ministerpräsident mit dem Antrag, die Separatisten und besonders den H. auf freien Fuß setzen zu lassen. Das verweigerte ich mit der Erklärung, daß, wenn man mich zu dieser Maßnahme zwänge, ich sofort meinen Abschied nehmen und dem Land die Gründe meines Entschlusses zur Kenntnis bringen würde."

Nach Mordacq wurde dann Oberkommissar Tirard nach Paris berufen, worauf ein vollkommener Umschwung in den Ansichten der Regierung eintrat. Mordacq macht kein Hehl daraus, daß er die Separatisten vor das Kriegsgericht stellen, den H. nach kurzer Zeit wieder freigeben wollte, weil er Franzose war und „sehr wahrscheinlich in dieser Affäre nur im Interesse der separatistischen Sache gehandelt hatte". Am 29. Januar 1924 fand die Kriegsgerichtssitzung statt. Hocquel erhielt ein Jahr Gefängnis, wurde jedoch sofort auf freien Fuß gesetzt und hat die Strafe nicht verbüßt. Der Anführer und ein weiterer Beteiligter, die geflüchtet waren, erhielten 1½ Jahr Gefängnis. Der erstere hat sich im März 1924, als er nach Wiesbaden zurückkehrte und verhaftet werden sollte, erschossen. Das Interessanteste an dieser Verhandlung war, daß außer General Mangin verschiedene französische Politiker, sowie Doktor Dorten und Frau als Zeugen geladen, aber nicht erschienen waren.

Auch dieser große Geldraub befriedigte nicht lange die Bedürfnisse der separatistischen Banditen. Sie warfen sich dann auf den Vertrieb des in den benachbarten Kreisen hergestellten Falschgeldes, für das sie jedoch nur wenige Tage Abnehmer fanden, da die Geschäftswelt rechtzeitig gewarnt wurde.

Das schmähliche Ende der R. R.

Von Mitte Dezember ab flaute dann in gleichem Umfange, in dem die verschiedenen Staatengründer ihre Fehde verstärkten, auch in Wiesbaden die Bewegung ab. Die Disziplinlosigkeit wuchs. Attacken der Söldlinge gegen die sogenannten Führer, die zu offenem Aufruhr führten, waren an der Tagesordnung. Und da geschah das Groteske, daß die Führer der Bewegung sich an die deutsche Polizei und an die Franzosen mit der Bitte wandten, ihnen das Gesindel vom Halse zu schaffen. Die Franzosen folgten ersichtlich gern dieser Aufforderung und schoben den größten Teil der Banditengesellschaft ab. Ihre Herrschaft, die an Verhältnisse des Mittelalters und des Dreißigjährigen Krieges erinnerte, war mit dem letzten Tage des Jahres 1923 endgültig erledigt. In der Silvesternacht dieses Jahres verdrückten sich die letzten separatistischen Insassen der Wiesbadener öffentlichen Gebäude heimlich, still und leise.

Die in dieser Chronik zum Abdruck gelangten Aufnahmen geben ein Bild des Kulturniveaus, auf dem sich diese landfremde Gesellschaft von Verbrechern aller Art bewegte, die eine „Rheinische Republik" ins Leben rufen sollten.

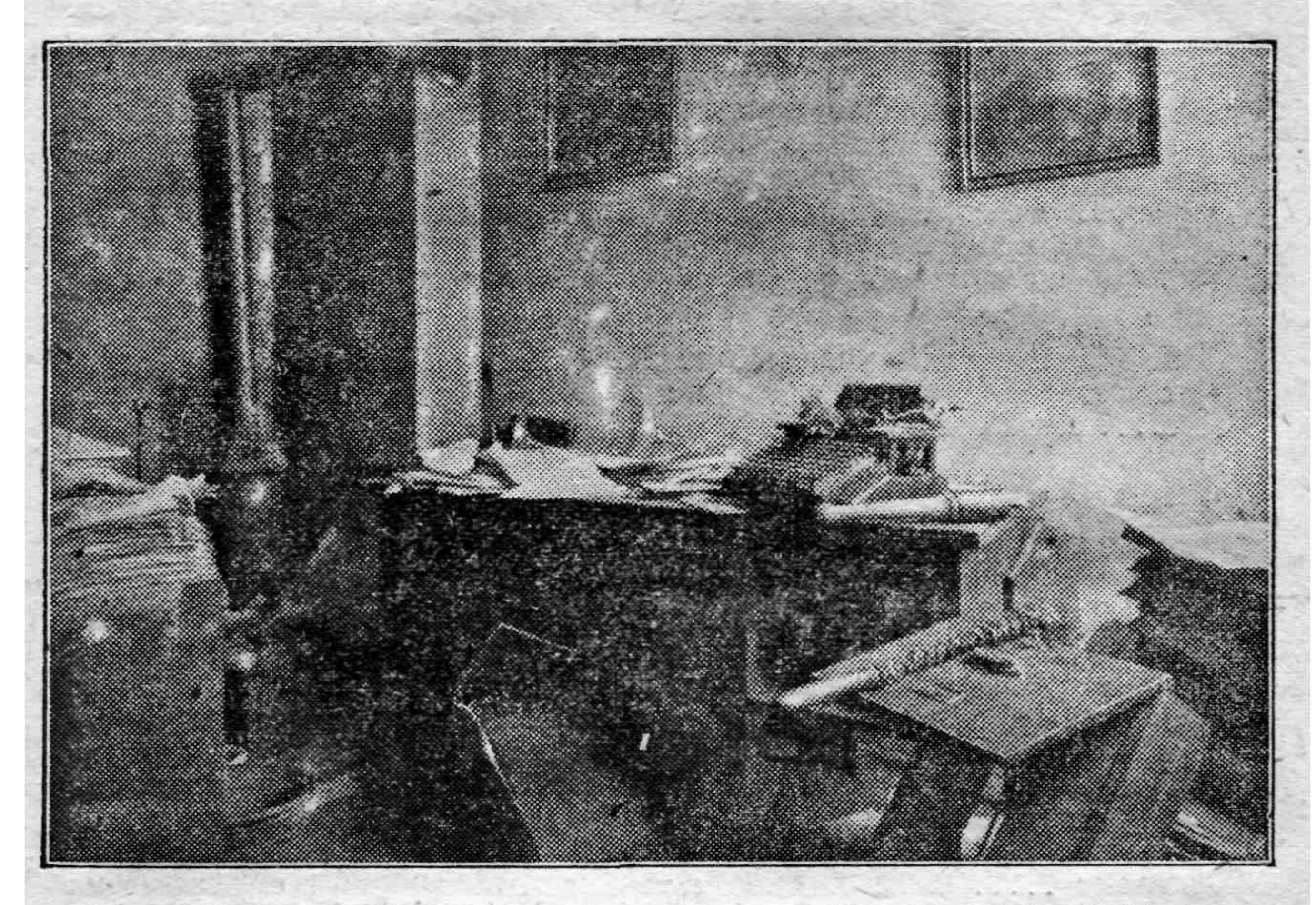
Die Polizeigewalt wurde erst am 19. Mai 1924 in die deutschen Hände zurückgegeben. Damit war der Schlußstrich gezogen unter eine Episode in der deutschen Geschichte, die sich wohl kaum wiederholen dürfte.

Die Separatistenbande vor dem Kurhaus in Bad Schwalbach.

Die Separatistenputsche im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Es war Ende Oktober 1923 überall dasselbe Bild: Eine vielfach durch die vollkommen chaotischen Verhältnisse seelisch entmutigte und körperlich zermürbte Bevölkerung, eine Stimmung, die auch der Schreiber dieser Sätze nur vom Hörensagen kennt, aber deren verzweifelter Charakter feststeht. Das Feh-

Handgranaten und Totschläger



ließ die Separatistenbande im Landratsamt in Königstein zurück.

len jeder Verbindung mit dem Mutterland, das groteske Ausmaß der sich stündlich steigernden Geldentwertung, der Druck der Besatzung und die offen vor aller Augen betriebenen Vorbereitungen der Separatisten und ihrer Helfershelfer ließen schlimmste Ereignisse erwarten.

Trotzdem fanden sich die Aufrechten aus allen Schichten der Bevölkerung einmütig zusammen, trotzdem hat der Rest der Beamtenschaft, der noch nicht von Haus und Hof vertrieben war, mit einer geradezu staunenerregenden Selbstverständlichkeit in vorbildlichster Pflichterfüllung dem Vaterlande die Treue gehalten, als das separatistische Gesindel unter dem Schutz des französischen Militärs zum Hauptschlag ausholte. In kurzen Zügen werden in den nächsten Abschnitten Ereignisse in einzelnen Ortschaften des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Grund der Mitteilungen von Augenzeugen und von Berichten in der Presse des unbesetzten Deutschland geschildert. Sie sollen lediglich ein Bild der Lage geben, aber der Herausgeber möchte nicht verschweigen, daß in Wirklichkeit der Gang und der Druck der Ereignisse ungleich wilder und wüster gewesen ist, als es in diesen auf engsten Raum zusammengedrängten Schilderungen darzustellen möglich ist.

Tote und Verwundete vor dem Rathaus in Biebrich.

In Biebrich wurde mit recht plumpen Mitteln versucht, die rheinische Republik zu etablieren. Man erwartete den Vorstoß bereits seit dem 22. Oktober auf Grund der Großsprechereien einer als Separatist bekannten Persönlichkeit. Mehrere hundert Biebricher Arbeiter bewachten infolgedessen Nacht um Nacht die öffentlichen Gebäude gemeinsam mit den Polizeibeamten. Diese Bewachung wurde auch nicht eingestellt, nachdem aus dem Postgebäude und aus den Nebenräumen des Rathauses die Arbeiter von einer französischen Patrouille verjagt worden waren. Am Donnerstag, den 29. November, erwies es sich, daß die Besorgnisse nicht grundlos gewesen waren. Mit einem auf die Leichtgläubigkeit der Bevölkerung berechneten Trick versuchten an diesem Tage kommunistische und separatistische Elemente insbesondere die Arbeiterschaft zu bluffen. Sie hatten einen sogenannten „Aktionsausschuß des Gewerkschaftskartells" gegründet, dessen Abgesandte dem Magistrat ein Schriftstück überreichten, dessen Inhalt durch Maueranschlag noch am gleichen Tage seitens des Magistrats bekanntgegeben wurde. Der Magistrat der Stadt Biebrich hatte den glücklichen Gedanken, dieses Schriftstück durch eine Erklärung der städtischen Verwaltung zu ergänzen. Seine Veröffentlichung hatte folgenden Wortlaut:

An die Bevölkerung Biebrichs.

Heute vormittag übergab im Rathaus eine Abordnung von 15 Einwohnern Biebrichs unter Führung der Herren ....., ... und ..... dem Magistrat ein Schriftstück folgenden Inhalts:

Erklärung!

An den Magistrat der Stadt Biebrich.

Im Auftrage des Aktionsausschusses des Gewerkschaftskartells erklären wir hiermit, daß von heute, Donnerstag, dem 29. d. M., die Verwaltung der Stadt Biebrich in unsere Hände übergeht. Wir erklären hiermit, daß der seitherige Magistrat mit dem heutigen Tage nur in Gemeinschaft mit dem vorläufigen Verwaltungsrat, bestehend aus 15 hiesigen Bürgen, die aus allen Schichten der Einwohnerschaft entnommen werden, handelt. An der Spitze des Verwaltungsrats steht der von uns vorläufig ernannte Vorsitzende bezw. Verwaltungskommissar ..... oder dessen Stellvertreter ..... Eine wesentliche Aenderung innerhalb der Verwaltung tritt vorläufig nicht ein und hat jeder seinen bisherigen Dienstobliegenheiten wie bisher pünktlicherweise nachzukommen. Die Polizei ist dem Verwaltungsrat unterstellt und sind dessen Anordnungen strikte zu befolgen. Nähere Anweisungen erfolgen, sobald der Verwaltungsrat seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Gewerkschaftskartell
gez. .....
Der Aktionsausschuß.

Neben diese Erklärung stellte der Magistrat nachstehende Sätze:

„Der Magistrat in seiner Gesamtheit vertritt zunächst die Ansicht, daß die Abordnung nur einen geringen Teil der Bürgerschaft verkörpert und muß selbstverständlich diesen Forderuegen seine Zustimmung aus nachstehendem Grunde versagen:

Der Magistrat stellt sich unbedingt auf den Boden des Gesetzes und muß jeden unbefugten Eingriff in die innere Verwaltung entschieden zurückweisen. Da dem Magistrat in erster Linie das Wohl und Wehe aller Einwohner am Herzen liegt, so fühlt er sich verpflichtet, dieselben auf die Folgen dieses durchaus verfehlten Schrittes nachdrücklich aufmerksam zu machen. In dem Augenblick, in welchem die Stadtverwal-

tung durch diesen Eingriff in der Ausübung ihrer Pflichten behindert ist, tritt die sofortige Sperrung aller Zahlungen seitens des Reiches ein. Welche Folgen diese Maßnahme für alle Bevölkerungskreise, insbesondere für die auf Unterstützung durch das Reich Angewiesenen: Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, nach sich ziehen würde, ist nicht auszudenken. Wir erinnern auch an die Beispiele in den Nachbarorten Flörsheim, Hochheim und St. Goarshausen, in welchen durch ähnliche Vorgänge sämtliche Geschäfte ruiniert sind und sich infolgedessen die Bevölkerung in größter Lebensmittelnot befindet. In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse überlassen wir es der Einsicht der gesamten Einwohnerschaft Biebrichs, die nach ihrer Meinung richtige Stellungnahme zu treffen.

Der Magistrat:
Vogt, Richter, Thiel, Beck, Groß, Kilian,
Dr. Klüpfel, Maurer, Müller.

Die Führer des *famosen* Aktionsausschusses versuchten vor allem, die Arbeiterschaft zu überzeugen, daß sie mit der Dortenpartei nichts zu tun hätten. Sie verlangten nicht, wie dies an andernen Orten vorher geschah, die Hissung der grün-weiß-roten Flagge, sondern begnügten sich mit der Forderung, die blau-orangene nassauische Fahne aufzuziehen. Man kann ohne weiteres annehmen, daß an diesem Bluff der Biebricher französische Kreisdelegierte Oberst Wimpfen nicht unbeteiligt war, zumal er in Schierstein am gleichen Tage befahl, die am Rathaus von den Separatisten gehißte nassauische Fahne dürfe nicht entfernt werden.

Die Biebricher „Führer" wurden mit einer dritten Persönlichkeit am Morgen des 30. November von der Biebricher Polizei beim Abreißen der Erklärung des Magistrats festgenommen und in das Gerichtsgefängnis nach Wiesbaden überführt, Hier stellte es sich bald heraus, wie eng die Beziehungen dieser Vertreter eines ominösen „Gewerkschaftskartells" zu den Franzosen waren. Denn am gleichen Tage befreite sie ein französischer Kriminalkommissar aus der Haft, ebenso durfte das gegen sie eingeleitete Verfahren wegen Landfriedensbruchs auf Anordnung der Besatzung nicht durchgeführt werden.

Der blutige Freitag.

Der 30. November 1923 wurde zum blutigen Freitag in der Geschichte Biebrichs. Den separatistischen Drahtziehern war es gelungen, eine große Menschenmenge gegen das Rathaus in Bewegung zu setzen. Größtenteils waren es halbwüchsige und vielfach angetrunkene Burschen sowie radikale Elemente, die von den Agents provocateurs der Separatisten vorgetrieben wurden. Hochrufe auf die Rheinische Republik lösten sich mit wüsten Beschimpfungen der Polizeibeamten ab, die vergebens die Menge zum Auseinandergehen aufforderten. Sie mußten sich auf das Rathaus zurückziehen, um nicht im Rücken angegriffen zu werden. Als die Demonstranten, die mit Messern und Beilen, mit Gummischläuchen und Schlagringen bewaffnet waren, den Versuch machten, die Polizeibeamten tätlich anzugreifen, mußte von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden. Darauf stob die Gesellschaft in wilder Flucht auseinander, trotzdem sie von den separatistischen Drahtziehern immer wieder zum Vorgehen ermuntert wurde. Sechs Tote und fünf Verwundete, von denen zwei im Krankenhaus ihren Verletzungen erlagen, waren das Opfer dieser Separatistenaktion.

Während dieser Vorfälle waren die Franzosen untätig geblieben. Kaum waren jedoch die Angreifer in die Flucht geschlagen, so rückte aus der dem Rathaus gegenüberliegenden Kommandantur ein Zug mit aufgepflanztem Seitengewehr an. Ihm folgte ein französischer Kapitän, der die Polizeibeamten aufforderte, zur Kommandantur zu folgen. Hier wurden sie entwaffnet und mit den bereits vorher verhafteten Polizeikommissar Tallarek und Polizeibetriebsassistenten Krapff unter starker militärischer Bedeckung nach der

Kaserne der früheren Unteroffiziersschule geführt. Auf dem Wege dorthin bildete die gesamte Separatistengesellschaft Spalier und beschimpfte ungehindert die deutschen Beamten. Von ihnen wurden die Assistenten Stein, Sennerich und Best nach Wiesbaden überführt, während den anderen Beamten am folgenden Tage die übliche Frage vorgelegt wurde, ob sie unter französischem Befehl ihren Dienst weiter versehen wollten. Die verhafteten Polizeibeamten wurden erst am 9. Februar entlassen.

Dieser Putsch vom 29. und 30. November, der von der gesamten Bürgerschaft Schiersteins ebenso einmütig abgelehnt wurde, wie er in Biebrich an der Tapferkeit der Polizeibeamten zusammenbrach, war der letzte offene Versuch der Separatisten, sich in Nassau der Gewalt zu bemächtigen. Nach diesen Mißerfolgen haben sie an keiner Stelle mehr gewagt, sich zu Herren der Verwaltung aufzuschwingen.

„Bombardement" in Bierstadt.

Das „große Ereignis" für Bierstadt war der 24. Oktober 1923. In der Nacht vom 22. zum 23. waren die Polizeibeamten verhaftet, entwaffnet und dienstentlassen worden. Separatisten, die in mehreren Autos erschienen, durchstöberten nach diesem Gewaltakt das Haus des stellvertretenden Landrats Ritzel. Am vormittag des 24. Oktober wurde der Bürgermeister Hofmann von vier Separatisten, die mit zwei französischen Gendarmen im Auto angekommen waren, verhaftet und in das Hauptquartier der Separatisten in der Gartenstraße verbracht, von wo er später wieder entlassen wurde. Ein Versuch der Sonderbündler, unter Abgabe zahlloser Revolverschüsse das Rathaus zu besetzen und Beamte herauszuholen, wurde von der maßlos erbitterten Bevölkerung abgeschlagen. Hierbei blieb ein Separatist schwer verletzt im Rathaus liegen und mußte in das Krankenhaus verbracht werden.

Die erwerbslosen Arbeiter standen den ganzen Tag über in Alarmbereitschaft, um die zu erwartende Besetzung des Rathauses zu verhindern. Abends gegen 11 Uhr fuhr ein Auto ohne Beleuchtung vor dem Rathaus vor. Die Insassen sprangen, nachdem sie schon vorher mehrere Schüsse abgegeben hatten, aus dem Wagen und schlugen auf die auf der Straße befindlichen Personen ein, worauf von den das Rathaus besetzt haltenden Einwohnern ein Bombardement mit Pflastersteinen und anderen Gegenständen auf die Angreifer eröffnet wurde. Als diese sich als französische Polizeibeamte zu erkennen gaben, wurde das „Bombardement" eingestellt. Von den im Rathaus anwesenden Personen verhafteten die Franzosen 34. Unter Begleitung einer französischen Radfahrerabteilung wurden sie auf Anordnung des von den französischen Polizeibeamten herbeigerufenen Kreisdelegierten in das Polizeigefängnis von Wiesbaden gebracht. Gleichzeitig wurde der Belagerungszustand verhängt. Am 30. Oktober 1923 sprach das Kriegsgericht des Hauptquartiers des 30. Armeekorps 7 Personen frei, während es 27 zu 8—24 Monaten Gefängnis verurteilte. In der Osterwoche 1924 wurden die Verurteilten begnadigt und entlassen.

Die Vorgänge in Bierstadt waren beispielgebend für das sogenannte blaue Ländchen. Junge Leute, die sich der Separatistenbewegung angeschlossen hatten, waren bereits am 23. Oktober von der Bevölkerung verprügelt worden. Man war damals allgemein der Ansicht, daß durch diese Selbstjustiz und das nachfolgende „Bombardement" das blaue Ländchen vor dem Schicksal der Pfalz bewahrt geblieben ist.

Die tapferen Dotzheimer.

Außerordentlich tapfer hat sich die Bevölkerung von Dotzheim, dieses sehr stark mit Arbeitern durchsetzten Ortes, gehalten. Nach der Ausrufung der R. R. in Wiesbaden schloß sie sich einmütig zur Abwehr zusammen. Als kurz darauf der Führer der Dotzheimer Erwerbslosen in das Lager der Separatisten überschwenkte und ein Separatistenführer von Flörsheim in einer Erwerbslosenversammlung ohne Erfolg für die R. R. Stimmung machte, wurde ein frei-

williger Wachdienst im Rathaus eingerichtet. Nach dem Biebricher Muster wollte man im Rathaus eine Sitzung des „Gewerkschaftskartells“ abhalten, wobei die R. R. proklamiert und das Rathaus besetzt werden sollte. Der Bürgermeister verweigerte jedoch auch der Besatzungsbehörde gegenüber die Ueberlassung eines Raumes für diese Versammlung, der Wachdienst wurde verstärkt.

Wochenlang versahen sämtliche Beamte und Angestellte ihren Dienst Tag und Nacht. Ebenso waren abwechselnd stets ein Mitglied des Gemeindevorstandes und zwei Mitglieder der Gemeindevertretung im Rathaus anwesend. Außerdem tagsüber stets 10 Einwohner und nachts 30 und mehr, ohne Unterschied der Partei. Dieser Wachtdienst wurde beibehalten, bis die öffentlichen Gebäude in Wiesbaden von den Separatisten geräumt und von der deutschen Polizei wieder besetzt waren. Die Franzosen haben wiederholt die Beseitigung der Wache im Rathaus gefordert, der Bürgermeister hat dies aber stets strikte mit der Begründung abgelehnt, daß die Wache zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig sei.

Terror in Eddersheim.

Am 3. November besetzten 15 schwer bewaffnete Separatisten das Rathaus. Etwas später erschien der Adjutant Plesse des Kreisdelegierten von Wiesbaden und überzeugte sich von dem Erfolg der „Aktion“. Dabei wurde erklärt, bei der geringsten Gegenwehr würden Marokkaner in den Ort gelegt. Die Beamten wurden gefragt, ob sie ihren Dienst für die R. R. weiterversehen wollten, was alle ohne Ausnahme ablehnten. Bürgermeister Wagner wurde daraufhin abgesetzt und der Adjutant des Kreisdelegierten setzte einen Spengler als Bürgermeister ein. Bei dem Versuch der Separatisten, Geld in Frankfurt abzuholen, wurde einer der Beauftragten in Frankfurt verhaftet. Als Repressalie sollte Bürgermeister Wagner festgenommen und sein Vermögen beschlagnahmt werden. Die Herren Separatisten bedrohten ihn sogar mit dem Tode. Der Bürgermeister flüchtete ins unbesetzte Gebiet, worauf verschiedene Bürger als Geiseln festgenommen, aber nach einigen Stunden wieder entlassen wurden. Die Herrschaft der Separatisten in Eddersheim dauerte bis zum 18. Dezember und war angefüllt mit schweren Exzessen der Gesellschaft. Als sie abzogen, verließen sie das Rathaus in einem unbeschreiblichen Zustand.

Der standhafte Bürgermeister von Flörsheim.

In Flörsheim befand sich eines der „Hauptquartiere“ der Separatisten unter Leitung des sogenannten Generalsekretärs Kiesel. Am 26. Oktober wurde Bürgermeister Lauck abgesetzt. Vom Adjutanten des Kreisdelegierten wurde als neuer Bürgermeister ein früherer Beigeordneter T. ernannt und eingeführt. Eine Deputation von 30 Personen aller Berufsschichten wurde darauf beim Kreisdelegierten vorstellig und verlangte die Wiedereinsetzung des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung. Der Kreisdelegierte erklärte jedoch, dies könne nur dann geschehen, wenn Bürgermeister Lauck sich für die separatistische Regierung erklären würde, was selbstverständlich abgelehnt wurde. T. verwaltete die Gemeinde Flörsheim gemeinsam mit dem Schöffen M. und einem gewissen B. Außer ihnen regierte noch ein Mann, der sich den Titel Leutnant und Kreiskommissar beilegte und eine Reihe von Verhaftungen durch bewaffnete Banden vornehmen ließ. Diese Bande beschlagnahmte auch Vieh in den Ställen der Landwirte. Da Geldmittel der separatistischen Verwaltung nicht zur Verfügung standen, ließen die Machthaber Notgeldscheine drucken. Kassen, Banken und Geschäfte nahmen die Scheine nicht in Zahlung, wodurch eine gewaltige Erregung, besonders bei den Erwerbslosen, entstand. Wiederholt bestand bei ihnen die Absicht, das Rathaus zu stürmen, und nur durch die besonnene Haltung der Führer der Erwerbslosen und des abgesetzten Bürgermeisters, dessen Autorität nach wie vor erhalten blieb, konnten schwere Zu-

sammenstöße verhindert werden. In dieser Zeit wurde das Rathaus nicht nur von der bewaffneten Separatistenbande, sondern auch von einer Abteilung Marokkaner bewacht. Gegen Ende November spitzte sich die Lage derart zu, daß eine Revolte der hungernden Erwerbslosen unvermeidlich schien. Darauf wurde von den Separatisten der Kreisdelegierte um Uebernahme der Gemeindeangelegenheiten gebeten. Er erschien in der Wohnung des Bürgermeisters Lauck und verhandelte mit ihm wegen der Wiederübernahme der Verwaltung. Der Bürgermeister stellte die Bedingung, daß der alte Zustand der Gemeindeverwaltung wieder hergestellt werden müsse, und übernahm am 1. Dezember wieder die Geschäftsführung, nachdem der Kreisdelegierte die gewünschte Zusicherung gegeben hatte. Darauf wurden sofort die Lebensmittelgeschäfte aufgefordert, gegen von der Stadt ausgegebene Gutscheine Lebensmittel und Waren zu verabfolgen, worauf die Ruhe wieder eintrat.

Separatistische Einbrecher in Hochheim.

Am 3. November, abends gegen 9 Uhr, besetzte ein Trupp von Separatisten, die mit einem Auto aus Flörsheim ankamen, das Rathaus. Der Widerstand der Bevölkerung mußte sich darauf beschränken, die Separatisten bis zum Eintreffen der Besatzungspolizei und französischer Truppen in Schach zu halten. Dies geschah noch in derselben Nacht. Nachts wurde auch eine Proklamation angeschlagen, welche die Lostrennung der Rheinlande von Preußen und die Uebernahme der Regierung durch die Separatisten verkündete. Dank der Haltung der Hochheimer Bevölkerung war der Anschlag dieser Proklamation sozusagen die einzige Amtshandlung der Banditen. Die Beamten der Stadtverwaltung verließen am nächsten Tag die Räume des Rathauses und verrichteten ihren Dienst in provisorisch eingerichteten Büros. Ebenso hielten sich die städtischen Körperschaften dem Rathause fern. Im Rathaus selbst hausten die Separatisten wie Einbrecher. Es wurde gestohlen, was in den Schränken und Tischen, die erbrochen wurden, und in den Mansarden des ausgewiesenen Bürgermeisters vorhanden war. Ebenso wurde das in die Stadt verlegte Büro der Polizeiverwaltung von einem Separatistentrupp in einer Nacht erbrochen und ausgeraubt. Die Herrschaft des Gesindels nahm am 21. Dezember ein Ende. Nach Verhandlungen mit dem Kreisdelegierten wurde an diesem Tage der Dienst im Rathaus wieder aufgenommen. Die Separatisten, die das Rathaus nicht freiwillig räumen wollten, wurden von den Beamten am 2. Weihnachtsfeiertag vertrieben.

In den übrigen Ortschaften des blauen Ländchens, ging die Besitzergreifung der öffentlichen Gebäude ähnlich vor sich. Im allgemeinen erhielten die Bürgermeister wie andere Persönlichkeiten folgendes Schreiben:

„Vorläufige Regierung der Rheinischen Republik.
Kreiskommissariat Wiesbaden-Land.

Wiesbaden, den . . . .

Herrn . . . .
Fräulein . . . .

Nachdem in kurzer Zeit die städtischen und örtlichen Verwaltungen von uns übernommen werden, fordern wir Sie auf, bekanntzugeben, ob Sie gewillt sind, in unserem Interesse Ihre seitherige Tätigkeit innerhalb der Verwaltung nach besten Kräften weiterhin auszuführen.

Wir erwarten Ihren dementsprechenden Bescheid innerhalb einer Frist von 48 Stunden und sichern Ihnen bis zum Uebergang strengste Diskretion zu.

Die Rückantwort kann betreffs beschleunigter Erledigung bei dem Ortskommando Flörsheim, Schustergasse 8, abgegeben werden.

Kreiskommissariat Wiesbaden-Land.
J. A.: Unterschrift."

Armands „Republik im Kleinen".

Herr Armand war einer jener Franzosen, die im persönlichen Verkehr nicht nur sehr liebenswürdig waren, sondern auch ein gewisses überraschendes Verständnis für die Lage in Deutschland zeigten. Er war lange Jahre in Deutschland tätig gewesen und hatte sich im Kriege in der Schweiz aufgehalten. Wie er selbst betonte, zählte er sich zu den Kriegsverweigerern. Aber es dürfte wohl nicht unrichtig sein, wenn man annimmt, daß er sowohl vor dem Kriege in seiner Hamburger Stellung, wie auch während seines Aufenthalts in der Schweiz dem französischen Nachrichtendienst nicht ganz ferngestanden hat. Nachdem er dem Marquis de Lillers als Adjutant gedient hatte, wurde er Kreisdelegierter des Rheingaukreises. Als solcher hatte er vom Beginn seiner Tätigkeit an die Zusammenfassung und die Gewinnung aller Kräfte betrieben, die für die Loslösungsbestrebungen in Betracht kamen. Er, und nicht die von ihm eingesetzten Kommissare, hat in Wirklichkeit die Ausrufung der Rheinischen Republik befohlen, er hatte alle Fäden in der Hand und ließ die Puppen tanzen wie er wollte. Er war ein Gegner Dortens und betrieb deshalb die Geschäfte des Herrn Smeets. Er war der Schrecken des Rheingaues, aber er hat im großen und ganzen doch eine sehr komische Rolle gespielt.

Am 27. Oktober meldete die „Neue Wiesbadener Zeitung", und zwar nach dem „Echo du Rhin", daß sich im Rheingaukreis unter der Führung des Landrats eine „Republik im Kleinen" gebildet habe. Es ist bezeichnend für die damaligen Zustände, daß das Wiesbadener Blatt nicht in der Lage war, sich an Ort und Stelle zu informieren, sondern auf die Berichterstattung des französischen Propagandablattes zurückgreifen mußte. Die Nachricht entsprach insofern den Tatsachen, als das Rüdesheimer Kreishaus am 24. Oktober von einem Trupp von etwa 60 Separatisten, die von Marokkanern und französischen Gendarmen begleitet waren, besetzt wurde. Dies geschah in den dienstfreien Mittagsstunden. Der Haupteingang wurde aufgebrochen und die grün-weiß-rote Fahne auf dem Dache gehißt. Am nächsten Tage wurde ein Aufruf des sogenannten „Ständigen Ausschusses des Rheingaukreises" angeschlagen, in dem erklärt wurde, daß im Rheingaukreise die „rheinische Autonomie" proklamiert worden sei. Der Kreis habe aufgehört, mit Preußen offizielle Beziehungen zu unterhalten. Jede Zahlung von Steuern an das Finanzamt sei einzustellen. Am 27. Oktober wurde diese „Verfügung" durch eine weitere ergänzt, in der es hieß:

Artikel 1: Die vorläufige fiskalische Autonomie des Rheingaukreises wird angeordnet. Die fälligen Steuern sind fortan nicht mehr an das Finanzamt zu entrichten.

Artikel 2: Die schwebenden Steuerbeitreibungen sind sofort einzustellen.

Artikel 3: Die Lohnsteuer ist hiermit aufgehoben. Jeder Arbeitgeber, welcher diese Lohnabzüge weiter vornimmt, wird zur Rechenschaft gezogen.

Artikel 4: Bis zum vollständigen Ausbau des rheinischen Staates werden sämtliche Steuern nur noch durch die Gemeinden eingezogen.

Artikel 5: Jegliche Veröffentlichung oder Anforderung des Finanzamtes ist verboten."

Rathaus und Finanzamt waren inzwischen in gleicher Weise von den Separatisten „erobert" worden. Die ihnen von Armand übertragene Aufgabe war, auch die übrigen Orte des Rheingaues in gleicher Weise in die neue Armandsche Republik einzubeziehen. Das Unternehmen wurde am 29. Okt. durchgeführt. Und da dies wie in Rüdesheim mit Hilfe und unter dem Schutze der bewaffneten Macht Frankreichs geschah, war der „Sieg" leicht erkauft. Um so leichter, als der Landrat und ein Teil der Bürgermeister ausgewiesen war. Am 7. Nov. ber erfolgte die Ernennung von Ortskommissaren. Der Herausgeber und Schreiber dieser Sätze will auch ihre Namen, trotzdem sie jedem Rheingauer geläufig sind, nicht veröffentlichen. Einzelne von ihnen waren eitle Narren, die nichts als eine Rolle spielen wollten, andere sind durch die Verhältnisse

schwer genug bestraft worden, und für alle gilt die Behauptung, daß ihre einzige Aufgabe darin besteht, sich in die Ordnung des Staates einzufügen und bescheiden ihre Pflicht als Staatsbürger zu erfüllen. Der Herausgeber möchte jedenfalls, nachdem ein Schlußstrich unter die „Episode Separatismus" gezogen ist, nicht Oel ins Feuer gießen und nicht zur Steigerung der Erregung beitragen, die hier und da immer noch in der Bevölkerung des Rheingaues sich Luft zu machen versucht.

Armands Druckmittel.

Mit der Bekanntgabe der Ortskommissare mußten die Zeitungen, so der „Rheingauer Bürgerfreund", am 13. November die Mitteilung veröffentlichen, daß die Delegation der Hohen Interalliierten Kommission keine Anträge entgegennehmen werde, die nicht von den Ortskommissaren bescheinigt sind. Wörtlich hieß es: „Wie uns mitgeteilt wird, hat der Ständige Ausschuß des Rheingaukreises der Vorläufigen Regierung der R. R., im Einvernehmen mit der Delegation der H. J. C. verfügt, daß alle Anträge auf Zirkulationsstempel, Ein- und Ausreiseerlaubnisse, Autozulassungen, Gesuche um Rückkehr von Ausgewiesenen, Schutz von Privateigentum durch französische Truppen, Verbesserung der Verkehrs- und Zollverhältnisse, überhaupt alle Anträge an die Delegation der H. J. C., zuerst dem Ortskommissar der Vorläufigen Regierung der R. R. vorzulegen sind, der dieselben bescheinigt und weiterleitet."

Armand hatte jedenfalls diese Verfügung raffiniert ausgeklügelt. Sie sollte nicht nur die Geschäftswelt des Rheingaukreises an seine „Politik im Kleinen" binden, sondern auch die zurückkehrenden Ausgewiesenen von vornherein den neuen Machthabern moralisch tributpflichtig machen. Im übrigen versorgte er die Rheingauer Blätter mit Artikeln, die diese zwangsweise aufnehmen mußten, aber die er auch bereit war, als Inserate zu bezahlen. So erschien am 17. November ein Aufsatz „Das ideale Ziel der rheinischen Republik", den die Zeitungen mit dem Zusatz veröffentlichten: „Nachstehenden Artikel erhalten wir zur Veröffentlichung an dieser Stelle". Der Aufsatz, dessen Verfasser heute bekannt ist, ist ein Durcheinander von pazifistischen Ideen, historischen Rückblicken und der Aufforderung zur Verständigung. Er enthält Sätze, die man durchaus als richtig bezeichnen kann. Und er müßte in der Schlußfolgerung, daß das Rheinland die Brücke sein müsse von Deutschland nach Frankreich, als ausgezeichnet bezeichnet werden, wenn er zu einer anderen Zeit veröffentlicht worden wäre und wenn er nicht in der Behauptung gipfelte, daß alle die in ihm propagierten schönen Ziele nur erreicht werden könnten durch die Rheinische Republik.

Die Haltung der Bevölkerung.

Der Rheingauer ist ein überaus friedlicher Mensch. Stolz auf seine Aufgabe, die Königsweine der Welt zu erzeugen, und seit Jahrhunderten unter der Herrschaft der Mainzer Bischöfe Bewohner eines freien Bauernlandes mit Bürgerrechten, erfüllt den Rheingauer ein ausgeprägter Wille zur Freiheit. Diese temperamentvollen Menschen haben von jeher gerne gekrätscht und sich aufgelehnt gegen jeden Zwang, von woher er auch kam. Wenn einzelne von ihnen in der rheinischen „Bewegung" eine unterstützenswerte Angelegenheit sahen, so haben Kenner der Rheingauer dies nie tragisch genommen. Der Verfasser hat in den Jahren bis zu seiner Ausweisung häufig mit Rheingauern, die als „Separatisten" verschrien waren, Aussprachen über die sie bewegenden Fragen gehabt. Beide Teile einigten sich stets in der Willenserklärung, daß man Deutschland helfen müsse und helfen wolle. Irgend welche Gedanken an Landesverrat oder gar an eine Zusammenarbeit mit dem Feinde lehnten diese prächtigen, aber nicht ganz richtig geführten Menschen entrüstet ab. Wer von ihnen im Spätjahr 1923 Armands „Republik im Kleinen" mitmachte, hat es entweder aus Furcht, in den wenigsten Fällen aus Gewinnsucht getan. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung lehnte den „Schwindel" schon aus dem Grunde ab, weil er ihren freiheitlichen Anschauungen widersprach und weil sie durch ihn einem neuen unerhörten Zwang unterworfen wurden.

Von der Höhe des Niederwalds grüßt das Denkmal der deutschen Einheit. Es wurde bekannt, daß gewisse Kreise der neuen Machthaber sich mit dem Gedanken trugen, dieses Denkmal in die Luft zu sprengen. Ungeheure Erregung ergriff die Rheingauer. Schmach und Schande brannten sich in ihre Sinne ein. Die abenteuerlichsten Pläne wurden gewälzt, wo einige Menschen zusammentrafen, überlegten sie, wie die Verräterfahnen entfernt werden sollten. Ueberall wurden sie von schwerbewaffneten farbigen Soldaten bewacht. Auf jeden Angriff gegen die separatistische Bande standen schwerste Strafen. Trotzdem fanden sich beherzte Leute, die zur Tat schritten und deren Namen dereinst an sichtbarere Stelle bekanntgegeben werden sollten.

Die Schandlappen herunter!

In Nr. 16 der von **Rektor Bertram** in Rüdesheim herausgegebenen „Rheingauer Heimatblätter" war darüber folgendes zu lesen:

„In **Geisenheim** kletterte der Schlossergeselle Heinrich Schmidt am Blitzableiter auf das Dach des Rathauses, entfernte die Separatistenfahne und hing eine Strohpuppe an die Fahnenstange. Behilflich waren ihm Franz Schwanke, Georg Vetter, Gregor Dillmann." (Die Ersatzfahne wurde später trotz scharfer Bewachung durch einen französischen Posten von einem Rüdesheimer Telegraphenarbeiter entfernt. D. H.)

In **Winkel** stiegen mehrere beherzte Männer (Führer Kilzer nachts mit Leitern auf das Rathaus und rissen die Fahne herunter. Der Separatist . . . hißte eine zweite Verräterfahne. Nach dem Abzug der französischen Wache sammelte sich sofort eine große Menschenmenge vor dem Rathause. Ein findiger Kopf brachte eine lange Stange, an die ein mit Benzin getränkter Strohwisch befestigt wurde, und im Nu flammte der Schandlappen unter dem Jubel der empörten Menge auf.

In **Oestrich** ging der Gemeinderatsschöffe an einem nebeligen Novemberabend an dem wachhabenden Marokkaner und Offizier vorbei in das Rathaus, nahm dort den Speicherschlüssel, stieg an die Fahnenstange, wickelte die Fahne um den Leib, hing den Schlüssel wieder an seinen Platz und ging unbemerkt an der Wache vorbei.

Besonders wacker haben sich auch die **Hattenheimer** gezeigt. Kaum hatten die Separatisten ihren Lappen aufgehängt, da stürmten die Glocken. Die Leute eilten aus der Weinlese heim, und nach einer Stunde war das Zeichen der Separatistenherrschaft unter der Linde vor dem Rathaus nach Art der mittelalterlichen Hexenverbrennung in Staub und Asche verwandelt.

In **Erbach** nahm ein fremder Telegraphenarbeiter die Fahne weg. Der Ortskommandant . . . besorgte eine zweite Fahne . . . Diese zweite Fahne wehte am längsten im Rheingau, bis sie der französische Delegierte selbst durch seinen Chauffeur abholen ließ, nachdem der Separatistenaufstand zusammengebrochen war.

In **Eltville** fanden Fahne nebst Fahnenstange nach kurzer Lebensdauer ihr unrühmliches Ende in den Fluten des Rheines.

Der einzige Separatist in **Lorch,** der zugezogene . . ., wurde von der Lorcher Jugend mit seinem eigenen Gummiknüppel derart verdroschen, daß er den Beistand von Pfarrer und Arzt dringend benötigte.

In **Rüdesheim** wurde die erste Fahne auf dem Landratsamt von den Separatisten selbst eingezogen, weil die Beamten sich weigerten, unter der Verräterflagge zu arbeiten. Gegen die zweite erhob sich ein gewaltiges Unwetter und zerzauste sie in tausend Fetzen. Die dritte wurde in einer dunklen Nacht von dem Kreisboten Gehrig, Mechaniker Boos und Jakob Braun unter größter Lebensgefahr entfernt. Eine vierte wurde von einem Trupp Arbeiter unter Führung von Fritz Ott am hellen Tage gestürmt und schwarz-rot-gold gehißt. Vom Rathaus entfernten die erste Fahne Mechaniker Boos und Jakob Braun, die zweite H. Dries und F. Meuer. Auch in **Aulhausen** nahmen zwei Rüdesheimer — Heinrich Füllenbach und Kraß — die

Fahne weg. Großes Aufsehen erregte der Sturm auf das Hauptquartier der Separatistenbande im Finanzamt am 10. Dezember 1923 unter Führung von Dr. Brogsitter. Doch die Franzosen kamen ihren bedrängten Freunden zu Hilfe, verhafteten die Anführer und warfen sie ins Gefängnis. Auch andere „Fahnenräuber" hatten schwer zu leiden; die meisten hatten sich ins unbesetzte Gebiet geflüchtet.

Soweit die „Rheingauer Heimatblätter". Rektor Bertram verspricht in ihnen ein größeres Werk über die Separatistenbewegung im Rheingau, dem die Bevölkerung mit größtem Interesse entgegensieht.

Armands Repressalien.

Es ist selbstverständlich, daß Armand diese Unbotmäßigkeiten in seiner „Republik im Kleinen" mit Wut und Zorn erfüllten. Er wohnte in Geisenheim, und die an Stelle der Fahne aufgehängte Strohpuppe erschien ihm im Traume. Was Wunder, daß er folgende

Verfügung

erließ:

„Mit Rücksicht auf die feindselige Kundgebung, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung am Abend des 8. 11. 23 in verschiedenen Orten des Rheingaues verursachte, ist bis auf weiteres jeder Verkehr auf der Straße, welcher Art er auch sei, zwischen 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für die Ortseingesessenen verboten. Ferner wird in der Folge die Erteilung des Zirkulationsstempels eingestellt, sowie auch von sonstigen, an die Bewohner der Gemeinden erteilten Vergünstigungen abgesehen. Es wird gleichzeitig daran erinnert, daß Vergehen gegen die obigen Bestimmungen von dem Kriegsgericht abgeurteilt werden."

Die Rheingauer haben sich auch durch diese „Verfügung", die den Verkehr zwischen den Ortschaften so gut wie unmöglich machte, nicht einschüchtern lassen. Als in Eltville die Fahne herabgerissen war, veröffentlichten Einwohner der Stadt des Weines und der Rosen, die ihren Humor trotz der Bedrückung durch Monsieur Armand und seine Helfershelfer nicht verloren hatten, folgenden Nachuf, der an Bäumen und Mauern angeschlagen war:

„Trotz aller Rettungsversuche der hervorragendsten französischen Aerzte entschlief sanft in völliger Geistesumnachtung im 1. Jahre ihres Lebens, bewacht und verehrt von ihren treuen marokkanischen Freunden und dem Ortskommissar von Eltville, dem Landesverräter . . ., die Separatistenfahne der Stadt Eltville. Aus Trauer über den tragischen Tod ihrer geliebten Freundin hat dann auch die Fahnenstange beschlossen, freiwillig in den Tod zu gehen. Sie stürzte sich in der folgenden Nacht in den Rhein und ertrank.

Dies zur Kenntnis allen Freunden der Entschlafenen."

Ein Brief, der nicht beantwortet wurde.

Auch der von Armand in Rüdesheim bestallte Bezirkskommissar... wütete. Dem Bürgermeister sandte er ein geharnischtes Schreiben, in dem die Zahlung von 60 Franken als Entschädigung für die vom Rathaus verschwundenen beiden Fahnen verlangt wurde, und in dem es weiter hieß:

„Die im Auftrag der Vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik auf dem hiesigen Rathaus gehißte Fahne ist bereits schon zweimal entfernt worden, ohne daß sich die Polizeiverwaltung irgendwelche Mühe genommen hätte, die Täter festzustellen. Nachdem nunmehr ein drittes Mal die Fahne auf dem Rathaus gehißt worden ist, mache ich nunmehr Sie, Herr Bürgermeister, sowie sämtliche Magistratsmitglieder dafür haftbar, wenn Sie nicht Sorge tragen, daß die Fahne unversehrt gehißt bleibt."

Eine Antwort auf dieses Schreiben hat der Bezirkskommissar . . ., der es nach dem Zusammenbruch der Herrschaft der „Republik im Kleinen" vorgezogen hat, seinen Wohnsitz im Elsaß aufzuschlagen, niemals erhalten.

Im übrigen regierten sich die Rheingauer neuen Herren genau so zu Tode, wie ihre größeren Vorbilder in Wiesbaden, Koblenz usw. Das Gesindel, das ihre „Schutztruppe" darstellte, stahl und raubte genau so, wie die „Mitstreiter" in Wiesbaden und an anderen Orten. Selbst der große Armand mußte seine Freunde fallen lassen. Und als am 4. Februar 1924 das Finanzamt, der Sitz des „Ständigen Ausschusses", den rechtmäßigen Besitzern wieder übergeben wurde, zeigte es sich, daß die vorübergehenden Insassen in dem Gebäude ebenso wie die Schweine gehaust hatten, wie in Wiesbaden und anderswo.



So verließen die Separatisten das Landratsamt in Montabaur.

Arbeiter-Justiz in Griesheim und Schwanheim.

Ein schnelles Ende nahm in Griesheim die Separatistenherrlichkeit. Am 23. Oktober hielt ein Sonderbündler aus Schwanheim, der von zirka 20 Gleichgesinnten begleitet war, an der Ecke Haupt- und Schulstraße eine Ansprache an die Menge. Ihm entgegnete ein Arbeiter, worauf sich die Zuhörer des Straßenredners bemächtigten, ihn verprügelten und aus der Gemeinde verjagten.

Am 22. Oktober erschienen in Schwanheim mit einem Lastauto von Rüsselsheim etwa 80 Personen, die mit Karabinern und Pistolen bewaffnet waren. Die Ausrufung der R. R. am nächsten Tage mißlang jedoch vollkommen. Die separatistischen Banditen zogen in kleinen Trupps wieder ab, als die organisierte Arbeiterschaft anrückte. In der Nacht vom 16. und 17. November drangen dann bewaffnete Separatisten in die Wohnung des Gemeinderatsmitgliedes August Keller und des Gemeindevertreters Heinrich Eskure ein und verschleppten beide nach Wiesbaden.

Limburgs Separatistentag.

Limburg gehörte nicht zum besetzten Gebiet. Es wurde widerrechtlich, wie die Ortschaften des Flaschenhalses, besetzt, und zwar am 15. Mai 1923. Aber auch Limburg sollte in den Rahmen der „Rheinischen Republik" eingespannt werden. Der Versuch scheiterte jedoch kläglich. Am 20. November veröffentlichte unter der Ueberschrift „Der Separatistenrummel in Limburg" der „Gießener Anzeiger" nachstehenden Bericht eines Augenzeugen, der den historischen Tag ausgezeichnet schildert:

„Gerade eine Woche später, als die Kommunisten einen vergeblichen Ansturm auf das Rathaus in Limburg gemacht hatten, aber durch das energische und besonnene Auftreten der Polizei an der Durchführung ihrer Pläne verhindert wurden, zogen morgens gegen 10 Uhr, vom Bahnhof kommend, etwa 150 Separatisten zum Rathaus, von der französischen Bahnhofswache begleitet. Schon seit Freitag waren sie erwartet. Endlich am 13. November trafen sie ein. Man wurde unwillkürlich an den Dreißigjährigen Krieg erinnert — Räuberbanden durchzogen sengend und brennend, mordend und raubend die deutschen Gaue — so auch hier. Ein Gesindel, bewaffnet mit Revolvern, Karabinern und anderen Schießwerkzeugen, Knüppeln, Säbeln und Dolchen der verschiedensten Art und Herkunft, stürmte gegen das Rathaus und eröffnete ein blindwütiges Feuer. Einige schwärmten in die Nebenstraßen aus und begannen auch hier ein rücksichtsloses Feuer. Selbst alte Männer, die mühsam sich am Stock weiterbewegten, wurden nicht unbehelligt gelassen. Inzwischen wurde das Rathaus umzingelt. Drei französische Offiziere bezw. Gendarmen gingen vorüber und griffen nicht ein. Bald kamen französische Truppen vom nahegelegenen Gymnasium unter Führung des Kommandanten von Limburg. Die Freischärler schüttelten ihm die Hand wie einem alten guten Kameraden und ließen sich weiter nicht stören. Auch der französische Kreisdelegierte von Diez, der schon morgens versucht hatte, in das Rathaus zu kommen, stieß zu ihnen. Am Abend vorher waren im Rathaus bereits zwei französische Gendarmen erschienen, um festzustellen, ob Waffen und Mannschaften im Rathaus seien. Zugleich wurden erneut der Polizeikommissar und sein Vertreter verhaftet, um offenbar dem Anschlage Kaffines und Genossen einen günstigen Boden zu bereiten. Der einen Partei wurden also die Waffen genommen, der anderen der Gebrauch in der rücksichtslosesten Weise gestattet. Das Ganze nennt man französische Neutralität! Das Gesindel hatte endlich eine Tür an der Seite des Rathauses gesprengt. Trotzdem etwa 50 Mann zum Sturm versammelt waren, fürchtete man sich doch zunächst noch einzudringen. Auf der Straße hatten sich mehrere dieser modernen Raubritter während der ganzen Zeit in einem Haus versteckt. Es wurde verhandelt mit dem Ausgang, daß die Beamten auf ihren alten Eid weiterarbeiten sollten, eine Fahne sollte nicht gehißt werden, jede Bewachung sollte unterbleiben. Statt dessen zogen französische Posten vor dem Rathaus auf.

Nach diesem Teilerfolg der Separatisten hatte die Bande nichts Eiligeres zu tun, als die Fensterscheiben verschiedener Geschäfte zu zertrümmern. Die Separatisten zogen dann noch weiter zur Post, beschlagnahmten Wertbriefe, und dann zum Landratsamt, wo sie nachmittags die Fahne hißten. Dann wurden die letzthin gefangenen Kommunisten befreit; die Läden wurden mit dem Kaffinegeld ausgeplündert, worauf die Inhaber am anderen Tage schlossen. Auch weigerten sie sich, Kaffinegeld anzunehmen, das Kaffine selbst nicht annimmt und die Franzosen nicht anerkennen. Infolge der Maßnahmen der Kaufleute kam es nachmittags zu Tumulten, als die Separatisten mit ihrem Gouverneur Civil et Militaire an der Spitze sich anschickten gewaltsam Geschäfte zu öffnen. Im Rathaus hatten sie bereits Proben ihres Könnens abgelegt und mit Kennerblick das Nützliche mitgehen heißen. Nunmehr kam es aber zu Schlägereien. Die Siegesbewußten flüchteten und schossen auf der Flucht blindlings in die Menge. Wenigstens 7 bis 12 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Die Tumulte zwangen die Franzosen wohl oder

übel, sich auf ihre Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu besinnen und einzugreifen. Die Separatisten wurden entwaffnet, aber von den Franzosen vor der gereizten Bevölkerung beschützt. Wo die Menge trotz dieser Bewachung einzelne der separatistischen Maulhelden erwischte, wurden sie windelweich geprügelt und dann entlassen. Da die Separatisten nach dem Ergebnis dieses Tages, daß ihre Hoffnung, Limburg für die Rheinische Republik zu erobern, sich bei dem einmütigen Widerstand der angesessenen Bevölkerung schwerlich jemals erfüllen werde, zogen sie es vor, in dunkler Nacht unter dem Schutz der französischen Verbündeten das Weite zu suchen. Limburg hatte seinen separatistischen Tag gehabt."

Kriegsgerichtsurteile

während des passiven Widerstandes Januar bis September 1923.

Verurteilt wurden: **Zum Tode:** 10 Personen.

Gesamthöhe der Freiheitsstrafen: rund 1500 Jahre!

Im einzelnen: 1326 Jahre, 9 Monate, 15 Tage Gefängnis und Zwangsarbeit, 5 Personen zu lebenslänglichem Zuchthaus oder Zwangsarbeit. Gesamthöhe der Geldstrafen: 1652 Billionen Mark und 111 759 Franken.

Kurze Freude in Königstein.

Am 1. November 1923 trafen mit dem Frühzuge verschiedene Trupps junger Leute aus Ludwigshafen ein, die von der Besatzung verpflegt wurden und anscheinend auf Verstärkung warteten. Sie hatten sich in der Wirtschaft Stenner niedergelassen. Am Nachmittag gingen die Einwohner mit Feuerspritzen gegen die Wirtschaft vor, doch mußte das Unternehmen abgebrochen werden, weil die Besatzungstruppen die Spritzen beschlagnahmten. Gegen abend rückten in drei Lastautomobilen rund 300 weitere schwerbewaffnete Separatisten aus Boppard, Ludwigshafen und Koblenz an. Sie wurden von Marokkanern begleitet, die von französischen Offizieren geführt wurden. Alsbald wurde der Belagerungszustand verhängt und befohlen, daß die Lichter in den Wohnungen gelöscht wurden. Kein Einwohner durfte die Straßen betreten. An einen Widerstand war nicht zu denken. Landratsamt und Rathaus wurden besetzt und die grün-weiß-roten Fahnen aufgezogen. In der folgenden Nacht sind die Räume des Landratsamtes fast vollständig verwüstet worden. Tür und Schränke wurden erbrochen, die Akten vernichtet. Gleiches geschah im Rathaus, und verschiedene Geschäfte wurden durch Plünderungen schwer geschädigt. In der Großherzoglich Luxemburgischen Hofverwaltung wurde wertvolles Porzellan geraubt.

Selbstverständlich wurde sofort ein „Bezirkskommissar" eingesetzt. Der rechtmäßige Landrat Jacobs protestierte ergebnislos bei dem Kreisdelegierten, aber am Mittag zog das Gros der Sonderbündler wider Erwarten ab, nachdem sie vergeblich auf die in Sicherheit gebrachten Kreisgelder Jagd gemacht hatten. Sie hatten alle Kassen leer gefunden. Auch die Notgeldplatten waren rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden. Etwa 40 Mann blieben in einer Besatzungsbaracke zurück, die jedoch bei dem Eintreffen des Arbeiterzuges am Nachmittag gestürmt wurde, so daß die Besatzung zu Hilfe gerufen wurde. Da sie in der Nacht eine Wiederholung des Sturmes befürchteten, zogen die Banditen mit dem Abendzuge wieder ab. Auch der „Bezirkskommissar" hatte inzwischen mit dem Auto des Kreisdelegierten Königstein verlassen, so daß gegen Abend der Kreis wieder frei war. Zwei der im Kreis wohnhaften Anhänger der Bewegung wurden von der erregten Bevölkerung halb tot geschlagen. Landratsamt und Rathaus wurden nach dem Abzug der Banditen

von Truppen besetzt, um die Fahnen zu bewachen. Die deutschen Beamten weigerten sich jedoch, ihre Tätigkeit unter der Flagge der Separatisten fortzusetzen und arbeiteten in Ersatzräumen, bis am 30. Januar die Flaggen von der Besatzung eingezogen wurden.

Ueberall dasselbe Bild.

Aehnlich wie in diesen Orten spielte sich allenthalben die Besitzergreifung der „Macht" seitens der separatistischen Banden ab. Die Franzosen gingen überall nach einem bestimmten Plane vor, indem sie entweder vor der „Aktion" eine Art kleinen Belagerungszustandes verhängten, damit das Gesindel unter dem Schutze der Nacht sich etablieren konnte, oder sie stellten ihre Machtmittel in einem solchen Umfange in den Dienst der Sache, daß die lokalen und Kreisbehörden geradezu vergewaltigt wurden. Besonders umfangreich waren die Vorbereitungen im Unterlahnkreis. Hier saß in Bad Ems seit Jahr und Tag Dortens getreuestes Werkzeug. Von Bad Ems aus, dessen Bevölkerung in unerhörtem Ausmaße unter dem Drucke der Separatisten-Gesellschaft und des französischen Militärs gelitten hat, wurde die Bewegung in das gesamte besetzte Lahntal und in den Taunus vorgetrieben. Ueberall, in Diez wie in Idstein, in Nassau wie im Westerwald, nahm die Bevölkerung eine geradezu überwältigend tapfere Haltung ein. Nicht nur in Montabaur hat es blutige Köpfe gegeben, nicht nur der Bürgermeister Holstein von Idstein wurde in das Gefängnis geworfen, weil er den französischen Kommandanten für die Räubereien des Separatistengesindels verantwortlich machte und erklärte, daß er selbst keine Verantwortung mehr für die Bevölkerung übernehmen könnte, deren Erregung ins Ungemessene gestiegen sei. Ueberall und allenthalben sind wackere Männer aufgetreten, die trotz der Waffen der Feinde zur Tat schritten, wenn der Augenblick es gebot.

Trotz Erweiterung des Umfanges dieses Heftes im letzten Augenblick ist es dem Herausgeber nicht möglich, alle die Darstellungen prachtvollster Gegenwehr zum Abdruck zu bringen, die in seinen Mappen darauf gewartet haben. Nur das eine soll noch an dieser Stelle gesagt werden, daß ganz Deutschland den tapferen und treuen Menschen, die in dieser wüsten Zeit ihre Haut zu Markte trugen und die Befreiung ihrer Heimat erzwangen, größten Dank schuldet.

Auch eine Besatzungsfolge.

Die unehelichen Besatzungskinder in Wiesbaden.

Von den unehelich geborenen Besatzungskindern stammen von:

	Franzosen	Engländern	Amerikanern	Belgiern
in Wiesbaden geboren . . .	312	143	16	6
auswärts geboren und zugezogen	45	31	5	—
	357	174	21	6
verzogen nach auswärts . .	84	42	10	—
nach dem Ausland	18	15	2	1
verstorben	45	12	—	2
	147	69	12	3
in Wiesbaden lebten am 1. 1. 30	210	105	9	3

Dorten 1923.

Von **Karl Wahrmund**, Koblenz.

Liegt da die Zeitung auf dem Tisch —
Kommt mein lieb Büblein stramm und frisch
Und setzt mit einer wichtgen Mien'
Sich vor die „Allerneuste“ hin.

Wie emsig furcht der Finger klein
Jetzt die gedruckten, schwarzen Reih'n,
Stammelnd und stockend, Laut um Laut
Werden die Sätze aufgebaut.
Wieviel Fragen er mir stellt,
Der kleine Herr Guck-in-die-Welt.

Der Vater gibt dem kleinen Man
Belehrung allsogut er kann.

Und wieder hält der Finger still.
Was jetzt der kleine Knirps wohl will?
„Hör', lieber Vater, eine Frag':
Wer ist denn Dorten, Vater sag?
Von diesem Mann les' ich gar viel,
So sag' mir doch, was der nur will!“ —

„Mein lieber Sohn, nun hör' mich an,
Daß ich dir's gut erklären kann:
War eine Mutter schön und reich:
Die traf das Unglück: Streich auf Streich!
Viel Feinde voller Gier und Neid
Bedrängten sie mit Kampf und Streit.
Die Söhne aber, treu und gut,
Sie opferten ihr Gut und Blut,
Damit die liebe Mutter frei
Vor grimmer Feinde Fesseln sei.
Doch sieh, zehnfache Uebermacht,
Die hat dem Feind den Sieg gebracht.
Der raubte nun mit wilder Lust
Viel Kinder von der Mutter Brust;
Er raubt ihr Ehre, Geld und Gut
Und quält die Aermste bis aufs Blut,
Er fordert immer neue Frohn
Und, weil die Mutter, lieber Sohn,
Nicht schnell genug bezahlen kann,
Der Feind sich neue Qual ersann:
Er nimmt der Mutter schönstes Land
Und sagt: „Dies halt ich mir als Pfand.
Zahlst du den letzten Heller mir,
Dann sei das Land auch wieder dir.“

Gern nämlich nähm der Feind dies Land
Zum Eigentum anstatt zum Pfand.
Er späht mit Arg, er späht mit List,
Wie ihm ein solches möglich ist.

Und sieh, da findet sich ein Sohn,
Der um des schnöden Goldes Lohn
Dem Feind spielt in die schmutz'ge Hand
Der teuren Mutter heilig Land. — —

„Und das tut Dorten, Vater sag?“
Ich nicke stumm auf diese Frag'. — —

Tief schöpft mein lieber Junge Luft —
Vater!!

Der Dorten ist ein Schuft!!

Kleine Chronik 1923—1930.

Anno 1923.

Ausweisung und „Sabotageakte".

Am 10. 6. 1923 machte der Höchster Kreisdelegierte bekannt:

„Der Bürgermeister von Griesheim a. M., welcher sich geweigert hat, die Verordnung Nr. 162 der H. K., die die Bewachung des Eisenbahnkörpers vorsieht, in Anwendung zu bringen, ist ausgewiesen worden. Da der Bürgermeister von Nied a. M. ebenfalls darauf verharrt, die Verordnung nicht in Anwendung zu bringen, habe ich folgenden Befehl erlassen: Befehl 1. In der ganzen Gemarkung der Gemeinde Nied ist sämtlicher Verkehr bis auf Weiteres zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens verboten. Für die Ausführung dieses Befehls wird der Bürgermeister von Nied verantwortlich gemacht. Befehl 2. Infolge eines Sabotageaktes, welcher heute nacht auf dem Bahnkörper in der Nähe des Bahnhofes Sindlingen verübt worden ist, ist in der ganzen Gemarkung Sindlingen jeglicher Verkehr von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten. Die Verantwortung für die Ausführung des vorliegenden Befehls trägt der Bürgermeister von Höchst. Der Kreisdelegierte: Major Schnedecker.

Diese kleinen Sabotageakte wurden, wie an verschiedenen Stellen festgestellt worden ist, von Agenten der Franzosen verübt, um Repressalien gegen die Bevölkerung ergreifen zu können.

Es war eben vollkommener Kriegszustand. Am 7. Juni meldeten die „Frankfurter Nachrichten": „Wie wiederholt festgestellt worden ist, haben die Franzosen bald hier, bald dort widerrechtlich Kontrollstationen eingerichtet und hören die Gespräche mit, die auf den ins besetzte Gebiet gehenden oder durch das besetzte Gebiet hindurchführenden Leitungen abgewickelt werden. Darum ist Vorsicht vor dieser Handelsspionage und Zurückhaltung im Ausdruck zu empfehlen, um für keinen der beiden Sprecher Unannehmlichkeiten herbeizuführen."

Die Unsicherheit an der Frankfurter Stadtgrenze.

Auch die Spaziergänger im Stadtwald waren vor keiner Belästigung sicher. Die Franzosen schoben in der Mörfelder Landstraße ihre Posten erheblich vor und errichteten ihre Grenzbarrieren in nächster Nähe des Stadions. Sie behandelten die Strecke zwischen der Eisenbahnüberführung und dem Stadion als besetztes Gebiet. Spaziergänger, die sich über die Unterführung hinaus vorwagten, wurden von im Gebüsch verborgenen Posten angehalten und ihres gesamten Bargeldes beraubt. Selbst der britische General-Konsul wurde mit seiner Gattin an dieser Stelle bei einem Spaziergang belästigt. Die Polizei war gezwungen, am Oberforsthaus Posten aufzustellen, die die Passanten warnten. Marokkanische Soldaten überschritten sogar die Grenze zwischen unbesetztem und besetztem Gebiet und nahmen in der Nacht zum 26. Juli zwei städtische Feldpolizeibeamte auf einem Erbsenacker fest und verschleppten sie nach Griesheim.

Am 22. Juli 1923, nachmittags 4 Uhr, wurde der landwirtschaftliche Verwalter Wilhelm C. von algerischen Soldaten auf dem Rödelheimer Weg zwischen der Bäderbahn und dem Riederwald 300 Meter von der Grenze des besetzten Gebietes entfernt festgenommen und nach Griesheim verschleppt. Er wurde am Abend wieder freigelassen. Es wurde festgestellt, daß die farbigen Franzosen weit in das unbesetzte Gebiet hinein ihre Patrouillengänge ausübten. Sie versteckten sich in den hohen Kornfeldern und überfielen von dort aus die ahnungslosen Passanten. So wurde am 20. Juli 1923 gegen 7 Uhr vormittags ein Monteur Karl E., der die Wiesbadener Straße nach dem Hof Rebstock entlang ging, zwischen den beiden Bahnunterführungen von einem Marokkaner, der sich in einem Kornfeld versteckt hatte, angesprochen. Der

Posten verweigerte ihm das Passieren der Straße und trieb ihn mit dem Gewehrkolben zurück. Als der Monteur etwa 100 Meter entfernt war, schoß er auf ihn und verletzte ihn erheblich.

Dokumente aus der Ruhrkampfzeit.

Der Kindermord an Rhein und Ruhr.

In der Woche vom 3. bis 9. Juni 1923, die nachweislich nicht durch irgend eine Epidemie belastet war und in der auch in Deutschland noch keine Sommerhitze eingetreten war, entfielen von 100 Todesfällen auf das

Lebensalter von		Berlin	Sächsisches Industriegebiet	Hafenstädte	besetztes Rhein- und Ruhrgebiet
0—1	Jahr	10,6	12,0	13,9	**20,6**
1—5	„	3,6	4,3	4,6	**9,9**
5—15	„	1,6	2,4	1,8	**2,3**
15—20	„	3,3	2,7	3,2	**4,7**
20—40	„	16,7	12,4	12,8	**16,9**
40—60	„	25,3	27,9	22,3	**18,8**
über 60	„	38,9	38,3	41,4	**26,8**
zusammen		100	100	100	100

In der gleichen Zeit trafen von 100 Todesfällen auf

Kinder bis zu einem Jahr in Zürich 7,4, London 9,3, Kopenhagen 9,4, Stockholm 7,4, Christiania 2,2, New York 13,2.

Die Zahlen sind errechnet aus den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts 47. Jahrgang vom 27. Juni 1923, Nr. 26.

Und die Gründe für diese Ungeheuerlichkeit? Sie sind leider nur zu bekannt. Alles wird beschlagnahmt:

Milch, Raum, Licht, ja sogar die Luft! Keine Spielplätze, keine Wiesen und Wälder, kein Kinderglück für diese ärmsten aller Kinder! Dagegen Durchschneiden der Lebensmittelversorgung, Zusammendrängen der Einwohner auf den engsten Raum, ja sogar zeitweiliges Verbot, die Fenster zu öffnen.

Es ist der Moloch des französischen Militarismus und Imperialismus, dem die deutschen Mütter ihre Kinder opfern müssen.

Frauen und **Mütter** der ganzen Welt, wollt ihr untätig diesem **organisierten Kindermord** zusehen? Wird solch ein **Unrecht**, an dem Ihr mitschuldig seid, Euren kleinen Lieblingen Segen bringen?

Anno 1924.

Die Einreise nach Wiesbaden. Der Verkehr kam nur langsam wieder in Gang. Erst am 11. Februar 1924 konnte das Städt. Verkehrsbüro in Wiesbaden mitteilen, daß nach einer Vereinbarung mit dem Kreisdelegierten Gesuche um die Einreise nach Wiesbaden in Zukunft an das Städt. Verkehrsbüro zu richten seien. Noch immer war beizufügen: ein Personalausweis mit Lichtbild, eine Aufenthaltsbescheinigung, 2 Paßbilder und 6 Goldmark. Ferner die Bestätigung, daß der Antragsteller nicht aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen sei. Als „bedeutende" Verbesserung im Zugverkehr wurde bei dieser Gelegenheit angegeben: 3 durchgehende Schnellzüge und 15 Personenzüge von Frankfurt. „Direkte" Fahrkarten konnten bereits in Frankfurt gelöst werden, nicht wie bisher in Höchst oder Griesheim.

Die Gefahr einer Reise nach dem besetzten Gebiet. Mitte Februar 1924 erhielt der Frankfurter Polizeirat Dr. Patzelt, der aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen war, von den Franzosen eine Vorladung zu einem Termin nach Wiesbaden. Er leistete ihr Folge, wurde aber unmittelbar nach dem Termin von den Franzosen verhaftet und in das Gefängnis abgeführt.

*

Niemand war sicher. Im März 1924 wurde auf dem Wege von Hohemark zum Sandplacken, der bisher nicht gesperrt war, ein Frankfurter Bürger von einem französischen Posten angehalten und erst nach einer Geldbuße von zehn Rentenmark wieder freigelassen. Selbst Kinder waren vor den französischen Posten nicht sicher. Ein Frankfurter Studienassessor hatte am 9. April 1924 nachmittags seine Klasse nach der Endstation der Linie 12 an der Griesheimer Grenze bestellt, um nach dem Flugplatz zu gehen. Die zuerst angekommenen Kinder gingen auf der Mainzer Landstraße spazieren und gelangten auch bis an den französischen Posten. Plötzlich sprang ein Marokkaner, der sich auf das Trittbrett eines vorbeifahrenden Autos gestellt hatte, hinter den Kindern ab und hielt drei Knaben fest. Zwei von ihnen wurden von dem Franzosen mitgenommen und bis in die Abendstunden festgehalten.

*

Aufhebung von Ausweisungen. Am 26. Juni 1924 veröffentlichten die Zeitungen eine Koblenzer Meldung, nach der die Rheinlandkommission am 25. beschlossen habe, ihre Ausweisungsbeschlüsse zu annullieren. 7460 Personen, mit Familienangehörigen rund 30 000, wurden von diesem Beschluß betroffen. Einschließlich der bereits früher getroffenen Maßnahmen konnten damit 60 000 Personen wieder in das besetzte Gebiet zurückkehren.

*

Dr. Prange wird ausgewiesen. Am 5. August 1924 meldete die „Frankfurter Volksstimme": „Regierungsrat Dr. Prange in Wiesbaden war seinerzeit vom französischen Kriegsgericht in Mainz wegen Spionage zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er gehörte zu den Vielen, die auf Grund der französischen Neuwahlen freigelassen wurden. Am Dienstag hat ihn die Rheinland-Kommission aber aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen und ihm nur erlaubt, noch 14 Tage zu bleiben, weil er schwer erkrankt ist. Dr. Prange ist ein Schwerkriegsverletzter und wird immer leidend sein. Die neue Ausweisung ist eine zwecklose Roheit. Unsere französischen Genossen sollen einen Druck dahin ausüben, daß der Befehl vor Ablauf der zweiwöchigen Frist aufgehoben wird."

Die Liquidierung des Ruhrkampfes.

erfolgte auf der Londoner Konferenz, die am 16. Juli 1924 begann. Die Vereinbarungen traten am 1. September in Kraft. Die wirtschaftliche Einheit Deutschlands wurde durch Aufhebung der Zollgrenze wieder hergestellt. Ebenso die Deutsche Verwaltungshoheit durch Anerkennung der deutschen Gesetzgebung und Wiedereinsetzung der meisten vertriebenen Beamten. Die Räumung des Ruhr- und Sanktions-Gebietes wurde zugesichert, desgleichen die Rückkehr der Mehrzahl der Ausgewiesenen und die Enthaftung einer großen Zahl politischer Gefangener. Die Gegenleistung bestand nicht nur in dem Dawes-Plan, sondern auch in der Aufrechterhaltung derjenigen Ordonnanzen, die dem Schutze der Separatisten dienten.

Am 21. Okt. nahm die Zoll- und Forstverwaltung infolge dieser Abmachungen ihre Tätigkeit wieder auf. Am 22. Okt. wurde die im Ruhrkampf besetzte Stadt Limburg geräumt. Am 28. Okt. erfolgte die Rückgabe aller beschlagnahmten Einrichtungen. Am 16. Nov. hauchte die französisch-belgische Eisenbahnregie ihr Leben aus. Am gleichen Tage wurden die Städte Lorch und Caub geräumt.

Weitere Entspannung.

Eine Besserung der Lage schien sich im Spätjahr 1924 anzubahnen. Am 16. November meldeten die „Frankfurter Nachrichten“: „Die beiden Generale de Metz und Denvignes, die in Speyer und in Mainz das Oberkommando ausübten, sind für andere Posten bestimmt worden. Sie werden durch zwei Beamte der Rheinlandkommission namens Vallot und Bastiani ersetzt“.

Am 22. November meldeten die „F. N.“: „Das französische Nachrichtenblatt „Echo de Rhin“, das kurz nach dem Waffenstillstand bezw. der Besetzung in Mainz herausgegeben wurde, stellt am 1. Dezember sein Erscheinen ein. Das Nachrichtenblatt in Koblenz bleibt bestehen“.

Durch die Rückberufung des General Degoutte, die laut „F. N.“ vom 23 Nov. erfolgte, wurde vom militärischen Standpunkt aus der Ruhrkampf endgültig abgeschlossen. Als Nachfolger Degouttes traf wenige Tage später General Guillaumat in Mainz ein. Letzterer erklärte bei seinem Einzug in Mainz, daß er die Aufgabe habe, im Geiste der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit die Durchführung der Friedensverträge zu sichern. Er werde sich bemühen, der rheinischen Bevölkerung den Eindruck des Vertrauens zu geben.

Das französische „Nachrichtenblatt“, das während der Besetzung seine Aufgabe darin sah, die rheinische Bevölkerung zu verwirren und ihr eine vollkommen falsche Ansicht der Lage beizubringen, hatte mit der Einstellung des Ruhrkampfes vollkommen die Berechtigung seines Erscheinens verloren. In den letzten Novembertagen wurde bekannt, daß das Propagandablatt unter Leitung einer österreichischen Journalistin fortan im völkerversöhnenden Sinne tätig sein solle.

Hierzu schreiben am 23. November die „F. N.“: „Das Weitererscheinen des in weitesten deutschen Kreisen diskreditierten Nachrichtenblattes als Mittel zur Völkerversöhnung erscheint vollkommen überflüssig. Ein französisches Propagandablatt ist dafür — auch durch den Umweg über eine in französischen Diensten stehende österreichische Journalistin — kein geeignetes Instrument. Nicht Propaganda-Artikelchen, sondern Taten bestimmen den Weg, den die Völkerversöhnung nimmt“.

Der amüsante Beschluß des Jahres.

Die Besatzungsmacht verhindert einen Alimentenprozeß der Dienstmagd F. gegen Dorten.

Die Dienstmagd F. hatte beim Amtsgericht Wiesbaden gegen ihren früheren Dienstherren, den ehrenwerten Dr. Dorten in Wiesbaden, eine Unterhaltungsklage für ihr uneheliches Kind erhoben. Kurz vor dem Termin forderte die Rheinlandkommission die Akten ein. Das Amtsgericht hat die Akten am 11. März 1924 abgeliefert und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß es sich um einen Rechtsstreit wegen einer Unterhaltsforderung handele, der einer besonderen Beschleunigung bedürfe. Trotzdem hat die Rheinlandkommission die Akten zurückbehalten und hierdurch die Weiterführung der Alimentenklage gegen Dr. Dorten behindert.

Erst Ende 1924 konnte das Verfahren weitergeführt werden. Da aber Dorten inzwischen das besetzte Gebiet verlassen hatte, verlief die Zwangsvollstreckung ergebnislos.

Anno 1925.

Das Jahr 1925 stand im Zeichen der tausendjährigen Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Deutschen Reich. Die gewaltigen Kundgebungen in allen Teilen des besetzten Gebietes machten endgültig dem Separatistenspuk und allen Loslösungsgedanken auch in der breitesten Oeffentlichkeit ein Ende. Die Amnestieverhandlungen, die in London eingeleitet waren und zwei Jahre

lang fortgesetzt wurden, waren von deutscher Seite zu der grundsätzlichen Forderung benutzt worden, daß die Hauptführer der landesverräterischen Loslösungsbestrebungen den deutschen Boden verließen und also nicht unter die Abmachungen fielen. Dorten, Matthes und Smeets wanderten bereits Ende 1924 nach Frankreich aus. Ihnen folgten zahlreiche andere Personen, dir sich besonders beschwert fühlten durch die Erinnerung an die Gemeinheiten, die sie ihrem Vaterlande und ihren Landsleuten gegenüber begangen hatten. Die Stimmung der Bevölkerung wurde infolgedessen zuversichtlicher. Einen Rückschlag bewirkte die am 5. Januar von den Alliierten überreichte Note, in der die zum 10. Januar fällige Räumung der Kölner Zone verweigert wurde, weil Deutschland angeblich die Entwaffnungsbestimmungen nicht restlos durchgeführt habe.

Die Besatzung schikaniert weiter.

Auch die Besatzungsorgane schikanierten weiter die Bevölkerung des unbesetzten Gebietes. So meldeten am 23. 1. die „F. N.", daß auf dem Bahnhof Weißkirchen zwischen Frankfurt und Bad Homburg die Franzosen mehrere Züge anhielten. Sämtliche Fahrgäste mußten sich einer Paßkontrolle unterziehen. Und zahlreiche Reisende wurden in erhebliche Geldstrafen genommen. Auch sonst wurde die Belästigung deutscher Bürger fortgesetzt. So war im April 1925 in Frankfurter Blättern zu lesen, daß eine französische Patrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und drei Mann, in der Nähe des Altkönigs sich damit vergnügte, mit weittragenden Militärgewehren sinnlos in den Wald zu schießen, der um diese Zeit von Ausflüglern wimmelte. Zwischen Sprendlingen und Langen und zwischen Langen und Arheilgen stellten die Franzosen noch im Mai 1925 regelrechte Autofallen auf. Der Zweck war, die nicht im Besitz der geforderten Legitimationen befindlichen Insassen in schwere Geldstrafen, durchschnittlich 100 Mark, zu nehmen.

Eine Frau aus dem Westerwald, die mit einem geliehenen Paß in das besetzte Gebiet gereist war, wurde zu 8 Tagen Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt. In derselben Zeit mußte der Frankfurter Polizeipräsident bekanntgeben, daß im besetzten Gebiet auch auf den Rheindampfern das Singen vaterländischer Lieder verboten sei. Die Rheinlandkommission habe gedroht, die örtlichen Behörden zur Verantwortung zu ziehen und im besetzten Gebiet die Reisen mit Autobussen und auf den Rheindampfern zu verbieten.

Nette Zustände auf der Strecke Mainz-Wiesbaden.

Die Londoner Abmachungen machten auch zahlreichen Vergünstigungen, deren sich die Okkupation erfreute, ein Ende. So auch den billigen Fahrten auf den Straßenbahnen. Die französischen Soldaten zahlten bisher für eine Fahrt von Wiesbaden nach Mainz 10 Pfennig, während die Bevölkerung 50 Pfennig bezahlen mußte. Vom 15. Juli 1925 ab hörte diese Vergünstigung auf. Das französische Militär rächte sich, indem es durch Schikanen aller Art die Fahrtdauer von einer halben Stunde auf zweieinhalb Stunden verlängerte. Eine Zeitungsmeldung besagte:

„Eine Fahrt von Mainz nach Wiesbaden geht zur Zeit folgendermaßen vor sich: Nachdem man etwa einhalb bis eine Stunde in Mainz auf eine Bahn gewartet hat, fährt man los. Nach fünf Minuten Fahrt hält die Bahn, und nun folgt der Hauptschlager: Paßkontrolle, die Rache der Franzosen. Erst muß der Wagen eine halbe Stunde warten bis die Herren Gendarmen den nötigen Mut und die nötige Lust zum Kontrollieren haben, dann geht die Kontrolle im Schneckentempo vor sich, alle fünf Minuten ein Paß. Das dauert eine halbe Stunde. Ist diese Prozedur beendet und die Wut der Mitfahrenden, in der jetzigen Zeit der Jahrtausendfeier viele Fremde, ins Unendliche gestiegen, dann muß der Wagen erst nochmals eine Viertelstunde warten, und darf dann endlich losfahren, falls er nicht noch einmal von diesen Herren heimgesucht wird. Solches

geschehen am 16. Juli, zwei Jahre nach dem Ruhrkampf. Die Folgen dieses Vergehens: Die paar Kurgäste, die Wiesbaden noch hat, verschwinden vollständig, die Erregung unter der Bevölkerung ist wieder ungeheuer, wie in den Tagen der Ruhrbesetzung. Gestern Abend um 7 Uhr standen etwa 50 Straßenbahnzüge auf dem Hauptbahnhofplatz, die wegen der Kontrolle nicht weiterfahren konnten. Auch die Rheindampfer bleiben von dieser Kontrolle nicht verschont. Der Dampfer, der frühmorgens nach Koblenz fährt und dort nach einer Stunde wieder Anschluß nach Mainz hat, mußte am Sonntag zwei Stunden in Bingen liegen. Natürlich versäumten die Reisenden in Koblenz den Anschluß. Auf dem Dampfer befand sich erfreulicherweise eine amerikanische Kommission zum „Studium der Zustände im besetzten Gebiet."

Besserung der Lage.

Die Tatsache, daß am 31. Juli die Räumung des Ruhrgebietes und am 25. August der Abzug aus dem sogenannten Sanktionsgebiet beendet war, gab der Bevölkerung neue Hoffnungen. Die Locarnoverhandlungen im Oktober verstärkten die gute Stimmung. Ebenso die am 18. November veröffentlichte Entschließung der Rheinlandkommission, die eine Revision des Ordonnanzensystems und die Wiederzulassung des Reichskommissariats mitteilte. Am 1. Dezember wirkten sich im Reiche des Herrn Tirard die am gleichen Tage unterzeichneten Locarnoverträge durch die Beseitigung des Delegiertenapparates und eine wenn auch nicht ausreichende Milderung des Besatzungsregimes durch Ordonnanz 308 aus. Um die Weinachtstage trat der neue Reichskommissar, Botschafter Dr. Langwerth v. Simmern, seinen Dienst an.

Die Engländer treffen ein.

Inzwischen war auch der Termin der Räumung der Kölner Zone vereinbart worden, und die Engländer zögerten nicht, das Mißtrauen der Bevölkerung in die Ehrlichkeit ihrer Versprechungen durch vorzeitige Uebernahme des von ihnen nach der Räumung Kölns zu besetzenden Gebietes zu zerstreuen.



Schottländer-Kapelle in Wiesbaden.

Die Umgruppierung der Engländer aus der Kölner Zone in den rechtsrheinischen Teil des Brückenkopfs Mainz ging in der zweiten Hälfte des Dezember 1925 vor sich. Die Bevölkerung wurde durch optimistische Meldungen um diese Zeit in den Glauben versetzt, daß der rechtsrheinische Teil des Brückenkopfs Mainz bis zum April 1926 völlig geräumt sein werde. Die Uebergabe der Besatzungsbefugnisse an die Engländer in Wiesbaden erfolgte am 30. Dezember. Der französische General Berthelmy übertrug seine Funktionen an den englischen Divisionsgeneral Scott. Die Bevölkerung in und um Wiesbaden atmete auf. Die britischen Soldaten machten gegenüber den französischen Truppen einen ausgezeichneten Eindruck. Das Benehmen der leitenden Persönlichkeiten war korrekt und höflich. Zwar gefielen anfangs die strengen Verordnungen nicht, mit denen die Engländer insbesondere den Verkehr ihrer Soldaten mit der weiblichen Bevölkerung in einer Weise regelten, die zu verschiedenen Zwischenfällen führte. Aber man gewöhnte sich rasch an die Tommies und nahm ihnen selbst gelegentliche Ausschreitungen nicht übermäßig übel. Abgesehen von einigen groben Exzessen ist die britische Besatzungsperiode im Bezirk Wiesbaden im großen und ganzen reibungslos verlaufen. Die englischen Offiziere konnten sogar in der letzten Zeit als sehr wertvolle Propagandisten für den Besuch der Bäderstadt betrachtet werden. Die Blutsverwandtschaft und die bewußte Korrektheit im Auftreten taten ein übriges, um diese Periode als eine Erlösung gegenüber der Franzosenzeit erscheinen zu lassen.

Anno 1926.

Aus der Engländerzeit.

Die englische Besatzung beschlagnahmte im Februar 1926 das größte Kino Wiesbadens, die „Walhalla", mit sämtlichen Wirtschafts- und Erfrischungsräumen.

„Die Dame war zu schön". Ein junger Mann in Wiesbaden, der die Frau eines englischen Offiziers der Besatzung auf ihren Spaziergängen verfolgt hatte, wurde auf Antrag der Dame festgenommen. In die Verhandlung des englischen Militärgerichts wurde der deutsche Landgerichtspräsident gerufen, um seine Ansicht über den Fall und dessen Strafbarkeit abzugeben. Er erklärte, auch nach deutschem Recht werde ein solches Verhalten auf Antrag bestraft. Darauf wurde der junge Mann zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Seine einzige Entschuldigung war: „die Dame sei doch zu schön gewesen".

Die gestörte Kerb. An einem Sonntag im August 1926 fuhr in den späten Abendstunden ein englischer Major mit seinem Auto über den Vergnügungsplatz in Dotzheim während der Nachkirmes. Das Publikum, das stark animiert war, geriet in Aufregung, weil der Kirmesplatz in schneller Fahrt durch den Offizier überquert wurde. Dieser fühlte sich durch Zurufe beleidigt. Er ließ eine halbe Stunde später durch eine Kompagnie Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett sämtliche Wirtschaften Dotzheims schließen.

Die Kölner Zone geräumt.

Um die Mitternachtsstunde des 31. Januar war Köln in der Lage, eine imposante Befreiungsfeier auf dem Domplatz zu begehen. Mit einer Verspätung von 12 Monaten war die erste Zone von fremder Besatzung geräumt. Am 8. September wurde durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund der Weg frei für eine freundschaftlichere Behandlung auch der das Rheinland betreffenden Fragen.

Am 10. September erfolgte der

Abschluß des Koblenzer Befriedungsabkommens.

Straffreiheit wurde für alle Straftaten gewährt, die bis zum 1. Februar 1926 im besetzten Gebiet begangen waren, mit Ausnahme der Straftaten des gemeinen Rechts und der Spionage. Ferner wurden die wegen Straftaten im



Der Ziegenbock des britischen Füsilier-Regiments.

Ruhr- und Sanktionsgebiet sowie in der Kölner Zone von der Besatzungsmacht inhaftierten Personen freigelassen.

Deutschland übernahm demgegenüber die berühmte

Amnestieverpflichtung,

deren wichtigste Sätze lauteten:

„Die deutsche Regierung hat es übernommen:

Vergeltungsmaßnahmen für Vorkommnisse im besetzten rheinischen Gebiet einschließlich der geräumten Kölner Zone aus der Zeit vom Beginn der Besetzung bis zum 10. Januar 1923 oder vom 1. September 1924 bis zum 1. Februar 1926, die sich als Dienstleistungen oder Beziehungen zu den Besatzungsbehörden oder Gehorsam gegenüber den Anweisungen der Besatzungsbehörden darstellen, zu verhindern, es sei denn, daß dies mit den Mitteln der Verwaltung unzulässig ist, oder daß es sich um den Tatbestand des Hochverrates, des Landesverrats oder der Spionage handelt.

Dahin zu wirken, daß Personen, die mit den Besatzungbehörden in Beziehungen stehen, zwar wie jeder andere Staatsbürger den deutschen Gesetzen unterworfen bleiben, aber auch wie jeder andere Staatsbürger vor etwaigen rechtswidrigen Vergeltungsmaßnahmen Schutz finden."

Der Herausgeber dieser Schrift hat nicht zuletzt mit Rücksicht auf diese Abmachungen auf die Nennung der Namen aller derjenigen Separatisten verzichtet, die nicht als Hauptführer urkundenmäßig feststehen. Die noch heute vorhandene Erregung der anständigen und vaterlandsliebenden Bevölkerung über das Treiben der Separatistengesellschaft hat bereits wiederholt zu Sabotageakten gegen einzelne Persönlichkeiten geführt, die damals begreiflich aus dem Grunde waren, weil die rechtlich denkenden Menschen einfach nicht verstehen konnten, daß die geradezu ungeheuerlichen Delikte der Separatisten gewissermaßen ausgelöscht wurden. Eine Wiederholung solcher Selbstjustiz muß jedoch mit allen Mitteln verhütet werden. Deutschland braucht nichts mehr als Ruhe, und es ist die Aufgabe aller Besonnenen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen.

Anno 1927.

Wie unfreundlich und verständnislos die Haltung der Besatzungsorgane und der Rheinlandkommissionen auch noch nach dem Londoner Abkommen und trotz Locarno war, geht aus einem Bericht der „Frankfurter Zeitung" vom 16. September 1927 hervor. Er besagt, daß auf dem von Wiesbaden und Mainz angelegten und von der Irko genehmigten Flugplatz Erbenheim ein Junkersflugzeug verpflichtet war, das Propagandaflüge unternehmen sollte. Professor Junkers wollte persönlich anläßlich des in Wiesbaden tagenden Kongresses der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt den ersten Flug von Dessau über Erbenheim nach dem Rheingau vornehmen. Ohne jede Begründung wurde dieser Ausflug und die Rundflüge von der Irko verboten, obwohl die Luftschiffahrt selbst durch das Pariser Abkommen vom Jahre 1926 freigegeben war. Ebenso wurde 20 Reichswehroffizieren die Einreise zu dem Kongreß untersagt, obwohl seine Ziele rein wissenschaftlicher Forschung dienen. Die Schuldigen an dem Verbot waren die Franzosen, während die englische Botschaft in Berlin sich vergeblich um die Genehmigung der Einreise bemühte.

Auch die in Locarno abgegebenen Versprechungen einer wesentlichen Herabsetzung der Zahl der Besatzungstruppen wurden nicht eingehalten. Am 31. Oktober sollten diese Versprechungen erfüllt sein, aber am 3. November hatten die Franzosen erst 4500 Mann abtransportiert. Am 2. November 1927 wurde Idstein von den Engländern geräumt. Die Bevölkerung, die durch die vielen Einquartierungen bei Manöverübungen stark erregt war, nahm von dem Abzug der Truppen keinerlei Notiz.

Der Umfang der Besatzungsverminderung wurde endlich am 20. Oktober 1927 im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete bekanntgegeben. Darnach verminderten die Engländer ihr Kontingent um 1050, die Belgier um 800, die Franzosen um 6500 Köpfe. Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde Diez durch den Abzug von zwei Bataillonen in einer Stärke von 1496 Mann bis auf eine Gendarmerieabteilung besatzungsfrei, während das Inf.-Batl. in Bad Ems lediglich durch ein anderes ersetzt wurde.

Besatzungszwischenfall in Cronberg.

Ein schwerer Besatzungszwischenfall ereignete sich am 9. Oktober abends in Cronberg. Der englische Gefreite Garlick wurde an diesem Abend beim Uebersteigen eines Zaunes auf ein Privatgrundstück von dem Feldhüter Haas gestellt, der sich auf dem Heimweg von einer Kerb befand und in der Dunkelheit glaubte, es handele sich um Obstdiebe. Garlick gab ihm einen Stoß vor den Leib, so daß Haas zu Boden stürzte und infolge des dabei erlittenen Schädelbruches verstarb. Vor dem englischen Kriegsgericht erklärte Garlick, daß er das Grundstück betreten habe, um den Weg abzukürzen. Haas habe seinen Spazierstock hin und her geschwungen, er habe ihn abgewehrt durch einen Stoß gegen den Leib. Ein deutscher Zeuge erklärte jedoch, daß der Soldat den Haas gestoßen, ihm den Stock entrissen und einen zweiten Stoß gegen den Leib versetzt habe, der so heftig war, daß Haas zu Boden stürzte.

Er war mit dem Kopf auf einen Stein gestürzt. Auch ein zweiter Cronberger Einwohner bezeugte, daß Haas dem Soldaten nicht gedroht habe. Der englische Staatsanwalt hielt den Totschlag für gegeben, das Gericht aber sprach den angeklagten Soldaten frei.

Sonntags in Wiesbaden.



Kirchgänger werden von der britischen Regimentsmusik an der Ringkirche abgeholt.

Anno 1928 und 1929.

Militärische Schwarzfahrten in Wiesbaden.

Englische Besatzungsangehörige hatten die Gewohnheit, nachts bei Besuchen ihre Autos unbeaufsichtigt in den Straßen stehen zu lassen. Verschiedene dieser Wagen wurden von ihren Inhabern in teilweise schwer beschädigtem Zustand aufgefunden. Die englische Besatzungsbehörde drohte, nachdem auch der Wagen eines hohen Offiziers bei einer solchen Gelegenheit in Flammen aufgegangen war, mit verschärfter Paßkontrolle als Sanktion. Es stellte sich jedoch Ende Mai 1928 heraus, daß die Ansicht der Bevölkerung richtig gewesen war, die behauptete, es kämen nur Engländer selbst als Täter in Frage. Ein englischer Soldat gestand, daß er das Auto eines Obersten ohne Erlaubnis zu einer Schwarzfahrt benutzen wollte. Da er des Fahrens nicht genügend kundig war, lief sich der Motor heiß, so daß der Wagen in Brand geriet und völlig zerstört wurde.

Die letzten Jahre der Besetzung sind in Nassau im großen und ganzen ruhig verlaufen. Zwar fehlte es nicht an Zwischenfällen, zu denen nicht zuletzt die rücksichtslose Durchführung ihrer vermeintlichen militärischen Aufgaben im Manövergelände seitens der englischen Besatzung zu rechnen ist, aber Ereignisse, die über lokale Bedeutung und über das im Rahmen der Besetzungszeit Gewohnt und Uebliche hinausgingen, sind nicht zu verzeichnen. Die Bevölkerung des besetzten Gebietes hat sich mit uns im Jahre 1928 außerordentlich darüber aufgeregt, daß englische Militärgerichte Deutsche verurteilten, weil sie das Spielen der deutschen Nationalhymne nicht verhindert, resp. gestattet haben. Aus der Erinnerung ist noch nicht verschwunden das Urteil gegen den Bürgermeister Böhm aus Königstein vom 12. Oktober 1928, dem würdig zur Seite stand das hochnotpeinliche Verfahren gegen den Wiesbadener Kriminalkommissar Ball in seiner Eigenschaft als Leiter eines privaten Orchesters. Wir haben damals die Meldungen von der unbegreiflichen Haltung der Engländer mit der Ueberschrift „Kulturskandal" versehen. Heute erscheinen diese Vorgänge bedeutungslos gegenüber dem ungeheuerlichen Gesamtgeschehen der vergangenen 11½ Jahre.

Nach der ersten Haager Konferenz und der grundsätzlichen Annahme des Young-Planes am 6. August 1929 wurde am 30. August die Räumung der 2. Zone und die Zurückziehung der belgischen und englischen Besatzung bis Ende Dezember vereinbart. Ferner die Räumung der 3. Zone bis 30. Juni 1930, bedingt durch die Annahme und das Inkrafttreten des Young-Planes. Am 5. Oktober erfolgte das Abkommen über eine neue Räumungsamnestie für alle Vorkommnisse bis 20. Januar 1930. Rheinlandkommission und Reichskommissariat übersiedelten Ende November nach Wiesbaden, und in der Nacht zum 1. Dezember konnte Koblenz am Deutschen Eck seine Befreiungsfeier begehen.

★

Der Befehl zur Räumung der 3. Zone wurde von der französischen Regierung am 20. Mai 1930 erteilt.

Besatzungslast.

Was allein in Wiesbaden beschlagnahmt wurde.

Nach der Besetzung Wiesbadens waren die französischen Truppen in Kasernen und Schulen untergebracht. Dauerwohnungen wurden zum erstenmal am 17. August 1919 angefordert. Verlangt wurden an diesem Tage 251 Wohnungen in der Größe von 3 bis 9 Zimmern, davon die eine Hälfte möbliert und die andere Hälfte unmöbliert, sowie 130 möblierte Einzelzimmer.

Die Besetzung Wiesbadens dauerte bis zum 30. Dezember 1925, 11 Uhr. In dieser Stunde wurde die Stadt unter britischen Befehl gestellt. Die Engländer verblieben bis zum 12. Dezember 1929, nachmittags 3.30 Uhr. Den Beschluß in der Reihe der fremden Machthaber machten dann wieder die Franzosen, indem sie den Schutz der nach Wiesbaden verlegten Rheinlandkommission übernahmen. Ueber

die Stärke der Truppen und die von ihnen vorgenommenen Beschlagnahmungen

fehlen für die Jahre 1918—1921 die genauen Angaben, doch wird geschätzt, daß sie das Dreifache der Zahlen aus dem Jahre 1922 betragen haben. In dem vorgenannten Jahr war die stärkste Belegung 8974 Mann. Am größten war die Heimsuchung in der Zeit des Ruhreinbruchs 1923 und Anfang 1924. In dieser Zeit mußten 9456 resp. 9499 Mann untergebracht werden. Mitte Dezember 1924 war die Truppenstärke auf 6894 Mann zurückgegangen.

In dem ersten Zeitabschnitt der französischen Besetzung hatten ferner die nachstehenden Kommissionen ihren Sitz nach Wiesbaden verlegt: Servic de la Restitution Industrielle, Servic de la Reconstitution, Commission Interallice des Chemins de fer de Campagne und die H. C. I. T. R. Distrikt Wiesbaden.

Aus den nachstehenden Zahlen ist die Truppenbewegung innerhalb der letzten Jahre ersichtlich. Die Truppenstärke betrug am 15. März 1925: 6526 Mann, am 15. Dez. 1925: 4420 Mann, am 15. März 1926: 6141 Mann, am 15. Dezember 1926: 5815 Mann (1926 wurde der Vorort Erbenheim frei, in Frauenstein blieben jedoch noch Franzosen), am 15. März 1927: 5818 Mann, am 15. Dezember 1927: 5397 Mann, am 15. März 1928: 5414 Mann, am 15. Dezember 1928: 5041 Mann, am 15. März 1929: 5041 Mann und am 15. Dezember 1929 war die Besatzung abgerückt, zurück blieb bis zum Schluß dann noch die sogenannte französische Ehrenwache für die Rheinlandkommission in Stärke von etwa 580 Mann.

Zu Beginn der Besetzung im Jahre 1918 waren von den Vororten mit ihren schon an sich beschränkten Wohnungsverhältnissen belegt:

Kloppenheim mit 415 Mann, Rambach mit 500, Igstadt mit 350, Georgenborn mit 565 und Bierstadt mit 486 Mann. In den vorgenannten Zahlen sind die zahlreichen Personen, die dem Heere folgten, nicht miteinbegriffen.

Beschlagnahmt waren:

4 Kasernen, 7 Schulen in Alt-Wiesbaden, eine Schule in Wiesbaden-Schierstein, eine Schule teilweise in Wiesbaden-Schierstein, eine Schule in Wiesbaden-Erbenheim, die Rennplatzanlage in Wiesbaden-Erbenheim.

Für Bürozwecke: 9 Villen, 18 Hotels, 12 Etagenhäuser, das Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, das ehemalige Schloß mit Kavalierhaus, das Alte

Museum, das Jagdschloß Platte, das Sanatorium Schütz, das Rathaus teilweise, die Postämter teilweise und das Volkswohlgebäude in Wiesbaden-Biebrich teilweise.

Als Soldatenheime: 6 Hotels bezw. Gasthäuser, 3 Turnhallen, das Paulinenschlößchen und die Barackenanlagen am Bahnhof.

Als Lazarette: 4 Wohnhäuser, das Hotel Lindenhof, die Kinderbewahranstalt, die Augenklinik, die Wilhelmsheilanstalt, verschiedene Abteilungen im Städtischen Krankenhaus, eine Wäschefabrik und größeres Industriegelände in der Mainzer Straße.

Als Verteilungsstellen: der Vergnügungspalast und 12 Läden in verschiedenen Stadtteilen.

Reit-, Sport- und Spielplätze: die Reitschule Weiß, verschiedenes Gelände im Rabengrund, Eisweiher, außer vier vollständigen Tennisanlagen auch die Tennisanlage an der Blumenwiese teilweise, 12 Sportplätze und die Rettbergsau.

Als Damen- und Kinderheim: 3 Hotels und Pensionen. Als Bordelle: (bis 1926) ein Geschäftshaus, zwei Wohnhäuser.

Als Offizierkasinos: 3 Hotels und 4 Etagenhäuser bezw. Villen.

Als Wachtlokale: eine Schule, zwei Gastwirtschaften und der Kiosk im Hauptbahnhof.

Schulen: drei Schulen.

Kirchen: 7 Kirchen zu bestimmten Zeiten.

Exerzierplätze: drei Uebungsplätze und eine Viehweide.

Landwirtschaftliche Betriebe: das Hofgut Adamstal, das Hofgut Armada und die aus 350 Hektar Wald und 200 Hektar Feld bestehende Gemeindejagd in Wiesbaden-Dotzheim.

Verpflegungsbetriebe; die Kupfermühle, der Schlachthof teilweise, der Bauhof und 6 Geschäftshäuser teilweise.

Als Lagerräume und -plätze: eine Turnhalle, die Möbelfabrik Dams, 20 Fabrikteile, Keller usw., die Wiesbadener Maschinenfabrik teilweise, die Walkmühle teilweise, das Tonwerk teilweise und das Zollamt teilweise.

Schießstände: ein Pistolenschießstand in der Alten Kolonnade, 2 Ziegeleigelände und 3 weitere Geländestücke.

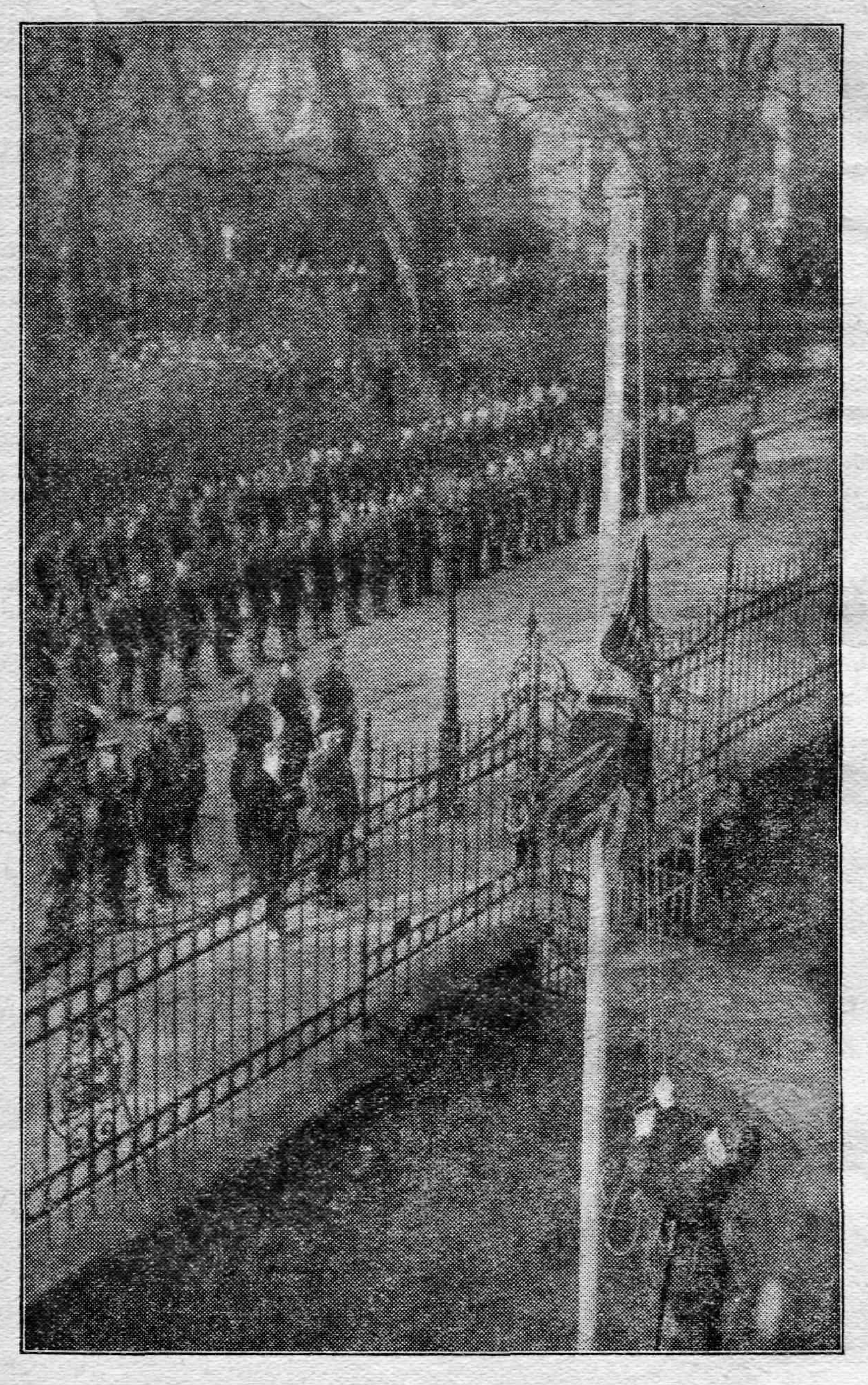
Schießplätze: 42,5 Hektar ohne Gefahrenzone in Wiesbaden-Sonnenberg und 31,3 Hektar ohne Gefahrenzone in Wiesbaden-Rambach.

Kraftwagenschuppen: das Straßenbahndepot, 2 Groß-Schuppen, eine Ringofenziegelei und 7 geeignete Gebäude teilweise.

Badeanlagen: das Augusta-Viktoria-Schwimmbad, das Strandbad in Wiesbaden-Biebrich und eine Badeanstalt in Wiesbaden-Schierstein. Ferner ein Lichtbildtheater.

Ersatzbauten waren notwendig für 7 Schulen und einen Teil des Krankenhauses, die Kosten für den letzteren betrugen allein 417 000 Rm.

Von **Wohnräumen** waren noch beschlagnahmt für die Unterbringung der Truppen: im Jahre 1920: 9 Villen mit 100 Zimmern, 132 ganze Wohnungen mit 600 Zimmern, 404 Teilwohnungen mit 1200 Zimmern und 48 Einzelzimmer; im Jahre 1923: 57 Villen mit 650 Zimmern, 484 ganze Wohnungen mit 2100 Zimmern, 379 Teilwohnungen mit 1100 Zimmern und 450 Einzelzimmer; im Jahre 1926: 42 Villen mit 475 Zimmern, 382 ganze Wohnungen mit 1625 Zimmern, 276 Teilwohnungen mit 950 Zimmern und 82 Einzelzimmer; im Jahre 1928: 39 Villen mit 390 Zimmern, 402 ganze Wohnungen mit 1750 Zimmern, 175 Teilwohnungen mit 620 Zimmern und 10 Einzelzimmer; im Jahre 1930: 10 Villen mit 180 Zimmern, 66 ganze Wohnungen mit 330 Zimmern, 12 Teilwohnungen mit 35 Zimmern und 18 Einzelzimmer. Die Gesamtzahl der beschlagnahmten Wohnungen betrug im Jahre 1920: 545 mit 1948 Zimmern, im Jahre 1923: 925 mit 4300 Zimmern, im Jahre



Die britische Flagge wird eingeholt.

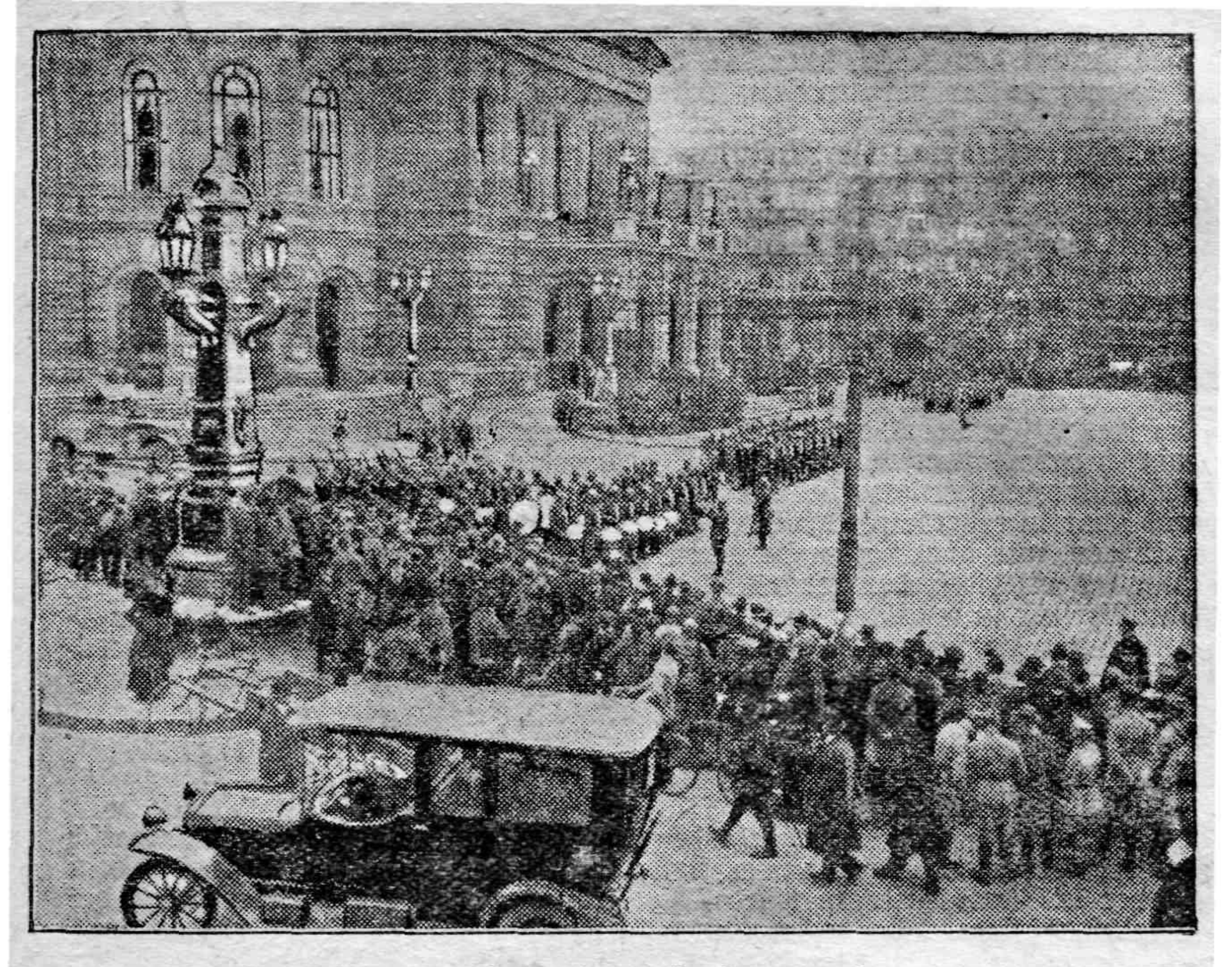
1926: 700 mit 3132 Zimmern, im Jahre 1928: 633 mit 2880 Zimmern und im Jahre 1930: 88 mit 563 Zimmern.

In diesen Zahlen sind die Vororte nicht enthalten. Für Quartiere zur Unterbringung von Passanten der Truppen waren an Hotelzimmern beschlagnahmt: 1918, Dezember: 33, 1919: 55—60, 1920: 35—40, 1921: 30, 1926: 10—15, 1929: 10 und 1930 ein Hotel, das Hotel Wilhelma für die Rheinlandkommission.

Von dem deutschen Besatzungsamt wurden 12765 Schadenersatzanträge bearbeitet.

Außer den für Wohnzwecke benutzten Räumlichkeiten waren noch beschlagnahmt: 31 Privatwohnungen, 10 ganze Häuser und Villen, 74 Fabriken ganz und 31 Fabriken teilweise, 4 Turnhallen, 13 Ställe, 5 Verwaltungsgebäude ganz und 15 Verwaltungsgebäude teilweise. 152 Schulklassen mit 5777 Schülern mußten untergebracht werden, dadurch ergab sich eine überaus starke Belegung einzelner Klassen. Die stärkste Belegung fällt in die Zeit der Geldentwertung.

Zu diesen großen materiellen Lasten trat noch der schwere seelische Druck, den die Besatzung auf die Bevölkerung ausübte und der nur ganz kurz in Stichworten festgehalten werden soll: Paßkontrolle, Abschnürung des Gebietes durch Ein- und Ausreiseverbot, Inhaftierungen, die Feldwege durften ohne besonderen Ausweis nicht betreten werden, die Briefsperre, Zeitungszensur, Versammlungsverbot, Versammlungsüberwachung, Leibesvisitationen, Brieftaubenanmeldung, Pferdemusterung, Wagen- und Kraftwagenmusterung, Beamtenkontrolle (Einspruch bei Ernennungen, Versetzungen und dergl.), Belagerungszustand, Eisenbahnregie, verspätete Zulassung der deutschen Gesetze (durch diese Maßnahme ist allein ein Wertzuwachssteuerausfall von 376 444 Rm. entstanden), die Ausweisung von 649 Beamten und Privatpersonen und ihrer Familien, das zweigsweise in Umlauf gesetzte Sonderbündlergeld, die Verlegung der Zollgrenzen (das Loch im Westen), die Beschlagnahme von Geldbeträgen usw.



Das Opernhaus als Hauptwache.

Franzosenzeit in Frankfurt.

Von H. Th. Wüst.

Die Besetzung am 6. April 1920.

Bange Befürchtungen, die sich an die am 28. März 1920 von Millerand ausgesprochene Drohung knüpften, Frankfurt würde „als Bürgschaft für die Durchführung des Friedensvertrages" besetzt werden, falls die Reichswehr das Ruhrgebiet betreten würde — diese Befürchtungen verwirklichten sich in der Nacht vom zweiten Osterfeiertag auf Dienstag, 6. April. Im Ruhrgebiet herrschte Anarchie. Die von den roten Horden drangsalierte Bevölkerung hatte flehentlichst um Reichsschutz gebeten, der ihr selbst nach Ansicht der Engländer und Amerikaner nicht verweigert werden durfte, aber die Herren Millerand, Foch und Konsorten, die sich damals für die Herren der Welt hielten, erblickten — weniger aus innerer Ueberzeugung als aus politischer Geschäftstüchtigkeit — darin eine Gefährdung des § 44 des Versailler Vertrages und forderten „Bürgschaften". Obwohl sich die deutsche Regierung, und besonders der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, Göppert, die erdenklichste Mühe gaben, Millerand von den himmelschreienden Zuständen im Ruhrrevier und von der Notwendigkeit einer Polizeiaktion zum Schutze der unglücklichen Bevölkerung zu überzeugen, verharrten die Franzosen auf ihrem Standpunkte: es war Wasser auf ihrer Mühle, daß die Säuberung des Ruhrreviers von den roten Verbrecherbanden durchgeführt werden mußte, denn nun konnten sie — gegen den englisch-amerikanischen Widerstand — ihre Gelüste nach dem Maingau befriedigen. Obwohl in die neutrale Zone des Ruhrreviers weniger

Truppen einrückten, als dem Reich nach dem Friedensvertrag zustand, beugte man brutal das Recht, denn die Gelegenheit war zu günstig, den Keil der Besetzung weiter vorzutreiben; erstens hatte man es von Anfang an auf Frankfurt, „die Stadt der Bankiers", wie General Mordacq sagte, abgesehen, zweitens wollte man die Mainlinie und den Maingau besetzen und drittens, was das Wichtigste war, bot sich eine schöne Gelegenheit, eine ganz prachtvolle Gelegenheit, die auf Zertrümmerung des Reiches gerichtete französische Militärpolitik auch hier durchzuführen.

Rückblickend gewinnen die Dinge ungemein an Klarheit. Die französische Politik jener schicksalsschwangeren Zeit, die in großer Linie hier nochmals punktiert werden muß, um die Besetzung Frankfurts politisch verständlich zu machen — und es vergißt sich leider Vieles zu rasch — war die Politik brutalster Gewalt, es war die Politik des vae victis! Das Schwert des Brennus war der französische Säbel, der auf die Waagschale des unglücklichen Volkes geworfen wurde, das verzweifelt gegen das Chaos, gegen Aufruhr, Hunger, beginnende Geldentwertung ankämpfte. Die Franzosen waren bis dahin gehindert worden, und zwar in erster Linie durch die Engländer, ihre Politik der Mainlinie durchzuführen, nun aber hatten sie einen „Grund", jetzt konnten sie ihre Truppen über das besetzte Gebiet hinaus in das freie Deutschland einmarschieren lassen. Der Vorstoß in den Maingau war ebenso sehr Ziel französischer Vernichtungspolitik wie die spätere Besetzung des Ruhrreviers dem französischen Herzenswunsch entsprach, die industriellen und wirtschaftlichen Machtquellen Deutschlands in die Hände zu bekommen.

Die Stimmung in Frankfurt.

Man wußte in den maßgebenden Kreisen Frankfurts, daß der Einmarsch drohte, aber man hoffte immer noch, daß es dem deutschen Geschäftsträger Mayer in Paris gelingen würde, die Franzosen von der Unerläßlichkeit der lediglich auf sieben Tage anberaumten Hilfsmaßnahme für die Ruhrbevölkerung zu überzeugen. Man befand sich in Wirklichkeit in völliger Ungewißheit. Es fanden Besprechungen zwischen dem stellvertretenden Regierungspräsidenten Coßmann, Polizeipräsident Ehrler, Oberbürgermeister Voigt und Mitgliedern des Magistrats und der Gewerkschaften statt, aber es war unmöglich, irgendwelche Schritte zu unternehmen, denn dadurch hätte man die ohnehin schon sehr erregte Oeffentlichkeit noch mehr beunruhigt und außerdem war die Lebensmittelversorgung damals noch eine so kritische, daß alles vermieden werden mußte, die ungemein schwierige Sicherung der Ernährung durch die städtischen Versorgungsstellen zu gefährden. Das war aber zu befürchten, sobald man die Einwohnerschaft öffentlich auf die drohende Besetzung hätte hinweisen wollen. Es hieß also abwarten. Eingeweihte Kreise wußten, daß in dem Bogen, den die Rheinlandbesetzung um Frankfurt geschlagen hatte, also unmittelbar vor den Toren der Stadt die buntfarbige französische Soldateska Gewehr bei Fuß, mit aufgeprotzten Geschützbatterien und angekurbelten Tanks und Fluggeschwadern stand, um Frankfurt, Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg zu besetzen.

So kam das Osterfest, das still und gedrückt verging. Die „Bedrohung" Frankreichs hatte am Ostermontag Millerand veranlaßt, General Degoutte zum Vormarsch auf Frankfurt zu autorisieren und am frühen Morgen des Dienstag, 6. April, begann

der Einmarsch der Franzosen in Frankfurt.

Der französische Operationsbericht.

„Militärische Operationen im Gebiet von Frankfurt."

Amtl. Bericht. **Paris,** 6. April (Indirekt).

„Die militärischen Operationen gegen Frankfurt und Darmstadt haben heute, am 6. April, von 1 Uhr an begonnen. Die Truppen des 30. A. C.,

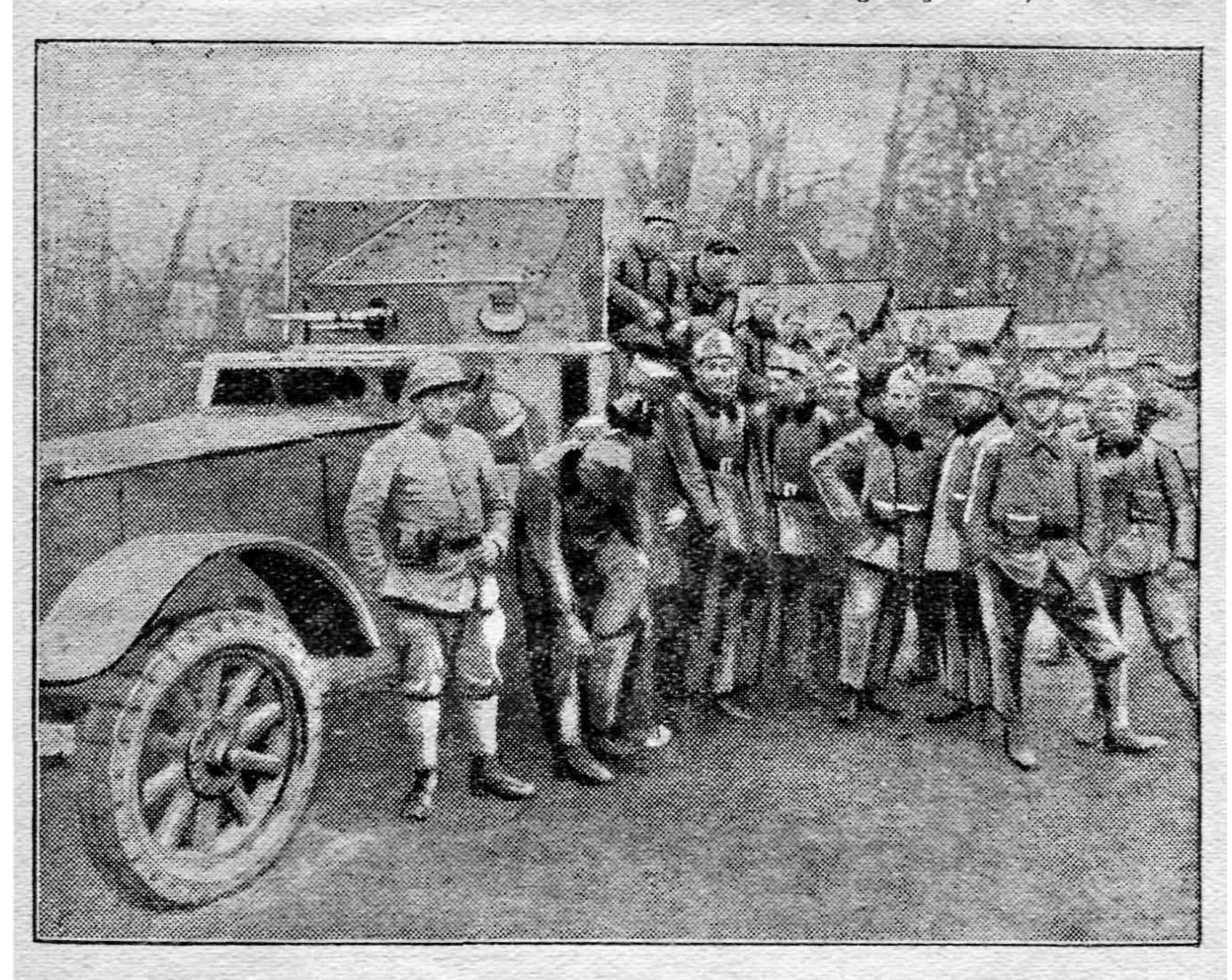
die an der Operation teilgenommen haben, haben keinerlei Widerstand angetroffen. Die Einbeziehung der beiden Städte in das Besetzungsgebiet und die Besetzung der wichtigsten Punkte in ihrem Umkreis war um 5 Uhr nachmittags durch unsere Kavallerie gesichert, die am Nachmittag Hanau besetzte, das von den deutschen Truppen vorher geräumt worden war. Ein Bataillon der deutschen Sicherheitspolizei wurde in einer Frankfurter Kaserne überrascht und entwaffnet."

England machte nicht mit, Italien verurteilte das Vorgehen.

Bemerkenswert sind zwei „Entente-Stimmen", die den Franzosen damals unangenehm in die Ohren klangen:

London, 6. April. „Daily Expreß" erklärt, die englische Regierung werde sich weigern, an der Besetzung Frankfurts oder Darmstadts teilzunehmen.

Rom, 6. April. Die gesamte römische Presse verurteilt das Vorgehen Frankreichs. „Messagero" erklärt, Frankreich gehe allein ohne seine Bundesgenossen vor. „Giornale d'Italia": Frankreich scheine sich über die Meinung seiner Alliierten keine übertriebenen Sorgen zu machen.



Poilus — mehr eitel als kriegerisch gesinnt.

Wie Frankfurt besetzt wurde.

Der französische Einmarsch begann an der Grenze des Frankfurter Weichbildes frühmorgens zwischen 4 und 5 Uhr. Von Höchst kamen über Rödelheim und die Mainzer Landstraße weiße und farbige Franzosen zu Fuß, ein Bataillon Franzosen kam im Hauptbahnhof an, sehr starke Massen von Kolonialtruppen, Kavallerie und Radfahrer, zogen über die Taunusdörfer und rückten über die

Eschersheimer Landstraße nach dem Stadtinnern vor. Der Hauptbahnhof war morgens um ½5 Uhr vollständig besetzt und wurde zunächst gesperrt, der Zugverkehr wurde später eingestellt, dann wurden nur noch Züge nach dem besetzten Gebiet abgelassen und Güterzüge. Zwei Konzentrationspunkte für den Einmarsch waren Rödelheim und Heddernheim. Von dort aus wurden die Geschütze vorgeschoben und im Umkreis der Stadt auf erhöhten Punkten in Stellung gebracht. So auf der Ginnheimer Höhe und am Dornbusch, am Hauptbahnhof fuhr erst ein, dann mehrere Tanks auf, der Bahnhofsplatz wurde abgesperrt, später wurden die Zugangsstraßen, besonders die Kaiserstraße wieder freigegeben, doch blieben starke Patrouillen über alle Verkehrskreuzungen verteilt. Im Hauptbahnhof hatte das trotz der frühen Stunde sehr zahlreiche Publikum die Vorgänge ruhig aufgenommen, auch die Franzosen traten höflich auf, immerhin gab es einige Zusammenstöße, die aber keine weiteren Folgen hatten. Der ganze Bahnhof war um 5 Uhr mit Franzosen belegt. Inzwischen ergossen sich von Höchst aus über die Mainzer Landstraße weitere große Truppenmassen über die Stadt, der Sachsenhäuser und der Ostbahnhof wurden besetzt, auf dem Main erschien die „Flottille du Rhin" mit kleinen Kanonenbooten, die nach Offenbach und Hanau weiterzogen. Der Verkehr über die Brücken war zeitweilig gesperrt, ebenso wurde der Verkehr nach Offenbach an der Mühlbergschule gesperrt, aber nach 10 Uhr wieder freigegeben. Bis dahin war die Besetzung von Offenbach, Hanau und Dieburg durchgeführt. Die Personalausweise und die Pässe für den Verkehr mit dem besetzten Gebiet wurden von den Franzosen nicht respektiert, der Verkehr mit Offenbach erlitt dann keine weitere Beschränkung, nur blieb an der Landesgrenze ein französisches Detachement zurück, das am Waldrande biwakierte. Am frühen Morgen kreisten französische Luftgeschwader über den besetzten Städten, als die Franzosen aber merkten, daß ihnen keinerlei Gefahr von den Frankfurtern, Hanauern und Darmstädtern, am wenigsten aber von den Dieburgern drohte, wurden die französischen Vögel immer seltener, um dann völlig zu verschwinden.

Das Bild der Stadt

hatte sich inzwischen total verändert. Sämtliche öffentliche Gebäude waren von den Eroberern Frankfurts besetzt worden, die Hauptpost kam zuerst an die Reihe, dann die großen Banken, zuletzt der Römer. Wer auf einer Bank etwas zu tun hatte, mußte zwischen französischen Bajonetten passieren; ebenso war der gesamte Postbetrieb überwacht. Die Bankangestellten hatten den Bankleitungen ein befristetes Ultimatum gestellt, das am Dienstagvormittag um 10 Uhr ablaufen sollte. Die Franzosen verboten jeden Streik, aber es wäre auch ohne dieses Verbot nicht zur Arbeitseinstellung gekommen, denn jeder fühlte den Ernst der Situation und daß jetzt nicht die Zeit war, vor den Augen fremder Machthaber wirtschaftliche Kämpfe auszutragen. Die Straßenbahn konnte ungestört verkehren, dagegen durften die Zeitungen zunächst nicht erscheinen. Auf Beschwerde bei General Demetz, dem neuen Befehlshaber von Frankfurt, wurde am Dienstagabend das Zeitungsverbot aufgehoben.

Die gefährliche Hauptwache.

Bei dem Einrücken war ein Teil der grünen Sicherheitspolizei in der Kaserne zurückgeblieben und festgenommen worden. Sie Sicherheitswehr wurde erst nach dem Hauptbahnhof gebracht, dessen einen Wartesaal die Franzosen als Arrestlokal benutzten, dann wurden sie in das Lager bei Griesheim transportiert, die zahlreich verhafteten Polizisten wurden im Laufe des Tages wieder auf freien Fuß gesetzt. Die gute alte Hauptwache hielten die Franzosen trotz aller Versicherungen des Cafetiers Wolff für ein wichtiges militärisches Gebäude, das besetzt werden mußte. Die Bühne des Schauspielhauses verwandelte sich in eine riesige Kasernenstube, das Opernhaus, in dessen Nähe die französische Generalität Quartier nahm, sah die ersten algerischen, anamitischen und sonstigen asiatisch-afrikanischen Soldaten der Entente, die dann regelmäßig vor der Freitreppe paradierten, konzertierten und sonstiges militärisches Metier betrieben. Immer unter dem Motto: Dem Wahren Schönen Guten!

Je weiter der Tag vorschritt, um so stiller wurde es in Frankfurt. Die Stadt war völlig in fremden militärischen Händen, ihre Physiognomie hatte sich vollständig verändert, und als abends um acht Uhr der Straßenbahnbetrieb eingestellt werden mußte und jeder Verkehr von abends neun Uhr bis morgens fünf Uhr auf Befehl der Gewalthaber aufhörte, da verspürte man, wie es den Menschen drüben im besetzten Gebiet zumute sein mußte, auf denen die Not der militärischen Gewaltherrschaft, die Not der persönlichen, der seelischen und der wirtschaftlichen Freiheit dann elf lange Jahre lastete. Frankfurt trug dieses Schicksal nur sechs Wochen. Aber diese kurze Zeit genügte, stärkste Anteilnahme am Schicksal des angrenzenden Rheinlandes zu wecken.

Die erste Proklamation der Franzosen.

Gegen neun Uhr vormittags erschienen in deutscher und französischer Sprache die vorbereiteten „Aufrufe" der alliierten Besatzungstruppen.

An die Bevölkerung! Die Berliner Regierung — so hieß es — hat unter dem Druck der Militärpartei eine plötzliche Offensive der Reischwehr gegen die Arbeiterschaft (! D. V.) angeordnet. Dadurch hat sie eine der wesentlichsten und feierlichsten Bestimmungen des Friedensvertrages verletzt.

. . . die Regierung der französischen Republik sieht sich daher gezwungen, sich ein Pfand zu sichern, damit die Berliner Regierung ihrer Unterschrift nachkommt. Deshalb habe ich den Befehl erhalten, die Städte Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg zu besetzen.

In diesem Augenblick halte ich für notwendig zu erklären, daß diese Besetzung keine feindselige Handlung gegen die arbeitsame Bevölkerung dieses Gebietes bedeutet. Sie hat lediglich den Zweck, die Ausführung des Vertrages zu sichern und wird aufhören, sobald die Reichswehrtruppen die neutrale Zone vollständig geräumt haben.

gez. General Michel
Generalstabschef.

General Degoutte
Oberkomm. General der alliiert. Besatzungstruppen.

Noch am Tage des Einmarsches erfolgte bei General Degoutte in Mainz ein

Protest der Stadtverwaltung.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung legen feierliche Verwahrung gegen die dem Friedenszustand widersprechende Besetzung der Stadt Frankfurt ein. Sie erwarten — einmütig mit der gesamten Bevölkerung —, daß der völkerrechtliche und gesetzmäßige Zustand alsbald wieder hergestellt werden wird.

Mit außerordentlichem Takt und Umsicht hatte der verstorbene Oberbürgermeister **Voigt** den Verkehr mit der französischen Generalität aufgenommen und auch einige Erleichterungen durchgesetzt. In erster Linie handelte es sich um die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Nach 48 Stunden waren wenigstens die Kohlen- und Mehlzufuhren geregelt, weitere Verhandlungen ermöglichten der Lebensmittelversorgungstelle das Weiterarbeiten, die Brotversorgung wurde gesichert und für Verkehrserleichterung gesorgt.

War bis dahin alles glatt und ohne ernstliche Zwischenfälle verlaufen, so trat am folgenden Tage jenes schreckliche Ereignis ein, das leider durch seinen tragischen Verlauf die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die Ereignisse in Frankfurt a. M. lenkte.

Maschinengewehrfeuer auf die Bevölkerung.

8 Personen tot, 26 schwer verwundet.

Am Mittwochmorgen, dem Tage nach der Besetzung, war auf unerklärliche Weise in der Stadt das Gerücht verbreitet, die Franzosen würden im Laufe des Tages wieder abziehen. Der Wunsch war der Vater des Gedankens.

Dieser Wunsch schien zu einer Art Massenpsychose geführt zu haben; obwohl nicht der geringste Anhaltspunkt für dieses Gerücht gegeben war, verstärkte es sich von Stunde zu Stunde, trotzdem jede amtliche Stelle auf Befragen erklärte, daß von einem Abzug der Franzosen nichts bekannt sei. War bis dahin die Haltung der Bevölkerung eine mustergültige, so machte sich jetzt eine gewisse Erregung bemerkbar. Bis jetzt war es keinem Frankfurter eingefallen, vor den französischen Wachen stehen zu bleiben und zu gaffen, nun aber bildeten sich an der abgesperrten Hauptwache und am Schillerplatz große Menschenansammlungen.

Auf dem Schillerplatz lagerten farbige Franzosen, meist afrikanische und anamitische Truppen, befehligt von weißen Franzosen. Seit 1 Uhr nachmittags waren diese Truppen von einer dichten Menschenmenge umgeben, **plötzlich fielen Schüsse und die Menge stob entsetzt auseinander, die Franzosen hatten eine Maschinengewehrsalve auf das Publikum abgefeuert, weil sie sich angeblich bedroht fühlten.**

Bei dieser ungeheuerlichen Ausschreitung des französischen Militärs blieben sechs Personen sofort tot auf dem Schillerplatz, zwei weitere Opfer starben im Krankenhaus, 26 Personen wurden teilweise schwer verletzt.

Polizeipräsident Ehrler, der sofort erschien, ließ sich von dem kommandierenden französischen Offizier den Sachverhalt darstellen, wurde aber von der erregten Menge selbst mit Steinwürfen angegriffen. Die Stadt war in ungeheurer Erregung. Auf der Zeil und Kaiserstraße wogten dichte Menschenmassen auf und ab, und ungeachtet der Todesgefahr, denn man mußte gewärtig sein, daß die Besatzung bei nächster Gelegenheit wieder die Maschinengewehre auf die Zivilbevölkerung richten würde, war der Schillerplatz bald wieder von einem undurchdringlichen Menschenwall umgeben, der sich erst nach Stunden auflöste.

Vielleicht wäre es auch noch zu einer zweiten Schießerei gekommen, wenn nicht ein besonnener und mutiger Mann, der Apotheker Kunze, den französischen Offizier auf dem Schillerplatz in französischer Sprache aufgefordert hätte, den Soldaten das Schießen auf die wehrlosen, wenn auch aufgeregten Menschen zu verbieten. K. wurde sofort verhaftet, am folgenden Tage aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Zahlreiche Verhaftungen erfolgten dann im Laufe des Nachmittags.

Ein weiteres tragisches Ereignis.

An dem gleichen Mittwochnachmittag wurde bei Niederwöllstadt der Führer einer deutschen Patrouille, welche die Aufgabe hatte, die vorderste Postenlinie der französischen Besatzung festzustellen, Leutnant Graf Kalnein, von den Franzosen erschossen. Die deutsche Patrouille ritt durch die Unterführung bei Niederwöllstadt, als sie von einem französischen Posten angerufen wurde, Graf Kalnein antwortete sofort, in demselben Augenblick drangen französische Posten vom Bahndamm auf die Straße, das Pferd des Grafen Kalnein scheute und wandte sich rückwärts, da krachten auch schon die Schüsse, die den jungen Offizier niederstreckten. Eine ganz sinnlose Schießerei, die ein blühendes, hoffnungsvolles Menschenleben vernichtete.

In Frankfurt selbst wurde am Donnerstag ein französischer Jäger vor der Hauptpost vom Fahrrad gestoßen und ihm der Karabiner entwendet. Darob ein Protestschreiben des kommandierenden Generals an den Polizeipräsidenten; die Franzosen erklärten sich mit der Tätigkeit der deutschen Polizei höchst unzufrieden und verlangten besseren Sicherheitsdienst. Dabei hatten sie selbst einen Teil der Polizeikräfte entwaffnet und in das Barackenlager nach Griesheim geschafft.

Nach diesen folgenschweren Ereignissen entspannte sich unter dem Einfluß amtlicher deutscher Ermahnungen an die Bevölkerung die Erregung, das

Leben nahm wieder seinen zwar nicht normalen, aber den von den fremden Herren der Stadt vorgeschriebenen Lauf. Vor allem fand sich das Publikum jetzt mit der Tatsache einer längeren Besatzungsdauer ab, für die von den Franzosen selbst eine Zeit von drei Monaten angegeben wurde. Die Brotversorgung war gesichert, der geschäftliche und Reiseverkehr kam langsam wieder in Gang, ungemein erschwerend war in den ersten Tagen die Verkehrssperre. Die Einreise war erlaubt, die Ausreise ging aber nur bis — Vilbel, wo die Kontrollstation für das neubesetzte Gebiet eingerichtet war. Weitere Kontrollstationen waren dann Homburg und Hanau. In der Taunusanlage wurde

die Paßstelle

eingerichtet, die von nun an ein Verkehrszentrum trauriger Art in Frankfurt bildete und die Identitätsausweise ausstellte, ohne die man weder Frankfurt verlassen noch nach 9 Uhr abends die Straße betreten durfte.

Die Franzosen erklärten amtlich, daß alle Gerüchte, wonach sie bald wieder abrückten, erfunden seien. General Demetz erklärte am 10. April, bei der Maschinengewehrsalve seiner Afrikaner habe es nur vier Tote gegeben, ein Toter sei das Opfer eines Fahrzeuges geworden, die Zahl der Verwundeten wurde mit 18 angegeben. Die Tötung des Leutnants Graf Kalnein wurde hingestellt als „ein Kugelwechsel, der tatsächlich stattgefunden hat, der aber im übrigen nichts weiter verursachte". Die Zeitungen durften nicht widersprechen, sie hatten aber bereits die tatsächlichen Ziffern und die Wahrheit über das „Patrouillengefecht" bei Niederwöllstadt veröffentlicht. Auf Kommentare mußten sie leider verzichten. Dafür konnte aber die Einspruchsnote Englands gegen die Aktion in Deutschland und speziell gegen die Besetzung Frankfurts gebracht werden. Sehr scharf gingen die Franzosen gegen eine hiesige Zeitung vor und das Wolffbüro, die die Zahl der Toten bei der Schießerei auf dem Schillerplatz nach Ansicht der Franzosen falsch dargestellt hatten, obwohl General Demetz in einer seiner Proklamationen erklärte, daß „über die Dinge, die sich ereignet haben, die volle Wahrheit festgestellt werden muß". Ein solidarischer Schritt der Presse zugunsten der von französischer Verfolgung bedrohten Kollegen hatte Erfolg. Eine der Stadt auferlegte Kontribution von 10 000 Goldmark wegen des Angriffs auf den französischen Jäger vor der Hauptpost wurde im Hinblick auf das ruhige Verhalten der Stadt erlassen.

Mit Dankbarkeit muß heute der unermüdlichen Fürsorge des Oberbürgermeisters Voigt gedacht werden, der nichts unterließ, um die Lage der Einwohnerschaft zu bessern und unaufhörlich zwischen den einzelnen französischen Stellen vermittelte. Es muß heute nochmals ausgesprochen werden, daß Frankfurt in jenen schweren Tagen in Oberbürgermeister Voigt den besten und fürsorglichsten Sachwalter hatte, ohne den sich viele Dinge ungleich schwieriger und ungünstiger für die Bürgerschaft gestaltet hätten.

Scharfer Protest der politischen Parteien gegen die Besetzung

wurde am 7. April dem General Degoutte überreicht. Es wurde besonders gegen die Verhängung des Belagerungszustandes, die Aufhebung der Pressefreiheit und die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bevölkerung Einspruch erhoben.

Der Belagerungszustand blieb vorerst, die Presse wurde höflich behandelt, stand aber unter Zensur, jede freie Meinungsäußerung war unterbunden, das Wiedererscheinen der Zeitungen war nur unter der Voraussetzung gestattet worden, daß „die Redaktionen den gegebenen Verhältnissen maßvoll und besonnen Rechnung trügen" wie es bei einer Pressebesprechung bei General Demetz hieß. Seitens der Redaktionen wurde natürlich sofort ebenfalls Einspruch erhoben, gleichfalls von den Verlegern, aber in Mainz ging man darüber einfach zur Tagesordnung über, bis sich dann ein einigermaßen erträglicher modus

vivendi herausbildete, der nur noch einmal gestört wurde, als der verstorbene Komiker Alois Resni in einer Operettenvorstellung gegen den Stachel löckte und die Besatzung in einem Coupletvers „besang“, was ihm acht Tage Haft und eine außerordentliche Steigerung seiner Popularität eintrug, obwohl sein Vorgehen ziemlich unklug war, denn es hätte sich in allerhand Repressalien auswirken können.

Die Franzosen waren größtenteils in der Gutleutkaserne untergebracht, die Villa Goldschmidt-Rothschild mußte geräumt werden und wurde das französische Verwaltungsgebäude, der kommandierende General Demetz beschlagnahmte die Villa Reichenbach am Goldfischweiher, der Gouverneur de Francfort, General de Susbielle, ließ sich im Frankfurter Hof nieder und der in der Folge vielgenannte Herr von Pommarède mit seinem Stab im Carltonhotel. Schwierigkeiten machten dann nur noch die Eisenbahner, die aufmuckten, als sie durch einen französischen Befehl in den Dienst der französischen Besatzungstruppen gestellt werden und sich als requiriert betrachten sollten. Sämtliche Gewerkschaften, Beamten und Arbeiter protestierten.

Belgier rücken in Frankfurt ein.

Man weiß aus dem Buch des Generals Mordacq, daß den Franzosen die Besetzung Frankfurts nicht nur eine politische Demonstration war, deren Zweck allerdings an dem Widerstand der „boschophilen“ Amerikaner scheiterte, sondern daß es ihnen auch darum zu tun war, ihren Verbündeten zu zeigen, nach wessen Willen die Entente zu marschieren habe. Deshalb legten sie auch Wert darauf, ihren belgischen Freunden die „Genugtuung“ zu verschaffen, das reiche Frankfurt zu demütigen. So sagt wenigstens General Mordacq, der manchmal etwas unvorsichtig und undiplomatisch zwischen seinen verlogenen Behauptungen aus der Schule plauderte. Die Belgier kamen nach Frankfurt, am 14. April erschien ein Bataillon im Güterbahnhof, wurde ausgeladen, von den Franzosen feierlich und mit dem Ueberschwang begrüßt, den man angesichts der „eroberten“ Stadt für zweckmäßig hielt, um die Entente in der Innigkeit ihrer Gefühlsbeziehungen der „feindlichen“ Welt zu demonstrieren, und dann ging's mit klingendem Spiel über die Mainzer Landstraße nach dem Opernplatz. Die Okkupation Frankfurts war nun auch den belgischen Bajonetten gelungen, und da man sich damals ausschließlich militärisch auszudrücken beliebte, so wurde dieses Ereignis als ein weiterer Erfolg der belgisch-französischen Waffenbrüderschaft bei einem Bankett gefeiert, über das die Frankfurter Presse auch dann nicht berichtet hätte, wenn es erwünscht gewesen wäre.

Es muß nämlich bei dieser Gelegenheit eingeschaltet werden, daß den Franzosen damals Stimmungsmacherei ein ebenso geläufiges Mittel der Fortsetzung des Kriegs auf unblutige Weise war, wie später im besetzten Gebiet. Es dauerte nicht lange, da war eine „Fühlungnahme“ zwischen bestimmten Persönlichkeiten hergestellt, über deren Zweck man sich in Frankfurt sehr rasch klar wurde. General Demetz war eine barsche Natur, ein Polterer, der aber zahm wurde, wenn man ihm energisch entgegentrat; in seinem Wesen war immerhin mehr Rückgrat und Ehrlichkeit als in dem gewisser Verbindungsleute, die besonders auch der Presse gegenüber einen äußerst liebenswürdigen Ton anschlugen, eine gewisse Bonhomie entfalteten, dabei aber bestimmte Absichten verfolgten, die dann klarer zutage traten, als für die Zerstückelungsarbeit an Deutschland auch rechts des Rheins und am Main separatistische Spezialarbeit geleistet werden sollte. Nicht als ob man in den ersten Tagen allzu deutlich geworden wäre. Aber es war ein zu geflissentliches Betonen französischer Neutralität unter dem Zeichen brutalster Vergewaltigung, als daß man diese Politesse nicht in ihrem grotesken Widerspruch erkannt hätte. Für so töricht durfte man weder Degoutte noch seine Generäle halten, daß sie die Besetzung Frankfurts moralisch hätten rechtfertigen wollen mit jener Handvoll deutscher Truppen, die das Ruhrrevier säubern mußten. Aber es gab damals Leute

die lieber das ganze Deutschland als einen einzigen Augiasstall ungemistet gelassen hätten, denn dann hätten sie nicht einmal eine neue Rheinstaatpolitik nötig gehabt.

Daher war die Beteiligung der Belgier an dem glorreichen Werk der Besetzung Frankfurts eine politische Geste, ein Manöver, das man auch gegen die unangenehm gewordenen Engländer und besonders gegen den General Allan brauchte, der den französischen Vorstoß in den Maingau aufs schärfste verurteilte. Die Clairons gellten über die Mainzer Landstraße, die schrillen Pfeifen ertönten, der kurzatmige Rhythmus gallischer Märsche raffte das Tempo zusammen, französische und belgische Fahnen flatterten — so wurde Frankfurt wiederum ein militärisches Schauspiel geboten, über das die Gebildeten absichtlich hinwegsahen, während sich — leider! — sehr viele dazu drängten. Die Parade auf dem Opernplatz war derart Schauobjekt für eine nach Tausenden zählende müßige, gaffende, disziplinlose Menge, daß sich die „Frankfurter Nachrichten" veranlaßt sahen, unter dem Titel „Würdeloses Benehmen" dieses Verhalten eines Teils gewisser Volkskreise aufs schärfste zu brankmarken. Das hatte eine Maßregelung des Redakteurs zur Folge, die aber auf halbem Wege stecken blieb. Es wurde den französischen militärischen Zensoren erklärt, daß es sich hier um eine Frankfurter Angelegenheit handle, in die sie nichts hineinzureden hätten. Man brauste auf, man rasselte mit dem Säbel, man drohte — aber schließlich mußte man einsehen, daß hier nichts zu machen war, man lenkte ein, wurde süßlich-höflich, und — einige Tage später erhielt der Redakteur eine Einladung zu einer Besprechung im Frankfurter Hof, wo man ihm — jedenfalls auf Weisung von höherer Stelle die ganze Angelegenheit als ein — Mißverständnis zu erklären versuchte.

Damit aber in ernster Zeit der Humor nicht zu kurz käme, ereignete sich unmittelbar nach dem Einzug der Belgier eine Komödie, über die ganz Frankfurt — wenn auch hinter dem Rücken seiner Gewalthaber — lachte. Und das war

die Jagd nach dem Rechtsanwalt Dr. Salomon.

Dieser Herr, ein sehr bekannter Frankfurter Anwalt, war im Krieg Kommandant irgend eines kleinen belgischen Städtchens gewesen, und die Belgier waren nicht gut auf ihn zu sprechen. Soweit wir uns noch des Dr. Salomon erinnern, war er ein sehr rechtlich denkender Mann, der sicher in Belgien nichts anderes als seine Pflicht wie tausend andere Ortskommandanten getan hatte. Aber die Belgier hatten jedenfalls das Bedürfnis, nun ihr Mütchen an ihm zu kühlen. Kaum waren sie in Frankfurt eingerückt, als in aller Stille ein belgisches Detachement in der Wohnung des Dr. S. erschien. Aber dieser war rechtzeitig gewarnt worden und hatte sich in Sicherheit gebracht. Die Belgier machten lange Gesichter, aber der Vogel war ihnen entschlüpft. Nun wollten sie das Mobiliar beschlagnahmen. Auch das ging nicht ohne weiteres, es entstanden allerhand Widerstände, die auf französischer Seite zu suchen waren, irgend eine höhere Stelle hatte die Verquickung von Besetzung und belgischem Privatkrieg gegen einen Frankfurter Anwalt nicht ganz honorig gefunden, außerdem hatte man noch die Nasen voll von dem Echo, das die Schießerei auf dem Schillerplatz in der neutralen Presse, besonders in der Schweiz, in Holland und in Schweden gefunden hatte, kurzum — man wollte es nicht zu einem Skandälchen kommen lassen, man wollte aber auch nicht zum Gespött werden und deshalb — beschlagnahmte man die Wohnung des abwesenden Anwalts und machte ein belgisches Offizierskasino daraus. Diese Lösung soll — ob es stimmt, kann ich nicht mit Bestimmtheit behaupten — von dem damaligen Militärbevollmächtigten des Frankfurter Magistrats bei der Besatzung, dem verstorbenen Stadtrat Dr. Saran, vorgeschlagen worden seien. Saran war mit dem Anwalt befreundet und glaubte, dadurch, daß er den Belgiern dessen Haus als Kasino in Vorschlag brachte, das Eigentum seines abwesenden Freundes am besten sichern zu können. Und so war es auch. Der „Feind" Belgiens hatte den Verlust nicht eines Stuhlbeins zu beklagen.

Ein politisches Dementi.

Während die täglichen Proklamationen der Franzosen, nun auch der Belgier, nicht viel Beachtung fanden und die Dinge in der Stadt ihren ruhigen Lauf gingen, erschien am 17. April eine Erklärung in den Zeitungen, deren Aufnahme von den Franzosen erzwungen war.

„Das nachstehende Dementi soll auf Befehl der französischen Behörden in allen Zeitungen des besetzten Gebietes veröffentlicht werden" . . . und dann wurde eine Meldung des W. T. B. in Berliner Zeitungen dementiert (in den Blättern des besetzten Gebietes war die Meldung nicht erschienen), daß in Mainz eine Zusammenkuft höherer französischer Offiziere stattgefunden habe, in deren Verlauf Fragen politisch-strategischer Natur behandelt worden wären, die auf die Zerstückelung Deutschlands in kleine Republiken hinliefen. „Diese Meldung ist völlig grundlos", hieß es, „ja sie entbehrt jedes Scheins. Eine solche Versammlung hat in Mainz nicht stattgefunden. Dies ist eine Falschmeldung mehr, vielleicht auch nur ein Versuch, schon im voraus die Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche die preußische Politik im Innern Deutschlands hervorrufen kann."

Auf was bezog sich dieses erzwungene französische Dementi? Auf eine amtliche deutsche Meldung, die eingehend die Pläne der französischen Politik darlegte, Deutschland in 5 bis 6 Bundesrepubliken aufzuteilen, und die die Möglichkeiten erörterte, unter denen eine „Rheinische Republik" geschaffen werden könnte. Was aber Frankfurt besonders interessierte und nun durch die Heranholung der Belgier noch eine Bestätigung zu finden schien, das war die Feststellung, daß

> „einem Pufferstaat auch derjenige Teil des rechten Rheinufers angegliedert werden müßte, der Frankfurt und die Umgegend, das Ruhrgebiet und Düsseldorf umfaßt. Köln wird in vier Jahren geräumt, Koblenz wohl auch. Wenn vorher die rechte und die linke Seite des Rheins nicht angegliedert sind, dann können wir es erleben, daß die Schulden nicht gezahlt sind und wir Mainz und die Pfalz auch aufgeben müssen. Deutschland wird dann wieder hochgekommen sein, jede Verlegenheit Deutschlands ist daher zu benutzen, um Vorteile für uns zu erlangen . . ."

Nicht das französische Zwangs-Dementi, aber die Grundlage desselben, der aus deutschamtlicher Quelle stammende Bericht, erregte größtes Aufsehen in Frankfurt. Man glaubte nun, daß die Besetzung eine dauernde sein würde und tiefe Niedergeschlagenheit erfüllte alle Kreise. Das „Mainzer Programm" beschäftigte dann noch längere Zeit die politischen Kreise, die Deutsche Kommunistische Partei ließ dem französischen Oberkommandierenden der Rheinarmee erklären, daß sie die Aufteilung des Deutschen Reiches begrüßen werde, da sie den Zusammenbruch des Militärsystems in Deutschland beschleunige.

Am 20. April verlautete, die Franzosen trügen sich mit Abzugsabsichten, aber es waren leider nur vage Gerüchte, die in der auswärtigen Presse spukten. Am 21. tagte die Stadtverordntenversammlung, Stadtv. Vorsteher Hopf verlas einen Protest gegen die Besetzung, zugleich bringt er die Gefühle der Anteilnahme der Stadtverordnetenversammlung gegenüber den Opfern der Schießerei vom 7. April zum Ausdruck. Es kommt zu scharfen Zusammenstößen zwischen Hopf und dem USP.-Fraktionsführer Plehwe, der in taktloser und unwürdiger Weise den Einmarsch der Franzosen als die Folge des Einmarsches der Reichswehr ins Ruhrgebiet bezeichnet. Hopf weist Plehwe u. a. mit dem Bemerken zurück, er bedauere es, daß nicht einmal heute und für eine Viertelstunde die Stadtverordneten einig wären in dem Gedanken, vor allem Deutsche zu sein. Das aber haben manche Leute vergessen! Hopf bemerkte dann, daß es ihm leid tue, unter dem Druck der Besatzung, Plehwe und Genossen nicht so antworten zu können wie es nötig wäre.

Ein Protest der Stadt Darmstadt gegen ihre Besetzung

blieb natürlich genau so wirkungslos wie alle übrigen Proteste. In Darmstadt wurde es einmal etwas unruhig, es handelte sich jedoch nur um eine erzieherische Lektion, welche Darmstädter Bürger einem Frauenzimmer zu Teil werden ließen, das sich allzu würdelos benommen hatte. Sonst gab es keine Störungen, dagegen allerhand Schikanen gegen die Bevölkerung, die sich auch in die Mißstände finden mußte, die durch das Griesheimer Lager und die farbigen Franzosen entstanden. Immerhin war dir Haltung der hessischen und besonders der Darmstädter Bevölkerung eine so einsichtsvolle, daß am 22. April wesentliche Verkehrserleichterungen innerhalb des neu besetzten Gebietes eintraten, das militärische Visum kam in Wegfall und die von den Verkehrsabteilungen Darmstadt und Offenbach vereinnahmten 21 000 Mark Gebühren wurden dem Darmstädter Oberbürgermeister für Wohltätigkeitszwecke ausgehändigt. Es war ja auch deutsches Geld.

Protest beim Völkerbund.

Gegen die völkerrechtswidrige Besetzung Frankfurts richtete sich ein eingehend begründeter Protest, den die Deutsche Liga für den Völkerbund an das Sekretariat des Völkerbundes nach London sandte. Es wurde mit zwingender Logik nachgewiesen, daß die Frage des Ruhreinmarsches nicht von den Franzosen im Sinne einer Gewalthandlung entschieden werden durfte, sondern daß diese Angelegenheit vor den Großen Rat gehörte, der entscheiden hätte müssen, ob der Casus belli gegeben sei oder nicht. Die Besetzung Frankfurts, Darmstadts und der anderen Städte wurde als ein eklatanter Bruch der Bestimmungen des Völkerrats nachgewiesen, als eine Verletzung der Hoheitsrechte des Deutschen Reiches, die Frankreich nicht rechtfertigen könne. Gerade jetzt komme alles darauf an, daß der Völkerbund sein Ansehen in der Welt durchsetze . . .

Messe in der besetzten Stadt.

Die Vorbereitungen für die zweite Internationale Frankfurter Messe, die am 1. Mai unter sehr starker Beteiligung begann, hatten trotz der aufregenden Ereignisse keinen Augenblick gestockt. Wohl gab es unter dem Einfluß der Verkehrsschwierigkeiten bedenkliche Hemmungen, es gelang jedoch sowohl Direktor Sutter wie auch dem Magistrat, der sich jetzt um das Zustandekommen der Messe aus allgemein wirtschaftlichen Gründen mit allen Kräften bemühte, die Franzosen zu einer Reihe von Zugeständnissen zu veranlassen, unter denen eine erfolgreiche Durchführung der großen Veranstaltung gewährleistet war. Wenn die Franzosen der Messe gegenüber einen besonders entgegenkommenden Standpunkt einnahmen, so war dies in erster Linie zurückzuführen auf Anordnungen, die aus dem Pariser Handelsministerium kamen. Die Messe war nämlich nicht mehr eine rein deutsche Angelegenheit für die Herren Machthaber von Frankfurt, sie war ein Mittel der kommerziellen Invasion, die allerdings gerade durch die Messe bekämpft wurde. Die Franzosen hatten den speziellen Zweck der wirtschaftlichen Landesverteidigung durch die Frankfurter Internationale Messe noch nicht klar erkannt, sie glaubten sich auch dieses Mittel zur Durchführung ihrer geschäftlichen Invasionspläne bedienen zu können, und erblickten deshalb in der Messe eine Art von geschäftlichem Brückenkopf, von dem aus sie den Commis voyageur ins unbesetzte Deutschland vorschicken könnten. Das war ein großer Irrtum. Damals wenigstens. Denn die erste Messe, die im Herbst 1919 stattgefunden hatte, war nichts anderes als ein Bollwerk gegen den französischen Wirtschaftsvorstoß gegen das ausgesogene, warenhungrige, rohstoffentblößte Deutschland; zwar war die Messe international, aber das war damals ein lächerliches Wort, eine groteske Firmenbezeichnung, von der sich allerdings auch die Franzosen bluffen ließen. Sie schafften der zweiten Messe während der Besetzungsperiode nicht

nur Erleichterungen, sie begünstigten sie sogar nach jeder Richtung, sie spielten Soldateska mit dem Palmzweig, sie taten so kultiviert und rücksichtsvoll, daß sie sogar ihre unleidlichen Paßschikanen lockerten und den nächtlichen Verkehr freigaben. Die Straßensperre wurde während der Messe vollständig aufgehoben, der Paßzwang bestand fort, doch wurde auf das französische Visum verzichtet. Die Messe nahm einen ungestörten und erfolgreichen Verlauf, ob sie allerdings den gehegten Erwartungen der Herrschaften in Paris entsprach, die ihre Zeit nun gekommen glaubten, um mit dem Musterkoffer Deutschland zu erobern, das bleibe dahingestellt. Man darf die heutigen Verhältnisse nicht mit denen vor zehn Jahren vergleichen. Damals brannten noch offene Wunden.

Französische Eingriffe in den Polizeibestand.

Zu einem Konflikt mit Regierung und Stadtverwaltung kam es am 5. Mai, als die Franzosen eine große Anzahl der auf dem Polizeipräsidium lagernden Gewehre beschlagnahmten und in die Gutleutkaserne transportierten. Es handelte sich um Waffen, die seit der Errichtung der Sicherheitswehr, also seit November 1918, im Polizeipräsidium sich befanden. Diese Gewehre bildeten jetzt eine „Gefahr" für die Franzosen und die Belgier, eine „Gefahr" bildete aber auch jeder Polizist, der über den von den Franzosen festgesetzten Bestand von 500 Mann hinaus vorhanden war. Es wurden Frankfurt zugebilligt 500 Polizisten und 1000 Mann Sicherheitswehr, auf drei Polizisten kam ein Gewehr, alles übrige wurde konfisziert. Polizeipräsident Ehrler erklärte, unter diesen Umständen für die Sicherheit der Stadt nicht mehr einstehen zu können, und wollte sein Amt niederlegen. Er unterrichtete in diesem Sinne das Innenministerium und den französischen Kommandanten Vidalon, der darauf erwiderte, es handle sich um eine Maßnahme im Interesse Frankfurts, im übrigen aber dem Polizeipräsidenten eine Geldstrafe von 10 000 Goldmark auferlegte, weil er angeblich den Waffenbestand nicht genau angegeben habe. Dabei wußten die Franzosen ganz genau, wieviel Polizei und Sicherheitswehr in Frankfurt vorhanden war, denn deren Bestand entsprach dem Abkommen in der neutralen Zone.

Gleichfalls zu 10 000 Mark verknast wurde der Stadtverordnetenvorsteher Hopf, weil er — ohne Genehmigung der Franzosen — den Protest gegen die Besetzung in der Stadtverordneten-Versammlung zugelassen habe und weil er die Tagesordnung nicht vorher eingereicht hatte.

Während man Frankfurt seines notwendigen sicherheitspolizeilichen Schutzes beraubte, mußte auf französische Anordnung der Polizeischutz in Homburg v. d. H. um 100 Mann verstärkt werden. Weshalb, das wußten allein die Franzosen. Dagegen hatte die Bestrafung des Polizeipräsidenten und des Stadtverordnetenvorstehers eine Solidaritätswirkung in der Bürgerschaft zur Folge, die beinahe wieder ein Malheur angerichtet hätte. Die öffentliche Meinung war entrüstet über die französische Willkür, es wurde spontan eine Sammlung veranstaltet und 20 000 Mark aufgebracht, die Ehrler und Hopf zur Zahlung ihrer Strafen zur Verfügung gestellt wurden. Darüber waren sowohl Vidalon wie Degoutte erbost, und es soll schon eine weitere „kontributäre" Maßnahme gegen die Stadt beschlossen gewesen sein, auf deren Durchführung jedoch aus irgendwelchen Gründen verzichtet wurde, obwohl gerade in diesen Tagen auch die obenerwähnte Geschichte mit dem Komiker Resni passierte, der im „Bettelstudent" die Franzosen apostrophierte. Die Oper wurde zwei Tage geschlossen, gleichzeitig wurde der Leiter des Mainzer Stadttheaters, Fritz Schlotthauer, wegen eines ähnlichen Vorgangs in Hanau, wo das Mainzer Theater gastierte, bestraft, während ein Darmstädter Varieté acht Tage geschlossen und ein Komiker dort mit acht Tagen Gefängnis bestraft wurde. Man sprach damals von dem komischen Komikerkrieg, den die Franzosen führten.

Besatzungsende.

Die Räumung naht.

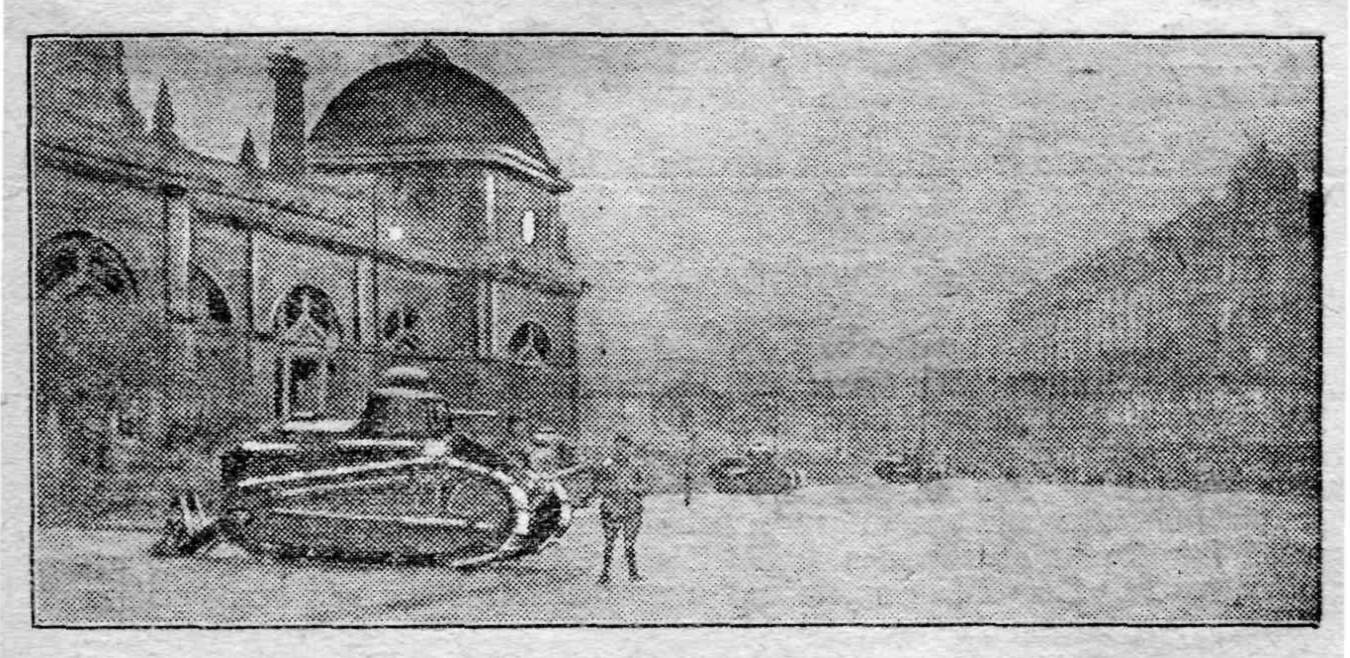
Am Himmelfahrtstage erklärte General Nollet in Paris, daß einer Frage der Zurückziehung der Truppen im neubesetzten Gebiet nähergetreten werden könne, da die deutschen Truppen im Ruhrgebiet auf den vorgeschriebenen Stand gebracht worden seien. Am 15. Mai beauftragte Marschall Foch den General Degoutte, einen Kontrolloffizier nach Kassel zwecks Verhandlung mit der deutschen Regierung zu schicken, und am

Montag, 17. Mai, morgens um 4 Uhr, begann der Abmarsch der Franzosen

und war bis um die Mittagsstunde vollendet. Der Magistrat hatte in Anschlägen zur Ruhe und Besonnenheit aufgefordert, und tatsächlich vollzog sich der Abmarsch ohne jeden Zwischenfall. Die Räumung war von den Franzosen und Belgiern während des Sonntags vorbereitet worden und ging glatt von statten. Um 10 Uhr rollten die letzten Bagagewagen aus der Stadt, um elf Uhr waren die Geiseln, die Herren Oberbürgermeister Voigt, Regierungspräsident Coßmann, Polizeipräsident Ehrler, Stadtv.-Vorsteher Hopf, Stadtrat Rumpf und Stadtv. Lion, wieder auf freiem Fuß und die hinterlegte Kaution von 1 Million Mark für ruhiges Verhalten der Einwohnerschaft freigegeben. Auch die Räumung von Darmstadt und Hanau vollzog sich ohne Störung. In Hanau sollten Oberbürgermeister Hild und Landrat Dr. Voigt die französischen Truppen gewissermaßen als Geiseln bis zur Weichbildgrenze begleiten. Das taten die beiden Herren aber nicht, und schließlich ging es auch ohne ihre erzwungene Begleitung. Dagegen bekam der Direktor der Hanauer Pulverfabrik in letzter Minute noch eine Geldstrafe von 4000 Mark wegen angeblicher Nichtanmeldung von Pulvervorräten.

Die Bevölkerung von Frankfurt, Hanau und Darmstadt nahm kaum Notiz von dem Abzug, aber sie atmete tief auf, als die letzten feindlichen Uniformen verschwanden. Eine drückende Episode war überstanden, sie hatte zwar nur sechs Wochen gedauert, aber es war lange genug, um zu empfinden, wie schwer die Faust des Siegers auf friedlichen Menschen lastet und wie furchtbar das Gefühl der Knechtschaft ist, das wenige Kilometer von Frankfurt entfernt die Bevölkerung des Rheinlandes diese endlos lange Zeit erdulden mußte.

Um so höher schlagen in der Befreiungsstunde auch die Herzen des Maingaus den befreiten Brüdern und Schwestern des Rheingaus entgegen!



Tanks vor dem Hauptbahnhof.

Was nicht verschwiegen werden kann.

Diese Chronik würde nicht als solche bezeichnet werden können, wenn sie nicht auch jene zahlreichen Uebergriffe der Besatzung wenigstens teilweise der Vergessenheit entreißen würde, bei denen Deutsche getötet wurden oder schweren körperlichen Schaden erlitten. An diesen Fällen ist die farbige Besatzung in erheblichem Maße beteiligt. Im allgemeinen waren diese Soldaten gutmütige Burschen, mit denen die Bevölkerung besser fertig wurde als mit den weißen Franzosen. Aber sowohl der Alkoholgenuß als auch die geringen Strafen, die seitens der französischen Militärmacht für Ausschreitungen gegenüber der deutschen Bevölkerung des besetzten Gebietes verhängt wurden, erleichterten und förderten offensichtlich den Hang zu Exzessen bei diesen braunen und schwarzen Soldaten. Die freien Deutschen haben niemals sich ein richtiges Bild machen können von der Not und Angst, in der die Frauen, Mädchen und Mütter ständig lebten, solange die große Zahl der Besatzungstruppen und ihre starke Durchsetzung mit farbigen Truppen jeden ihrer Schritte bedrohte. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Mütter in Angst und Sorge um ihre Kinder lebten, die in den Abendstunden zur Schule gehen mußten, weil durch die Belegung zahlreicher Schulräume mit Besatzungstruppen der Unterricht am Tage nicht erteilt werden konnte. Und jahrelang haben es Frauen und Mädchen nicht gewagt, einen Spaziergang vor die Tore der Ortschaften oder gar in die Wälder ohne starken männlichen Schutz zu unternehmen. Es war ein wahrhaftes Martyrium, zu dem die weibliche Bevölkerung des besetzten Gebietes verurteilt war.

Die nachstehend aufgeführten Fälle sind den Denkschriften des Reichsministeriums des Innern über Ausschreitungen der Besatzungstruppen entnommen. Die Namen sind aus Rücksicht auf die Betroffenen durch Punkte ersetzt. Die schlimmsten Gewalttaten, deren Lektüre selbst den abgebrühten Menschen der Gegenwart eine Unmöglichkeit ist, sind in diese „Chronik" nicht aufgenommen worden.

Am 23. Juni 1919 zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags sah der Fabrikarbeiter ..... in Hochheim, als er auf dem Felde in der Gemarkung „Massenheimer Eigen" arbeitete, plötzlich eine Abteilung von 12 Mann der afrikanischen Besatzung auf sich zukommen, die in einer Schützenlinie von vier zu vier Schritt Abstand durch das Feld zogen. Einer der Soldaten stellte sich als Offizier vor und forderte von . . den Paß. Inzwischen bemerkten die Soldaten in der Nähe auf dem Felde die Ehefrau ..... und ihr Dienstmädchen, Sie befahlen nun dem ....., sofort das Feld zu verlassen. Als er sich weigerte, dem Befehl nachzukommen, setzten sie ihm das Bajonett auf die Brust und verjagten ihn unter schweren Drohungen und indem sie ihn mit Erdschollen bewarfen. Ein Teil der Soldaten hatte sich inzwischen über die beiden Frauen hergemacht und diese abseits vom Felde ins Gestrüpp verschleppt. Dort wurden beide dann von den Soldaten mehrmals vergewaltigt.

Eine spätere ärztliche Untersuchung bestätigte die Angaben der Frauen.

◆

Der Handlungsgehilfe Georg Sch. hatte am 9. November 1919 mit seinem Freunde, dem Zahntechniker Adolf B. aus Frankfurt, einen Ausflug nach Kelsterbach gemacht. Als die beiden gegen 5½ Uhr abends durch den Mönchswald heimkehrten und B. mit einer elektrischen Taschenlampe an der Ecke Dreipfahl-Mainschneise den Wegestein beleuchtete, fiel plötzlich aus dem angrenzenden mit Draht abgezäunten Waldteil ein Schuß, durch den B. tödlich getroffen wurde. Der Schuß wurde aus unmittelbarer Nähe von dem dortigen Militärposten, einem farbigen Franzosen, abgegeben. Die beiden Ausflügler befanden sich weder auf einem verbotenen Wege, noch sind sie durch Anruf des Postens gewarnt worden.

Die Anklage gegen den Täter wurde fallen gelassen. Den Hinterbliebenen des B. sind 15 000 Franken Schadenersatz bewilligt worden.

★

Am 26. August 1920 wurde hinter der Artilleriekaserne in Wiesbaden die Leiche der 18jährigen Tochter ..... des Kaufmanns ..... in Wiesbaden, in französische Zeltbahnen eingewickelt, aufgefunden. Der Kopf des Mädchens wies einen Schuß auf, der, aus nächster Nähe abgegeben, am linken Ohr eingedrungen und auf der rechten Kopfseite wieder herausgetreten war. In der Nähe der Leiche lag der zur Tat benutzte französische Karabiner mit der leeren Patronenhülse. Als Täter wurde ein farbiger Soldat des 4. Algerischen Schützenregiments ermittelt. Mit diesem hatte das Mädchen seit längerer Zeit ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Auch war es infolge des Verkehrs geschlechtskrank geworden. Der Täter, der behauptete, die ..... nur auf ausdrückliches Verlangen hin erschossen zu haben, wurde vom französischen Kriegsgericht unter Annahme mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Degradation verurteilt.

★

In demselben Gelände, in dem die ..... erschossen worden ist, war acht Tage zuvor, am 18. August 1920, morgens 5 Uhr, die Leiche des Schriftsetzers Karl L. aus Wiesbaden am Exerzierplatz in der Allee gefunden worden. L. war durch einen Schuß in den Rücken, der mitten auf der Brust herausgetreten war, getötet worden. Die Brieftasche des Toten mit 65 Mark Inhalt fehlte. Auch in diesem Falle lag in unmittelbarer Nähe des Tatortes ein französischer Karabiner, in dem sich eine abgeschossene Patronenhülse befand. Die Untersuchung der Rückstände in dem Karabinerlauf und in der Hülse ergab, daß aus der Waffe kurze Zeit vor ihrer Auffindung geschossen worden war. Außerdem stimmte der Einschuß im Rücken der Leiche mit dem 8-Millimeter-Kaliber des französischen Karabiners überein. Als Täter kann daher auch in diesem Falle nur ein Angehöriger des algerischen Regiments in Frage kommen, das in der Nähe des Tatortes seine Kaserne hatte und mit Schußwaffen wie der vorgefundenen ausgerüstet war.

Ueber das Ergebnis der von der französischen Militärpolizei angestellten Ermittlungen ist nichts in Erfahrung gebracht worden.

★

Am 5. Mai 1921 wurde der Kaufmann Hans B., ein angesehener Bürger und kaufmännischer Angestellter der Höchster Farbwerke, auf dem Heimwege von der Arbeit in Höchst von zwei französischen marokkanischen Soldaten überfallen. Auf seine Hilferufe eilten einige Arbeiter, die in der Nähe an einem Kokshaufen beschäftigt waren, herbei. Als sie den Tatort erreichten, flüchteten die beiden Täter, von denen einer in der nahen Kaserne verschwand. B. war bereits tot. Seine Briefschaften lagen zerstreut umher.

Von den Tätern wurde einer zum Tode, der andere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Degradation verurteilt. Die Todesstrafe ist vollstreckt. Der Witwe B. und ihren zwei unmündigen Kindern ist eine Entschädigung von 10 000 Mark gezahlt worden. Später ist ihr noch ein weiterer Betrag von 30 000 Mark angeboten worden, den sie indes als unzulänglich zurückgewiesen hat.

★

Am 24. Mai 1920 gegen 2 Uhr nachmitags überfielen in Erbenheim zwei Marokkaner drei Mädchen aus Biebrich, die 17jährige ...., die 15jährige ..... und die 16jährige ..... Die Mädchen kamen von Biebrich am Eisenbahndamm entlang und wollten Verwandte in Erbenheim besuchen. Die beiden Marokkaner kamen in der Nähe des Bahnhofs plötzlich von hinten auf sie zu und wollten sie festhalten. Die Mädchen liefen schreiend davon. Einer der Marokkaner holte eines von ihnen ein, schleppte es in einen nahen Kornacker und vergewaltigte es.

Einer der Täter wurde vom französischen Kriegsgericht mit 60 Tagen Gefängnis bestraft, während der andere 30 Tage erhielt.

Am Pfingstmontag 1920 wurde die 19jährige ..... aus Wallrabenstein, als sie mit ihrer Freundin ..... sich auf dem Wege nach Limbach befand, von zwei marokkanischen Soldaten überfallen und in den Chausseegraben geworfen. Später kamen noch zwei Marokkaner, die kurz zuvor die Pässe der Mädchen nachgesehen hatten, hinzu. Als die ..... laut um Hilfe schrie, bedrohte ein Marokkaner sie mit Niederstechen. Inzwischen war es der ..... gelungen, zu entfliehen. Die ..... wurde von vier Marokkanern vergewaltigt, während abwechselnd einer Posten stand. In ihrer Angst wagte sie nicht um Hilfe zu rufen, besonders auch, weil in der gleichen Gegend ein Jahr vorher ein deutsches Mädchen Opfer eines Lustmordes vermutlich farbiger Soldaten geworden war. Als dann von der ..... zu Hilfe gerufene Leute von Limbach erschienen, flohen die Soldaten.

Nach einer Mitteilung des Delegierten der Interalliierten Kommission (Distrikt Wiesbaden) soll eine kriegsgerichtliche Bestrafung der Täter stattgefunden haben. Ueber die Höhe der Strafe ist nichts bekannt geworden.

*

Am 7. September 1921 wollte Frau ..... aus Ramsscheid ihre in Langenschwalbach in Diensten stehende Tochter besuchen. Auf dem Wege dorthin wurde sie von einem Marokkaner angefallen und tätlich bedroht. Der Frau gelang es jedoch, sich loszureißen. Dadurch entging sie der beabsichtigten Vergewaltigung. Der Täter konnte sofort festgestellt werden. Er gab zu seiner Entschuldigung an, daß er schon wochenlang keine Frau gehabt hätte.

Ob eine Bestrafung des Schuldigen erfolgt ist, ist nicht bekannt.

*

Am 12. Juni 1922 wurde die 19jährige ..... aus Idstein hinter dem sogenannten Tiergarten in einem kleinen Acker tot aufgefunden. Sie wies Merkmale einer Erdrosselung auf. Außerdem ergab sich, daß das Mädchen offenbar vergewaltigt worden war. Der Verdacht, daß hier ein Verbrechen der Soldaten vorliege, die als Besatzung in Idstein liegen, hat sich bestätigt. Mehrere junge Leute haben beobachtet, daß sich zwei Marokkaner am Sonntag nachmittag in der Nähe des Fundortes der Leiche in verdächtiger Weise umhertrieben. Bei einer Gegenüberstellung durch die französische Behörde, die sämtliche Soldaten auf dem Schulplatze antreten ließ, damit die jungen Leute die Täter herausfinden sollten, wurden zwei Soldaten als die Täter wiedererkannt und von der französischen Behörde daraufhin in Haft genommen. Einer der Täter wurde wegen Geistesgestörtheit in das Mainzer Lazarett verbracht, zeigte sich dort aber verdächtig und wurde nach Idstein zurückgeführt, wo er die Bluttat eingestanden hat. Der eine der Täter ist zum Tode verurteilt worden. Der Familie wurde eine Entschädigung von 60 000 Mark zugebilligt.

*

Am 21. Mai 1921 belästigten drei französische Soldaten, ein Feldwebel, ein Tankschütze und ein Marokkaner, in der Moritzstraße in Wiesbaden fünf ihnen begegnende Zivilpersonen und mißhandelten insbesondere die unter ihnen befindliche Frau. Nachdem sie sich einige Schritte entfernt hatten, griffen sie die Gruppe von neuem mit gezogenem Seitengewehr an. Dabei versetzte der Marokkaner dem Schreiner O. einen lebensgefährlichen Stich in die linke Seite, der durch die Leber ging. Durch eine Operation gelang es, den Verletzten am Leben zu erhalten.

Zwei der Angreifer erhielten von dem französischen Kriegsgericht eine Gefängnisstrafe von je sechs Monaten, auf die die erlittene Untersuchungshaft von fünf Monaten angerechnet wurde. O. hat von der Besatzungsbehörde eine Entschädigung von 980 Mark erhalten.

*

Der Polizei in Schierstein bei Wiesbaden wurde am 1. Juli 1920 mitgeteilt, daß in der Nähe der Frauensteiner Straße ein Mädchen im Kornfeld liege, das von einem Angehörigen der französischen Besatzung vergewaltigt

worden sei. Der sofort entsandte Beamte fand die 16jährige . . . und ihren Bruder noch an Ort und Stelle. Ein Marokkaner hatte die beiden überfallen, das Mädchen in ein Kornfeld geschleppt und dort vergewaltigt. Der Täter wurde ermittelt.

Ueber seine Bestrafung können Angaben nicht gemacht werden.

*

Am 23. Juli 1924, abends gegen 7 Uhr, wollte der 59jährige Heizer Heinrich W. aus Sindlingen bei Höchst a. M. seinen an der Fähre nach Kelsterbach gelegenen Garten aufsuchen. Auf dem Wege dorthin traf er einen farbigen Franzosen. Der Farbige verlangte den Personalausweis, den er abnehmen wollte. Als W. den Ausweis zurückzog, holte der Farbige sein Messer aus der Tasche, hielt dieses gegen den Kopf des W. und zerriß ihm die Uhrkette. Der Farbige brachte dem sich zur Wehr setzenden W. eine Schnittwunde bei.

*

Am 10. März 1924 arbeitete der 48 Jahre alte Posthelfer Adam L. aus Frankfurt a. M. auf seinem ungefähr 100 Meter von der Grenze zum besetzten Gebiet entfernt gelegenen Acker. Gegen 6 Uhr abends kam ein französischer Posten auf ihn zu und fragte ihn nach seinem Paß. Obwohl L. den Posten darauf aufmerksam machte, daß er sich noch im unbesetzten Gebiet befinde und daher keinen Paß nötig habe, verlangte der Posten, daß L. ihm zum Wachtlokal folge. Auf der Wache untersuchte ein französischer Sergeant die Brieftasche des L. und ging dann mit ihm auf die Landstraße in der Richtung nach Frankfurt. Plötzlich riß der Sergeant dem L. die Brieftasche aus dem Rock und nahm die darin befindlichen 14,50 Mark an sich. Als L. zurückgehen wollte, um sich auf der Wache zu beschweren, hielt der Sergeant ihm das Gewehr vor und trieb ihn in das unbesetzte Gebiet zurück.

Beschmutzung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Bad Ems durch einen Belgier.

In den Kuranlagen von Bad Ems befindet sich ein Marmordenkmal des Kaisers Wilhelm I., das ihn in Ziviltracht darstellt, so wie er sich bei seinem häufigen Kuraufenthalt in diesem Badeort zu zeigen pflegte. In der Nacht vom 22. zum 23. November 1924 wurde dieses Denkmal mit Tinte beschmutzt. Nach den aufgefundenen Spuren warf der Täter zwei Flaschen Tinte gegen den Kopf der Statue. Die Tinte war in einem breiten Streifen an dem Marmor herabgeflossen. Am Fuße der Statue fand man die Flaschenhälse und Reste der mit französischer Schrift versehenen Flaschenschildchen. Da Flaschen dieser Art in Bad Ems nicht käuflich sind, lag die Annahme nahe, daß die Tat von einem Angehörigen der Besatzung begangen sei. Nachforschungen ergaben, daß der belgische Staatsangehörige Brensegen, der bei dem französisch-belgischen Ausfuhramt in Bad Ems angestellt war, in der betreffenden Nacht in seiner Wohnung mit mehreren Bekannten ein Trinkgelage abgehalten und sich im Anschluß daran in die Kuranlagen begeben hatte. Am anderen Morgen haben Zeugen beobachtet, wie er seine von Tinte beschmutzten Hände wusch. Die deutsche Polizei stellte darauf bei dem Ortskommandanten und bei der französischen Gendarmerie den Antrag, diesen Belgier sofort zu vernehmen und seine Kleider auf Tintenspuren zu untersuchen. Die Franzosen lehnten den Antrag jedoch ab mit der nicht stichhaltigen Begründung, daß die deutschen Behörden hierfür zunächst einen schriftlichen Antrag an die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz richten müßten. Man blieb auch bei dieser Ablehnung, als die Polizei darauf aufmerksam machte, daß der Belgier im Begriffe stehe, das besetzte Gebiet zu verlassen. Der Belgier ist tatsächlich sofort abgereist.

Nach den Umständen des Falles darf angenommen werden, daß Brensegen der Täter ist.

Ausschreitungen französischer Unteroffiziere in Langenschwalbach.

Am 25. Januar 1925 kam abends gegen 10 Uhr eine Anzahl Sergeanten der französischen Besatzung in die Gastwirtschaft Haas in Langenschwalbach und fingen mit den Gästen Streit an. Namentlich ein Sergeant wurde gewalttätig und mißhandelte mehrere Gäste.

Dann zogen die Sergeanten weiter in die Gastwirtschaft Eckel. Auch hier belästigten sie die Gäste, so daß diese flüchteten. Die vier Sergeanten gingen dann wieder auf die Straße. Einer von ihnen forderte dort den Metzger M. auf, ihm die Bahnhofstraße zu zeigen. Als M. dieser Aufforderung nachkam, schlug der Sergeant dem M. mit aller Kraft ins Gesicht, so daß die Nase blutete.

Beim Weitergehen faßten zwei Soldaten den 17 Jahre alten Fritz K., der ruhig vor ihnen herging, plötzlich von hinten an beiden Armen und einer von den Sergeanten schlug auch dem K. ins Gesicht.

Auf ähnliche Weise mißhandelten die Sergeanten auf der Straße auch den Gastwirt D.

Auf ihrem weiteren Wege kam ihnen auf der anderen Straßenseite der 61jährige Arbeiter Emil B. und der 68jährige Schuhmacher Gustav B., ein durch Verkrüppelung äußerlich gekennzeichneter Mann, entgegen. Aus reinem Mutwillen gingen die Sergeanten quer über die Straße zu diesen beiden alten Männern herüber und schlugen auch diese mit Fäusten nieder und versetzten ihnen obendrein noch Fußtritte.

Der Kreisdelegierte in Langenschwalbach hat dem Landrat sein Bedauern über diese Vorfälle ausgesprochen. Ob die Schuldigen ermittelt sind, ist nicht bekannt.

Ausklang.

Gustav Stresemann, der seit der Uebernahme des Reichskanzleramtes in den Tagen, da auch die Stärksten gegenüber dem Chaos nach dem Zusammenbruch des Ruhrkampfes verzagten, mit einer unerhörten Energie und Konsequenz sein Ziel der Befreiung Europas und der Befreiung der deutschen Lande am Rhein verfolgt hat, sollte weder den Abschluß der grundlegenden Haager Abmachungen erleben, noch den Tag, an dem die Menschen am Rhein und in Nassau wieder vollkommen befreit von den Lasten und dem Drucke fremder Besatzung sind. In den vorstehenden Blättern ist versucht worden, ein ungeschminktes Bild der Zeit zu geben, in der das Mutterland der deutschen Kultur Faustpfand in der Hand der Zufallssieger von 1918 war. Ob es gelungen ist, mögen diejenigen entscheiden, die das Auf und Nieder der Stimmungen und das verwirrende Geschehen dieser Franzosenzeit miterlebt haben.

Das Schicksal hat es gewollt, daß der Tag der Freiheit für alle Deutschen ein Tag schwerer Sorge geworden ist. Aber ich brauche nur daran zu erinnern, daß gegen Ende des Jahres 1923 eine Lage entstanden war, die hundert-, ja tausendfach schwerer, verworrener und unerträglicher als die gegenwärtige war. Es war damals so, daß deutsche Patrioten in ihrer tiefen Sorge um die Zukunft von Heimat und Vaterland und in der Ueberzeugung, daß keine andere Rettung mehr möglich sei, auf legalem Wege ungefähr das gleiche anstrebten, zum mindesten in die Erwägung zogen, was die separatistischen Verräter mit Hilfe und zugunsten Frankreichs durch ihre Putsche erreichen wollten. Nicht viele wissen, wie weitgehend in jenen Tagen die Vorschläge waren, die in Briefen an führende Deutsche und in vertraulichen Besprechungen von sehr ernsthaften und sehr angesehenen Persönlichkeiten gemacht wurden.

Deutschland stand damals vor einem Chaos, das Rheinland vor einem Abgrund. Es erscheint nötig, gerade heute daran zu erinnern, aber es scheint nicht angebracht, mehr zu sagen.

Die Stabilisierung der Währung, die damals von **Dr. Luther,** dem heutigen Reichsbankpräsidenten, mit so überraschendem Erfolg betrieben wurde, und die Politik der Verständigung, für die Stresemann mit weit stärkeren Kräften sich einsetzte, als es nach außen in die Erscheinung getreten ist, haben damals das Rheinland für Deutschland gerettet.

Wehe darum denen, die wieder mit dem Gedanken einer Loslösung oder Verselbständigung des deutschen Westens spielen. Es ist Pflicht, auch diesen Satz niederzuschreiben. Denn die Geschäftemacher und die Dilettanten in der Politik sind noch immer nicht ausgestorben. Jeder Versuch der Zerschlagung Preußens muß und wird aus Gründen, die jede Seite der vorstehenden Ausführungen darstellt und verkündet, die schwersten Gefahren für das Rheinland hervorrufen. Seine Bevölkerung hat nach den 11½ Jahren des Leidens, der Not und Bedrückung keine andere Sehnsucht als nach Ruhe und Arbeit. Die Menschen am Rhein und in Nassau haben sich ein Recht darauf erworben, in Ruhe gelassen zu werden, um endlich wieder einmal mit frohen Sinnen durch arbeitsreiche Tage schreiten zu können. Sie sind gefeit gegen welsche Tücke und gegen Verräterei. Aber sie müssen auch gefeit bleiben gegen Bestrebungen, die das Rheinland und seine tapferen Bewohner erneut zu Versuchsobjekten in der Hand ehrgeiziger oder geschäftstüchtiger Politiker machen wollen.

Im Namen Stresemanns, dem die Rheinländer und Nassauer in diesen Tagen Dank sagen dafür, daß er sie 5 Jahre vor dem vertraglich festgesetzten Termin befreit hat — im Namen des deutschen Volkes, das in seiner Gesamtheit die schweren Opfer für diese erkaufte Räumung übernommen hat, kann nicht laut und vernehmlich genug allen, die es angeht, zugerufen werden:

„Hände weg vom Rheinland und von Preußen!"

Heinz Gorrenz.

Rheinländer!

Was war von jeher Euer Stolz? Am Rhein geboren zu sein! Warum hat man Euch ein adlig Geschlecht genannt? Weil der Rheinländer freimütige Offenheit über alles schätzt und feige Heuchelei verachtet!

Wie lange wollt ihr noch dulden, daß am freien Rhein von Preußenknechten mit allen Mitteln der Heuchelei und der Ehrabschneidung Eure eigenen Brüder geschändet werden?

Wir haben es gewagt, der rheinischen Freiheit eine Gasse zu bahnen, wir haben ein freies Rheinland als Bundesstaat des Deutschen Reiches proklamiert!

Wir haben es gewagt, den Willen des kerndeutschen rheinischen Volkes, **selbst** über sein Geschick zu bestimmen, zur Geltung zu bringen!

Los von Preußen! Heißt das: Los von Deutschland? Nein, das heißt um so inniger mit dem Deutschen Vaterland verbunden!

Das heißt: Weg mit jenem Preußentum, das aus dem wahren Deutschtum ein Zerrbild gemacht hat! Wir wollen unser heißgeliebtes Deutsches Vaterland endlich einmal von jener preußischen Vorherrschaft befreien, die uns ins Elend gestürzt hat!

Was erleben wir heute: Den Bund des Preußentums mit dem Spartakismus, um die rheinische Freiheit aufs neue zu knechten!

Warum darf es keine rheinische Freiheit geben?

Warum darf das Rheinland nicht selbst als eigener Bundesstaat im Deutschen Reiche seine Stimme erheben?

Weil das Preußentum allein herrschen will!

Warum nennt man uns, die wir die Rheinische Republik als Bundesstaat des Deutschen Reiches proklamiert haben, Hochverräter?

Weil das Preußentum den wirklichen Hochverrat, den es am wahren Deutschtum stets begangen hat und immer wieder begeht, verbergen muß und will!

Wo waren die Herren aus Ostelbien, die landfremden Leute, die man Euch als Regierende geschickt hat, am 9. November 1918?

Was taten die Herren Landräte und Kreisdirektoren, als eine Handvoll Meuterer und Zuchthäusler bei ihnen erschienen? Sie haben sich geduckt, sie haben weiter geheuchelt, sie haben vor den Meuterern genau so auf dem Bauch gelegen, wie vorher, anstatt ihre Pflicht zutun, anstatt ihren Treueid zu halten, den sie nicht nur ihrem Herrscher geschworen hatten, sondern den sie auch dem Deuschen Volke gegenüber wahren mußten! Nur durch ihre Feigheit sind wir dahin gekommen, wo wir jetzt stehen:

Vor dem Ruin! Sie sind die wahren Hochverräter!

Nicht wir, die das deutsche Vaterland vor dem Zusammenbruch in letzter Minute bewahren wollen!

Wem wollt ihr folgen: Diesen erbärmlichen Feiglingen, die jetzt ihre ganze Polizeimacht gegen uns aufbieten, oder Euren rheinischen Brüdern? Wohin gehört Euer Hort: Nach Berlin oder an den Rhein?

Es lebe der freie deutsche Rhein!

Es lebe die Rheinische Republik im Verbande des Deutschen Reiches!

Druckerei der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik.

Rheinländer!

Wir sind Deutsche! Unser Deutschtum soll und wird uns Niemand in der Welt rauben! **Daher stehen wir treu zum Deutschen Reiche!** Wir wollen uns aber auch von ganzem Herzen zum Vater Rhein bekennen. Wir sind keine Preußen! Wir sind Rheinländer! Alle Brüder am Rhein gehören zusammen!

Daher weg mit der preußischen Junker- und Kliquenherrschaft, weg mit den Zufallsgrenzen monarchischer Hauspolitik. Weg mit den Grenzen, die durch Willkür, Gewalt und Heirat aus dynastischen Gründen uns aufgezwungen wurden. Weg mit den Grenzen im rheinischen Lande, die trennten, was von Natur und Stammes wegen zusammengehört.

Deutschland, unser Deutsches Vaterland muß uns über alles gehen.
Freiheit in der Einheit!

Wer hat Deutschland durch Feigheit ins Elend gestürzt? Die Hurrahpreußen, jene preußischen Herren, denen am 8. November 1918 das Amt lieber als die Ehre war. **Wir wollen einen deutschen Freiheits- und Friedensbau errichten.** Wir wollen aus den Trümmern des alten Feudalstaates ein gesundes, neues Deutsches Reich schaffen helfen, denn dies allein tut not.

Das Volk soll selbst bestimmen, selbst sein Geschick gestalten; dann wird Eintracht herrschen im deutschen Haus.

Aber die preußische Presse, fest geschlossen in den Händen ehrgeiziger landfremder Politiker, häuft Schmutz und Verleumdung auf uns. Sie wollen Euch glauben machen, daß Männer von glühender urdeutscher Begeisterung nur egoistische Ziele verfolgen. Seht Ihr nicht, daß sie Leben und Freiheit einsetzen für die Idee, das Vaterland zu retten? Was haben demgegenüber Eure Abgeordnete getan? 65 von den 100 rheinischen Abgeordneten haben sich ehrenwörtlich für die Durchführung der rheinischen Republik verpflichtet. Nur unter dieser Bedingung wurden sie gewählt, das rheinische Volk wollte sichergehen, es wollte seine rheinische Republik haben. Habt Ihr davon in Euren Zeitungen etwas gelesen? Seht Ihr daraus nicht, daß Euch die preußische Presse belügt? Wo sind diese Männer geblieben, wo sind sie jetzt in diesen Tagen höchster Not? Nicht am Rhein, in Berlin! Sie wagen es nicht, dort das zu bekennen, wozu ihr Ehrenwort sie verpflichtet hat; sie ducken sich vor preußischer Gewalt und Willkür.

Was will die Rheinische Repubik?

Deutsch sein und deutsch bleiben!

Keine Unterdrückung von irgendwelcher Seite, keine Kapitalistenherrschaft, keine Zentrumsherrschaft, aber auch keine Spartakistenherrschaft! Die Rheinische Republik will alle Parteien zusammenfassen zu gemeinsamer Arbeit, sie will jedem Bürger die besten Lebensbedingungen schaffen.

Arbeiter! Laßt es Euch sagen:

Wir wollen euch von Herzen helfen, aber nicht mit leeren Versprechungen, sondern mit wahrhaft sozialen Taten. Wir denken nicht daran, Renten- und Versicherungsansprüche anzutasten, im Gegenteil, wir wollen die soziale Gesetzgebung weiter ausbauen zum Segen der Arbeiterschaft. Wir werden für Arbeitsmöglichkeiten sorgen und jedem für fleißige Arbeit den höchsten Lohn verschaffen. Müßiggänger und Drückeberger werden wir nicht dulden! **Wir werden rücksichtslos jeden unlauteren Gewinn erfassen! Der Kriegsgewinn wird zum Besten des Volkes verwandt werden!**

Und eins bedenkt! Was ist aus unserem deutschen Vaterlande geworden? Ein Trümmerhaufen!

Die Rheinische Republik will aufbauen, will alle Lasten gemeinsam mit unserem schwer geprüften Vaterland, gemeinsam mit unseren deutschen Brüdern tragen und Deutschland so wieder zu neuer friedlicher Blüte verhelfen.

Ein glückliches Rheinland, als Bundesstaat eines neuerblühten Deutschland, das soll unser heiß ersehntes Ziel sein.

Es lebe die rheinische Republik!

Druckerei der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik.

Benutzte Quellen:

Ernst Bertram: „Rheingenius und Génie du Rhin", Verlag von Friedrich Cohen, Bonn.

Dr. Fritz Brüggemann: „Die Rheinische Republik", Verlag von Friedrich Cohen, Bonn.

Hermann Oncken: „Die historische Rheinpolitik der Franzosen", Verlag von Fr. A. Perthes A.-G., Gotha.

Heinrich Riederer: „Frankreich, Freiheit und Friede?", Deutsche Verlags-Ges. für Politik und Geschichte G. m. b. H., Berlin W. 8.

Dr. Max Springer: „Loslösungsbestrebungen am Rhein", Verlag Franz Vahlen, Berlin.

Robert Werner: „Dorten & Co.", Selbstverlag des Verfassers.

Friedrich Wolters und Walter Elze: „Stimmen des Rheines", Verlag von Ferd. Hirt, Breslau.

„Dokumente zur Besetzung der Rheinlande, herausgegeben vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete", Carl Heymann Verlag, Berlin.

„Rheinische Heimatblätter", herausgegeben von Rektor Bertram, Rüdesheim.